H. p.
o.
94 a
2

Leitſchuh

Lehrbuch

der

mittlern Geſchichte

für

Gymnaſien und höhere Schulen.

Von

Johann Nep. Uſchold,
k. b. Profeſſor am Gymnaſium in Amberg.

Zweite, neu bearbeitete Auflage.

München, 1840.
Joſeph Lindauer'ſche Buchhandlung.
(C. T. F. Sauer.)

Lehrbuch

der

allgemeinen Geſchichte

für

Gymnaſien und höhere Schulen.

Von

Johann Nep. Uſchold,

k. b. Profeſſor am Gymnaſium in Amberg.

K.B.C.S.B.V. MÜNCHEN

Preis: ungebunden 57 kr.

Zweiter Theil.

Zweite, neu bearbeitete Auflage.

München, 1840.
Joſeph Lindauer'ſche Buchhandlung.
(C. T. F. Sauer.)

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG

Vorrede.

Nicht ohne Beſorgniſſe ging ich an die Umarbeitung dieſes Theiles der allgemeinen Geſchichte. Der Stoff iſt ungemein ergiebig und anziehend, aber die Ausſcheidung ſo ſchwer, daß man ſelbſt bei großer Sorgfalt gar viele Mißgriffe machen kann. Ich habe vorzüglich die Geſchichte der Deutſchen und der von ihnen gegründeten Reiche einer beſondern Berückſichtigung würdigen zu müſſen geglaubt, und gewiß ſtimmen mir in dieſer Beziehung viele Freunde der Geſchichte bei. Die ſlaviſchen Völkerſchaften ſpielten im Mittelalter eine unbedeutende Rolle und hatten auch auf die Cultur keinen ſolchen Einfluß, daß ſie mit den germaniſchen Stämmen auf gleiche Stufe geſtellt werden dürfen. Auch die morgenländiſchen Reiche konnten in einem zunächſt für Gymnaſien beſtimmten Lehrbuche nicht mit beſonderer Umſtändlichkeit geſchildert werden. Daß in der Geſchichte der einzelnen Staaten nicht alle Regenten aufgezählt ſind, wird Niemanden befremden. Wir haben, um Jünglingen die Liebe zur Geſchichte nicht durch eine zu große Maſſe von Namen und Zahlen zu verleiden, nur jene Fürſten angeführt, an deren Namen ſich wichtige Ereigniſſe knüpfen, welche alſo zur Veredlung und zur

Beglückung ihrer Völker beitrugen, oder ſich durch großartige Unternehmungen ein bleibendes Andenken gegründet haben. Die Abſchnitte über die innern Angelegenheiten, beſonders über religiöſe und wiſſenſchaftliche Bildung, werden diejenigen, welche bedenken, daß ſie das eigentliche Mark der Geſchichte bilden, keineswegs für zu ausführlich, eher für zu kurz halten. Bei der Culturgeſchichte wurden gleichfalls alle unnöthigen Namen und Zahlen, welche freilich in einem Compendium der Litteraturgeſchichte nicht fehlen dürfen, hinweg gelaſſen. Durch dieſe Sichtung des Stoffes wurde der Umfang des Buches ſo beſchränkt, daß die drei Zeiträume von Carl dem Großen bis zur Entdeckung America's in einem Jahre leicht abgehandelt werden können, zumal da die Eintheilung und Anordnung des Ganzen Anfängern das Studium vielfach erleichtern möchten. Die Ueberſichten dürften zwar vielen Leſern und Schulmännern zu ausführlich zu ſeyn ſcheinen; allein diejenigen, welche Jünglingen die Geſchichte mehrere Jahre vorgetragen haben, werden die Bemerkungen, welche wir deßhalb in der Vorrede des erſten Theiles machten, nicht ganz ungegründet finden. Der Standpunkt, von welchem wir das Mittelalter betrachteten, wird ohne Zweifel von allen Freunden der Wahrheit als der richtige erkannt. Mehr und mehr verſchwindet die irrige Anſicht, als ſey daſſelbe eine Periode der Finſterniß und Barbarei. Eine Zeit, die Denkmäler aufſtellte, welche die Bewunderung aller Völker und Zeiten erregen, deren Anblick den Menſchen über die engen Schranken dieſer Welt erhebt und mit Zauberkraft zu jenen Regionen emporzieht, denen ſein Geiſt entſtammt, eine Zeit, in welcher Biederkeit und friſche Kraft die Volksmaſſe belebten, eine Zeit, welche ſo viele durch Geiſt und Gemüth ausgezeichnete Männer, ſo viele Helden hervorbrachte, kann unmöglich mit dem Namen der Barbarei bezeichnet werden. Wenn

uns auch alle ſchriftlichen Denkmäler, aus welchen wir die mittlere Geſchichte ſchöpfen, verloren gegangen wären, die Majeſtät eines einzigen Domes würde hinreichen, diejenigen des gröbſten Vorurtheiles zu überweiſen, welche das Mittelalter noch als eine Periode der Finſterniß und Rohheit betrachten. Die Glut des Glaubens und der wahren Andacht und Frömmigkeit, welche die Menſchen während desſelben durchdrang, iſt freilich in unſerer Zeit, welche durch Egoismus und Genußſucht in Erſtarrung geſunken iſt, vielen räthſelhaft oder wohl gar ärgerlich. Der wohlthätige Einfluß, welchen die Hierarchie ausübte, wird gegenwärtig von unbefangnen Proteſtanten faſt ſo gut anerkannt, wie von Catholiken, ſo daß wir deßhalb nichts zu erinnern haben. Was die Quellen der mittlern Geſchichte anbelangt, ſo ſchien es uns nicht zweckmäßig, dieſelben in einem für Gymnaſien beſtimmten Lehrbuche anzuführen. Dagegen glaubten wir, auf die vorzüglichſten neuern Werke verweiſen zu müſſen, in welchen diejenigen, die ſich genauer unterrichten wollen, hinlänglichen Aufſchluß finden. C. Höflers Geſchichte der deutſchen Päpſte war bei der Abſendung des Manuſcripts noch nicht erſchienen, weßhalb wir hier auf dieſes in jeder Hinſicht ausgezeichnete Werk aufmerkſam machen.

Zum Schluſſe wiederholen wir die Verſicherung, daß wir auch bei dieſer Arbeit sine ira et studio verfuhren. Nur dann iſt die Geſchichte die beſte Lehrmeiſterin für Jünglinge, nur dann gibt ſie ihnen Feſtigkeit des Charakters und eine moraliſche Haltung, wenn ſie ihnen ohne Leidenſchaftlichkeit vorgetragen wird.

Die Mängel dieſer neuen Bearbeitung werden diejenigen, welche die Schwierigkeit eines ſolchen Unternehmens kennen, und bedenken, wie wenig Zeit einem Gymnaſial-Profeſſor zu einer ſolchen

Arbeit gegönnt iſt, mit ſchonender Nachſicht beurtheilen. Jede Bemerkung, welche aus Liebe zur Wahrheit gemacht wird, ſoll bei einer neuen Ausgabe die gehörige Berückſichtigung finden und mit Dank aufgenommen werden.

Sollte dieſe neue Auflage zur Veredlung der vaterländiſchen Jugend beitragen und ihr Liebe zur mittlern Geſchichte einflößen, ſo wäre dieß der ſchönſte Lohn für die geringe Mühe, welche der Verfaſſer auf dieſelbe verwenden konnte.

Amberg, den 24. August 1839.

Prof. Uſchold.

Inhaltsverzeichniſs.

Einleitung.

Seite

1) Begriff des Mittelalters 1
2) Eintheilung der mittlern Geſchichte 1
3) Werth der mittlern Geſchichte 2
4) Litteratur 3

Erſter Zeitraum.

Ueberſicht 3

1) Geſchichte der Deutſchen bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reiches 5
2) Das Reich der Vandalen in Africa 15
3) Das Reich der Weſtgothen in Spanien 15
4) Das Reich der Oſtgothen in Italien 18

Seite
5) Das Reich der Longobarden 21
6) Das Reich der Franken in Gallien 24
7) Gründung der angelſächſiſchen Reiche in Britannien . . 31
8) Scandinavien 32
9) Die innern Angelegenheiten der germaniſchen Völker . . 34
10) Ueberſicht der ſlaviſchen und tatariſchen Völkerſchaften . . 42
11) Das byzantiniſche Kaiſerthum 45
12) Das neuperſiſche Reich 52
13) Die Araber 54

Zweiter Zeitraum.

Ueberſicht 62
1) Gründung der fränkiſchen Monarchie durch Carl den Großen . 66
2) Verbeſſerung der innern Verhältniſſe durch Carl den Großen . 69
3) Carls Nachfolger bis zum Vertrage von Verdun . . . 73
4) Die Carolinger in Deutſchland 74
5) Deutſchland unter den ſächſiſchen Königen 77
6) Deutſchland unter den fränkiſchen Königen 84
7) Die Schweiz 90
8) Italien 91
9) Frankreich unter den Carolingern und letzten Capetinern . . 94
10) Die pyrenäiſche Halbinſel 99
11) England unter der Herrſchaft der Angelſachſen und Dänen . 103
12) Scandinavien (Dänemark, Norwegen und Schweden) . . 108
13) Die ſlaviſchen Völkerſchaften (Polen, Ruſſen und Ungarn) . 112
14) Die innern Angelegenheiten 116
15) Das byzantiniſche Kaiſerthum 123
16) Chalifat der Abbaſſiden 126
17) Ueberſicht der vorzüglichſten Reiche, welche ſich vom Chalifate losriſſen 128
18) Die innern Verhältniſſe der Araber 130

Dritter Zeitraum.

	Seite
Ueberſicht	135
1) Die Kreuzzüge und ihre Folgen	141
2) Deutſchland während der Herrſchaft der Hohenſtaufen	150
3) Italien	165
4) Die pyrenäiſche Halbinſel	169
5) Frankreich	174
6) England	178
7) Scandinavien	182
8) Preußen und Livland	184
9) Die ſlaviſchen Völkerſchaften	186
10) Die innern Angelegenheiten	189
11) Das byzantiniſche Kaiſerthum	206
12) Die vorzüglichſten moslemitiſchen Reiche in Africa und Aſien	209
13) Das erſte Reich der Mongolen	210

Vierter Zeitraum.

Ueberſicht	213
1) Deutſchland	218
2) Die Schweiz	229
3) Italien	232
4) Die pyrenäiſche Halbinſel	237
5) Frankreich	241
6) England	246
7) Scandinavien	249
8) Preußen	252
9) Die ſlaviſchen Völkerſchaften	253

Seite
10) Die innern Angelegenheiten 256
11) Das byzantiniſche Kaiſerthum 269
12) Die Osmanen 271
13) Das zweite Reich der Mongolen 273

Einleitung.

1. Begriff des Mittelalters.

Unter Mittelalter verſtehen wir den Zeitraum vom Untergange des weſtrömiſchen Reiches bis zur Entdeckung von America (476—1492), in welchem ſich die Ueberreſte der alten Staatsformen allmählich auflösten, und aus den Trümmern derſelben unter beſonderem Einfluſſe der chriſtlichen Religion und des Lehensſyſtems, ſo wie des Islams neue Staaten bildeten. Dieſen Namen führt derſelbe nicht deßhalb, weil er die Vermittlung oder den Uebergang aus dem Alterthume in die neuere Zeit bildet, ſondern weil er zwiſchen dem uns hiſtoriſch bekannt gewordenen erſten Zeitalter und dem gegenwärtigen der Zeit nach in der Mitte liegt. Die Hauptvölker, welche in dieſem Zeitraume nach einander auftreten, ſind die Germanen und ihre Brüder im Norden, die Normänner, die Slaven, die Tataren, Ungarn, die Byzantiner, Neuperſer, Araber, Mongolen und Türken. Unter allen dieſen Völkerſchaften aber nehmen die Deutſchen dieſelbe wichtige Stelle ein, welche die Griechen und Römer in der alten Geſchichte behaupten.

2. Eintheilung der mittlern Geſchichte.

Die Geſchichte des Mittelalters zerfällt in vier große Zeiträume. Der erſte derſelben enthält die Ereigniſſe von dem Untergange des weſtrömiſchen Reiches bis auf Carl den Großen (476—768) und die Herrſchaft der Abbaſſiden in Aſien (750). Der zweite umfaßt die Zeit von Carl dem Großen und der Herrſchaft der Abbaſſiden bis auf den Anfang der Kreuzzüge (768—1096), der dritte ſchildert die Verhältniſſe Europa's und des Orients vom Beginne der Kreuzzüge bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts oder bis zur Thronbeſteigung Rudolphs von Habsburg (1096—1273), der vierte endlich

erzählt die Begebenheiten von der Thronbeſteigung Rudolphs bis zur Entdeckung Americas (1273—1492).

In dem erſten Zeitraume nimmt vorzüglich die Entwicklung neuer europäiſcher Reiche, welche ſich aus dem römiſchen bildeten, beſonders aber die Entſtehung der großen fränkiſchen Monarchie, ſo wie die Vereinigung der einzelnen arabiſchen Stämme zu einem mächtigen Volke und die Ausbreitung ihrer Herrſchaft unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. In dem zweiten verdient die Macht, zu welcher Carl der Große das fränkiſche Reich erhob, die Zertheilung desſelben nach dem Tode dieſes großen Königs, das Emporblühen des Städtelebens, ſo wie die Größe und die ſchnelle Abnahme und der Verfall des arabiſchen Reiches, aus deſſen Trümmern eine Menge einzelner Staaten hervorging, beſondere Beachtung. Im dritten zieht uns vorzüglich die religiöſe Begeiſterung an, welche die Kreuzzüge hervorrief, ſowie das Ritterthum und die durch dasſelbe genährte romantiſche Poeſie, und das Emporblühen des Bürgerſtandes neben dem Adel und der Geiſtlichkeit. Der vierte zeigt uns, wie Kunſt und Wiſſenſchaft um ſo ſchöner ſich entfalteten, je mehr ſich die politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe verbeſſerten, und große Erfindungen und Entdeckungen die Regſamkeit des menſchlichen Geiſtes in Anſpruch nahmen.

3. Werth der mittlern Geſchichte.

Die mittlere Geſchichte hat, wie die alte, einen doppelten Werth, einen abſoluten oder allgemeinen, und einen relativen oder beſondern. Der abſolute Werth der mittlern Geſchichte, welche einen Zeitraum von mehr als tauſend Jahren in ſich begreift, iſt von großer Bedeutung. Sie macht uns mit vielen neuen Völkerſchaften, ihren Sitten und politiſchen Verhältniſſen bekannt, eröffnet uns eine Reihe wichtiger Thatſachen und großer Wahrheiten, und erweitert auf dieſe Weiſe unſern Geſichtskreis, ſo wie ſie unſer Gemüth durch Schilderung der Tugenden und rühmlichen Eigenſchaften der vorzüglichſten Völker erquickt und veredelt. Sie führt uns ferner eine große Anzahl ausgezeichneter Männer vor Augen, deren edle Geſinnung und große Thaten uns über Gemeinheiten erheben, und für alles Edle begeiſtern. Sie bereichert uns endlich mit vielfachen Erfahrungen, welche uns in allen Lagen und Verhältniſſen des Lebens die erſprießlichſten Dienſte leiſten. Auch der relative Werth der mittlern Geſchichte iſt ſehr groß. Sie ſteht mit der neuern in der innigſten Beziehung, und erleichtert uns das Verſtändniß derſelben. Die Staaten, in welchen wir leben, haben ſich im Mittelalter gebildet, und während desſelben entſtanden die Verhältniſſe, welche noch beſtehen,

oder wenn auch manche derſelben früher oder in der neueſten Zeit untergingen, doch größtentheils den neuern Einrichtungen zu Grunde liegen.

4. Literatur.

Unter den Hülfsmitteln, welche ein gründliches Studium des Mittelalters weſentlich fördern, führen wir außer den im erſten Theile (S. 7 u. 8) genannten Werken über allgemeine Geſchichte noch folgende an, welche bloß die Geſchichte dieſes Zeitraumes enthalten:

1) Fr. Rühs, Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. Berlin 1816. 8.

2) F. Rehm, Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. Marburg und Caſſel 1821—1839. 9 Th. 8.

3) A. von Tillier, Geſchichte der europäiſchen Menſchheit im Mittelalter. Frankfurt am Main 1829—1830. 4 Th. 8.

4) H. Leo, Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters. Halle 1830. 2 Th. 8.

Erſter Zeitraum (476—768).

Vom Untergang des weſtrömiſchen Reiches bis auf Carl den Groſsen.

Ueberſicht.

Dieſer Zeitraum macht uns zuvörderſt mit den Verhältniſſen und früheſten Schickſalen der Germanen bekannt, welche theils in ihrer Heimath zurückblieben, theils, wie die Burgunder, die Vandalen, Sueven, Alanen, Weſtgothen, Angelſachſen, Franken, die Oſtgothen und Longobarden ſich in ehemals römiſchen Provinzen niederließen, und in denſelben neue Reiche gründeten. Die Herrſchaft der Vandalen in Africa war von kurzer Dauer (429—531). Das Reich welches die Weſtgothen in Gallien und Spanien gründeten, erhob ſich, beſonders nach der gänzlichen Unterwerfung der Sueven (585) zu großer Bedeutung, ſank aber ſpäter nach der ruhmvollen Regierung Leovigilds (568—586), und Reccareds (586—601) durch innere Parteiungen von ſeiner Höhe herab, und ward endlich (711) eine Beute der Araber. Die Macht der Oſtgothen, welche der Herrſchaft des Odoaker ein Ende machten, ſtand unter Theodorich (493—526) in ihrer höchſten Blüthe. Nach ſeinem Tode fing ſie

zu welken an, und Italien ward nach einem blutigen Kampfe durch die ſiegreichen Waffen des Beliſar und Narſes (554) unter dem Namen Exarchat eine Provinz des oſtrömiſchen Reiches, welchem es nach kurzer Zeit (568) die Longobarden großen Theils wieder entriſſen. Das Reich der Longobarden ward nach einer Dauer von zweihundert Jahren (774) von Carl dem Großen aufgelöst, und in eine Provinz der fränkiſchen Monarchie verwandelt.

Die Franken gründeten durch die ruhmvollen Siege, welche ihr König Chlodwig (481—511) über den römiſchen Statthalter Syagrius (487), über die Alemannen (496) und über die Weſtgothen (507) erfocht, ein mächtiges Reich in Gallien, welches die Nachfolger dieſes Königs durch einen Theil von Thüringen (531) und durch Burgund (534) und andere Eroberungen ſo vergrößerten, daß es ſich zuletzt über den beſten Theil von Europa ausdehnte. Während ſich die Könige der Unthätigkeit überließen, und dem Vergnügen lebten, vergrößerten die Vaſallen, vorzüglich die Hausmeier, ihre Macht außerordentlich. Einer derſelben, Carl Martell, ſicherte durch den Sieg, welchen er (732) bei Tours über die Araber erfocht, Frankreich und Deutſchland vor dem Islam, und ſein Sohn Pipin der Kleine, machte der Herrſchaft der merovingiſchen Könige (752) ein Ende.

In Britannien, welches nach der Entfernung der römiſchen Truppen durch die Einfälle der Pikten und Scoten furchtbar verwüſtet wurde, gründeten die Angelſachſen (ſeit 449) allmählig ſieben Reiche von kleinem Umfange. Die germaniſchen Völkerſchaften, welche in Dänemark, Norwegen nnd Schweden ſaßen, und mit dem allgemeinen Namen Normänner bezeichnet werden, waren noch zu keinem politiſchen Ganzen verbunden, ſondern bildeten eine Menge einzelner kleiner Reiche. Die chriſtliche Religion äußerte ſchon während dieſes Zeitraumes auf das Leben, die Sitten und die Cultur, ſowie auf die politiſchen Verhältniſſe jener germaniſchen Völkerſchaften, welche ſich zu ihr bekannten, den wohlthätigſten Einfluß.

Die ſlaviſchen Völkerſchaften, welche vorzüglich ſeit dem ſechsten Jahrhunderte die von den Germanen bei ihren Zügen nach Süden und Weſten verlaſſenen Gegenden zwiſchen der Elbe und Oder und einen Theil der vormaligen gothiſchen Länder beſetzten, und ſich in kurzer Zeit von der Elbe bis an den Don und von der Oſtſee bis zum adriatiſchen Meere verbreiteten, beſtanden aus vielen einzelnen Stämmen, welche zu keinem politiſchen Ganzen verbunden waren. Unter den tatariſchen Völkerſchaften erhoben ſich beſon-

ders die Avaren, welche ein mächtiges Reich gründeten. Indeß löſte ſich daſſelbe bald wieder auf.

Das byzantiniſche oder oſtrömiſche Reich, welches, obſchon es an vielen innern Gebrechen litt, ſich gleichwohl noch gegen tauſend Jahre erhielt, gewann unter Juſtinian I. (527—565) mehr Feſtigkeit im Innern und Anſehen nach Außen. Nach dem Tode dieſes Kaiſers aber fing es bei den vielen Religions-Streitigkeiten und innern Parteiungen, und dem Andrange barbariſcher Völkerſchaften allmählig zu ſinken an. Auch das neuperſiſche Reich, welches unter Coſroes I. (531—579) den größten Umfang hatte und in ſeiner höchſten Blüthe ſtand, eilte nach dem Tode dieſes Fürſten raſch ſeinem Untergange entgegen, und ward (651) eine Beute der Araber.

Die Araber, welche früher aus einer großen Anzahl unabhängiger Stämme beſtanden, wurden durch Muhameds Lehre (lebte 571—632) zu einem mächtigen Volke verbunden. Da es der Prophet ſeinen Anhängern zur Glaubenspflicht machte, den Islam mit den Waffen auszubreiten, ſo griff er bald mächtig um ſich, und ſchon Muhameds unmittelbare Nachfolger breiteten ihre Herrſchaft über Syrien, Paläſtina, Aegypten und Perſien aus, und die Ommaijaden (661—750) geboten ſelbſt über Africa, Spanien und Indien.

Dieſer Zeitraum umfaßt demnach in dreizehn Capiteln: 1) eine Ueberſicht der Geſchichte der Deutſchen bis 476, 2) das vandaliſche Reich in Africa, 3) das Reich der Weſtgothen in Spanien, 4) das Reich der Oſtgothen, und 5) jenes der Longobarden in Italien, 6) das Reich der Franken, 7) die angelſächſiſchen Reiche, 8) die früheſten Verhältniſſe der Normänner, 9) eine Ueberſicht der innern Angelegenheiten der germaniſchen Völkerſchaften, 10) die Slaven und Tataren, 11) das oſtrömiſche Reich, 12) das neuperſiſche Reich und 13) das Reich der Araber.

Erſtes Capitel.

Geſchichte der Deutſchen bis zum Untergange des weſtrömiſchen Reiches (476).*)

1. Verfaſſung und Leben der alten Deutſchen.

Die alten Deutſchen, von den Römern Germanen genannt, ſtammten wahrſcheinlich von den Perſern ab; allein ſie ſaßen ſchon

*) C. A. Menzel, Geſchichte der Deutſchen, Breslau 1815—22. 8 Th. 8.

ſeit uralten Zeiten in dem nach ihnen benannten Lande und im Norden von Europa, ſo daß ſie die Römer für Ureinwohner hielten. Sie beſtanden aus Freien und Unfreien, welche letztere von allen Ehren und Auszeichnungen ausgeſchloſſen und der Gerichtsbarkeit ihrer Herren unterworfen waren. Die Unfreien, welche in zwei Claſſen, in Knechte und Hinterſaſſen zerfielen, entrichteten für das ihnen zum Anbau überlaſſene Feld einen Zins an Früchten, Vieh oder Kleidungsſtücken. Die Freien, welche das eigentliche Volk bildeten, beſtanden aus Edlen und Gemeinfreien, oder dem Adel und dem freien Volke. Der Vorzug, welchen jene hatten, gründete ſich auf Geburt, Anſehen und Macht ihrer Familien und die Thaten ihrer Ahnen. Mit ſolchen Hülfsmitteln war es ihnen leicht, ſich forthin im Staate geltend zu machen. Die Edlen (principes) und freien Leute (plebs), welche einen Grundbeſitz mit vollem und unbedingtem Eigenthume hatten, lebten im Genuſſe der höchſten Freiheit. Es gehörte nämlich zur vollſtändigen Freiheit des deutſchen Mannes, daß er eigenen Grund und Boden hatte.

Die Lieblingsbeſchäftigungen der freien Deutſchen waren Krieg und Jagd. Bewaffnet erſchienen ſie in der Volksverſammlung, bewaffnet verrichteten ſie die täglichen Geſchäfte. Die Jagd ſelbſt glich einem Kriege mit den reißenden Thieren, welche ſich damals in den großen Wäldern Deutſchlands aufhielten. Ackerbau und häusliche Arbeiten waren den Frauen und Knechten überlaſſen, welche bei den Deutſchen ein beſſeres Loos hatten, als bei andern Völkern. Die freien Männer hielten dieſe Geſchäfte ihrer nicht würdig.

Die Deutſchen waren mit vielen Vorzügen des Geiſtes und des Gemüthes geziert; auch für Poeſie und Naturſchönheiten waren ſie ſehr empfänglich. Die Frauen zeichneten ſich durch ſeltene Treue und Sittſamkeit aus. Die rauhe Luft, die Jagd und der Krieg ſtärkten die Körper der Männer, welche bei einfacher Nahrung zu einer hohen Geſtalt und großen Kraft emporwuchſen.

Die ſchlecht gebauten Wohnungen der Deutſchen lagen zerſtreut; von eigentlichen Städten findet ſich bei ihnen keine Spur. Sie hielten dieſelben für Gefängniſſe. Doch ſtanden die einzelnen Häuſer in

---

H. Luden, Geſchichte des deutſchen Volkes, Gotha 1825 ffg. 12 Th. 8. Pfiſter, Geſchichte der Deutſchen, Hamburg 1829—1834. 5 Th. 8. G. Phillips, deutſche Geſchichte mit beſonderer Rückſicht auf Religion, Rechts- und Staatsverfaſſung, Berlin 1832—1834. 2 Th. 8. J. Grimm, deutſche Mythologie, Göttingen 1835. J. Grimm, deutſche Rechtsalterthümer, Göttingen 1828.

mannigfaltiger Berührung, woraus ſich geſellſchaftliche Verhältniſſe und die Anfänge beſtimmter Verfaſſungen entwickelten. Gemeinſchaftliche Benützung eines Waldes oder eines Weideplatzes führte mehrere benachbarte freie Wohner zur Errichtung einer Gemeinde. Aus mehreren ſolchen Gemeinden beſtand der Gau, aus mehreren Gauen die Völkerſchaft. Die einzelnen Völkerſchaften waren frei und unabhängig von einander. Könige und Herzoge waren ihre höchſten Obrigkeiten; jene wurden aus edlen Geſchlechtern und auf Lebenszeit gewählt, dieſe nach dem Verdienſte für den Krieg auserſehen. Indeß war der König häufig durch Volkswahl auch Anführer im Kriege. Dieſe Wahl geſchah durch Erhebung auf einem Schilde. Die Macht der Könige war ſehr beſchränkt. Alle Sachen von Wichtigkeit wurden in der Nationalverſammlung überlegt und entſchieden, an welcher alle freien Deutſchen Antheil hatten. Solche Verſammlungen wurden zu gewiſſen Zeiten bald in dem einzelnen Gau, bald von einem ganzen Volke oder Völkerbunde gehalten, um über gemeinſame Angelegenheiten, über Krieg und Frieden, die Wahl der Vorſteher, nach Stimmenmehrheit zu entſcheiden, Jünglinge wehrbar zu machen und Unwürdigen den Frieden mit der Nation aufzukündigen. Der König, der Fürſt oder ſonſt einer, welcher ſich durch Anſehen, Verdienſt oder Beredſamkeit auszeichnete, that den Vorſchlag, welcher dann nach Befinden von der Verſammlung entweder durch ein Geräuſch verworfen oder durch ein Zeichen mit den Waffen gebilligt wurde. Die Prieſter hielten dabei auf Ordnung, Sicherheit und Ruhe.

Das Gerichtsweſen war einfach. Jeder Hausvater war Richter über das Leben und über die Ehre ſeiner Familie und Knechte, und war deßhalb Niemanden Rechenſchaft ſchuldig. Wenn aber jemand außerhalb der Familie beleidigt, oder wenn außerhalb derſelben ein Verbrechen begangen worden war, ſo erfolgten Unterſuchung, Urtheil und Strafe in der Volksverſammlung. Für eine Mordthat oder für eine andere Beleidigung mußte der Thäter der Familie des Ermordeten oder dem Beleidigten eine Abgabe an Vieh oder Waffen als Genugthuung entrichten. So lange dieſe nicht geleiſtet war, hatte der Beleidigte oder die Familie desſelben das Recht, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen. Hatte aber jemand ein Verbrechen begangen, wofür keine Genugthuung gegeben werden konnte, ſo wurden eigentliche Strafen an dem Thäter vollzogen. Für Feige und Verräther war die Todesſtrafe beſtimmt.

Da die Deutſchen ihre Freiheit als das höchſte Kleinod betrachteten, ſo war der Tapferſte bei ihnen am meiſten geachtet. Die Waffen waren die vorzüglichſte Sorge und Beſchäftigung für die Freien.

Wenn dem Vaterlande eine groſze Gefahr drohte, ſo wurden alle freie Männer zu den Waffen gerufen; dieſz war der Heerbann. War aber in der Heimath Frieden, ſo nahmen edle Jünglinge an auswärtigen Kriegen Antheil, oder ſie begaben ſich in fremde Länder, um Beute zu machen. Ward durch die Volksverſammlung ein ſolcher Streifzug bewilligt, dann trat einer der vornehmſten oder tapferſten Männer auf, und bot ſich als Führer an. Diejenigen, welche von kriegeriſchem Muthe beſeelt waren, und dem Anführer Vertrauen ſchenkten, verſprachen, ihm zu folgen. So bildeten ſich die Gefolge oder Comitate. Die freien Leute, welche unbeſchadet ihrer Freiheit in dieſelben traten, verpflichteten ſich, dem Anführer, ſelbſt wenn er fremden Kriegsabentheuern nachzog, als treue Waffengefährten zu folgen, und im Frieden an ſeinem Hofe Ehrendienſte zu thun. Gaſtereien und Unterhalt galten ihnen ſtatt des Soldes; Freigebigkeit des Führers, die aber gefordert wurde, war es, wenn er den Einzelnen auch Roſſe und Waffen gab. Da die Deutſchen Ruhe haſzten, in Gefahren Ruhm ſuchten, da nur Heldenthaten als wahres Verdienſt galten, und Tapferkeit faſt das einzige Mittel war, bei der Nation Ehre und Anſehen zu erlangen, ſo wurden ſolche Gefolge ſehr zahlreich beſucht. Später traten ſolche Genoſſenſchaften, wenn ihnen die heimathlichen Verhältniſſe nicht gefielen, oder wenn ſie Hunger weiter trieb, mit ihren Frauen und Kindern zuſammen, um ſich anderswo ein beſſeres Daſein zu verſchaffen, und ſo ſchloſzen ſich oft einzelne Zweige von ganz verſchiedenen Völkern aneinander an, oder fielen gemeinſam in fremdes Gebiet ein.

2. Die erſten Kämpfe der Deutſchen mit den Römern. (113—115 v. Chr.)

Die älteſte politiſche Geſchichte unſerer Ahnen iſt in Dunkel gehüllt. Ungefähr 113 v. Chr. drangen die Cimbern und Teutonen, welche aus dem nördlichen Deutſchland kamen, in Krain ein, und ſchlugen den römiſchen Conſul Papirius Carbo, welcher ſie zurücktreiben wollte, bei Noreja. Von hier wendeten ſie ſich nach Gallien, und auf ihrem Zuge vereinigten ſich die Ambronen und Tiguriner mit ihnen. Sie beſiegten (109—105) die Römer in mehrern höchſt blutigen Schlachten, und verſetzten dadurch die Hauptſtadt der Welt in die gröſzte Beſtürzung; nur Marius ſchien die drohende Gefahr abwenden zu können; daher übertrug man ihm den Oberbefehl gegen dieſe furchtbaren Barbaren. Die cimbriſchen Schaaren zogen unterdeſſen nach den Pyrenäen, wo ſie ohne Erfolg gegen celtiberiſche Stämme kämpften. Nach ihrer Rückkehr theilten ſich die Deutſchen,

um von zwei Seiten in Italien einzufallen. Die Teutonen und Ambronen wählten den Weg durch das ſüdliche Gallien, die Cimbern zogen durch Tyrol, und wollten mit den Tigurinern vereinigt, über die Alpen vordringen. Allein Marius, der ſchleunig über die Alpen ging, und ſich an der Rhone verſchanzte, brachte den Teutonen (102 v. Chr.) bei Aquae Sextiae (Aix in der Provence) eine entſcheidende Niederlage bei. Da indeſſen die Cimbern mitten im Winter die Alpen überſtiegen, und den Conſul Catulus bis gegen Verona zurückgedrängt hatten, ſo eilte er dieſem gleich nach dem über die Teutonen erfochtenen Siege zu Hülfe, rieb die Cimbern (101) bei Verona faſt gänzlich auf, und befreite auf dieſe Weiſe ſein Vaterland von dem ihm drohenden Verderben.

Durch Julius Cäſar verloren zwar die Sueven, welche ſich unter Arioviſt in Gallien niedergelaſſen hatten, ihre Beſitzungen in dieſem Lande; aber in dem eigentlichen Deutſchland konnte dieſer große Feldherr keine That von Bedeutung vollbringen. Er ging, um die Deutſchen von den Einfällen in Gallien abzuſchrecken, zweimal über den Rhein, kehrte aber jedesmal nach Gallien zurück, ohne einen Angriff auf irgend einen Stamm gewagt zu haben.

3. Siegreiche Kämpfe der Römer gegen die Deutſchen unter Auguſtus bis zum Tode des Arminius (15 v. Chr. — 21 n. Chr.).

Glücklicher als Cäſar trat Auguſtus gegen die Deutſchen auf. Seine Stiefſöhne Druſus und Tiberius unterwarfen (15 v. Chr.) Rhätien, Noricum und Vindelicien der römiſchen Herrſchaft. Unterdeſſen hatten die Germanen am Niederrhein dem Legaten Lollius (16 v. Chr.) eine ſchreckliche Niederlage beigebracht, ſo daß Auguſtus ſelbſt an den Rhein eilte, und die Befeſtigung der Ufer dieſes Stromes anordnete. Beſonders war die von ihm angelegte Feſtung oder das alte Lager (Castra vetera) auf der Anhöhe bei Xanten ſehr wichtig, weil von da aus die Züge zur Eroberung Deutſchlands jenſeits des Rheines unternommen wurden. Hier übernahm Druſus den Oberbefehl. Dieſer treffliche Feldherr drang (12 — 9 v. Chr.) jenſeits des Rheines bis an die Weſer und ſpäter von Mainz aus durch das Land der Chatten (Heſſen) bis an die Elbe vor. Jedoch trat er, ohne dieſes Ziel zu überſchreiten, den Rückzug an, auf dem er an den Folgen eines Sturzes vom Pferde ſtarb.

Nach ihm ſetzten Tiberius und andere Befehlshaber den Krieg fort, und ſchon glaubten die Römer in ſtolzer Vermeſſenheit, das Land zwiſchen dem Rhein und der Elbe ſei Provinz. Man ſuchte die Deutſchen durch Anlegung von Standlagern und feſten Plätzen, durch

Einführung römiſcher Sitten und Geſetze, ja ſelbſt durch Einführung der römiſchen Sprache ihrer Nationalität immer mehr zu entkleiden. Die Perſönlichkeit des Sentius Saturninus, welcher nach Tiberius Befehlshaber und Statthalter wurde, war ganz geeignet, die Deutſchen allmählig unter römiſche Botmäßigkeit zu bringen. Er ſuchte ihre vaterländiſchen Sitten nicht mit Gewalt zu verdrängen; Umgang und Beiſpiel ſollten dieß allmählig bewirken. Ein Bollwerk war noch zu ſtürzen, und die deutſche Freiheit ſchien ganz vernichtet. Dieß war die Macht der Marcomannen, welche Marbod in Böhmen gegründet. Er vertrieb die Bojer aus dieſem Lande und führte bei den Seinigen römiſche Waffenübung und Kriegszucht ein. Tiberius ſuchte dieſen mächtigen Fürſten zu unterdrücken, um die Herrſchaft der Römer deſto mehr zu befeſtigen. Schon waren alle Anſtalten zu einem Angriffe auf Marbods Reich getroffen, als plötzlich ein Aufſtand in Pannonien die Aufmerkſamkeit der Römer in Anſpruch nahm. Tiberius verglich ſich nun mit Marbod, um jene Empörung zu unterdrücken. Drei Jahre (6 — 9 n. Chr.) dauerte der blutige Kampf, bis Pannonien und Dalmatien von Tiberius und dem Sohne ſeines Bruders Druſus, Germanicus, wieder unter Roms Herrſchaft gebracht waren.

In Deutſchland folgte unterdeſſen dem nach Illyrien gerufenen Saturninus Quinctilius Varus, der vorher Statthalter in Syrien geweſen war, ein Mann, welchem es zwar nicht an Kriegserfahrenheit und Tapferkeit, wohl aber an Klugheit und Mäßigung fehlte. Da Varus die Deutſchen wie römiſche Unterthanen behandelte, ſo bildete ſich eine Verſchwörung, deren Seele der Cheruskerfürſt Arminius war. Die römiſchen Legionen wurden (9 n. Chr.) im Teutoburger Walde vernichtet, Varus ſelbſt ſtürzte ſich voll Verzweiflung in ſein Schwert, und auf dieſe Weiſe ward Deutſchland durch die Klugheit und Vaterlandsliebe des Arminius auf immer vor römiſcher Knechtſchaft geſchirmt. Der Kaiſer Auguſt, welchen die Nachricht von dieſer Niederlage in die größte Beſtürzung verſetzte, ſchickte den Tiberius ab, um die erlittene Schmach zu rächen, und die römiſchen Provinzen vor den Einfällen der Germanen zu ſchützen. Tiberius ging in Begleitung des Germanicus mit der Armee über den Rhein, und verwüſtete einige Gegenden, hütete ſich aber ſorgfältig, ſich weit von dieſem Strome zu entfernen, um nicht, wie Varus, von den Deutſchen überfallen zu werden.

Nach dem Tode des Kaiſers Auguſtus entſtand unter den römiſchen Legionen in Germanien eine höchſt gefährliche Empörung, welche Germanicus nur mit Mühe dämpfte. Um die unruhigen Truppen

zu beſchäftigen, führte er ſie über den Rhein gegen die Deutſchen, und drang (14 — 17 n. Chr.) bis in die Gegend der Weſer vor. Allein der Verluſt ſeiner Flotte und die Eiferſucht des mißtrauiſchen Tiberius hinderten ihn, auf ſeiner Siegesbahn fortzuſchreiten. Nach ſeiner Zurückberufung blieb Deutſchland mehrere Jahre unangetaſtet. Tiberius hoffte, daß die Deutſchen durch innere Unruhen, welche er unter ihnen anzuſtiften und zu unterhalten ſuchte, einander ſelbſt ſchwächen und aufreiben würden. Und in der That gelang ihm dieß mit den beiden mächtigſten Völkerſchaften, den Cheruskern und Marcomannen, und ihren Fürſten, Arminius und Marbod. Marbod, welcher die deutſche Freiheit zu bedrohen ſchien, ward von Arminius angegriffen und in einer höchſt blutigen Schlacht beſiegt (19). Bald darauf wurde er durch einen Aufruhr vertrieben, und bei den Römern Zuflucht zu ſuchen genöthigt. Auch Arminius kam in Verdacht, als ob er ſich über die Cherusker und einige andere Völker die Oberherrſchaft aneignen wollte. Deßhalb kam es zu einem Aufſtande, in welchem er durch die Verrätherei ſeiner eigenen Anverwandten (21 n. Chr.) ermordet ward. Seit dieſer Zeit war die Macht der Cherusker gebrochen.

4. Die deutſchen Völkerbündniſſe.

Nach dem Tode des Kaiſers Tiberius (50—150 n. Chr.) ſicherten ſich die Römer durch mancherlei Bollwerke gegen die Deutſchen. Während aber die römiſche Kraft immer mehr erſchlaffte, ſtärkten ſich die deutſchen Völkerſchaften durch Bündniſſe, wodurch ſie den Römern beſonders furchtbar wurden. Es bildete ſich ein neuer Marcomannenbund, welcher alle deutſchen Völkerſchaften von der Grenze Illyricums längs der Donau bis an den Rhein in ſich begriff, und gegen den Kaiſer Marcus Aurelius (162—180) zwei bedeutende Kriege führte. Der Sohn und Nachfolger dieſes Fürſten, Commodus, ſah ſich genöthigt, von ihnen den Frieden zu erkaufen. Noch unter den Kaiſern Valerian und Aurelian unternahmen die Marcomannen Einfälle in das römiſche Gebiet, verloren aber allmählig ihre Bedeutung und vermiſchten ſich mit andern Völkerſchaften.

Der Erfolg des marcomanniſchen Bundes und Krieges lehrte die Deutſchen, wie viel ſie in größern Verbindungen mit vereinter Kraft gewinnen könnten. Daher wurden ſolche Völkervereine häufiger und bedeutender. In Schwaben bildete ſich aus mehreren kleinern Völkerſchaften der Bund der Alemannen, welcher zuerſt (213) mit dem Kaiſer Caracalla am Rheine ſtritt. Am Ende des dritten Jahrhunderts hatte dieſer Verein das Gebiet von Günzburg an der Donau

bis unter Mainz hin inne, und dehnte ſich wahrſcheinlich bis an die Lahn aus, welche ihn von dem Bunde der Franken ſchied. Nördlich von den Alemannen hatten ſich Sigambrer, Cherusker, Chatten und andere nordweſtliche Völker unter dem vermuthlich erſt mit dem Bunde entſtandenem Namen der Franken vereinigt. Dieſer neue Völkerverein ward den Römern zuerſt durch einen Einfall in das belgiſche Gallien (237—244) bekannt, woſelbſt ſich ein Zweig desſelben, die Salier, an der Waal und Maas bald feſte Wohnſitze erkämpfte. Die Ripuarier erſchienen ſeitdem auf einem ſchmalen Strich am Unterrhein von der Lahn an eingeſchränkt. Außerhalb der Grenzen des eigentlichen Germaniens bildeten die Gothen den mächtigſten Völkerverein. Sie hatten ſich zur Zeit der marcomanniſchen Kriege von der Küſte der Oſtſee nach ſüdlichen Gegenden gezogen, und erſchienen bald als Feinde, bald als Verbündete der germaniſchen Völker an der untern Donau. Um das Jahr 180 beſetzten ſie das öſtliche Dacien, ſtritten gegen Caracalla, ließen ſich unter Aurelian in der ehemaligen Provinz Dacien nieder, und bemächtigten ſich von hier aus allmählig der ganzen Nordküſte des ſchwarzen Meeres. Beſonders machte ihr König Hermanrich in der erſten Hälfte des vierten Jahrhunderts große Eroberungen. Er unterwarf ſich germaniſche und ſarmatiſche Völker, und gründete eine Herrſchaft, welche ſich von der Theiß bis an den Don und von der Donau und dem ſchwarzen Meere bis in den hohen Norden hinauf erſtreckte. Dieſer Bund, welcher viele Völker umfaßte, und durch wiederholte Einfälle zu Land und durch ſeeräuberiſche Fahrten dem öſtlichen Reiche der Römer höchſt beſchwerlich fiel, behauptete unter den Feinden desſelben die erſte Stelle. Die Gothen waren durch den Fluß Dniepr in Oſt- und Weſtgothen geſchieden. Jenſeits des Don ſaßen die Alanen.

5. Die Völkerwanderung (375 — 476).

Um das Jahr 375 ſtürmten die Hunnen, ein wildes mongoliſches Nomadenvolk, aus dem Innern Aſiens über die Wolga heran, und riſſen die Alanen mit ſich fort. Beide warfen ſich auf die Gothen, die durch ſie nach Weſten gedrängt wurden. Auf dieſe Weiſe entſtand die ſogenannte Völkerwanderung. Die Weſtgothen, die über die Donau gingen, erhielten von dem oſtrömiſchen Kaiſer Wohnſitze im heutigen Bulgarien und Romanien. Allein ſie zogen bald weiter ſüdlich bis nach Griechenland, und wendeten ſich dann gegen Italien, wo damals Honorius unter ſeinem Vormunde Stilicho herrſchte, welcher ſelbſt ein Deutſcher aus dem Stamme der Vandalen war. Der Weſtgothen König Alarich fiel in Italien ein, und wiewohl er bei

Verona geſchlagen wurde und das Land verließ, ſo kehrte er doch nach dem Tode des Stilicho zurück, belagerte Rom dreimal und eroberte es (410). Sodann zog er nach Unteritalien, wo er ſtarb. Sein Nachfolger Ataulph führte die Weſtgothen nach Gallien, wo ſie ſich bis zur Loire ausdehnten und auch in Spanien immer weiter ausbreiteten. In dieſem Lande hatten ſich unterdeſſen bereits Sueven, Vandalen und Alanen niedergelaſſen. Schon früher hatten ſich die Franken des nördlichen Galliens bemächtigt, und die Burgunder ſich an der Rhone und am Juragebirge feſtgeſetzt.

Die Hunnen drangen ſiebzig Jahre nach ihrem erſten Einfalle in Europa unter ihrem König Attila weiter nach Weſten vor. Sie zwangen alle Völkerſchaften, welche ſie auf ihrem Wege trafen, mit ihnen zu ziehen, und ſo kamen ſie mit einer ungeheuren Kriegsſchaar durch Ungarn und Deutſchland bis nach Frankreich, wo ſich ihnen Franken, Weſtgothen und Burgunder entgegen ſtellten, und ſie in der blutigen Schlacht bei Chalons an der Marne (451) beſiegten. Attila zog ſich nach dieſer Niederlage zurück, und fiel in Italien ein, wo er eine Menge Städte verwüſtete. Er ſtarb nach ſeiner Rückkehr nach Ungarn plötzlich, und nach ſeinem Tode zerſtreuten ſich die Hunnen.

Unterdeſſen waren (429) die Vandalen von Spanien nach Africa hinübergezogen. Angeln und Sachſen ließen ſich (ſeit 449) in Britannien nieder, wo ſie allmählig ſieben Königreiche gründeten, und zahlreiche andere Stämme hatten ſich nach Italien begeben. Ihr Anführer Odoaker ſetzte den letzten weſtrömiſchen Kaiſer Romulus Auguſtulus ab, und machte ſich (476) zum König von Italien.

Auf dieſe Weiſe wurden die Germanen das vorherrſchende Volk im weſtlichen und ſüdweſtlichen Europa, und in den ehemaligen römiſchen Provinzen entſtanden ſelbſtſtändige Reiche, welche zum Theil bald wieder untergingen, zum Theil ſich erhielten und den Grund zu noch beſtehenden Staaten legten. Acht ſolche Königreiche ſind nacheinander entſtanden, das vandaliſche in Africa, das ſueviſche und das weſtgothiſche in Spanien, das oſtgothiſche und longobardiſche in Italien, das burgundiſche in Gallien, das fränkiſche in Gallien und Germanien, das angelſächſiſche in Britannien.

In den meiſten Provinzen des weſtrömiſchen Reiches ſtanden anfangs die Deutſchen und die Römer als zwei verſchiedene Völker nebeneinander, und es verfloßen Jahrhunderte, ehe eine Verſöhnung und Verſchmelzung eintrat. Allein allmählig gaben die Deutſchen mit ihrer Religion und Sprache die beiden Hauptbeſtandtheile ihrer nationalen Eigenthümlichkeit auf, während diejenigen, welche der Heimat zurückblieben, und die Angelſachſen in Britannien ihre

Sprache erhielten und überhaupt weniger Folgen der Umwandlung erfuhren, wiewohl die meiſten unter den Provinzialen entſtandenen Einrichtungen auch zu ihnen verpflanzt wurden, und mit der Einführung des Chriſtenthums das Latein die gewöhnliche Schriftſprache ward. So entſtand zwiſchen den romaniſch-germaniſchen und den reingermaniſchen Völkern ein großer Unterſchied. Romaniſch nennen wir diejenigen, welche aus der Vermiſchung germaniſcher Stämme mit Provinzialen oder ehemaligen römiſchen Unterthanen erwuchſen, reingermaniſch aber jene, welche ſich von der Verbindung mit römiſchen Unterthanen frei erhielten.

6. Ueberſicht der in Deutſchland zurückgebliebenen Völker.

In Deutſchland blieben die Frieſen, die Sachſen, die Thüringer, die Bayern, die Alemannen und zum Theil die Franken zurück. Die Frieſen wohnten in dem nordweſtlichen Küſtenlande zwiſchen dem Rheine und der Weſer und behaupteten ihre Freiheit, bis Carl Martell ihr Land (734) dem Frankenreiche unterwürfig machte. Die Wohnſitze der Sachſen dehnten ſich von der Eider bis zur Lippe und Unſtrutt und vom Rhein bis zur Elbe aus. Sie zerfielen in drei Hauptſtämme: die Oſtphalen, welche diesſeits und jenſeits der Elbe ſaßen, die Weſtphalen, welche an der Weſer, und die Engern, welche zwiſchen der Weſer und Elbe wohnten. Stets erwieſen ſich dieſelben als ein höchſt kriegeriſches und Freiheit liebendes Volk, und behielten die altgermaniſchen Einrichtungen am längſten bei. Erſt Carl der Große konnte ſie (803) gänzlich beſiegen. Südlich von den Frieſen längs dem Rheine bis zum Neckar wohnten die Franken. Oeſtlich von den Franken bis zur Saale, von der Unſtrutt bis zur Donau ſaßen die Thüringer, welche ſpäter (531) von den Franken und Sachſen unterjocht wurden, ſo daß ein Theil ihres Landes unter ſächſiſche, der andere unter fränkiſche Oberhoheit kam. Südlich von den Thüringern wohnten die Bajuarier, die Stammväter der Bayern, welche aus Ueberreſten der alten Bojer und aus deutſchen Völkerſchaften zu einem kräftigen Volke erwachſen waren. Ihre Wohnſitze erſtreckten ſich von den Alpen bis an die Donau und vom Lech bis an die Enns. So lange die Herrſchaft der Oſtgothen in Italien blühte, waren ſie dieſen unterworfen. Nach dem Untergange des oſtgothiſchen Reiches machten ſie ſich unabhängig, zogen ſich aber vorzüglich durch die freundſchaftlichen Verhältniſſe, in welche ſie mit den Longobarden traten, den Haß der Franken zu, und geriethen in Abhängigkeit von dieſen. Weſtlich vom Lech bis jenſeits des Rheines und zu den Schweizer-Alpen ſaßen die Alemannen, welche ebenfalls von den Franken unterworfen wurden.

Zweites Capitel.

Das Reich der Vandalen in Africa (429—534).*)

Das vandaliſche Reich, welches unter allen germaniſchen Staaten am früheſten unterging, hatte unter ſeinem Gründer Genſerich (429 bis 477) den größten Umfang. Es enthielt das ganze römiſche Africa vom atlantiſchen Ocean bis an die Grenze von Cyrenaica, nämlich die drei mauritaniſchen Provinzen, die beiden numidiſchen, Tripolitana nebſt Sardinien, Corſica und den baleariſchen Inſeln. Sicilien trat Genſerich gegen einen Tribut an Odoaker ab. Allein ſchon nach dem Tode ſeines Gründers fing dieſes Reich, welchem bei allem äußern Glanze Einheit und eine gute Verfaſſung fehlte, zu ſinken an. Die Provinzialen, deren Anzahl weit größer war, als jene der Vandalen, wurden von dieſen barbariſchen Eroberern nicht bloß ihrer beſten Ländereien beraubt, und durch große Abgaben gedrückt, ſondern auch wegen der katholiſchen Religion, zu welcher ſie ſich bekannten, von den arianiſchen Vandalen verfolgt, ſo daß ſie den Ankömmlingen eben ſo abgeneigt blieben, als die Mauren, welche nicht unterjocht werden konnten. Ferner vernachläßigten die Vandalen die kriegeriſchen Uebungen, gaben ſich den größten Ausſchweifungen hin, und erſchlafften unter dem heißen Himmel. Endlich veranlaßte Genſerich durch die Verordnung, daß nicht einer ſeiner Söhne, ſondern ſtets der Aelteſte ſeines Geſchlechtes ſein Nachfolger ſeyn ſollte, viele Thronſtreitigkeiten und grauſame Verfolgungen, ſo daß ſich das von ihm gegründete Reich nicht lange erhalten konnte. Als (530) Gelimir, Genſerichs Urenkel, den Thron gewaltſam an ſich riß, und den rechtmäßigen König Hilderich gefangen ſetzte, überzog der oſtrömiſche Kaiſer Juſtinian den Uſurpator mit Krieg. Sein Feldherr Beliſar eroberte das vandaliſche Reich, und machte es (534) zu einer Provinz des oſtrömiſchen Kaiſerthums. Die mauriſchen Gebirgsvölker wurden jedoch erſt ſpäter (551) gänzlich bezwungen.

Drittes Capitel.

Das Reich der Weſtgothen in Spanien (415—711).**)

1. Gründung und allmählige Erweiterung deſſelben (415—531).

Ataulph führte die Weſtgothen, welche ſich vielfach herumge-

*) Papencordt, Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Africa. Berlin 1837.

**) Aſchbach, Geſchichte der Weſtgothen in Spanien. Frankf. a. M. 1827. 8. Lembke, Geſchichte von Spanien, Hamburg 1831. 1. Th. 8.

trieben hatten, nach Südgallien, und legte den erſten Grund zu ihrer Herrſchaft über einen Theil Galliens und Spaniens (415), fiel aber durch die Hand eines Meuchelmörders. Sein Nachfolger Wallia (416—419), der glückliche Kriege mit den Vandalen und Alanen führte, und die galliſche Provinz Aquitania secunda und einige andere Städte zwiſchen der Garonne und dem Meere beſetzte, ſchlug ſeinen Königsſitz zu Toulouſe auf, und herrſchte von hier aus auch über den zunächſt an den Pyrenäen nnd dem Mittelmeere gelegenen Theil von dem tarraconenſiſchen Spanien. Als die Vandalen (429) aus Spanien nach Africa hinüberſetzten, erhoben ſich die Sueven mit neuer Kraft. Doch ſchon im Jahre 456 brach der weſtgothiſche König Theodorich ihre Macht dergeſtalt, daß ſie nie mehr zu wahrer Selbſtſtändigkeit gelangen konnten. Als der eigentliche Gründer der Größe des weſtgothiſchen Reiches aber iſt König Eurich (466—483) zu betrachten. Er beſiegte auf der einen Seite die Sueven, und verſchaffte den Weſtgothen die Herrſchaft über den größten Theil von Spanien, auf der andern Seite dehnte er ſein Reich in Gallien bis zur Loire aus, und an den Küſten des Mittelmeeres hatte er dieſen Fluß noch überſchritten. Dieſer König machte auch den Anfang zu dem von vielen ſeiner Nachfolger erweiterten und ſpäter in eine Sammlung gebrachten Geſetzbuche der Weſtgothen. Sein Sohn und Nachfolger Alarich II. (483—507) ließ für ſeine römiſchen Unterthanen durch Rechtsgelehrte aus römiſchen Juriſten, Edikten und Geſetzbüchern Geſetze (Codex Alaricianus) entwerfen, wodurch er ſich um dieſelben große Verdienſte erwarb. Allein nach der Niederlage, welche er durch den Frankenkönig Chlodwig (507) bei Vouglé erlitt, rettete nur der oſtgothiſche König Theodorich die Ueberreſte der weſtgothiſchen Herrſchaft in Gallien, welche nun auf einen kleinen Strich Landes zwiſchen der Rhone und den Pyrenäen (Languedoc) beſchränkt war. Mit Alarichs Sohne Amalrich, für den Anfangs Theodorich, König der Oſtgothen, die Herrſchaft führte, erloſch (531) der alte Regentenſtamm.

2. Blüthe des Reiches unter Leovigild und Reccared (568—601).

Je mehr die Weſtgothen ihre Herrſchaft in Gallien beſchränkt ſahen, deſto mehr ſuchten ſie von nun an ihre Macht in Spanien zu erweitern und zu befeſtigen. Leovigild (568—586), welcher das Reich zu neuem Glanze erhob, kämpfte mit Glück gegen die Byzantiner und die Basken, welche ſich in den Pyrenäen noch immer unabhängig erhalten hatten, und unterwarf ſich (585) die Sueven gänzlich. Auch beſchränkte er die Macht der Großen, verbeſſerte und

vermehrte die Geſetze und verſchaffte der Königswürde durch Annahme des Purpurs größeres Anſehen. Toledo ward zur feſten Reſidenz erhoben.

Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Reccared (586—601) erreichte das Reich der Weſtgothen ſeine höchſte Blüthe. Dieſer edle Fürſt trat ſchon im erſten Jahre ſeiner Regierung zur catholiſchen Kirche über, verſammelte (589) eine Synode zu Toledo, und ließ die arianiſche Ketzerei verdammen. Der Arianismus ward nun gänzlich ausgerottet, und auf dieſe Weiſe die unſelige Spaltung zwiſchen den Religionsparteien beendigt. Unter Reccards Nachfolgern, welche ſämmtlich den von ihm angenommenen Beinamen Flavius führten, und theils durch Tapferkeit, theils durch geräuſchloſes Wirken das Glück ihrer Unterthanen förderten, befeſtigte ſich die catholiſche Religion immer mehr. Weſtgothen und Römer, welche bisher als zwei verſchiedene Völker neben einander gelebt hatten, näherten ſich nun einander, und verſchmolzen allmählig zu einer Nation. Auch wurde die weſtgothiſche Sprache von der römiſchen, wie ſie in Spanien geſprochen ward, ganz verdrängt, ſo wie die gothiſche Schrift der lateiniſchen weichen mußte. Am meiſten erhielt ſich von dem weſtgothiſchen Rechte. Die Geiſtlichkeit, deren Wirkſamkeit ſich immer mehr vergrößerte, bildete den erſten Stand des Reiches, und auf den Concilien, die häufig gehalten wurden, verhandelte man außer den kirchlichen Verhältniſſen auch die wichtigſten Staatsangelegenheiten.

3. Verfall und Untergang des weſtgothiſchen Reiches (601—711).

Im ſiebenten Jahrhunderte griffen unter den Weſtgothen Nachgierde und Verfolgungsſucht mächtig um ſich, und ihr Reich fing zu ſinken an. Schon ſeit König Wamba's Zeiten (672—680) machten die Araber verſchiedene Verſuche, an der ſpaniſchen Küſte zu landen. Der König Witiza ward wegen der Härte, womit er den Großen begegnete, wie es ſcheint, von dem Throne geſtoßen, und Roderich (710) auf denſelben erhoben. Da ſuchten die Söhne des Witiza, welche von dem Grafen Julian und dem Erzbiſchofe Oppas unterſtützt wurden, bei dem Statthalter Muſa in Africa Unterſtützung, in der Hoffnung, daß ſie durch die Truppen der Araber ſich die Herrſchaft wieder verſchaffen könnten. Muſa ſchickte ſeinen Feldherrn Tarik mit 7000 Mann ab, welcher den Anhängern des Roderich (26. Juli 711) bei Xeres de la Frontera eine ſolche Niederlage beibrachte, daß der König, die Blüthe des Adels und der Kern der Truppen das Schlachtfeld bedeckten. Hierauf unterwarfen ſich die Araber, welche nicht gekommen waren, um der mißvergnügten Partei Hülfe zu leiſten, ſondern

um neue Eroberungen zu machen, das ganze Land bis auf die nordweſtlichen Gebirgsſtriche von Aſturien, wohin ſich ein Theil der tapferen Weſtgothen flüchtete. Das übrige Land regierte von nun an ein Statthalter im Namen des Chalifen von Damascus.

Viertes Capitel.

Das Reich der Oſtgothen in Italien (493—554).*)

1. Gründung und Blüthe deſſelben unter Theoderich (493—526).

In Italien hatten ſich die deutſchen Truppen, welche im Solde der letzten Imperatoren ſtanden, der Herrſchaft bemeiſtert. Der Anführer derſelben, Odoaker, nannte ſich nach dem Umſturze des weſtrömiſchen Reiches König. Indem er nach dem Beſitze der Grenzländer Dalmatien und Norikum ſtrebte, überließ er den Weſtgothen ihre Beſitzungen im ſüdlichen Gallien, und behielt in der Verwaltung ſeines Landes ſo viel als möglich die alten Einrichtungen bei. Doch ſein Reich war von keiner Dauer. Seit dem Verfalle des Hunnenreiches ſaßen in dem weſtlichen Ungarn die Oſtgothen unter Fürſten aus dem Hauſe der Amaler.

Theodemirs Sohn, Theoderich, welcher am Hofe zu Conſtantinopel gedient hatte, und einen größeren Schauplatz zu Heldenthaten ſuchte, wurde von dem oſtrömiſchen Kaiſer Zeno auf Italien hingewieſen. Er zog zunächſt durch die daciſchen Landſchaften der Gepiden, deren Macht er brach, und drang über die öſtlichen Alpenpäſſe in Italien ein. Odoaker, welcher ſich faſt drei Jahre lang gegen ihn in Ravenna behauptete, ward von ihm beſiegt und hingerichtet.

Die deutſchen Schaaren des Odoaker hatten theils in dieſem Kampfe ihren Untergang gefunden, theils verſchmolzen ſie mit den Oſtgothen, welche nun das den Römern bereits von Odoaker genommene Dritt-Theil des Grundes und Bodens in Beſitz nahmen, und ſich über ganz Italien und Sicilien ausbreiteten. Ihre Herrſchaft erſtreckte ſich auch über Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien, oder doch den größten Theil dieſer Provinzen.

Theoderich, welcher mit dem Lorbeer eines Helden die Tugenden

---

*) Sartorius, Verſuch über die Regierung der Oſtgothen während ihrer Herrſchaft in Italien, Hamburg 1811. 8. Manſo, Geſchichte des oſtgothiſchen Reiches in Italien, Breslau 1824. 8. H. Leo, Geſchichte der italieniſchen Staaten, Hamburg 1829—32. 5 Th. 8.

eines weiſen Regenten vereinigte, und ſein Anſehen durch Verbindungen mit den Nachbarvölkern befeſtigte, übte, ohne Titel und Zeichen der Kaiſerwürde anzunehmen, über ſeine römiſchen Unterthanen alle Rechte der vormaligen Imperatoren aus. Die meiſten vorgefundenen bürgerlichen Einrichtungen wurden beibehalten, namentlich der Senat, das Conſulat, die Staats- und Hof-Aemter, wie ſie unter den Kaiſer beſtanden, ferner die meiſten Statthalterſchaften in den Provinzen, welche gewöhnlich Römer verwalteten. Auch die Verfaſſung der Städte und die obrigkeitlichen Aemter derſelben blieben unangetaſtet. Italien erfreute ſich unter dieſem Herrſcher einer langen und glücklichen Ruhe; es wurde einiger Handel getrieben, der Ackerbau blühte, die Bevölkerung und der allgemeine Wohlſtand mehrten ſich. Für wiſſenſchaftliche Bildung aber hatten die Gothen keinen Sinn. Theoderich ſelbſt meinte, ſie ſei der Tapferkeit nachtheilig, und wollte deßhalb nicht, daß die Kinder der Gothen in die Schulen gingen. Doch ließ er die öffentlichen Unterrichts-Anſtalten, welche er vorfand, für ſeine römiſchen Unterthanen fortbeſtehen, und ſorgte mit rühmlichem Eifer für die Erhaltung der Denkmäler des Alterthums und für die Fortdauer nützlicher Anſtalten. Wiewohl er ſelbſt Arianer war, ſo zeigte er ſich doch gegen ſeine römiſchen Unterthanen, welche ſich nicht mit den Deutſchen vermiſchten, ſehr ſchonend. Mit Wehmuth erfüllt uns, wenn wir leſen, daß er den Abend ſeines Lebens durch Grauſamkeit befleckte, indem er die gelehrten Römer Boethius und Symmachus hinrichten ließ.

2. Verfall und Untergang des oſtgothiſchen Reiches (526—554).

Mit Theoderich erloſch der Glanz des oſtgothiſchen Reiches. Seine Tochter Amalaſuntha übernahm im Namen ihres unmündigen Sohnes Athalarich die Regierung. Nach dem frühzeitigen Tode desſelben (534) legte ſie ſich den Titel Königin bei, und nahm ihren Vetter Theodat zum Mitregenten an, welcher ſie (535) ermorden ließ. Nun warf ſich der Kaiſer Juſtinian, welcher ſchon lange nach dem Beſitze Italiens lüſtern war, zu ihrem Rächer auf, und es begann ein neunzehnjähriger Kampf, in welchem Italien furchtbar verheert wurde. Rom ward während desſelben fünfmal bald von den Römern, bald von den Gothen eingenommen.

Beliſar, der das vandaliſche Reich zerſtört hatte, erwarb ſich in Italien neue Lorbeeren. Der ſchnelle Verluſt Siciliens und die Erſtürmung Neapels erfüllte die Gothen mit ſolch einer Erbitterung gegen ihren feigen König Theodat, daß ſie ihn niederhauten, und ihren Feldherrn Vitiges (536—540) zu ihrem Könige erwählten,

unter dem ſie den Kampf fortſetzten. Aber auch dieſer Fürſt war dem erfahrnen Beliſar, welcher ſelbſt Rom in ſeine Gewalt brachte, nicht gewachſen, Vitiges mußte ſich nach Ravenna zurückziehen, und als auch dieſe Stadt in die Hände des Siegers gefallen war, wurde er als Gefangener nach Conſtantinopel abgeführt.

Der Kampf mit den Oſtgothen wäre wohl ſchon jetzt zu ſeiner Entſcheidung gekommen, hätte nicht der Kaiſer Juſtinian ſeinen trefflichen Feldherrn zurückgerufen. Dieſes Ereigniß gab den Gothen neuen Muth, und ihr König Totilas (541—552), ein wilder, aber kühner Held, führte ſie zu neuen Siegen. Sie breiteten ſich unter ihm faſt wieder über ganz Italien aus. Selbſt Beliſar, welcher abermals gegen ſie abgeſchickt wurde, konnte aus Mangel an gehöriger Unterſtützung von Seite ſeines Hofes das Uebergewicht der Griechen in Italien nicht wieder herſtellen, ſondern mußte nach fünfjährigem Feldzuge nach Hauſe zurückkehreu. Dennoch wollte Inſtinian keinen Frieden ſchließen. Er ſandte nach einigen Jahren ſeinen Günſtling Narſes, einen Mann, welcher in ſchwächlichem Körper eine große Seele barg, mit unumſchränkter Vollmacht ab. Dieſem wurden nicht bloß die Hülfsmittel, welche man dem gefürchteten und beneideten Beliſar verweigert hatte, in reichlichem Maaße gewährt, ſondern es eilten auch Heruler, Longobarden, Hunnen und andere Völker zu ſeinen Fahnen. Als Totilas in einer entſcheidenden Schlacht bei Ariminum tödtlich verwundet und der Kern ſeines Heeres vernichtet war, fiel Rom dem Sieger in die Hände. Die Gothen wählten ſich den Tejas (552—553) zu ihrem Könige, aber auch dieſer fand in einer Schlacht, welche er gegen Narſes verlor, ſeinen Untergang. Dieſer gewährte den Gothen aus Achtung vor ihrem Heldenmuthe freien Abzug. Sie ſuchten noch einmal bei den Alemannen Hülfe, ſo daß Italien wieder auf die grauſamſte Weiſe verwüſtet ward, bis endlich Narſes die Barbaren in der Gegend von Capua [aufrieb, und das Land unter dem Namen Exarchat in eine Provinz des oſtrömiſchen Reiches verwandelte.

Narſes, welcher als Exarch oder kaiſerlicher Statthalter ſeinen Wohnſitz zu Ravenna aufſchlug, verwaltete dieſes Amt fünfzehn Jahre lang eben ſo ſtreng als einſichtsvoll, und hob die republicaniſchen Formen auf, welche unter den Oſtgothen noch fort beſtanden hatten. Als er aber an ſeinem Hofe verläumdet und eben deßhalb zurückgerufen wurde, ging er nicht nach Conſtantinopel, ſondern begab ſich nach Neapel, und lud den Longobardenkönig Alboin zur Eroberung Italiens ein.

Fünftes Capitel.

Das Reich der Longobarden (568—774) *).

1. Gründung desſelben durch Alboin (568—574).

Die Longobarden, ein wildes germaniſches Volk, wohnten in der früheren Zeit an der Elbe, ſpäter zogen ſie gegen Süden, und ließen ſich endlich (548) in Pannonien nieder. An ihrer Spitze ſtand damals der junge König Alboin, welcher ſich beſonders durch die Zerſtörung des mächtigen Reiches der Gepiden hohen Ruhm erworben hatte. Unter ſeiner Anführung brachen nun die Longobarden in Vereinigung mit den Avaren und Gepiden nach Italien auf, und eroberten (572) nach dreijähriger Anſtrengung Pavia, welches Alboin wegen ſeiner Feſtigkeit zum Mittelpunkte ſeines Reiches machte. Die Inſeln, der größte Theil des untern Italiens, Rom und ſeine Umgebung, ſo wie eine Reihe von Städten an der Küſte des adriatiſchen Meeres, unter denſelben auch Ravenna, blieben unter der Herrſchaft des oſtrömiſchen Kaiſers. Aber den übrigen Theil Italiens unterwarfen ſich die Longobarden nach harten Kämpfen, welche ſie als rohe Barbaren mit großer Erbitterung führten. Das Erobern und die verheerenden Kriege gegen die Byzantiner, an denen endlich auch die Franken als Feinde der Longobarden Antheil nahmen, dauerten unter vielfachen Abwechslungen eben ſo lange fort, als das longobardiſche Reich beſtand. Durch dieſe Kriege wurde Italien, welches durch die Kämpfe der Byzantiner unter Beliſar und Narſes ſchon ſehr viel gelitten hatte, furchtbar verwüſtet, und viele Keime der Bildung gingen zu Grunde.

Hart war das Schickſal der wehrloſen Bewohner Italiens. Wo die Longobarden feſten Fuß faßten, wurde der römiſche Adel vertilgt, und Alboin vertheilte das Land desſelben, nach germaniſcher Weiſe, unter ſeine Krieger. Diejenigen Römer, welche ihr Eigenthum behielten, mußten den dritten Theil von dem Ertrage desſelben an jene Longobarden abgeben, denen ſie zugetheilt worden waren. Die Municipalverfaſſung der Städte wurde überall aufgehoben, und über einen ganzen Diſtrikt, wozu man ohne Unterſchied Städte und flaches Land rechnete, ein Longobarde mit höchſter Civil- und Militärgewalt als Herzog geſetzt. Unter den Herzogen ſtanden die Grafen, unter dieſen die Herimanne und Schultheißen. Die Macht der Könige, welche von dem Volke gewählt, aber gewöhnlich aus einer und der-

*) Carl Türk, die Longobarden und ihr Volksrecht. Roſtock, 1835. 8.

ſelben Familie genommen wurden, war durch die Herzoge ſehr beſchränkt. Alboin wurde auf Anſtiften ſeiner Gemahlin Roſamunde von ſeinem Schildträger erſchlagen.

2. Blüthe des longobardiſchen Reiches (574—743).

Auch Alboins Nachfolger Cleph (574—575) wurde, nachdem er die vornehmſten Römer theils getödtet, theils verbannt hatte, ermordet. Nach ſeinem Tode theilten ſich (575—585) die einzelnen Herzoge, unter denen nachher jene von Friaul, Spoleto und Benevent immer die mächtigſten und unabhängigſten blieben, in die Eroberungen, und erlaubten ſich große Bedrückungen; doch vergrößerten ſie die Herrſchaft der Longobarden durch neue Erwerbungen. Endlich beſtimmten die fortdauernden Kämpfe mit den Griechen und die Angriffe der Franken die longobardiſchen Großen, den Sohn des Cleph, Autharis zu ihrem Könige zu wählen, und demſelben die Hälfte des königlichen Gutes zurückzugeben. Indeß konnte ſich die königliche Würde bei den Longobarden zu keiner Bedeutung erheben; denn die Herzoge hatten bereits eine Stellung eingenommen, welche ziemliche Unabhängigkeit von dem Königthume geweſen zu ſein ſcheint, und die Herzogthümer wurden allmählig erbliche Würden der vornehmen Geſchlechter.

Autharis (586—591) beſiegte nicht bloß die Franken, die gefährlichſten Feinde ſeines Volkes, ſondern erweiterte ſein Reich auch durch Eroberungen in Unteritalien und gab demſelben wieder Feſtigkeit. Nach ſeinem Tode vermählte ſich ſeine Gemahlin Theodelinde, eine bayeriſche Prinzeſſin, mit Agilulf (591—616), dem Herzog von Turin, und die Nation erkannte den Gemahl der geliebten Königin gern als Herrſcher an. Auch gewann ſie der katholiſchen Kirche Anhänger unter den Longobarden. Rotharis (638—652) machte ſeine Regierung durch die ſchriftliche Aufzeichnung der longobardiſchen Geſetze merkwürdig. Unter Grimoald (662—671), der das Reich klug und tapfer verwaltete, und die Geſetze durch neue Capitel vermehrte, nahm der größte Theil der Longobarden durch die Bemühungen des Biſchofes Johann von Bergamo die katholiſche Religion an, die von nun an immer tiefere Wurzeln ſchlug. Der größte unter den longobardiſchen Königen war Luitprand (713—743), ein Fürſt von Edelmuth, Kraft und hellem Verſtande, welcher durch ſeine weiſe Verwaltung die Macht der Longobarden und die innere Ordnung herſtellte, und die Geſetze in verſchiedenen Jahren durch neue, den Zeitverhältniſſen entſprechende Zuſätze vermehrte. Er eroberte die Pentapolis und entriß dem oſtrömiſchen Kaiſer eine Stadt nach der andern.

3. Verfall und Untergang des Reiches (743—774).

Sein Nachfolger Aiſtulph (749—756) ſchien nach der Eroberung von Ravenna dem Ziele, nach welchem ſchon mancher ſeiner Vorgänger geſtrebt hatte, nämlich ganz Italien der Herrſchaft der Longobarden zu unterwerfen, nahe zu ſein; allein ſein Angriff auf Rom führte einen für die Longobarden verderblichen Krieg mit den Franken herbei, von denen er zweimal beſiegt wurde. Sein Nachfolger Deſiderius (756—774) räumte dem Papſte die Landſchaften und Städte wieder ein, welche zum Erbtheile des heiligen Petrus gehörten. Doch wurde auch er bald in Streitigkeiten mit dem Papſte verwickelt, welcher ſich an den Frankenkönig Carl den Großen wendete. Dieſer ging über die Alpen, beſiegte den Deſiderius, welcher in ein fränkiſches Kloſter eingeſperrt wurde, und vereinigte das longobardiſche Reich mit dem fränkiſchen.

4. Entſtehung und allmählige Ausbildung der Republik Venedig (451 — 809).

Das Gebiet, welches das Feſtland der nachmaligen Republik Venedig bildete, und ſchon bei den Römern Venetia hieß, litt durch die Einfälle der Barbaren, welche gewöhnlich von Pannonien her einbrachen, mehr, als faſt jeder andere Theil Italiens. Da die verfallenen Städte keinen Zufluchtsort gewährten, ſo flohen viele Bewohner des Landes, beſonders die vornehmern und reichern vor Attila auf die Inſeln (Lagunen), welche an der nördlichen Spitze des adriatiſchen Meerbuſens liegen. Noch mehrere folgten nach, als die rohen Longobarden in Italien eindrangen. Dieſe Flüchtlinge, welche ſich von Gewerbfleiß und Schiff-Fahrt nährten, lebten lange in einer democratiſchen Verfaſſung unter Tribunen, welche an der Spitze der einzelnen Inſeln ſtanden und das Richteramt verwalteten. Allein die Streitigkeiten, welche die Tribunen wegen des Vorranges mit einander anfingen, ſo wie die Gefahren, welche von Seite der Longobarden und Slaven drohten, veranlaßten (697) die Vereinigung derſelben unter einem Oberhaupte (Doge). Der erſte Doge war Anafeſto. Neben dieſer durch freie Wahl auf Lebenszeit ernannten höchſten Obrigkeit blieben die Tribunen und die Volksverſammlung; doch ſollte der Doge die Tribunen ernennen, und Appellationen von ihren Gerichten annehmen. Alle wichtigern gemeinſchaftlichen Angelegenheiten wurden von der Volksverſammlung entſchieden. Der Sitz der Regierung, welcher in Heraclea war, wurde in der Folge (737) nach Malamocco verlegt. Später (809) ward Rialto der Mittelpunkt der Republik, wo ſich ſchnell eine volkreiche und blühende

Stadt, das eigentliche Venedig, erhob. Es wurden nämlich allmählig die ſechzig Inſeln, welche Rialto umgaben, durch Brücken und Stege mit einander verbunden, ſo daß ſie zuſammen nur eine große Seeſtadt bildeten.

Sechstes Capitel.

Das Reich der Franken in Gallien (481—768).*)

1. Gründung des Reiches durch Chlodwig (481 — 511).

Im Laufe des fünften Jahrhunderts theilten ſich mehrere Völker in den Beſitz Galliens. Ein großer Theil des ſüdlichen Landes gehörte den Weſtgothen; neben dieſen ſaßen die Burgunder, welche ſich an der Rhone und am Juragebirge niedergelaſſen hatten. In der Nachbarſchaft der Burgunder wohnte ein Theil der Alemannen, welche das Land zwiſchen dem Rheine und den Vogeſen, das ſpäter Elſaß hieß, beſetzten. Nordwärts von der Loire, ungefähr bis zu dem Fluße Somme, hatte ſich ein Reſt der römiſchen Herrſchaft erhalten; in der weſtlichen Halbinſel des Landes waren die Celten unabhängig, aber mit Flüchtlingen aus Britannien vermiſcht. Im Norden Galliens und an dem galliſchen Ufer des Niederrheins ſaßen die Franken, von denen viele jenſeits des Stromes zurückgeblieben waren. Sie zerfielen in zwei Hauptſtämme, die Salier und Ripuarier, jene wohnten in der Nähe des Meeres, dieſe an dem Rheine oder in der Umgegend desſelben. Die Franken waren damals noch nicht unter einem Oberhaupte vereinigt, ſondern ſie gehorchten mehreren Fürſten. Eine Schaar derſelben, welche bei dem Untergange des römiſchen Reiches noch keinen Theil vom Römerlande in Beſitz genommen hatte, zog hier und dort herum. An der Spitze derſelben ſtand Childerich aus dem Geſchlechte der Merovinger, welchem ſein Sohn Chlodwig (481 — 511) folgte.

Chlodwig, welcher ſchon im fünfzehnten Jahre Herrſcher eines Theiles der ſaliſchen Franken war, verband ſich mit zwei andern fränkiſchen Königen, und griff in Vereinigung mit dieſen den römiſchen Statthalter Syagrius an, welcher bei Soiſſons (486) beſiegt und heimlich hingerichtet wurde. Durch dieſen Sieg gewann Chlod-

*) C. Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen, beſonders der Franken. Stuttgart 1829. Pertz, Geſchichte der merovingiſchen Hausmeier. Hannover 1819. 8. Türk, Forſchungen 3tes Heft. Roſtock 1830. 8.

wig alles Land von der Seine bis zur Loire und Rhone mit vielen reichen Städten. Seine Franken gingen nach der Eroberung eines ſo ſchönen und großen Gebietes nicht auseinander, ſondern blieben als Heer beiſammen, und nährten ſich von den Früchten und Abgaben, welche ihnen die Römer bezahlen mußten.

Als die Thüringer (491) in das fränkiſche Gebiet einfielen, wurden ſie beſiegt und zinsbar gemacht. Als die Alemannen den ripuariſchen König Siegbert von Cöln angriffen, ſo zog Chlodwig dieſem zu Hülfe, und beſiegte die Alemannen (496) bei Zülpich in einer höchſt blutigen Schlacht. Der größte Theil derſelben, mit Ausnahme der in Rhätien und Helvetien wohnenden, welche ſich in Theoderichs Schutz begaben, erkannte nun die fränkiſche Oberherrſchaft an. Chlodwig, welcher in der Schlacht gelobt hatte, er wollte das Chriſtenthum annehmen, wenn Gott ihm Hülfe und Sieg verliehe, ließ ſich am Weihnachtsfeſte taufen, und ſeinem Beiſpiele folgten mehr als 3000 Franken von ſeinem Heere.

Unterdeſſen breitete Chlodwig ſeine Herrſchaft durch neue Siege noch weiter aus; er unterwarf ſich Armorica (498), und nöthigte die Oberhäupter der aus England herübergeflüchteten Britten, den königlichen Titel abzulegen und ſeine Herrſchaft (501) anzuerkennen. Auch die Burgunder fühlten (506) ſeine Uebermacht, und der Sieg, welchen er bei Vouglé (507) über die Weſtgothen erfocht, verſchaffte ihm den Beſitz Galliens bis an die Garonne. Geſandte des griechiſchen Kaiſers Anaſtaſius überbrachten ihm (508) das Diplom eines Conſuls, worauf er ſich zu Tours in der Kirche des heiligen Martin mit den Inſignien dieſer Würde ſchmückte, ſeinen römiſchen Unterthanen als rechtmäßiger Herrſcher erſchien und ſeinen Königsſitz zu Paris aufſchlug. Durch eine Reihe von Kunſtgriffen wußte er auch die andern Frankenfürſten aus dem Wege zu räumen, ſich die ſcheinbare Zuſtimmung der ihnen unterworfenen Völker zu verſchaffen, und ſich auf dieſe Weiſe zum alleinigen Herrn und Gebieter aller Frankenſtämme empor zu ſchwingen. Allein es übereilte ihn (511) der Tod, ehe er ſeinem aus verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Reiche durch eine gleichmäßige Verfaſſung Einheit und Kraft zu geben vermochte.

2. Chlodwigs Nachfolger bis auf Dagobert I. (511 — 622).

Chlodwigs vier Söhne theilten das Land und das Frankenheer unter ſich. Theoderich (534) erhielt Auſtraſien, d. h. alles Land welches auf dem rechten Rheinufer den Franken gehörte, und die Länder auf dem linken Ufer des Stromes bis an die Maas, Moſel

und Ardennen mit der Hauptſtadt Metz. Die drei jüngern Brüder theilten ſich in Neuſtrien oder das Weſtland, und ſchlugen ihre Reſidenz zu Paris, Orleans und Soiſſons auf. Solche Theilungen dauerten faſt ſo lange fort, als die Merovinger herrſchten. Wiewohl das Reich mehrmals wieder vereinigt wurde und die Idee von der Einheit desſelben nicht verſchwand, ſo mußten dieſelben doch bei der Rohheit der Sitten Zwiſtigkeiten und Familienkriege und dadurch innere Zerrüttungen veranlaſſen, unter denen ſich eine Ariſtocratie der großen Lehensträger ausbildete. Dazu kam noch die wohl für die ſchnelle Ausbreitung der fränkiſchen Herrſchaft, aber nicht für die dauerhafte Erhaltung und Ordnung des Reiches vortheilhafte Sitte der Franken, den beſiegten Völkern ihre beſondern Rechte und Gewohnheiten, meiſtens auch ihre eigenen Nationaloberhäupter zu laſſen, und ſie nur zur Leiſtung der Heeresfolge zu verpflichten. Auf dieſe Weiſe war das Frankenreich nie zu einer feſten Einheit verbunden.

Chlodwigs Söhne ſetzten die Eroberungszüge nach allen Richtungen fort. Theoderich vereinigte (531) den ſüdlichen Theil von Thüringen mit ſeinem Reiche, und dehnte ſeine Herrſchaft bis in die Mitte von Deutſchland aus. Nicht lange nachher wurde (534) auch Burgund dem fränkiſchen Reiche einverleibt, welches nun den dritten Theil der großen Monarchie bildete, und einige Jahre ſpäter (536) wurden durch einen Vertrag mit dem Oſtgothenkönig Vitiges Noricum, Rhätien und der ſüdliche Theil der Provence gewonnen. Bald erſcheint auch Bayern (um 596) in fränkiſcher Abhängigkeit unter einem von dem Auſtraſierkönig eingeſetzten Herzog Thaſſilo I. aus dem Geſchlechte der Agilolfinger.

Chlodwigs jüngſter Sohn, Chlotar I., welcher ſeine drei übrigen Brüder überlebte, vereinigte (558—561) das weite Frankenreich wieder, welches ſich von den Pyrenäen bis an die Unſtrutt und ſüdlich bis an das abhängige Herzogthum Bayern erſtreckte, und damals das mächtigſte Reich im Abendlande war.

Nach ſeinem Tode entſtanden (561 — 613) neue Theilungen, welche Verwirrung und Unheil aller Art veranlaßten. Chlodwigs Enkel wütheten auf eine ſchauervolle Weiſe gegeneinander. Brüder ergriffen die Waffen wider Brüder, Bürger gegen Mitbürger, die Gattin mordete den Gatten, die Mutter reizte den Sohn gegen den Sohn auf. Eine Haupturſache dieſer Gräuel und Zerrüttungen war die Gewaltthätigkeit des neuſtriſchen Königs Chilperich (561—584), vorzüglich aber die Ruchloſigkeit ſeiner Gemahlin Fredegunde und die grauſame Herrſchaft der Gemahlin des auſtraſiſchen Königs Sigebert (561 — 575), der Brunehilde, durch welche

zehn Könige und Prinzen ihren Untergang fanden. Erſt unter Chlotar II. (613 — 628), welcher die einzelnen Theile der fränkiſchen Monarchie wieder vereinigte, kehrte einige Ruhe zurück. Unter Chlodwigs Söhnen, beſonders aber während der Verwirrung, welche zur Zeit ſeiner Enkel herrſchte, hatte ſich die Verfaſſung des Reiches ſehr verändert.

3. Die Verfaſſung des Frankenreiches (481—622).

Die verſchiedenen Völker, welche zur fränkiſchen Monarchie gehörten, hatten keine gleichförmige Verfaſſung. Die römiſchen Unterthanen betrachteten den König, wie früher den Kaiſer als unumſchränkten Herrn und Gebieter, und er übte über ſie die höchſte geſetzgebende, die richterliche und militäriſche Gewalt aus. Die Römer mußten Abgaben bezahlen, und die Kammergüter, welche früher Syagrius beſaß, gingen auf Chlodwig über. Das Leben eines freien Römers ſtand nur halb ſo hoch im Preis, als das Leben eines freien Deutſchen. Die deutſchen Völkerſchaften, welche allmählig unter fränkiſche Herrſchaft kamen, waren beſſer geſtellt. Sie ſaßen auf ihren Erbgütern (Allodien), und waren von Abgaben befreit; nur mußten ſie dem Reiche der Franken mit Waffen und Blut Dienſte leiſten, auch hatten ſie keinen Antheil an der Herrſchaft.

Die Herrſchaft war früher ausſchließlich bei den Franken, d. h. bei denjenigen, welche in dem Gebiete der Franken ſtanden. Der eroberte Grund und Boden war Eigenthum ihres Königs. Deßhalb bekamen die Franken nicht, wie die andern Deutſchen, ein Loos oder ein Allod als volles Eigenthum, ſondern ſie empfingen nur ein Lehen (Beneficium) auf welchem die ſtrenge Verpflichtung ruhte, zu den Waffen zu kommen, ſo oft der König zu denſelben entbot. In Bezug auf die Lehen herrſchte gleich anfangs eine Verſchiedenheit; die einen waren groß, die andern klein; Geburt und die Stellung, welche die einzelnen Franken im Heere als Krieger, Führer und Hauptleute einnahmen, begründeten dieſen Unterſchied. Die Lehen waren nicht erblich, ſondern es hing von dem Könige ab, ob er die Beſitzungen des Vaters dem Sohne geben wollte oder nicht. Das Verlaſſen des Heeres und Treubruch gegen den Fürſten zogen den Verluſt derſelben nach ſich.

Chlodwigs Macht war in Bezug auf die Franken ſehr beſchränkt. Zwar hatte er große Macht als Anführer im Kriege, auch rief er die Volksverſammlungen zuſammen, führte auf denſelben den Vorſitz und that den Vortrag; aber ſeine richterliche Wirkſamkeit war ſehr beſchränkt. Die höchſte geſetzgebende und vollziehende Gewalt wurde

anfangs von der Nation ſelbſt auf den National-Verſammlungen (Märzfeldern) ausgeübt. Was den Kriegsdienſt anbelangt, ſo waren die freien Franken nur zur Theilnahme an denjenigen Kriegen verbunden, zu denen ſie ſelbſt ihre Stimme gegeben hatten. Allein mit Hülfe der Lehensträger oder Getreuen (Leudes), welche einem ſtehenden Heere ähnlich waren, wurden die Könige immer mächtiger, der Heerbann wurde ihnen weniger Bedürfniß. Auch durch die große Herrſchaft welche der König über die Römer ausübte, wurde er von dem Volkswillen unabhängiger, und die Nationalverſammlungen verloren auch deßhalb, weil ſie wegen der weitern Ausdehnung des Reiches nicht mehr ſo regelmäßig von allen Freien beſucht werden konnten, viel von ihrer Bedeutung.

Aus den Getreuen oder Leuten des Königs, d. h. aus denjenigen, welche entweder durch ein übernommenes Hof- oder Staatsamt oder durch ein ihnen mit der Verpflichtung zu beſtändigem Kriegsdienſte übertragenes Gut in königliche Dienſte traten, ging allmählig eine Art von Adel hervor, durch welchen die Zahl und die Rechte der freien Männer immer mehr beſchränkt wurden. Der König überlegte mit ſeinen Getreuen im Voraus, was auf dem Märzfelde dem Volke zur Berathung oder Beſtätigung vorgelegt werden ſollte. Je mehr Güter er zu Lehen gab, um ſo größer wurde die Zahl ſeiner Dienſtmannſchaft, mit derer Hülfe er Manches, ſogar gegen die Einwilligung der Nation, ausführen konnte. Zugleich nahm aber durch die Verleihung ſo vieler Lehen das königliche Kammergut ab, und das Anſehen des Adels ſtieg in dem Grade, als der König der Hülfe desſelben bedurfte. Zu dieſen Getreuen oder Leuten des Königs gehören meiſtens auch die Vorſteher größerer oder kleinerer Bezirke (**Duces** oder **Comites**). Das Haupt der Leute oder Leudes war der Hausmeier (**Major Domus**). Die Hausmeier, welche gleich bei dem Auftreten der Franken in Gallien erſcheinen, hatten anfangs, ehe man Grundbeſitz ergriff, den Fiscus zu verwalten, in welchen die gemeinſchaftlichen Einkünfte floßen, von denen das fränkiſche Geleit lebte. Als aber bei und nach der Beſitzergreifung ihr bisheriges Geſchäft aufhörte, empfingen ſie die Austheilung und die Oberaufſicht über die Lehen, und mußten darüber wachen, daß die auf denſelben ruhenden Verbindlichkeiten erfüllt wurden. Später, als Jünglinge und Knaben den Thron einnahmen, wurden ſie in jeder Beziehung Stellvertreter der Könige. Sie führten das Heer an, leiteten die Reichstage und vertraten die Könige bei der Handhabung der oberſten Gerichtsbarkeit.

Neben dem weltlichen Adel erlangten auch die Geiſtlichen, vor-

züglich die Biſchöfe und Aebte hohes Anſehen, und bekamen dadurch, ſo wie durch ihre wiſſenſchaftliche Bildung großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Sie wurden mit zu den Verſammlungen der Getreuen gezogen, und auf ihren Synoden wurden neben den geiſtlichen auch weltliche Angelegenheiten berathen. Die hohen Geiſtlichen erhoben ſich dadurch mit den weltlichen Großen zu Reichsſtänden, ja ſie ſtiegen im Range über den Adel empor, hatten ein ſehr hohes Wehrgeld, einen befreiten Gerichtsſtand und genoſſen perſönliche Freiheit von allen öffentlichen Laſten. Je mehr ſich nun die Macht der geiſtlichen und weltlichen Großen hob, deſto tiefer ſank das königliche Anſehen.

4. Blüthe des Reichs unter den Hausmeiern (622—752).

Chlotar II. übergab noch bei Lebzeiten ſeinem Sohne Dagobert I. (622—638) die Regierung über Auſtraſien, und machte ſeinen Freund Pipin von Landen, welcher große Ländereien an der Maas beſaß, zu ſeinem Hausmeier. Von dieſem einſichtsvollen Manne geleitet und unterſtützt, wurde Dagobert nach dem Tode ſeines Vaters und nach einem Bürgerkriege auch Herr der meiſten übrigen Länder und endlich des ganzen Reiches. Unter ſeiner Regierung wurde die Aufzeichnung der alten Rechtsgewohnheiten der verſchiedenen zu ſeinem Reiche gehörigen Völker, an welcher ſchon unter ſeinen Vorgängern gearbeitet worden war, vollendet.

Nach Dagoberts I. Tode ſaßen gewöhnlich Kinder auf dem Throne, welche ſchon durch ihr Alter unfähig waren, ſelbſt zu regieren. Die Hausmeier, welchen mit der Reichsverwaltung zugleich die Sorge für die Erziehung der Könige anheimfiel, hatten nun die beſte Gelegenheit, durch die Erziehung, welche ſie denſelben gaben, ihre Herrſchaft für die Zukunft zu befeſtigen und zu ſichern. Pipin von Heriſtal, ſo genannt von einem Schloſſe unweit Lüttich, welchen die Auſtraſier zu ihrem Anführer erwählten, verglich ſich nach dem Treffen bei Teſtri unweit St. Quentin (687) mit dem König Theoderich von Neuſtrien dahin, daß er unter dem Titel Dux et Princeps Francorum alleiniger Hausmeier des fränkiſchen Reiches wurde. Seit dieſer Zeit kam ein veränderter Geiſt in die Staatsverwaltung. Die Könige herrſchten über das ſeitdem faſt beſtändig vereinigte Reich nur noch dem Namen nach. Zwar wurden Verordnungen und Privilegien in ihrem Namen gegeben, und die Geſandten fremder Völker von ihnen empfangen; aber ſie ſaßen unthätig zu Hauſe, und zeigten ſich nur einmal im Jahre dem verſammelten Volke, wann ſie nach der Sitte ihrer Ahnen zum Märzfelde fuhren,

dort auf dem goldenen Stuhle ihrer Väter ſaßen, und die herkömmlichen Geſchenke der Großen empfingen. Alle eigentlichen Regierungs-Geſchäfte verwalteten die Hausmeier, welche auf den Nationalverſammlungen neben den Königen ſtanden, mit den Großen den Plan für die Regierungs-Geſchäfte beſprachen, und die Beſchlüſſe der Verſammlung beſtätigen ließen. Das Reich hob ſich unter den Hausmeiern um ſo mehr, als Pipin von Heriſtal und ſeine beiden Nachfolger im Majorate ſich als treffliche Staatsmänner und wackere Helden höchſt vortheilhaft auszeichneten.

Pipin von Heriſtal (687—714), welcher mehrere merovingiſche Könige überlebte, machte ſich bei dem Volke durch die Wiederherſtellung der Märzfelder ſehr beliebt, und befeſtigte die fränkiſche Herrſchaft über die abgefallenen Frieſen. Sein natürlicher Sohn Carl Martell (716—741) ſchlug die Araber, welche aus Spanien in Gallien eingedrungen waren, bei Tours (732) dergeſtalt, daß Gallien und Deutſchland für immer vor dem Islam geſichert blieben, und unterwarf Friesland und einen Theil von Sachſen. Eine Folge der wiederholten Siege, welche er über die Araber erfocht, war die Eroberung von Languedok, und bald darnach vereinigte er auch die Provence mit dem Frankenreiche. Seine Söhne Carlmann und Pipin theilten ſich förmlich in das Reich, und wählten einen König, nachdem der Thron fünf Jahre lang unbeſetzt geblieben war. Als Carlmann in ein Kloſter ging, wurde Pipin der Kleine alleiniger Gebieter (747—752). Pipin brachte die Alemannen in ſtrengere Abhängigkeit und nöthigte Thaſſilo II. Herzog von Bayern, die fränkiſche Oberherrlichkeit anzuerkennen. Er regierte als Hausmeier klug und gerecht, und als er ſich dadurch die Gunſt aller Franken erworben hatte, ſchickte er an den Papſt Zacharias und ließ ihn fragen, wer König zu ſein verdiente, derjenige, welcher den Namen trage, aber müßig zu Hauſe ſitze, oder derjenige, welcher alle Regierungs-Geſchäfte leite, aber den Namen nicht habe. Der Papſt antwortete, derjenige, welcher Königsgewalt hätte, ſollte auch König heißen. So geſchah es, daß (752) auf einer Reichsverſammlung zu Soiſſons Childerich III. ſeiner Würde entſetzt, und Pipin durch die Wahl der Großen und des Volkes auf den Thron erhoben wurde. Pipin leiſtete als König (752—768) dem Papſte zweimal Hülfe gegen die Longobarden, und nöthigte den König Aiſtulph, was er von dem Exarchate erobert hatte, abzutreten, wovon Pipin wenigſtens einen Theil dem apoſtoliſchen Stuhle ſchenkte. In ſeinen letzten Lebensjahren hatte er mit dem aufrühreriſchen Herzoge von Aquitanien und mit

den Sachſen zu kämpfen. Die Dynaſtie, welche er gründete, ward nach ſeinem Sohne Carl dem Großen die carolingiſche genannt.

Siebentes Capitel.

Gründung der angelſächſiſchen Reiche in Britannien. (449—596).*)

Als die Römer unter der Regierung des Honorius Britannien aufgaben, und ihre Truppen aus dieſem Lande entfernten, wurde es von den wilden Pikten und Scoten, welche den nördlichen Theil der Inſel bewohnten, furchtbar verwüſtet. Auch durch die Seeräuber, welche von den deutſchen Küſten kamen, litt es ſehr viel Ungemach. In dieſer Noth, welche die hülfloſen, unkriegeriſchen Britten in Verzweiflung verſetzte, nahmen ſie die Hülfe der ſächſiſchen Seeräuber gegen die übrigen Feinde ihres Vaterlandes in Anſpruch. Die Sachſen kamen unter Anführung der Brüder Hengiſt und Horſt mit drei Schiffen, und thaten anfangs treffliche Dienſte gegen die Nordbritten, oder Pikten und Scoten; allein bald wurden ſie ſelbſt nach dem Beſitze des ſchönen Landes lüſtern, und der Ruf von der Fruchtbarkeit desſelben und von der Feigheit ſeiner Bewohner zog immer mehrere Schaaren von Sachſen, Angeln, Jüten und Frieſen herbei, welche man mit dem allgemeinen Namen Angelſachſen bezeichnet.

Seit ſich Hengiſt und Horſt in Kent niedergelaſſen hatten, erhob ſich zwiſchen den alten Bewohnern der vormaligen römiſchen Provinz den Britten, und den neuen heidniſchen Ankömmlingen ein furchtbarer Kampf, welcher (449—582) länger als hundert und dreißig Jahre währte. Die Angelſachſen eroberten von dem flachen Lande ein Stück nach dem andern, und drängten die alten Einwohner immer mehr in die Berge zurück. Ein Theil der Britten, welcher ſeine Freiheit höher ſchätzte, als das Vaterland, wanderte nach Armorica aus, das von ihnen Bretagne (Britannia minor) genannt wurde, ein anderer rettete ſeine alten Sitten und ſeine Selbſtſtändigkeit in den Gebirgen von Wales und Cornwales, die übrigen wurden theils im Kampfe vernichtet, theils von den Sachſen unterworfen, welche aus ihren Eroberungen allmählig ſieben kleine Königreiche, Kent, Suſſex, Weſſex, Oſtangeln, Eſſex, Mercia und Northumberland gründeten. Neben dieſen ſieben Reichen (Heptarchie) bildeten ſich noch einige andere, welche von keiner Bedeutung, aber auch von keiner Dauer waren.

---

*) J. M. Lappenberg, Geſchichte von England. Hamb. 1834 ff. 2. Th. 8.

Aus den Heerführern, unter deren Leitung der größte Theil Britanniens unter die Botmäßigkeit der Angelſachſen gekommen war, gingen nun Könige hervor. Das Heer löſte ſich auf, und die Thane oder Kriegsleute nahmen das Land in Beſitz. Jeder war für den Antheil, welchen er bekam, zum Kriegsdienſte verpflichtet. Auf den zwei jährlichen National-Verſammlungen (Wittenagemot) gaben die Könige nach dem Rathe der Großen oder Weiſen Geſetze. Obgleich manche Britten unter den Siegern verblieben, ſo wurde doch das römiſche Recht und die römiſche Sprache vertilgt, und dafür ſächſiſche Sprache und Sitte eingeführt. Selbſt das Chriſtenthum mußte anfangs der ſächſiſchen Religion weichen. Indeß liegt in den deutſchen Sitten und geſellſchaftlichen Verhältniſſen, welche die Angelſachſen in Britannien begründeten, der erſte Keim der engliſchen Nationalfreiheit.

2. Einführung des Chriſtenthums unter den Angelſachſen (596).

So blutig die Kriege waren, welche die Angelſachſen mit den Britten führten, eben ſo nachtheilig waren auch die Streitigkeiten, welche die einzelnen angelſächſiſchen Könige unter einander hatten, für die Cultur des Landes. Bisweilen erkämpfte ſich eines der ſieben Reiche eine Art von Oberherrſchaft über die übrigen. Ihre erſte Bildung verdankten die Angelſachſen der chriſtlichen Religion, welche die tugendhafte Königin Bertha, Gemahlin Ethelberts von Kent, aus Gallien mitbrachte. Um die Bekehrung der Angelſachſen erwarb ſich beſonders Papſt Gregor der Große unſterbliche Verdienſte. Er ſandte (596) den Abt Auguſtin nebſt andern Geiſtlichen von Rom nach Britannien, wo ſie, durch Bertha unterſtützt, den Samen des Chriſtenthums mit ſo günſtigem Erfolge ausſtreuten, daß in weniger als hundert Jahren die ganze Inſel für die beſeligende Lehre gewonnen war. Auguſtin ward Erzbiſchof von Canterbury, der Hauptſtadt von Kent. Für den Norden ward ein anders Erzbisthum in York gegründet. Zur weitern Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe Englands trug Theodor von Tarſus, Erzbiſchof von Canterbury, weſentlich bei.

Achtes Capitel.

Scandinavien.*)

1. Allgemeine Bemerkungen über die Bewohner Scandinaviens.

Die älteſte Geſchichte von Scandinavien oder von Dänemark,

*) Geijers Urgeſchichte von Schweden, ins Deutſche überſetzt, Sulzb. 1826, 8. Dahlmanns Geſchichte von Dänemark, Hamb. 1839. 1 Th. 8.

Schweden und Norwegen iſt in ein großes Dunkel gehüllt. Nur ſo viel wiſſen wir, daß dieſe Länder ſchon in ſehr früher Zeit von germaniſchen Völkerſchaften bewohnt waren, die man gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen Normänner bezeichnet. Obſchon die germaniſchen Stämme, welche in den drei genannten Reichen wohnten, mit einander verwandt waren, ſo haben ſie ſich doch in jedem derſelben durch den Einfluß der örtlichen Verhältniſſe auf eine eigenthümliche Weiſe entwickelt, ſo daß ſie gegenwärtig verſchiedene Dialekte ſprechen. Sie beſchäftigten ſich wenig mit dem Ackerbau, mehr mit dem Fiſchfange, mit der Jagd und Viehzucht. Ihre Freiheit ſchätzten ſie faſt noch höher, als die Germanen, welche im eigentlichen Deutſchland ſaßen, und waren eben ſo kriegeriſch, wie dieſe. Ihr kaltes Vaterland erhöhte den angebornen Muth. Da der unfruchtbare Boden die große Volksmenge nicht ernähren konnte, ſo begaben ſich ganze Schaaren unter kühnen Anführern in leichten Kähnen auf die See, und fuhren nach entfernten Küſten, um daſelbſt Beute zu machen. Die einzelnen Anführer, denen ſich ein zahlreiches Gefolge anſchloß, nannten ſich, wenn ſie mit denſelben im Lande raubten, Landkönige, wenn ſie ſich aber auf dem Meere herumtrieben, Seekönige. Durch dieſe Raubzüge, welche die Normänner als förmliches Handwerk trieben, verwilderten natürlich ihre Sitten, und höhere Bildung konnte bei ihnen erſt ſpäter mit dem Chriſtenthume, welches ihren Räubereien ein Ziel ſetzte, Wurzel ſchlagen.

2. Die älteſten politiſchen Verhältniſſe Dänemarks.

In den ſüdlichen Theilen von Scandinavien, welche das nachmalige Königreich Dänemark bildeten, gab es bei der natürlichen Scheidung, welche die Inſeln und Halbinſeln dieſes Landes boten, ſeit der Einwanderung der Germanen mehrere von einander unabhängige Reiche, deren Herrſcher nach der Beſchaffenheit ihres Gebietes und der Größe deſſelben verſchiedene Namen führten. Odins Sohn Sciold, von welchem das Herrſchergeſchlecht der Scioldunger ſeinen Urſprung und Namen ableitete, herrſchte der Ueberlieferung zu Folge von Seeland aus über viele ſolche Könige, welche er ſich durch perſönliches Anſehen und überwiegende Macht unterworfen haben ſoll. Iwar Widfadmi (der Weitgereiſte), verdrängte, wie die Sage meldet, im ſiebenten Jahrhunderte die Scioldunger, unter denen das Reich verfallen war, und dehnte ſeine Herrſchaft über Dänemark und Schweden aus. Unter ſeinen Nachfolgern wird beſonders Regnar Lodbrock als einer der vorzüglichſten Helden geprieſen, deſſen Tod von begeiſterten Dichtern (Scalden) vielfach gefeiert wurde.

3. Schweden und Norwegen.

Die germaniſchen Völkerſchaften, welche ſich in Schweden niedergelaſſen hatten, zerfielen in zwei Hauptſtämme, von denen die Sueonen oder Schweden im Norden, die Gothonen oder Gothen aber im Süden ſaßen. Auch in dieſem Lande hatte faſt jeder Ort ſeinen eigenen, unabhängigen Gebieter. Indeß wurden doch, nach der Erbauung des gemeinſamen Heiligthumes Sigtuna (Upſala) die einzelnen Reiche trotz der wechſelſeitigen Eiferſucht der verſchiedenen Stämme allmählig einander näher gerückt, und dadurch die Vereinigung derſelben zu einem Ganzen vorbereitet. Derjenige Fürſt nämlich, in deſſen Gebiete daſſelbe lag, erlangte im Laufe der Zeit höheres Anſehen, als die übrigen genoſſen, ſo daß er als Oberkönig auftreten konnte. Unter den mythiſchen Fürſten Schwedens iſt vorzüglich Ynge gefeiert, Odins Enkel, von welchem die Ynglinger ihr Geſchlecht ableiteten, die ihre Herrſchaft weit über den Norden ausbreiteten.

Norwegen zählte außer den vielen faſt ganz unabhängigen Jarln oder Grafen noch gegen vierzig Gebieter, welche ſich Könige nannten. Denn nicht bloß die Beſitzer der einzelnen Vorgebirge und Inſeln erkannten keinen Herrn über ſich an, ſondern auch die meiſten übrigen trotzigen Männer, welche einiges Land beſaßen, lebten mit ihren Knechten unabhängig von fremder Herrſchaft. Die rüſtigen Männer nährten ſich hier mehr von der Beute, welche ſie auf dem Meere oder an deſſen Küſten gewannen, als von den ſpärlichen Erträgniſſen des Bodens.

Neuntes Capitel.

Die innern Angelegenheiten der germaniſchen Völker.

1. Verfaſſung und Verwaltung. *)

Das wichtigſte Verhältniß, welches die Germanen in allen eroberten Ländern begründeten, iſt das Lehens- oder Feudalweſen. Sie ſuchten bei ihrem Eindringen in die Provinzen des römiſchen Reiches allenthalben Grundbeſitz. Jeder Freie erhielt von dem eroberten Lande einen Theil als erbliches Eigenthum (Allod), während den Anführern und Herrſchern die ehemaligen kaiſerlichen Kron-

---

*) Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4te Ausg. Göttingen 1836. 4 Th. 8.

güter zuſielen. Sie ließen dieſelben theils für ihre eigene Rechnung verwalten, theils übergaben ſie dieſelben den Großen ihres Gefolges, unter der Bedingung, daß ſie ihnen dafür entweder Beiſtand im Kriege, oder Dienſte am Hofe leiſteten. Dieſe Güter hießen Lehen (Feuda), und diejenigen, welche ſie erhielten, Lehnsmänner (Vaſallen oder Dienſtleute). Der König blieb fortwährend Beſitzer dieſer Lehen, welche nur zum Nießbrauche ſtatt der Beſoldung vertheilt wurden, und von ihren Inhabern nur ſo lange in Anſpruch genommen werden konnten, als ſie die auf denſelben ruhenden Verpflichtungen erfüllten. Allmählig aber wurden die Lehen durch das Herkommen erblich.

So wie ſich die Könige die Großen des Volkes dadurch zu beſonderer Treue verpflichteten, und an ihren Höfen ein glänzendes Gefolge bildeten, ſo thaten es auch die Großen. Sie überließen von den ansgedehnten Grundſtücken, welche ſie als Allodien oder als Lehen beſaßen, andern Leuten beſtimmte Theile, und verpflichteten ſich dieſelben dadurch zu gleichen Dienſtleiſtungen. So wie ſich die Macht der Könige durch eine Menge reicher und tapferer Vaſallen vergrößerte, ſo ſuchten auch die Großen viele Vaſallen an ſich zu feſſeln. Selbſt die geiſtlichen Stifter, welche große Grundſtücke hatten, ſuchten ſpäterhin durch Belehnungen ſich des Schutzes und der Hülfe tapferer Leute zu verſichern, und gaben dafür einen Theil ihrer Beſitzungen an dieſelben als Lehen ab. Selbſt ſolche Perſonen, welche ganz freies Eigenthum hatten, boten daſſelbe mächtigern Herren an, wurden ihre Dienſtleute, und erhielten dann ihr Gut von ihnen als Lehen zurück, genoſſen damit aber auch den Schutz des Lehensherrn. Auf dieſe Weiſe kam es in der Folge dahin, daß faſt alle Germanen in Dienſtverhältniſſen zu andern ſtanden, die Aermern zu den Reicheren und Vornehmen, dieſe zu den Großen des Reiches, die Großen zu dem Könige, welcher über alle gebot. Selten behauptete einer ſeine völlige Freiheit, beſonders als das Lehensverhältniß nicht bloß einträglich, ſondern auch ehrenvoll wurde.

In den bisher angeführten Reichen ſtanden Könige an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Ihre Macht war anfangs in Bezug auf die Germanen beſchränkt, ſo daß ſie nur als höchſte Richter im Frieden und als Oberanführer im Volkskriege erſchienen. Die herkömmlichen Nationalverſammlungen, welche über die Geſammtangelegenheiten berathſchlagten, und die Anträge des Königs billigten oder verwarfen, dauerten fort. Anders waren die Verhältniſſe, in denen die Könige zu den Römern ſtanden. Ueber dieſe übten ſie alle Rechte, welche früher die Imperatoren geltend machten. Der Um=

ſtand, daß ſie über dieſe unumſchränkte Herrſchaft hatten, trug auch zur Erhöhung ihres Anſehens und ihres Einfluſſes auf ihre germaniſchen Unterthanen, ſo wie zur Vergrößerung ihrer Einkünfte bei, ſo daß allmählig ganz neue Begriffe über die oberſte Staatsgewalt Wurzel faßten. Die meiſten Völker wählten die Könige aus beſtimmten Geſchlechtern. Solche Geſchlechter waren die Balthen bei den Weſtgothen, die Amaler bei den Oſtgothen, die Asdinger bei den Vandalen, die Merovinger bei den Franken, die Aeſinger bei den Sachſen. Allein die Wahlgerechtigkeit, welche dadurch ſchon beſchränkt war, daß man ſich an eine und dieſelbe Familie hielt, hörte in den meiſten Reichen dem Weſen nach auf, und wenn auch die Königsgewalt nirgends unumſchränkt war, ſo erhob ſie ſich doch allmählig zu einer größeren Bedeutung, und dieß würde in einem noch höhern Grade geſchehen ſein, wenn ſich nicht die Vaſallen neben den Königen zu ſo großer Macht empor geſchwungen hätten. Beſonders wurden die Merovinger, welche zu ihren beſtändigen Familienkriegen die Unterſtützung der Vaſallen nöthig hatten, und durch die häufige Vertheilung der Lehnsgüter verarmten, von den Großen immer abhängiger. Je mehr ſich das Lehnsweſen ausbildete, deſto mehr verwandelten ſich die Volksverſammlungen, an welchen früher alle freien Leute Antheil hatten, in Zuſammenkünfte der Großen des Reiches, ſo daß das freie Volk allmählig ſeinen Antheil an der geſetzgebenden Gewalt verlor, und die Berathung der öffentlichen Angelegenheiten den geiſtlichen und weltlichen Großen zufiel.

2. Die Gerichtsverfaſſung und das Kriegsweſen.

Das Gerichtsweſen war in vieler Beziehung ſehr mangelhaft. Die Richter der freien Leute waren freie Männer aus dem Gau (Schöffen), welche ſich unter dem Vorſitze eines Grafen, auch wohl des Herzoges oder des Königs, welcher der eigentliche Oberrichter war, und von welchem alle richterliche Gewalt ausging, zum Gerichte verſammelten. Der Vorſitzer ſprach das Urtheil, welches die Schöffen oder Beiſitzer ausgemittelt hatten. Hörige oder Leibeigene ſtanden unter der Gerichtsbarkeit ihrer Herren. Die Erforſchung der Wahrheit war ſehr einfach. Am meiſten ſah man auf die Zeugen, welche die ſtreitenden Parteien vorbrachten, und auf Eidesleiſtungen. Auch Eideshelfer wurden zugelaſſen, welche die Wahrheit des abgelegten Eides bekräftigten. Konnte aber die Klage weder durch Zeugen, noch durch Eidſchwur beſtätigt oder zurück gewieſen werden, ſo nahm man zu den Ordalien oder Gottesurtheilen ſeine Zuflucht, welche aus der heidniſchen Vorzeit herſtammten. Die be-

kannteſten Arten derſelben waren der gerichtliche Zweikampf, die Feuerprobe, die Probe des ſiedenden und jene des kalten Waſſers, und die Kreuzprobe. Ihr Gebrauch erklärt ſich aus dem Glauben, daß die Gottheit, welche die Gerechtigkeit liebe, da, wo der menſchliche Verſtand zu ſchwach wäre, die Wahrheit zu ergründen, dieſelbe auf eine wundervolle Weiſe offenbare. Jeder wurde nach ſeinen Geſetzen gerichtet. Die Geſetze, welche auf Herkommen und Gewohnheit beruhten, waren allmählig aufgezeichnet worden. Nur auf wenige Verbrechen war Todesſtrafe oder Verbannung geſetzt; die meiſten wurden durch Geldſtrafen gebüßt. Das Kriegsweſen hatte ſich durch die Ausbildung des Lehnsweſens vielfach geändert. Die freien Grundeigenthümer waren nur dann verpflichtet, Kriegsdienſte zu leiſten, wenn das Vaterland von Feinden bedroht wurde. Allein an den Kriegen, welche außerhalb der Grenzen der Heimath aus Eroberungsluſt geführt wurden, Antheil zu nehmen, dazu waren ſie nicht verpflichtet. Solche Angriffskriege wurden durch die Vaſallen der Könige und die Untervaſallen und deren Dienſtleute geführt, welche ſich für ihre Lehen allen Beſchwerlichkeiten des Krieges unterziehen mußten.

3. Ausbreitung des Chriſtenthums. *)

Seit Conſtantin dem Großen hatten alle Provinzen des römiſchen Reiches das Chriſtenthum angenommen. Auch die germaniſchen Völkerſchaften, welche im fünften Jahrhunderte in dasſelbe eindrangen, wurden bald mit der Lehre des Evangeliums bekannt. Allein viele von ihnen, wie die Oſt- und Weſtgothen, die Longobarden, Vandalen und Burgunder waren lange Zeit den arianiſchen Irrlehren zugethan, bis es endlich den eifrigen Bemühungen edler Fürſten und frommer Männer gelang, den Lehren des reinen Chriſtenthums bei ihnen Eingang zu verſchaffen. Die Bayern, Alemannen, Franken und Angelſachſen wurden erſt ſpäter für die chriſtliche Religion gewonnen. Zu Paſſau lehrte (um 440) der heilige Valentinian unter Heiden und Arianern, welcher ſich nachher zu den Tyrolern als Glaubensbote begab. Bald nach ihm wirkte der heilige Severin in Pannonien und Noricum, beſonders in der Gegend von Wien, ſehr ſegensreich. Allein gegen Ende des fünften und zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts gingen die chriſtlichen Gemeinden in dieſen Ländern unter den Stürmen der Völkerwanderung faſt gänzlich zu Grunde.

Wichtig war die Schlacht bei Zülpich, in welcher Chlodwig gelobte, daß er, wenn er ſiegte, zum Chriſtenthume übergehen wollte.

---

*) J. J. Döllingers Kirchengeſchichte.

Sie brachte zwei großen Völkerſchaften ein Licht, das nimmer erlöſchen, und auf beide fortan den beſeligendſten Einfluß ausüben ſollte. Von der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts an finden wir nicht bloß im Frankenreiche, ſondern auch bei den Alemannen bereits alles chriſtlich, chriſtliche Gemeinden, Kirchen und ein ſchon ziemlich geordnetes Kirchenthum. Die Verbindung, in welcher die Alemannen mit den Franken und Oſtgothen ſtanden, war für ſie eine Vorſchule des Chriſtenthums, das alemanniſche Elſaß die Brücke, auf welcher die chriſtliche Lehre in ihr Land wanderte, die Villen der Könige und Großen die erſten Colonien desſelben, die benachbarten Bisthümer die beglückenden Bäume, welche ihren befruchteten und befruchtenden Samen in das ſüdweſtliche Deutſchland hereinſandten, die auſtraſiſchen Könige die gekrönten Miſſionäre, das alemanniſche Geſetz endlich der große Erzieher zum chriſtlichen Leben.

Unter den Bajuariern, welche ſich in Noricum und Vindelicien nieder gelaſſen hatten, ſcheint das Chriſtenthum zuerſt durch ihre Verbindung mit den Franken einigen Eingang gefunden zu haben. Um das Jahr 580 kam der heilige Rupert, Biſchof von Worms, nach Regensburg, taufte den Herzog Theodo I. mit vielen Bayern, und errichtete dann Kloſter und Kirche auf der Stätte des alten Juvavium, wo ſich ſeitdem allmählig die Stadt Salzburg erhob. Ihm folgte als Apoſtel der Bayern (ſeit 652) der fränkiſche Biſchof Emmeran, welcher den Avaren in Pannonien das Evangelium verkündigen wollte, aber von dem Herzoge Theodo zurückgehalten, ſieben Jahre an der Bekehrung der Bayern arbeitete, und dann von dem Sohne des Herzogs ermordet wurde.

Um das Chriſtenthum unter den Angelſachſen zu verbreiten, gab der Papſt Gregor der Große dem Prieſter Candidus den Auftrag, gefangene angelſächſiſche Jünglinge auszulöſen, und ſie im Chriſtenthume unterrichten zu laſſen. Er ſchickte den römiſchen Mönch Auguſtin mit mehrern Gefährten ab, welche mit Empfehlungsſchreiben an den Frankenkönig Childebert II. und an die Biſchöfe dieſes Landes verſehen waren, und durch Frankreich nach Britannien zogen. Ihre Bemühungen hatten in kurzer Zeit den beſten Erfolg. Wie Auguſtin in England, ſo wirkte Patricius in Irland, Columban aber in Schottland für die Begründung der beglückenden Lehre des Evangeliums. Die Geiſtlichen in England, beſonders die Mönche, ſo wie jene von Schottland und vorzüglich die von Irland waren von dem reinſten Eifer beſeelt, überall die chriſtliche Religion zu verkündigen, und mit ihr wiſſenſchaftliche und moraliſche Bildung zu begründen, was ihnen um ſo leichter gelang, da ihre Klöſter und

Schulen bei den Unruhen der damaligen Zeit vermöge ihrer abgeſchloſſenen Lage vor vielen Stürmen geſichert waren. Von Britannien, beſonders von Irland, zogen ſie als Heidenbekehrer in fremde Länder. Sie ſtellten in einer rohen, nur auf das Aeußerliche gerichteten, geiſtig todten Zeit zuerſt das erfreuliche Bild ächt chriſtlichen Wandels und innigen Glaubens und ächt religiöſen Lebens, ſo wie aufopfernder Menſchenliebe und ſtrenger Sittenreinheit dar. Ihr Verdienſt iſt es, daß in den Neubekehrten eine Ahnung der Kraft des chriſtlichen Glaubens erwachte. Durch ihren glühenden Eifer und die Macht ihres Beiſpieles erhielt auch die Kirche ſelbſt höhern Schwung.

Der heilige Columban ſetzte, von Gallus, Magnoald und neun andern frommen Männern begleitet, nach Bretagne über, durchzog Frankreich, ſtiftete in Burgund drei Klöſter, begab ſich dann in die Schweiz, wo er die Helvetier und die Rhätier für die chriſtliche Lehre zu entflammen ſuchte, und kam ſelbſt bis zu den Longobarden, wo er das Kloſter Bobbio gründete. Sein Begleiter Gallus ſtiftete das Kloſter St. Gallen, welches bald eine vortreffliche Bildungsſchule wurde. In Oſtfranken erſchien der heilige Kilian als Prediger des Evangeliums. Auch zu den Frieſen kamen engliſche Miſſionäre, und fingen die Bekehrung derſelben an, welche Willibrord fortſetzte. Dieſer fromme Mann begab ſich von Utrecht aus, wo er Erzbiſchof wurde, bis nach Dänemark. Seinem Beiſpiele folgten andere Glaubensboten, welche auch die Sachſen und Normänner für die chriſtliche Religion zu gewinnen ſuchten, was jedoch erſt im folgenden Zeitraume gelang.

Alle dieſe Miſſionäre übertraf an großartiger Thätigkeit und geſegnetem Erfolge der Angelſachſe Winfrid (heil. Bonifacius), der Apoſtel der Deutſchen. Noch war das Heidenthum in einem großen Theile des ſüdlichen Deutſchlands nicht ausgerottet, im ganzen mittlern Deutſchland aber noch vorherrſchend. Urſprünglich als Willibrords Gehülfe in Friesland thätig, begab er ſich als Lehrer des Chriſtenthums nach Thüringen, und wirkte durch Anlage von Klöſtern und Schulen. Mit jenem unerſchrockenen Muthe, welchen nur Begeiſterung für Religion und Tugend einflößt, fällte er die heilige Eiche des Donnergottes im Lande der Heſſen, und bekämpfte die bei den Sachſen noch üblichen Menſchenopfer. Papſt Gregor III. ehrte den frommen Mann durch die erzbiſchöflichen Inſignien. Bonifacius ordnete nun die kirchlichen Verhältniſſe in Bayern und in dem mittlern Deutſchland, und veranſtaltete Zuſammenkünfte der Biſchöfe im öſtlichen Frankenreiche, um Beſchlüſſe gegen den heidniſchen Aberglauben abzufaſſen. Das anſehnliche Kloſter Fulda, ein Sitz der Heidenbe-

kehrer, iſt eine würdige Stiftung dieſes unermüdet thätigen Mannes, welcher im hohen Alter als Erzbiſchof von Mainz bei der Vollendung ſeines Jugendwerkes, als er die Frieſen bekehren wollte, den Martyrertod ſtarb.

4. Das Mönchsweſen.

Das Mönchsweſen hatte ſich ſchon im fünften Jahrhundert über das römiſche Reich verbreitet; allein bisher war nur in wenigen Klöſtern eine gleichförmige Regel beobachtet worden; allein die Regel, welche der heilige Benedikt (480—543), der Stifter des Kloſters Montecaſſino in Neapel, verfaßte, bewirkte eine große Veränderung, weil er ſeine Jünger zuerſt durch ein feierliches Gelübde zur Beobachtung derſelben verpflichtete, anderer Seits, weil man ihr bald ziemlich allgemein den Vorzug vor allen übrigen im Abendlande gekannten einräumte, ſie in vielen neu gegründeten Klöſtern gleich anfangs einführte, und allmählig auch in den ältern zur alleinherrſchenden werden ließ. Benedikt wollte den Mönch durch Abſonderung von allem Verkehr mit der Welt, durch Entfernung äußerer Verſuchung und zeitlicher Sorgen, durch Armuth und Gehorſam, durch Arbeit, tägliche Betrachtung und anhaltendes Gebet zu einem vollkommenen Anbeter Gottes im Geiſte und in der Wahrheit machen. Je zahlreicher die Benediktinerklöſter in Italien, Frankreich, England und Deutſchland wurden, deſto ſchönere Fortſchritte machte die ſittliche Bildung der abendländiſchen Völker. Wo ſich Klöſter erhoben, verwandelten ſich Einöden in lachende Fluren; denn das Beiſpiel der fleißigen Mönche wirkte auf die Umwohner. In der Stille des Kloſters erhielten ſich die Reſte der alten Litteratur, von hier gingen die begeiſterten Männer aus, welche als Miſſionäre mit Aufopferung ihres Lebens den Heiden das Licht der Wahrheit brachten. Wohin ſie immer kamen, lehrten ſie, gleich den alten Geſetzgebern, Religion, Sittlichkeit und Cultur des Bodens. Sie waren in den Schriften der Alten, in allen göttlichen und menſchlichen Rechten wohl erfahren. Sie thaten viel, und ihr eifriges und unermüdetes Streben blieb, weil es nur auf Beglückung der Menſchheit abzweckte, nicht ohne reichliche Früchte.

5. Verfaſſung der chriſtlichen Kirche.

Mit dem Chriſtenthume nahmen die abendländiſchen Völker zugleich auch die Verfaſſung der katholiſchen Kirche an, welche wir bereits näher bezeichnet haben. Wir ſehen auch bei ihnen das wichtige Verhältniß zwiſchen Clerus und Laien, die Unterordnung

der niedern Geiſtlichen unter den Biſchof, ſo wie die Abhängigkeit der Biſchöfe von den Metropoliten. Der Papſt hatte als Nachfolger des heiligen Petrus auch bei allen germaniſchen und romaniſchen Völkerſchaften das hohe Anſehen, welches ihm bei ſeiner erhabenen Stellung als dem höchſten Geſetzgeber, Regenten und Richter der Kirche vermöge ſeiner Weisheit gebührte. Denn er zeigte ſich als einen liebevollen Vormund und Vater der germaniſchen Völker, welche ſeines Schutzes in einem hohen Grade bedurften, ihm aber auch unendlich viel verdankten. Durch fromme Schenkungen erhielten die apoſtoliſchen, ſo wie auch die biſchöflichen und erzbiſchöflichen Kirchen große Güter, ſo daß ſich die geiſtlichen Oberhirten in den Stand geſetzt ſahen, Werke der Wohlthätigkeit vollbringen zu können. Biſchöfe und Aebte wurden wegen ihrer anſehnlichen Beſitzungen, noch mehr aber wegen ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung mit zu den Nationalverſammlungen gezogen, wo ſie großen, aber ſehr wohlthätigen Einfluß ausübten; ſie wurden Rathgeber der weltlichen Oberhäupter, und ihr Stand galt als der angeſehenſte und ehrwürdigſte. Hauptſächlich durch die Kirche kam allmählig mehr Feſtigkeit in die Verbindung der neuen Staaten, mehr Menſchlichkeit in ihre Geſetze, mehr Gerechtigkeit in die Rechtspflege, höhere Werthſchätzung des Menſchen überhaupt unter das Menſchengeſchlecht.

6. Die wiſſenſchaftliche Bildung. *)

Durch die Stürme der Völkerwanderung wurde die wiſſenſchaftliche Bildung allerdings vielfach gefährdet, aber keineswegs ganz untergraben. Beſonders blieb Italien noch lange Zeit nach dem Untergange des weſtrömiſchen Reiches der Hauptſitz der Gelehrſamkeit. Unter den verſchiedenen Schulen, welche während der Herrſchaft der Oſtgothen fortbeſtanden, zeichnete ſich die mailändiſche am vortheilhafteſten aus. Die Weſtgothen gründeten in Spanien viele Anſtalten für Geiſtesbildung, und betrieben vorzüglich das Studium der Beredſamkeit und Philoſophie, ſo wie praktiſche Rechtkenntniß mit erfreulichem Erfolge. Auch bei den übrigen germaniſchen Völkerſchaften förderten die Geiſtlichen das Aufkeimen wiſſenſchaftlicher Bildung. Bei den Sitzen der Biſchöfe entſtanden allmählig Schulen zur Bildung der Geiſtlichen (Domſchulen); ähnliche erhoben ſich in den Klöſtern. Beſondere Erwähnung verdienen die Kloſterſchulen in

*) Wachler, Handbuch der Geſchichte der Literatur. Dritte Umarbeitung. Zweiter Theil. Geſchichte der Literatur im Mittelalter. Leipzig 1833. 8.

Irland, England und Schottland, von welchen faſt alles Licht der weſtlichen Länder ausging. Unter den engliſchen Schulen behaupten jene zu Canterbury und zu York eine vorzügliche Stelle.

Auch wurden mehrere Fächer der Gelehrſamkeit bereits mit glücklichem Erfolge angebaut. Unter den Geſchichtſchreibern dieſer Zeit nennen wir Caſſiodorus, welcher die Mönche ſeines Kloſters vortrefflich unterrichtete, und den deutlichſten Beweis liefert, daß die Mönche ſich eifrig mit der claſſiſchen Litteratur beſchäftigten. Gregor, Biſchof von Tours, iſt der erſte Geſchichtſchreiber der Franken. Ihn übertrifft Beda Venerabilis, ein gelehrter und thätiger Mann, welcher auf den litterariſchen Zuſtand ſeiner Zeit großen Einfluß ausübte, in vielen Zweigen der Wiſſenſchaften ſehr ſchöne Kenntniſſe beſaß, und ſich durch ſeine allgemeine Chronik als hiſtoriſcher Schriftſteller großen Ruhm erwarb. Auch die Briefe des heiligen Bonifacius ſind für die Geſchichte dieſer Zeit ſehr lehrreich. Boëthius, welcher unter der Regierung des oſtgothiſchen Königs Theoderich lebte, beförderte durch ſeine Schriften die im Mittelalter vorherrſchende Liebe zur ariſtoteliſchen Philoſophie. Außer mehrern andern Schriften hinterließ er ein treffliches Werk von den Troſtgründen der Philoſophie. Durch claſſiſche Gelehrſamkeit zeichneten ſich in dieſer Zeit Iſidorus, Biſchof von Sevilla, in Schriften verſchiedenen Inhaltes, beſonders aber in ſeinem encyclopädiſchen Hauptwerke, welches er Etymologien nannte, ſo wie Peter von Piſa und Paul Diaconus rühmlich aus.

Zehntes Capitel.

Ueberſicht der ſlaviſchen und tatariſchen Völkerſchaften.

1. Die Slaven.

Die ſlaviſchen Völkerſchaften, welche die Griechen wie überhaupt alle nördlichen und nordöſtlichen Nomadenvölker Sarmaten oder Scythen nannten, beſetzten vorzüglich ſeit dem ſechsten Jahrhunderte die von den Germanen bei ihren Zügen nach Süden und Weſten verlaſſenen Gegenden und einen Theil der vormaligen gothiſchen Länder, und verbreiteten ſich allmählig von dem Don bis an die Elbe und von der Oſtſee bis zum adriatiſchen Meere. Sie zerfielen in mehrere Stämme, die in den einzelnen Ländern verſchiedene Namen führten. Zu ihnen gehörten die Wenden, welche ſich längs der Oſtſee und an der Weichſel bis Böhmen ausbreiteten, mit ihren einzelnen Zweigen den Obotriten in Mecklenburg, den Wilzen in Pommern, den Sorben an der Saale und Elbe und den Lauſitzern.

Die ſlaviſchen Völkerſchaften verzweigten ſich auch bis nach Rußland, deſſen nordweſtliche Theile von den weit ausgebreiteten Stämmen der Letten nnd Finnen bewohnt waren. Zu ihnen gehörten die Lappen, Eſthen, und Lieven, vielleicht auch die Madgyaren.

Nur wenige von den ſlaviſchen Völkerſchaften hatten Könige; die meiſten derſelben ſtanden unter Knäſen und Supanen, deren Einwilligung zu allen wichtigen Beſchlüſſen erforderlich war. Die Macht dieſer weltlichen Großen war durch den Einfluß der Geiſtlichen ſehr beſchränkt. Die Slaven beteten, gleich den Perſern, ein gutes und ein böſes Princip an. Jenes nannten ſie Belbog oder den weißen Gott, dieſes aber Czernebog oder den ſchwarzen. Außer dieſen zwei höchſten Weſen verehrten ſie in den verſchiedenen Ländern noch andere Götter. In ihrer Lebensweiſe waren ſie ſehr einfach. Beſonders wird ihre Mäßigkeit, die milde Behandlung der Kriegsgefangenen, ſo wie die Sittſamkeit und Reinheit ihrer Frauen gerühmt.

2. Die Tataren.

Verwandt mit den Slaven waren die Tataren, wiewohl ſie ſich in verſchiedenen Beziehungen von denſelben bedeutend unterſchieden. Die Tataren, welche den Neuperſern ſchon frühzeitig furchtbar waren, und den Byzantinern einen großen Theil des Mittelalters hindurch ſehr läſtig fielen, beſtanden aus mehreren einzelnen Zweigen, welche verſchiedene Mundarten redeten, verſchiedene Religionen annahmen, und theils Nomadenleben führten, theils ſich an Ackerbau gewöhnten, und ſich mehr oder weniger mit andern Völkerſchaften vermiſchten. Die bedeutendſten Stämme waren die Avaren, Bulgaren, Chazaren, Petſchenegen, Cumanen, Uzen und Türken. Hier kann nur die Geſchichte der drei erſten, welche während dieſes Zeitraumes am mächtigſten auftraten, berührt werden.

3. Die Avaren.

Die Avaren, welche anfangs im Norden des caspiſchen Meeres ſaßen, zogen, von andern Völkern gedrängt, immer weiter weſtlich; zwei Horden von ihnen ſetzten ſogar nach Europa über. Juſtinian I. gewährte ihnen Jahrgelder und Wohnſitze in Pannonien, damit ſie den Longobarden das Gleichgewicht hielten. In Gemeinſchaft mit den letztern zerſtörten ſie (566) das mächtige Reich der Gepiden und brachten nach dem Abzuge der Longobarden (568) ganz Pannonien in ihre Gewalt. Allmählig unterwarfen ſie ſich auch die benachbarten ſlaviſchen Völkerſchaften, und gründeten ein großes Reich, welches ſich von der Donau durch das heutige Ungarn, Mähren, Böhmen und die

Lauſitz bis an die Grenze von Thüringen, ferner bis an die Enns und die italieniſche Mark Friaul erſtreckte. Doch ſank das Reich dieſer Barbaren, welche durch ihre Streifzüge und verheerenden Einfälle beſonders den Byzantinern ſehr läſtig waren, ebenſo ſchnell, als es entſtanden war. Die unterjochten und hartbedrückten Völker machten ſich wieder von ihrem Joche frei, und die Franken löſten ſpäter (796) das Reich der Avaren gänzlich auf.

4. Die Bulgaren.

Die Bulgaren, welche urſprünglich in der großen Bulgarei wohnten, ſpäter aber an den Don und Dnieſter zogen, fielen (502) unter dem Kaiſer Anaſtaſius zum erſten Male in das byzantiniſche Reich ein. Später wurden ſie (562) von den Avaren unterjocht, und durch die Beſatzungen derſelben in Abhängigkeit erhalten. Uebrigens ſtanden ſie unter ihren eigenen Chanen. Einer derſelben Cuvrat, vertrieb (635) die Beſatzungen der Avaren, und behauptete bis zu ſeinem Tode die Selbſtſtändigkeit ſeines Volkes. Seine fünf Söhne trennten ſich von einander, wodurch ſie ihre Macht ſehr ſchwächten. Einer derſelben, Aſparuch, ging über die Donau, und eroberte Niedermöſien, welches nun den Namen der Bulgarei bekam. Die Bulgaren unternahmen, von Kampfluſt und Raubſucht getrieben, häufige Streifzüge nach Thracien und Macedonien, ohne daß die griechiſchen Kaiſer im Stande waren, ſie von denſelben abzuhalten.

5. Die Chazaren.

Die Chazaren, welche ſich allmählig über das ganze Land vom Kaucaſus bis zur Wolga und ſüdlich bis an den Don und Dnepr ausbreiteten, unterjochten ſpäter (680) denjenigen Theil der Bulgaren, welcher zwiſchen dem Don und Dnieſter zurück geblieben war, und unterwarfen ſich auch einen Theil der tauriſchen Halbinſel. Selbſt die ſlaviſchen Völkerſchaften im ſüdlichen Rußland waren ihnen zinsbar. Mit den Griechen ſtanden ſie größtentheils in freundſchaftlichen Verhältniſſen, zeigten ſich aber als Feinde der Araber, und unternahmen mehrere Streifzüge in die öſtlichen Provinzen des Chalifats.

Eilftes Capitel.

Das byzantiniſche Kaiſerthum (395 — 802).*)

1. Umfang und Zuſtand des byzantiniſchen Reiches.

Das oſtrömiſche oder byzantiniſche Reich wurde durch die Völkerwanderung allerdings heftig erſchüttert; doch wendete es die Stürme, welche den Untergang des weſtrömiſchen herbeiführten, glücklich ab, und beſtand faſt um tauſend Jahre länger als dieſes, obſchon es an vielen und großen Gebrechen litt, und nicht bloß furchtbaren Erſchütterungen im Innern, ſondern auch fortwährenden Angriffen feindlicher Horden ausgeſetzt war. Eine Haupturſache dieſer längern Dauer lag zunächſt in dem bedeutenden Umfange des Reiches, welches Griechenland, Thracien, Macedonien und die Länder ſüdlich von der Donau bis Noricum, ferner Kleinaſien und Syrien nebſt den nahen Inſeln des Mittelmeeres, endlich Aegypten umfaßte, und unter Juſtinian noch durch Africa, Sicilien und Unteritalien vergrößert ward. Die Verwaltung dieſes Reiches hatte größere Einheit, als jene des weſtrömiſchen, und wenn ſie auch durch die Geſetzgebung des Kaiſers Juſtinian in Härte und Despotismus ausartete, ſo hatte ſie doch das Gute, daß ſie die einzelnen Theile feſter zuſammen hielt. Der Wechſel der Regenten erfolgte hier nicht ſo ſchnell, wie im weſtrömiſchen Reiche, und es traten manche Kaiſer, Feldherrn und Staatsmänner auf, welche ſich durch große Tugenden des Geiſtes oder Gemüthes auszeichneten, und vielen Gebrechen des Staates abzuhelfen ſuchten. In den Provinzen befanden ſich beſſere Vertheidigungsanſtalten, und die Hauptſtadt Conſtantinopel war durch ihre natürliche Lage und Befeſtigung ſo geſchützt, daß ſie nicht leicht erſtürmt werden konnte. Da Gewerbfleiß und Handel noch immer blühten, und ſich deßhalb die Provinzen eines höhern Wohlſtandes erfreuten, ſo waren dem Staate ergiebige Hülfsquellen geöffnet, die Truppen konnten beſſer gerüſtet und leichter unterhalten werden, und man hatte eher Mittel, um von den Feinden, wenn man dem Andrange derſelben durch Waffengewalt nicht Einhalt thun konnte, den Frieden zu erkaufen. Auch lenkte die feine Staatskunſt des oſtrömiſchen Hofes, ſo lange das weſtrömiſche Reich beſtand, viele Völkerſtürme nach dieſem hin.

---

*) Le Beau, histoire du Bas-Empire T. V — VIII. Gibbon vol. VII. sqq. der Leipziger Ausgabe von 1829. Schloſſer, Geſchichte der bilderſtürmenden Kaiſer. Frankf. a. M. 1812. 8.

2. Das oſtrömiſche Reich vor Juſtinian I. (395 — 527).

Arcadius (395—408), welcher bei der Theilung des römiſchen Reiches den Orient erhalten hatte, hing ganz von ſeinen Miniſtern ab. Sein Nachfolger Theodoſius II. (408—450) ſtand anfangs unter der Vormundſchaft des Patriciers Anthemius, welcher die Staatsgeſchäfte mit Klugheit und Redlichkeit verwaltete. Als ſpäter des Kaiſers Schweſter Pulcheria, welche ſich eben ſo ſehr durch ihre Einſicht, wie durch ihre Frömmigkeit auszeichnete, (514) zur Auguſta ausgerufen wurde, ſo beſchäftigte ſich der Kaiſer wenig mehr mit den öffentlichen Angelegenheiten. Unter ihm verfaßten Antiochus und ſieben andere Juriſten die erſte Sammlung römiſcher, für ſeinen Staat giltiger Geſetze (Codex Theodosianus). Leo I. (457—474), welcher durch den arianiſchen Patricier Aſper auf den Thron gelangte, war der erſte Kaiſer, welcher ſich von dem Patriarchen krönen ließ. Zeno's Regierung (474—491) zeichnete ſich nur durch Empörungen aus. Während derſelben führte Theoderich ſein Volk nach Italien. Anaſtaſius I. (491 — 518) beſtieg den Thron mit großen Erwartungen. Er baute die lange Mauer, um wenigſtens die Hauptſtadt gegen die Einbrüche der wilden Barbaren, welche die Provinzen verwüſteten, zu ſchirmen, ſchaffte die Thierkämpfe ab, verwirrte aber das Reich durch die Begünſtigung der Monophyſiten. Nach ſeinem Tode rief die Leibwache ihren Befehlshaber Juſtin I. (518—527), einen alten Mann barbariſcher Abkunft, zum Kaiſer aus, welcher durch ſeinen Eifer für die rechtgläubige Kirche und durch die Wiedereinſetzung der vertriebenen Biſchöfe die Liebe des Volkes und das Wohlwollen der Geiſtlichkeit ſich erwarb. Sein Quäſtor Proclus leitete die Staatsgeſchäfte mit kluger Einſicht. Es wurden viele nützliche Einrichtungen getroffen, beſonders aber die Finanzen wieder in Ordnung gebracht. Juſtin vererbte die Herrſchaft auf ſeinen Neffen Juſtinian I.

3. Juſtinian I. (527 — 565).

Juſtinian I. war nicht ohne Talente und Kraft; doch wahre Größe des Geiſtes und des Charakters fehlten ihm. Er hing zu ſehr von ſeiner Umgebung, beſonders von ſeiner Gemahlin Theodora ab, welche früher eine Schauſpielerin war. Die glänzenden Thaten und vortrefflichen Einrichtungen, welche ihm den Beinamen des Großen verſchafften, waren nicht ſein Verdienſt, ſondern das der ausgezeichneten Feldherrn und Rechtsgelehrten, welche unter ihm lebten. Beliſar und Narſes eroberten Africa, Sicilien und Italien. Auch die Weſtgothen räumten (554) den Byzantinern einige ſpaniſche

Küſtenſtädte ein, welche ſie über ſiebzig Jahre behaupteten, ſo daß einige Zeit hindurch faſt alle Küſten des Mittelmeeres dem oſtrömiſchen Kaiſer gehorchten. Minder glücklichen Fortgang hatte der Krieg gegen die Perſer, welche die Herrſchaft über Lazica zwiſchen dem ſchwarzen und caspiſchen Meere gegen einen jährlichen Tribut abtreten mußten.

Juſtinian ſuchte durch genaue Ordnung und Einheit in der Verwaltung die kaiſerliche Alleinherrſchaft feſter zu begründen. Deßhalb ſchien ihm vor allem eine Sammlung aller bisherigen Meinungen und Entſcheidungen über das, was Rechtens ſei, und eine genaue Beſtimmung des Rechtes nach allen ſeinen Theilen ein hohes Bedürfniß zu ſein. Er ließ demnach durch ſeinen Canzler Tribonian und andere vorzügliche Rechtsgelehrte nicht bloß die Verordnungen der frühern Kaiſer als Quellen des Rechtes ſammeln (Codex Justinianeus), ſondern auch eine kunſtreich geordnete Sammlung von Erklärungen und Ausſprüchen berühmter Rechtsgelehrter (Pandectae) anlegen, und aus dieſem einen Auszug als wiſſenſchaftliches Lehrbuch (Institutiones) des Rechtes veranſtalten. Später kamen noch neue Verordnungen Juſtinians unter dem Namen Novellae hinzu. Das Ganze iſt unter dem Titel „Corpus Juris“ bekannt. Durch dieſe Sammlung, welche nicht blos die Weisheit der alten Geſetzgeber und Rechtsgelehrten auf die Nachwelt vererbte, ſondern auch die Grundlage für die Rechtsbeſtimmungen in vielen neuern Staaten geworden iſt, gründete ſich Juſtinian ein unvergängliches Denkmal.

Auch erhöhte er durch eine Menge der prachtvollſten Bauwerke den Glanz ſeiner Regierung. In Conſtantinopel allein wurden fünf und zwanzig neue Kirchen erbaut, überdieß wurden viele Krankenhäuſer, Brücken und Waſſerleitungen, ſo wie eine große Anzahl von Feſtungen und Caſtellen aufgeführt. Ueberdieß erhielt ein Zweig des Handels und Manufakturweſens unter ihm neuen Schwung. Zwei perſiſche Mönche brachten aus China Seidenwürmer nach Conſtantinopel, und führten, von dem Kaiſer begünſtigt, den Seidenbau ein, von wo er ſich zur Zeit der Kreuzzüge nach Italien verbreitete.

Doch wird der Glanz der Regierung Juſtinians durch manche traurige Erſcheinungen verdunkelt. Während er in mancher Beziehung die Sparſamkeit übertrieb, war er doch wieder in anderer Hinſicht verſchwenderiſch. Auch nahm er an den Streitigkeiten der Theologen Antheil, und wollte in Sachen des Glaubens den Geſetzgeber machen. Schon vor ihm war zu Conſtantinopel und in dem ganzen öſtlichen Reiche die Luſt an Rennſpielen bis zur Wuth geſtiegen, und aus den Spielern und den Zuſchauern hatten ſich gefährliche Parteien gebildet, welche ſich über das Reich ausdehnten, und nicht ſelten die

Grundfeſten deſſelben erſchütterten. Gewöhnlich gab es zwei Parteien, eine grüne und eine blaue, von denen die eine dieſem, die andere jenem Wagenlenker ihre Gunſt zuwendete. Unter Juſtinian hielt es der Hof mit den Blauen, weßhalb alle Anhänger des Hofes und alle Rechtgläubigen in dieſer Farbe erſchienen; während die Gegner die grüne Farbe trugen. Bald theilte ſich die ganze Stadt in Blaue und Grüne, und ſelbſt ſolche Menſchen, die an der Sache kein näheres Intereſſe hatten, ſchlangen ſich die blaue Binde um, um ſich an ihren Feinden zu rächen. Endlich kam es zwiſchen beiden Parteien zu einem furchtbaren Aufſtande, welchen Beliſar erſt nach vielem Blutvergießen wieder dämpfte.

4. Juſtinians Nachfolger (565 — 802).

Nach Juſtinians Tode erſtarb die Lebenskraft des oſtrömiſchen Reiches, welches längſt einer Ruine glich, immer mehr. Nur zwei Gegenſtände beſchäftigten die Gemüther noch, die Religionsſtreitigkeiten und die Spiele des Circus. Das Reich wurde auf faſt allen Seiten von höchſt gefährlichen Feinden, in Europa vorzüglich von den Avaren und Bulgaren, in Aſien beſonders von den Perſern und ſpäter von den Arabern immer mehr beunruhigt, und die blühendſten Provinzen wurden theils verwüſtet, theils gingen ſie ganz verloren. Unter Juſtinians I. beiden erſten Nachfolgern, Juſtin II. (565—578) und Tiberius (578—582) wurde der Krieg gegen die Perſer fortgeſetzt, jedoch ſelten glücklich geführt. Die Regierung der zwei folgenden Kaiſer Mauritius (582 — 602) und Phocas (602—610) wurde faſt nur durch Revolutionen und Grauſamkeiten merkwürdig. Endlich eroberte Heraclius (610 — 641) durch mehrere Siege über Cosroës II. alle Provinzen wieder, welche dieſer an ſich gebracht hatte. Allein in den letzten Jahren ſeiner Regierung verlor er dieſelben an die Araber. Von nun an zogen ſich die Grenzen des oſtrömiſchen Reiches immer enger zuſammen. Unter Conſtantin IV. (668 — 685) griffen die Araber, welche ihre Herrſchaft auf Koſten des oſtrömiſchen Reiches ſehr erweiterten, ſogar Conſtantinopel an, welches nur durch das griechiſche Feuer gerettet wurde. Die Bulgaren, welche über die Donau gingen, mehrere Landſchaften verwüſteten und die kaiſerlichen Truppen ſchlugen, wurden (679) mit einem Jahrgelde befriedigt.

Leo III. der Iſaurier (717—741), welcher ein neues Regentenhaus gründete, zwang die Araber, die Belagerung Conſtantinopels aufzugeben, und brachte ihnen ſpäter in Phrygien eine bedeutende Niederlage bei. Allein dadurch, daß er durch einen Machtſpruch die

Verehrung der Heiligenbilder verbot und alle Gemälde und Statuen aus den Kirchen entfernen ließ, veranlaßte er in ſeinem Reiche eine furchtbare Gährung, welche ſelbſt nach ſeinem Tode noch länger als ein Jahrhundert fortdauerte, und die Chriſtenheit in zwei Parteien ſchied, welche einander heftig verfolgten, in die Verehrer der Bilder und in die Bilderſtürmer. Leo's Sohn Conſtantin V. Copronymus (741—775), ließ nicht blos die Verehrung der Bilder durch eine Synode zu Conſtantinopel verdammen und die Verehrer derſelben hinrichten, ſondern er zeigte ſich auch gegen die Mönche ſo feindſelig, daß er ſogar unwürdige Maßregeln gegen ſie in Anwendung brachte. Conſtantin VI. Porphyrogenitus (780—797), welcher bei dem Antritte ſeiner Regierung erſt zehn Jahre zählte, ſtand unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Irene. Sie veranſtaltete (787) eine Synode zu Nicäa, welche das Verdammungsurtheil, das die Synode zu Conſtantinopel gegen die Verehrung der Bilder ausgeſprochen hatte, widerrief, und verdrängte ihren Sohn vom Throne, um allein (797—802) regieren zu können. Kaum hatte ſie indeſſen einige Jahre allein regiert, als ſie dem Patricier Nicephorus den Thron abtreten und als Verbannte auf der Inſel Lesbus ihr Leben in Dürftigkeit hinbringen mußte.

5. Verfaſſung und Verwaltung des oſtrömiſchen Reiches.

Die Verfaſſung des oſtrömiſchen Reiches war despotiſch. Der Kaiſer führte den Titel Autokrator (Selbſtherrſcher), ſeine Tracht war prunkvoll und die Zahl der Hofbedienten ſehr groß. Beſonders ſpielten die Eunuchen, welche zu den höchſten Ehrenſtellen gelangten, eine ſehr wichtige Rolle. Der Thron galt für erblich. Gewöhnlich folgte der älteſte Sohn, welcher meiſtens ſchon bei Lebzeiten des Vaters zum Cäſar ernannt wurde, in der Regierung. Doch wurde dieſe Ordnung nicht ſelten durch Empörungen und innere Unruhen geſtört. Die Provinzen wurden von Statthaltern verwaltet, welche in genauer Rangordnung ſtanden, und dem Hofe von ihren Diſtricten beſtimmte Summen Geldes liefern mußten. Dieſe Einrichtung verurſachte eine fürchterliche Bedrückung der Unterthanen, und erzeugte mannigfaches Mißvergnügen. Auch das Gerichtsweſen litt an vielen Gebrechen. Die Richter wurden vom Hofe ernannt, die einzelnen Inſtanzen waren genau beſtimmt, und die Appellation ging zuletzt an das kaiſerliche Gericht. Die geſetzgebende Gewalt ſtand dem Kaiſer allein zu. Das altrömiſche Recht wurde allmählig durch viele neue Edikte verändert. Das Finanzweſen war nicht am beſten geordnet. Der Tribut, welchen man den Barbaren zahlen

mußte, und der große Aufwand, welchen man auf Spiele machte, ſo wie die vielen Getreide- und Brodſpenden, erſchöpften den Schatz. Die Beamten und die Soldaten erhielten ihre Beſoldungen größtentheils in Naturalien. Zur beſſeren Ordnung des Kriegsweſens war das Reich in Themata (Diſtricte) eingetheilt. Jeder Unterthan ſcheint zum Kriegsdienſte verpflichtet geweſen zu ſein.

6. Die religiöſen und moraliſchen Verhältniſſe.

Die hohe ſittliche Bildung, durch welche ſich die erſten Chriſten auszeichneten, litt in dem oſtrömiſchen Reiche durch die vielen Religionsſtreitigkeiten und innern Unruhen ungemein. Seit der Ausbreitung der chriſtlichen Religion herrſchten unter den Chriſten im oſtrömiſchen Reiche verſchiedene Meinungen über die Natur des Erlöſers, und es bildeten ſich dadurch allmählig mehrere Sekten oder Parteien, welche von furchtbarem Haſſe gegen einander brannten, und ſich auf Leben und Tod verfolgten. Da nicht ſelten die Kaiſer ſelbſt unmittelbaren Antheil an dieſen Religionsſtreitigkeiten nahmen, ſo wurden ſie wahre Staatsangelegenheiten, und erzeugten große Verwirrung und mannigfaches Elend. Unter dieſen Unruhen erſtarben bei einer großen Anzahl von Menſchen faſt alle Gefühle ächter Frömmigkeit und chriſtlicher Liebe; Patriotismus und Anhänglichkeit an den Kaiſer wurden immer ſeltener. Später brachte die Bilderſtürmerei auch die Gemüther derjenigen in Gährung, welche von Meinungsſtreitigkeiten frei geblieben waren, und es ſchien, als ob ſich alle Bande der bürgerlichen und ſittlichen Ordnung auflöſen wollten. Bot die Religion eben keine Veranlaſſung zum Streite dar, ſo ſetzten die Spiele im Circus die Gemüther in Bewegung und veranlaßten nicht ſelten die blutigſten Auftritte, ſo daß man glauben möchte, die Bewohner des oſtrömiſchen Reiches hätten das Leben ohne Parteiungen zu einförmig gefunden. Aus dieſen traurigen Verhältniſſen erklärt ſich die Schwäche und Ohnmacht des Staates, welcher über ſo viele Hülfsquellen gebot und ſo mannigfaltige Vertheidigungsmittel enthielt, daß er ſeine Feinde leicht hätte zurückſchlagen können, wenn die Einwohner von dem Geiſte ihrer Ahnen beſeelt geweſen wären.

7. Die Bildungsanſtalten des oſtrömiſchen Reiches. *)

Indeß wurden bei allen Stürmen und Unruhen, welche das oſtrö-

*) M. S. F. Schöll, Geſchichte der griechiſchen Litteratur bis zur Einnahme Conſtantinopels durch die Türken. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Berlin 1831. 3 Thle. 8.

miſche Reich zerrütteten, doch Künſte und Wiſſenſchaften noch immer geehrt und gepflegt, die in den vielen Klöſtern eine ſichere Zufluchtsſtätte gefunden hatten. Wohlthätig wirkten für die höhere Bildung beſonders die Schulen in Athen, in welchen Redekunſt und Philoſophie gelehrt wurden. Auch die juridiſche Schule zu Berytus, die encyclopädiſche zu Alexandria, die Schule zu Antiochia, ſo wie mehrere in Kleinaſien erfreuten ſich im Anfange dieſer Periode noch immer einer hohen Blüthe. Allein die Bildungsanſtalten, welche ſich in der Hauptſtadt fanden, litten durch die vielen Unfälle, welche dieſelbe betrafen, und von den übrigen, welche in den einzelnen Provinzen des Reiches beſtanden, gingen im ſechsten und ſiebenten Jahrhunderte viele zu Grunde. Auch fehlte es Anfangs für diejenigen, welche nach vielſeitiger Bildung ſtrebten, nicht an Hülfsmitteln. Es gab in verſchiedenen Städten Bibliotheken; doch gingen viele derſelben durch die Religionsſtreitigkeiten und andere Unfälle zu Grunde. Der Geſchmack bekam immer mehr eine verkehrte Richtung, die Sprache des gemeinen Lebens ward entſtellt, und ſelbſt die Schriftſprache wurde durch fremde Wörter und Verbindungen verunſtaltet.

8. Leiſtungen in den einzelnen Fächern.

Der dichteriſche Geiſt, wodurch ſich die alten Hellenen ſo vortheilhaft vor allen Völkern auszeichneten, war längſt erſtorben. In dieſer Periode entſtanden nur einige ſchöne Epigramme. Die Philoſophie beſchränkte ſich größtentheils auf die Erklärung der Schriften des Ariſtoteles. Dagegen lieferte die Redekunſt, welche ihren politiſchen Character verloren und einen kirchlichen angenommen hatte, viele vortreffliche Produkte. Am meiſten wurde aber in der Geſchichte und Rechtswiſſenſchaft geleiſtet. Procopius und Agathias zeichneten ſich als Geſchichtſchreiber am vortheilhafteſten aus. Neben ihnen verdienen Menander, Theophylaktus Simokatta, Theophanes und Nicephorus erwähnt zu werden. Um die Geographie machten ſich Stephanus von Byzanz, Cosmas Indicopleuſtes und Hierocles verdient. Als Theolog behauptete Johann von Damascus eine ehrenvolle Stelle. Ueber die Kriegswiſſenſchaft ſchrieb der Kaiſer Mauritius. In der Mathematik wurde nichts Neues von Bedeutung geleiſtet. Vornehmlich aber haben ſich die Gelehrten des oſtrömiſchen Reiches durch die Erhaltung vieler Werke des claſſiſchen Alterthums ein bleibendes Verdienſt erworben. Obſchon durch die vielfachen Unfälle, welche das oſtrömiſche Reich während dieſer Periode trafen, Manches von jenem herrlichen Vermächtniſſe zu Grunde ging, ſo erhielt ſich doch die Mehrzahl der alten claſſiſchen

Werke durch die große Verehrung, welche ihnen die Griechen noch immer zuwendeten. Viele Gelehrte bearbeiteten die Texte, behandelten die Sprache und ihre Eigenthümlichkeiten mit kritiſcher Umſicht, ſammelten verſchiedene Bemerkungen, die zu ihrer Erklärung dienten, oder legten Gloſſarien und Wörterbücher an.

Auch der Ackerbau, der Handel und Gewerbfleiß blühten noch immer, ſo ſehr auch der Druck der Verwaltung und die verheerenden Kriege vieler barbariſchen Völkerſchaften die Künſte des Friedens gefährdeten.

Zwölftes Capitel.

Das neuperſiſche Reich (226 — 651).*)

1. Entſtehung und Blüthe deſſelben (226 — 579).

Artaxerxes I. (226 — 241), der Sohn Saſſans, erhob ſich unter der Regierung des römiſchen Kaiſers Septimius Severus gegen den Parther-König Arſaces; er machte, als dieſer in der dritten Schlacht das Leben verloren hatte, dem Reiche der Arſaciden ein Ende, und gründete auf den Trümmern deſſelben das neuperſiſche Reich, in der Abſicht, die Herrſchaft des Cyrus und die magiſche Religion wieder herzuſtellen. Die Anſtalten, welche Artaxerxes zur Erhaltung des Friedens und der innern Ordnung des Reiches traf, waren eben ſo vortrefflich, als ſeine militäriſchen Einrichtungen. Das Reich der Saſſaniden, welche mit den Römern und ſpäter mit den Byzantinern viele blutige Kriege führten, erhob ſich beſonders ſeit dem Anfange des ſechsten Jahrhunderts zu einer furchtbaren Größe. Gründer derſelben war der König Kobad (491 — 531), deſſen Waffen gegen die Griechen einen ſo ſiegreichen Fortgang nahmen, daß Anaſtaſius den Frieden von ihm ſehr theuer erkaufen mußte, und ſich genöthigt ſah, die Grenzfeſtung Dara anzulegen.

Unter ſeinem Nachfolger Cosroës I. Nuſhirvan (531 — 579), welcher ein Zeitgenoſſe des griechiſchen Kaiſers Juſtinian war, erſtreckte ſich das neuperſiſche Reich vom Indus bis zum Mittelmeere und von dem Jaxartes bis nach Arabien. Unterſtützt von einem ausgezeichneten Vezir, erwarb ſich dieſer König um die Verbeſſerung der

*) Malcolm, Geſchichte Perſiens, von der früheſten Periode an bis zur jetzigen Zeit. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. G. W. Becker. Leipzig 1830. 2 Th. 8.

innern Verhältniſſe, beſonders durch ſeine Steuerreform und die zweckmäßigere Einrichtung des Kriegsweſens große Verdienſte. Doch in den Kriegen mit den Griechen wurde er gegen das Ende ſeiner Regierung vom Glücke verlaſſen; auch erſchütterten innere Empörungen das Reich.

2. Verfall und Untergang des neuperſiſchen Reiches (579—651).

Der Nachfolger des Cosroës Hormisdas (579—598), entehrte den Thron ſeines Vaters durch Geiz und große Grauſamkeit, ſo daß mehrere Provinzen die Fahne der Empörung aufpflanzten. Um dieſelben wieder zum Gehorſam zurück zu führen, bediente er ſich der gefährlichen Hülfe der Türken, welche, im geheimen Einverſtändniſſe mit den Griechen, den Thron der Saſſaniden ſtürzen wollten. Nur durch ſeinen tapfern Feldherrn Bahram ward Perſien von dem nahen Untergange gerettet. Hormisdas, welcher dem Befreier ſeines Reiches mit dem ſchnödeſten Undanke lohnte, ward abgeſetzt, geblendet und bald darauf getödtet. Glücklicher war der Anfang der Regierung ſeines Sohnes Cosroës II. (598—628), welcher dem oſtrömiſchen Reiche viele Provinzen entriß, die er jedoch ſpäter wieder verlor.

Nach dem Tode dieſes Königs, welcher als ein Opfer einer von ſeinem Sohne geleiteten Empörung fiel, wechſelten die Könige und Königinnen ſchnell nach einander, was für das Reich um ſo verderblicher war, als ſich jetzt die durch Muhameds Lehre vereinigten Araber mächtig erhoben. Schon Abubekr verſuchte es, ſich die Perſer zu unterwerfen. Unter ſeinem Nachfolger Omar wurden ſie in zwei Treffen geſchlagen, und endlich unter dem Chalifen Othman (651) die Eroberung ihres Landes vollendet, welches in eine Provinz des arabiſchen Reiches verwandelt wurde. Nur einige Diſtrikte kamen an die Türken. Doch die Gebirgsvölker kämpften noch lange gegen die Araber, bis ſie ſich ganz ergaben. Zu dem ſchnellen Verfall des neuperſiſchen Reiches trug das Serailleben, die Verweichlichung und Verdorbenheit der Sitten, der zu große Einfluß der Frauen auf die öffentlichen Angelegenheiten, ſo wie die Ungewißheit der Thronfolge und der beſonders gegen das Ende der Herrſchaft der Saſſaniden ſo häufige und gewaltſame Wechſel der Regenten weſentlich bei. Die Hauptſtadt war Cteſiphon, welches auf dem linken Ufer des Tigris lag.

3. Cultur der Neuperſer.

Während der Herrſchaft der Saſſaniden erfreuten ſich Künſte und Wiſſenſchaften, beſonders zur Zeit der beiden Cosroës, einer vorzüg-

lichen Pflege. Anfangs ſtand die wiſſenſchaftliche Bildung in einiger Verbindung mit der Religion, von der ſie ſich jedoch allmählig entfernte. Sie nahm ſeitdem eine mehr weltliche Richtung, ſo ſehr ſich auch die Magier, welche nicht bloß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten, ſondern auch auf das bürgerliche Leben einen großen Einfluß ausübten, dagegen erklärten. Perſiſche Jünglinge ſtudierten in Edeſſa griechiſche und ſyriſche Literatur, und als dieſe Anſtalt unterging, gründeten auswandernde Lehrer die Schule zu Niſibis. Am meiſten ließ ſich Cosroës I. die Bildung ſeines Volkes angelegen ſein. In jeder perſiſchen Stadt wurden die Waiſen und die Kinder der Armen auf öffentliche Koſten erzogen, und auf den Befehl dieſes Königs wurden indiſche und griechiſche Schriftſteller in das Perſiſche überſetzt. Arzneiwiſſenſchaft, Dichtkunſt, Philoſophie und Beredſamkeit wurden mit beſonderer Vorliebe gepflegt. Allein durch die Araber wurden alle Werke der perſiſchen Litteratur, welche ſie vorfanden, vernichtet.

Den Handel betrieben die Neuperſer mit großem Eifer, und der Luxus der Großen begünſtigte das Aufblühen mehrerer Fabriken. Auch der Landbau wurde eifrig betrieben. Allein mit dem Verluſte der Freiheit nahmen Bildung und Wohlſtand ab.

Dreizehntes Capitel.

Die Araber (bis 750). *)

1. Die Araber vor Muhamed.

Die Bewohner Arabiens, welche vor dem ſiebenten Jahrhunderte keine bedeutende Rolle ſpielten, erhielten ſich bei der natürlichen Beſchaffenheit ihres von großen Wüſteneien durchzogenen Landes lange in eigenthümlicher Selbſtſtändigkeit. Kein Eroberer der alten Welt konnte ſie bei dem undurchdringlichen Bollwerk, welches ihnen die Wüſten gewährten, unterwerfen; ſelbſt den Römern mißlang ein ſolcher Verſuch. Sie zerfielen in eine Menge einzelner Stämme, welche zu keinem politiſchen Ganzen verbunden waren. Die Stämme des wüſten und ſteinigten Arabiens, welche als Nomaden ein wildes und

*) Der Koran, überſetzt von Dr. Wahl, Halle 1828. 8. Oelsner, Darſtellung des Einfluſſes der Glaubenslehre Muhameds auf die Völker des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1810. 8. Döllinger, über den Einfluß der Lehre Muhameds ꝛc. Regensburg 1838. 4.

freies Leben führten, lebten unter Stammhäuptern in einer patriarchaliſchen Verfaſſung. In dem glücklichen Arabien aber gab es große und glänzende Städte, in welchen Könige oder Fürſten geboten, die, wie es ſcheint, durch mächtige Geſchlechter eingeſchränkt waren. Die Bewohner dieſer Städte trieben mit Africa und Indien einen uralten Handel. Die köſtlichen Waaren, welche ſie aus dieſen Ländern holten, wurden von Arabien aus weiter nach Aſien und Europa geliefert. Die religiöſen Verhältniſſe des arabiſchen Volkes befanden ſich in großer Verwirrung. Die Mehrzahl hatte noch Geſtirndienſt oder Sabäismus. Der Haupttempel der heidniſchen Araber war die Caaba zu Mecca, ein uraltes Heiligthum. Von einem ſchwarzen Steine, welcher ſich in der Wand desſelben befand, und Gegenſtand vorzüglicher Verehrung war, hatte man verſchiedene Sagen. Das oberſte Prieſterthum an der Caaba verwaltete das Geſchlecht der Koreiſchiten, welches auch die Schlüſſel zu derſelben hatte. Dieſe Verhältniſſe der einzelnen arabiſchen Stämme änderten ſich, als Muhamed auftrat, und ſie durch ſeine neue Lehre zu einem politiſchen Ganzen vereinigte.

2. Muhameds Erziehung und Privatleben (571 – 610).

Muhamed, welcher am 20. April 571 geboren wurde, gehörte zu dem edlen Stamme Koreiſch und zwar zur Familie Haſchem. Nach dem Tode ſeiner Eltern, welche er frühzeitig verlor, lebte er bis zu ſeinem neunten Jahre bei ſeinem Großvater Abdel Mataleb und dann bei Abu Taleb, dem älteſten ſeiner väterlichen Oheime, welcher damals die Schlüſſel zur Caaba hatte. Durch dieſe Umgebung bekam die Bildung des feurigen Jünglings frühzeitig eine religiöſe Richtung. Die Natur hatte ihn mit den glänzendſten Vorzügen begabt; ſie wurden aber durch Schwärmerei, Ruhmſucht und Herrſchbegierde, welche ſich jedes Mittel zur Erreichung irgend eines Zweckes erlaubt, ſehr verdunkelt. Erzogen, wie ein gewöhnlicher Araber, widmete er ſich dem Handel, und reiste ſchon in früher Jugend mit ſeinem Oheim nach Syrien. In ſeinem fünfundzwanzigſten Jahre trat er in die Dienſte der reichen Wittwe Cadidſcha, welche ihn, nachdem er in ihren Handelsgeſchäften noch einmal nach Boßra gereist war, nach ſeiner Rückkehr heirathete.

Jährlich brachte er, wie die Sage meldet, einen Monat in einer Höhle des nicht weit von Mecca liegenden Berges Hara zu. Stilles Nachdenken weckte in ihm den Gedanken, daß ihn die wundervolle Huld der Gottheit dazu auserſehen habe, als höchſter und letzter Prophet den Menſchen die Wege des Heiles zu offenbaren. Nur

durch Stiftung einer neuen Religion konnte er Einheit unter die arabiſchen Stämme bringen, bei denen ſich manche Spuren vom perſiſchem Magier-Dienſte, vom Judenthume und der chriſtlichen Religion vorfanden. Muhamed verband demnach, was er theils auf ſeinen Reiſen, theils in ſeiner Heimath von der magiſchen Religion, dem Judenthume und der chriſtlichen Religion vernommen hatte, in ſo ferne es ſeinen Abſichten zuſagte, mit arabiſchen Sagen und Anſichten, und bildete auf dieſe Weiſe ein ſeiner Schwärmerei und dem Geiſte ſeines Volkes entſprechendes Religions-Syſtem.

Schon früher waren unter den Arabern Männer aufgetreten, welche ſich für Propheten (Cahens) erklärten, eine eigene Zunft bildeten und mehrere Mittel, die Zukunft zu erforſchen, beſitzen wollten. Durch dieſe ſchien ihm der Weg zum Theil ſchon geebnet.

3. Muhameds öffentliches Auftreten (610 — 632).

Als Muhamed in der Stille des Privatlebens ſein vierzigſtes Jahr erreicht hatte, erſchien ihm (610) nach ſeiner ſchwärmeriſchen Ausſage in der Nacht der göttlichen Rathſchlüſſe, der Erzengel Gabriel in ſeiner Höhle, und verkündigte ihm angeblich die erhabene Beſtimmung, daß er als der höchſte und letzte Geſandte Gottes die reine Lehre Ibrahims (Abrahams) wiederherſtellen ſollte. Anfangs fand er nur wenige Gläubige in ſeiner Familie, und wurde von der Menge verſpottet; ja er machte ſich durch ſeinen lauten und ſtürmiſchen Eifer gegen den alten Cultus in Mecca ſo verhaßt, daß er von hier (in der Nacht vom 15—16. Juli 622) nach Medina entweichen mußte, ein Ereigniß, welches als der Wendepunkt zur Begründung ſeiner Herrſchaft den Anfang der arabiſchen Zeitrechnung (Hegira) bildet. Nun ſuchte er nicht mehr durch die Kraft der Ueberzeugung, ſondern durch das Schwert ſeine neue Lehre auszubreiten. Nachdem er zu Medina das Volk mit geiſtiger und körperlicher Knechtſchaft umſtrickt hatte, begann er den Krieg gegen die Koreiſchiten durch Plünderung ihrer Caravanen, und endigte ihn (629) mit der Eroberung von Mecca, wo das alte Nationalheiligthum, die Caaba, ſeitdem Mittelpunkt ſeiner Religion wurde. Viele nahmen den neuen Glauben freiwillig an, viele erſt nach hartnäckigem Widerſtande; dieſe wurden durch Waffengewalt gezwungen, ſo daß bis zu Muhameds Tode (8. Juni 632) ganz Arabien ſeiner Lehre und ſeiner Herrſchaft unterworfen war.

Muhamed, welcher zunächſt nur ſeine Araber vom Götzendienſte zur Verehrung eines Gottes zurückführen, und die vielfach getrennten und feindlich gegeneinander geſtimmten Stämme zu einem großen

und mächtigen Volke vereinigen wollte, trat, durch ſeinen glücklichen Erfolg kühner gemacht, ſpäter mit dem kühnen Gedanken hervor, daß ſeine Lehre auf den Trümmern aller bisherigen Religionen, auf der jüdiſchen und chriſtlichen, als die allein wahre Weltreligion in ihrer letzten und vollkommenſten Geſtalt herrſchen ſollte. Hieraus erklärt es ſich, daß er ſelbſt den Perſerkönig Cosroës und den griechiſchen Kaiſer Heraclius zur Annahme des Islams einlud. Er ſtarb an Gift, welches ihm eine alte Jüdin beigebracht haben ſoll, die ſich von der Göttlichkeit ſeiner Sendung überzeugen wollte.

4. Inhalt der Lehre Muhameds.

Muhameds Lehre heißt Islam, d. h. Glaube oder ſelbſtverläugnende Ergebung in Gott, die Bekenner derſelben heißen Moslemin oder Gläubige. Sie zerfällt in zwei Theilen, in den Imam oder die Glaubenslehre, und den Din oder die Sittenlehre. Die Grundlehre des Imam iſt Einheit Gottes im Gegenſatze gegen die heidniſche Vielgötterei und die chriſtliche Trinität. Muhamed iſt der höchſte und letzte Prophet dieſes einen Gottes, Gott iſt der Herr der Welt, und hat die guten und ſchlimmen Schickſale der Menſchen durch ſeinen unabänderlichen Rathſchluß von Ewigkeit her vorausbeſtimmt, ohne daß dadurch die moraliſche Zurechnung aufgehoben werden ſoll. Die Vorſchriften der Sittenlehre gehen von einer durchgängigen Ergebung in den Willen Gottes aus. Alle Werke, welche der Coran gebietet, ſind gut, alle dagegen, welche er verbietet, ſind böſe. Zu den äußern gottesdienſtlichen Handlungen gehören das Gebet, das Faſten, das Almoſengeben und die Wallfahrt nach der Caaba, welche jeder Moslemin in ſeinem Leben wenigſtens einmal beſuchen ſoll. Der Freitag iſt zum öffentlichen Gebete in der Moſchee (dem Tempel) beſtimmt. Allein jeder Gläubige ſoll außerdem des Tages fünfmal nach vorhergegangener Reinigung beten. Das verdienſtvollſte Werk aber iſt der Krieg gegen die Ungläubigen oder alle diejenigen, welche Muhameds Lehre nicht annahmen.

Die Liebe, welche nach den Lehren des Chriſtenthums das ganze Menſchengeſchlecht durchdringen ſoll, kennt der Islam nicht. Er erlaubt nicht bloß Rache an den Feinden, ſondern gebietet ſie ſogar. Wahre ſittliche Bildung konnte alſo dieſe Lehre nie und nirgends begründen, wohl aber mußte ſie ſtatt chriſtlicher Liebe und Demuth Hochmuth und Selbſtzufriedenheit erzeugen. Den größten Einfluß auf die geſammte Richtung des moslemitiſchen Geiſtes aber übten die Lehren von dem unbedingten Rathſchluſſe Gottes und von dem Paradieſe mit ſeinen ſinnlichen Freuden, welches die Gläubigen nach

dem Tode aufnehmen ſoll. Da Muhameds Lehre der Sinnlichkeit der Morgenländer ungemein ſchmeichelte, allen denjenigen, welche im Kampfe für ihre Ausbreitung fielen, mannigfache Genüſſe im Paradieſe vorſpiegelte, und ſich zu einer Zeit verbreitete, wo die morgenländiſchen Chriſten einander mit großer Erbitterung verfolgten, ſo darf man ſich nicht wundern, daß ſie innerhalb eines Jahrhunderts vom Indus bis zum atlantiſchen Meere Verehrer und Anhänger fand.

Muhameds Ausſprüche, welche man als unmittelbare Eingebungen des Erzengels Gabriel betrachtete, wurden nach ſeinem Tode in ſeiner Familie wie Orakel aufbewahrt. Abubekr ließ dieſelben ſammeln. Dieſe Sammlung heißt Coran. Der Coran iſt voll von groben Irrthümern und Widerſprüchen in faſt allen Dingen, und beweiſt beſonders, daß der Prophet das wahre Chriſtenthum gar nicht kannte, und etwas verbeſſern wollte, was er in ſeiner Reinheit gar nicht erfaßt hatte. Neben dem Coran beſteht als Quelle des Islam noch eine zweite Sammlung von Lehren des Propheten, die Sunna oder Tradition, welche aber nicht von allen ſeinen Verehrern als gültig anerkannt wurde.

5. Muhameds unmittelbare Nachfolger (632 – 661).

Wie Muhamed das höchſte Prieſterthum, welches ihm als Propheten gebührte, mit der oberſten weltlichen Gewalt in ſeiner Perſon vereinigte, alſo ſollten auch beide Würden bei ſeinen Nachfolgern vereinigt bleiben. Dieſe heißen Chalifen, ihr Reich das Chalifat. Der natürliche und rechtmäßige Nachfolger des Propheten war Ali, der Gemahl ſeiner geliebten Tochter Fatime. Allein Eiferſucht gegen die Haſchemiten bewirkte, daß man ihn überging, und Abubekr (632—634) zum Chalifen ernannte. Dieſer ließ nicht bloß die Ausſprüche des Propheten ſammeln, und zu einem Ganzen vereinigen, ſondern ſeine Partei nahm auch die Sunna an, während ſie von Ali's Anhängern (Schiiten) verworfen wurde. Er lebte noch ſo einfach, wie der Prophet, und zog Dürftigkeit dem Reichthume vor. Sein Feldherr Caled trug den Krieg nicht ohne Glück zuerſt nach Perſien, und ſodann nach Syrien, wo er ein zahlreiches griechiſches Heer ſchlug, und Damascus, die alte Hauptſtadt dieſes Landes, eroberte. Die Begeiſterung für den Islam, aber auch die Eroberungsſucht ergriff die Araber nun immer mächtiger. Zwar führten Abubekr und ſeine Nachfolger die Heere nicht ſelbſt in das Feld, allein der Heldengeiſt, welcher einmal erwacht war, gab ihnen treffliche Feldherren. Uebrigens war die Größe, zu der ſich jetzt die Araber erhoben, weit mehr eine Frucht des durch Muhameds Lehre neu belebten

Geiſtes der Nation, als der Fähigkeit ihrer Oberhäupter. Auch der Verfall und die Zerrüttung des griechiſchen und perſiſchen Reiches erleichterte den Arabern ihre ſiegreichen Fortſchritte.

Unter Omar (634—644), welcher ſich zuerſt den Titel Emir al Mumenin (Fürſt der Gläubigen) beilegte, wurden die Perſer in zwei blutigen Schlachten beſiegt, und Syrien, Phönicien, Meſopotamien, Armenien und Paläſtina erobert. Auch ward Aegypten nach der Einnahme von Alexandria (640) in eine arabiſche Provinz verwandelt, und der Held Amru, welcher es gewonnen hat e, der erſte Statthalter derſelben. Unter Othman (644—656) vollendeten die Araber die Eroberung Syriens und Perſiens (651), griffen Cypern und Rhodus an, und drangen in Nubien und Iſaurien ein. In Aſien dehnte ſich nun die Macht des Chalifats und die Herrſchaft des Islams bis an den Indus, das caſpiſche Meer, die Ströme Oxus und Jaxartes aus.

Die erſten Chalifen lebten einfach und verweilten als Herren eines faſt unermeßlichen Reiches am Grabe des Propheten lehrend und betend. Die Tribute theilten ſie an die Gläubigen aus. So konnte das Chalifat nicht bleiben. Othman ließ es ſtärker als ſeine Vorgänger fühlen, daß er Herr ſei, und that dieß auf eine Weiſe kund, welche beleidigte. Es bildete ſich deßhalb eine Verſchwörung, und er fiel als Opfer derſelben. Erſt jetzt gelangte Ali (656—661), welcher ſich auch als Dichter auszeichnete, zur Regierung. Allein kaum hatte er den Thron beſtiegen, ſo empörte ſich Moavijah, Statthalter von Syrien, aus dem ihm feindlichen Hauſe Ommaijah, und behauptete ſich als Gegenchalife. Ali ward ermordet, und ſein Sohn Haſſan hatte bald dasſelbe Schickſal. Auf dieſe Weiſe bemächtigte ſich das Haus Ommaijah des Chalifats, und es begann in der muhamedaniſchen Welt eine furchtbare Spaltung, welche, in ſo ferne ſie nicht bloß politiſch, ſondern auch religiös war, bis auf den heutigen Tag fort beſteht. Denn Ali's Nachkommen, die Aliden, verächtlich Schiiten genannt, erkannten weder die Ommaijaden als Chalifen, noch nahmen ſie die bindende Kraft der Sunna an, wie es noch die heutigen Perſer thun.

6. Die Chalifen aus dem Hauſe Ommaijah (661—750).

Der Ommaijade Moavijah (661—680) verlegte ſeine Reſidenz von dem einſamen Mecca nach dem herrlichen Damascus in Syrien, deſſen Umgebungen zu den anmuthigſten Gegenden des Morgenlandes gehören, und lebte nicht mehr ſo einfach, wie die erſten Chalifen, ſondern kleidete ſich in Seide und trank Wein. Er grün-

dete eine Seemacht, und fing, um dem kriegeriſchen Geiſte ſeines Volkes auswärtige Beſchäftigung zu geben, mit den Byzantinern zu Lande und zur See Krieg an. Zwar wurden ſeine Verſuche auf Conſtantinopel vorzüglich durch die Wirkungen des griechiſchen Feuers vereitelt, aber im Oſten drangen die Araber von Choraſan aus über den Gihon, und nahmen Samarcand und Sogdiana weg, im Weſten eroberten ſie von Aegypten aus einen Theil von Cyrene, und gründeten die Pflanzſtadt Cairwan, welche ſowohl für den Caravanenhandel als auch zur Behauptung ihrer Herrſchaft über die Küſte von Africa ſehr günſtig gelegen war.

Moavijahs Nachfolger hatten mit den Haſchemiten und Aliten, welche die Herrſchaft wieder an ſich bringen wollten, ſchwere Kämpfe zu beſtehen; doch ward die ihrer Herrſchaft drohende Gefahr glücklich abgewendet, und die Ausführung ihrer Plane gegen Europa, welche die innern Unruhen gehemmt hatten, wurden bald wieder aufgenommen. Unter Walid I. (705 — 715) erhob ſich das arabiſche Reich zu hohem Glanze. Es wurde nicht blos die ganze Nordküſte von Africa ganz unterworfen und Spanien (711) erobert, ſondern es wurden auch im Oſten die türkiſchen Länder jenſeits des Gihon in Abhängigkeit von dem Chalifate gebracht. Auch für das innere Wohl des Reiches war er ſehr thätig, und gab dem Handel mit Indien neuen Aufſchwung.

Allein nach ſeinem Tode fing die Macht der Ommaijaden zu ſinken an. Unter Heſcham (724—743) wurden die Araber, welche auch jenſeits der Pyrenäen ihren Glauben und ihre Herrſchaft ausbreiten wollten, von Carl Martell (732) bei Tours empfindlich geſchlagen. Die Niederlage, welche ſie hier erlitten, war ein ſo wichtiges Ereigniß, daß ſie die Moslemin den Tag der Martyrer nannten; bis nach Africa und Syrien warf, wie einer ihrer Dichter ſagt, die Kunde davon Jammer in die Herzen der Gläubigen. Heſcham war ſo geizig, daß er Spanien und Africa ausplünderte und 700 Kiſten mit Schätzen gefüllt hinterließ, welche ſein Nachfolger Walid II. (743—744) auf die leichtſinnigſte Weiſe verſchwendete. Durch ſein ſchamloſes Leben erregte er allgemeine Erbitterung, und die Herrſchaft der Ommaijaden eilte ihrem Untergange entgegen.

Es fehlte ihrem Reiche, welches ſich von Indien und der Tartarei in gewaltiger Ausdehnung bis an die Küſten des atlantiſchen Meeres erſtreckte an einer guten Verfaſſung. Bei dem Mangel einer beſtimmten Thronfolge ward es durch Thronrevolutionen heftig erſchüttert, und die Statthalter in den Provinzen erlaubten ſich die furchtbarſten Bedrückungen. Die Chalifen waren, ſeit ſie ſich der Ueppigkeit hingaben, nicht im Stande, ſie in gehöriger Abhängigkeit

zu erhalten. Ueberdieß war der geheime Groll gegen das Haus Ommaijah, welches die nächſten Anverwandten des Propheten von dem Throne verdrängt hatte, noch nicht erloſchen, ſondern er loderte, nachdem er einige Zeit niedergedrückt worden war, um ſo furchtbarer empor. Merwan II. (744–750) ſuchte die Unruhen und Empörungen, welche allenthalben ausgebrochen waren, zwar zu dämpfen; allein er unterlag ſeinen Gegnern nach einem blutigen Kampfe. Abul-Abbas, ein Nachkomme Muhameds aus dem Geſchlechte der Haſchemiten, riß das Chalifat an ſich, und wüthete auf eine gräßliche Weiſe gegen das Haus Ommaijah. Nur ein Sprößling desſelben, Abderahman, rettete ſich durch die Flucht nach Africa und von hier nach Spanien.

Zweiter Zeitraum.

Von der Thronbeſteigung Carls des Groſsen bis auf den Anfang der Kreuzzüge (768 — 1096).

Ueberſicht.

Dieſer Zeitraum zeigt uns zwar im Ganzen dieſelben Völkerſchaften, welche wir im erſten kennen gelernt haben, aber mit Ausnahme der Byzantiner, in ganz andern Verhältniſſen. Carl der Große, ein durch ſeltene Vorzüge des Geiſtes und des Gemüthes ausgezeichneter König (768 — 814), löste das Longobarden-Reich (774) auf, drang in Spanien (778) bis über den Ebro vor, machte Bayern (788) zu einer Provinz des fränkiſchen Reiches, und bildete aus den Trümmern des avariſchen Reiches (796) die Oſtmark. Auch die Sachſen unterwarf er nach einem blutigen und langwierigen Kriege (772—803), und kämpfte glücklich gegen die Slaven und Normänner. Papſt Leo III. ſetzte ihm (800) die römiſche Kaiſerkrone auf. Vorzüglich erwarb er ſich durch die Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſeines Reiches und die Ausbreitung des Chriſtenthums und der Cultur unſterbliche Verdienſte. Unter ſeinen Enkeln zerfiel die große fränkiſche Monarchie, die er gegründet, durch den Vertrag von Verdün (843) in drei von einander unabhängige Reiche, in Frankreich, Lothringen und Italien, und in Deutſchland. In Deutſchland hatten ſeine Nachkommen mit den ſlaviſchen Völkerſchaften und den Normännern, auch mit den Ungarn harte Kämpfe zu beſtehen, durch welche die Bildung und Cultur des Landes vielfach gefährdet wurde.

Nach Erlöſchen der Carolinger (911) ward Deutſchland ein Wahlreich. Unter den Königen aus dem ſächſiſchen Hauſe (911—1024) zeichneten ſich Heinrich I. und Otto I. der Große am vortheilhafteſten aus. Heinrich I. (919 — 936) umgab viele Orte mit Mauern, und legte neue Städte an, gründete nach Beſiegung der Slaven und Dänen die Marken Meißen (929), Brandenburg (931) und Schleswig, und brachte den Ungarn (934) eine entſcheidende Niederlage bei. Sein Sohn Otto I. der Große (936—973) ſchlug (955) dieſe Barbaren auf dem Lechfelde dergeſtalt, daß Deutſchland von nun an von ihren Einfällen befreit war, und verband Italien mit Deutſchland (961), welches durch ſeine ſiegreichen Kämpfe gegen die Slaven im

Oſten neuen Zuwachs erhielt. Heinrich II. der Heilige (1002—1024), mit welchem die ſächſiſche Dynaſtie erloſch, gründete das Bisthum Bamberg. Unter den Königen aus dem fränkiſchen Hauſe (1024—1125) zeichneten ſich vorzüglich Conrad II. (1029—1039) und Heinrich III. (1039—1056) aus. Conrad II. trat Schleswig (1028) an Dänemark ab, dagegen wurde Deutſchland durch den Erwerb des neuburgundiſchen Reiches (1032) anſehnlich vergrößert, und der Gottesfrieden beſchränkte die Verheerungen des Fauſtrechtes. Durch die Conſtitution, welche Conrad im Lager zu Mailand in Betreff der Erblichkeit der Kriegslehen gab, bereitete er auch die Erblichkeit der größern Lehen vor. Sein Sohn Heinrich III. behauptete nicht bloß die Oberherrlichkeit über Böhmen, ſondern machte ſelbſt die Könige von Ungarn von dem deutſchen Reiche abhängig; allein die Regierung ſeines Sohnes Heinrich IV. (1056—1106) wurde durch den Inveſtitur-Streit vielfach beunruhigt, welcher erſt unter Heinrich V. (1106 — 1125) durch die Wormſer Concordate (1222) beigelegt ward.

Die Schweiz, welche früher unter der Herrſchaft der Römer ſtand, in Folge der Völkerwanderung aber von germaniſchen Stämmen beſetzt ward, und ſpäter einen Beſtandtheil des fränkiſchen Reiches bildete, ward allmählig ganz mit Deutſchland verbunden (1032). Italien, welches frühzeitig von Lothringen getrennt wurde, litt nach dem Erlöſchen der Carolinger nicht blos durch innere Unruhen und Parteikämpfe, ſondern auch durch die Verwüſtungen der Ungarn, Griechen und Araber. Nachdem es aber (961) Otto I. mit Deutſchland verbunden hatte, gelangte es allmählig zu hohem Wohlſtande und zu großer bürgerlicher Freiheit. Venedig dehnte ſeine Herrſchaft immer weiter aus, und in Unteritalien legten die Normänner den Grund zur Entſtehung eines mächtigen Reiches. Unter den ſchwachen Carolingern in Frankreich (843—987) machten ſich die mächtigen Herzoge und Grafen allmählig faſt ganz unabhängig. Die Normänner erkämpften ſich nach vielfachen Verheerungen einen bedeutenden Strich Landes (911), die Normandie, und im Südoſten bildeten ſich die beiden burgundiſchen Reiche, welche ſpäter (930) unter dem Namen des arelatenſiſchen Königreichs zu einem Ganzen verbunden wurden. Endlich machte Hugo Capet (987—996) der Herrſchaft der Carolinger gänzlich ein Ende. Unter ihm und ſeinen drei erſten Nachfolgern, Robert (996—1031), Heinrich I. (1031—1060) und Philipp I. (1068—1108) erhob ſich die königliche Macht bereits wieder zu einiger Bedeutung.

In Spanien gründete der Ommaijade Abderahman ein von Bagdad unabhängiges Reich, welches ſich anfangs einer hohen Blüthe erfreute, allmählig aber in eine Menge einzelner Reiche zerfiel, deren Schwäche es den chriſtlichen Weſtgothen möglich machte, ſich immer weiter auszubreiten. Der Sitz des kleinen Reiches, welches dieſe in Aſturien gegründet hatten, ward bei der Erweiterung desſelben von Gijon nach Oviedo und ſpäter nach Leon verlegt. Bald riß ſich die Grafſchaft Caſtilien los, und erhob ſich zu einem beſondern Staate. Aus der ſpaniſchen Mark bildeten ſich unter den ſchwachen Carolingern allmählig drei Reiche, Navarra, Catalonien und Aragonien. Alle dieſe kleine Staaten wurden durch Sancho Major zu einem Ganzen verbunden, löſten ſich aber nach ſeinem Tode (1035) wieder in drei Reiche auf, 1) Caſtilien mit Leon, 2) Aragonien und 3) Navarra.

Die angelſächſiſchen Reiche waren kaum durch Egbert (827) zu einem politiſchen Ganzen verbunden, als England faſt jährlich durch die Dänen ſchrecklich verwüſtet wurde. Alfred der Große (871 — 901) beſiegte zwar dieſe furchtbaren Feinde, und half durch ſeine weiſen Vorkehrungen ſeinem bedrängten Vaterlande wieder auf, allein nach ſeinem Tode kamen die Dänen wieder, und unterwarfen ſich auf einige Zeit (1013 — 1041) das ganze Land, und als ſpäter mit Eduard III. der angelſächſiſche Stamm (1066) erloſch, ſo ſchwang ſich Wilhelm, Herzog der Normandie, auf den engliſchen Thron empor. Die vielen einzelnen Reiche, welche früher in Scandinavien beſtanden, wurden während dieſes Zeitraumes allmählig zu drei Reichen, Dänemark, Schweden und Norwegen, verbunden, und die chriſtliche Religion feſt begründet. Dänemark gelangte beſonders unter Canut (1018—1035) zu großer Macht.

Auch die ſlaviſchen Völkerſchaften in Polen vereinigten ſich unter einem Herzoge (840 — 861). Sie erhielten von Deutſchland das Chriſtenthum, und waren anfangs von dieſem Reiche abhängig. Boleslav nahm (1025) den Königstitel an, und vergrößerte ſein Reich durch Schleſien (1038). Unter den ſlaviſchen Völkerſchaften, welche Rußland bewohnten, bildeten die Waräger (ſeit 862) zwei Staaten, Novgorod und Kiew, welche bald mit einander vereinigt wurden. Wladimir der Große (980 — 1015) erweiterte das Reich bedeutend, und führte das Chriſtenthum nach dem griechiſchen Lehrbegriffe ein. Dadurch daß er das Land unter ſeine zwölf Söhne theilte, legte er den Grund zu einer endloſen Verwirrung und Unordnung. Die Magyaren, welche im neunten Jahrhundert Ungarn beſetzten, verwüſteten durch ihre Raubzüge beſonders Italien und

das östliche und südliche Deutſchland. König Geiſa führte (973) das Chriſtenthum unter ihnen ein, welches ſich unter ſeinem Nachfolger Stephan dem Heiligen (997 — 1038) befeſtigte. Die Abhängigkeit in welche Ungarn (1045 — 1054) von Deutſchland kam, war von keiner Dauer. Die innern Verhältniſſe der germaniſchen, und ſlaviſchen Völkerſchaften erfuhren während dieſes Zeitraumes viele Veränderungen.

Das byzantiniſche Kaiſerthum wurde durch den Andrang roher aſiatiſcher Völkerſchaften und innere Unruhen immer heftiger erſchüttert. Nur zwei Kaiſer aus dem Hauſe der Macedonier (867—1057), Baſilius I. (867 — 886) und Baſilius II. (976—1025), vertheidigten es mit Kraft gegen den Andrang der Barbaren. Mit Iſaac I. beſtieg (1057) das Haus der Comnenen den Thron, welches den vielen Gebrechen, woran das Reich litt, nicht mehr abhelfen konnte. Das Chalifat ſtand im Anfange dieſes Zeitraumes auf dem Gipfel ſeines Glanzes. Unter den Abbaſſiden zeichneten ſich beſonders Al Manſur (754 — 775), Harun al Raſchid (786—809) und Al Mamum (813 — 833) als Freunde der Wiſſenſchaften aus. Allein nach Mamums Tode ging das Reich ſchnell ſeinem Untergange entgegen. Die türkiſche Leibwache, welche ſich die Chalifen hielten, ſpielte ganz die Rolle der römiſchen Prätorianer; ſpäter verzichteten die Chalifen (936) ganz auf die weltliche Gewalt und behielten nur die geiſtliche für ſich. Aus den einzelnen Provinzen bildeten ſich allmählig mehrere unabhängige Staaten.

Dieſer Zeitraum enthält demnach in achtzehn Capiteln: 1) Gründung der fränkiſchen Monarchie durch Carl den Großen, 2) Verbeſſerung der innern Verhältniſſe desſelben durch dieſen großen Mann, 3) Geſchichte ſeiner Nachfolger bis zu dem Vertrage von Verdün, 4) die Carolinger in Deutſchland, 5) Deutſchland unter den ſächſiſchen und 6) unter den fränkiſchen Kaiſern, 7) Geſchichte der Schweiz, 8) Italien unter den Carolingern, unter Regenten aus verſchiedenen Häuſern, und unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſern, 9) Frankreich unter den Carolingern und erſten vier Capetinern, 10) Geſchichte der pyrenäiſchen Halbinſel, 11) England unter der Herrſchaft der Angelſachſen und Dänen, 12) Scandinavien, 13) die Geſchichte der ſlaviſchen Völkerſchaften in Polen, Rußland und Ungarn, 14) die innern Angelegenheiten, 15) das byzantiniſche Kaiſerthum, 16) das Chalifat zu Bagdad unter den Abbaſſiden, 17) die vorzüglichſten Reiche, welche ſich vom Chalifate in Aſien und Africa losriſſen, 18) Ueberſicht der innern Verhältniſſe und der Cultur der Araber.

Erſtes Capitel.

Gründung der fränkiſchen Monarchie durch Carl den Großen (768 — 814).*)

1. Krieg mit den Sachſen (772 — 803).

Pipins Söhne, Carl und Carlmann, theilten das väterliche Reich, ſo daß dieſer Neuſtrien mit Burgund und Elſaß, vielleicht auch Schwaben, jener aber Auſtraſien nebſt Bayern und einem Stücke von Neuſtrien erhielt. Aquitanien, welches von beiden Brüdern gemeinſchaftlich regiert werden ſollte, vereinigte Carl bald mit ſeinem Reiche, und als ſein Bruder Carlmann (771) ſtarb, huldigten ihm auch deſſen Unterthanen als ihren Gebieter. Auf dieſe Weiſe ward er alleiniger Gebieter des fränkiſchen Reiches, welches er durch eine Reihe glänzender Siege ſehr vergrößerte.

Der hartnäckigſte Krieg, welchen Carl führte, war jener mit den Sachſen, der ihn mit einigen Unterbrechungen zwei und dreißig Jahre lang beſchäftigte. Es war ein National- und Religionskrieg; beide Völker ſtritten für die heiligſten Güter der Menſchen: die Franken für die Ausbreitung des Chriſtenthums und die Vergrößerung ihrer Herrſchaft, die Sachſen für Wodan, ihre Nationalehre und Unabhängigkeit. Schon bei der Theilung von Thüringen hatten ſich beide Völker verfeindet, und der Haß, welchen ſie gegen einander nährten, wurde durch die vielen Siege, welche die Franken erfochten, noch erhöht. Veranlaſſung zum Ausbruche des Kampfes, welcher auf einer zu Worms gehaltenen Verſammlung beſchloſſen wurde, gab der von den Sachſen nicht richtig bezahlte Tribut. Lang dauerte dieſer Krieg oder vielmehr der Wechſel zwiſchen Krieg und Frieden, theils weil Carl zu gleicher Zeit in mehrere andere Kriege verwickelt war, theils wegen der beharrlichen Tapferkeit, womit die Sachſen ihre alte Freiheit und ihre alten Götter vertheidigten. Als ſie endlich in zwei Hauptſchlachten bei Detmold und an der Haſe im Osnabrückiſchen (783) beſiegt wurden, verſöhnten ſich ihre Anführer Wittekind und Albion mit Carl, und es folgte dem bisher verheerenden Kriege ein achtjähriger Friede (785 — 792). Der ſächſiſche Heerbann be-

*) D. H. Hegewiſch, Geſchichte der Regierung Kaiſer Carls des Großen. Leipzig 1818. 8. H. K. Dippold, Leben Kaiſer Carls des Großen. Tübingen 1810. 8. G. Bredow, Carl der Große, wie Eginhard ihn beſchrieben, die Legende ihn darſtellt, Neuere ihn beurtheilt haben. Altona 1814. 8.

gleitete Carl auf mehreren ſeiner Feldzüge, unter andern auf dem gegen die Wilzen (789), eine ſlaviſche Völkerſchaft, welche bisher ihre mit den Franken verbündeten Nachbarn durch häufige Streifereien beunruhigt hatten. Allein den Sachſen fiel die Abhängigkeit von den Franken bald ſo läſtig, daß ſie (793) wieder zu den Waffen griffen, und noch lange kämpften, bis ſie (803) endlich ganz unterworfen wurden, und unter billigen Bedingungen Frieden erhielten. Sie ſollten ſich mit den Franken zu einem Reiche und Volke vereinigen, den König derſelben als das gemeinſame Oberhaupt anerkennen, die Pflicht des Heerbannes erfüllen, die chriſtliche Religion annehmen, und ihren Biſchöfen Gehorſam leiſten; dagegen ſollten ſie ihre vaterländiſchen Rechte und Freiheiten behalten, und mit Ausnahme des Zehenten, den ſie an die Geiſtlichkeit zu entrichten hatten, von allen Abgaben und von Tribut frei ſein, ſo daß ſie mit den Franken gleiche Vorzüge genoſſen. Viele Sachſen wurden mit Frauen und Kindern in fränkiſche Provinzen verpflanzt, und die entvölkerten Striche des nordalbiſchen Sachſens den Obotriten überlaſſen. Im ganzen Lande aber wurden Grafen angeſtellt, und Biſtümer errichtet.

2. Carls Kriege mit den Longobarden, Arabern, Bayern und Avaren (773 — 796).

Unterdeſſen hatte Carl der Große ſein Reich durch eine Reihe glänzender Siege auch im Süden und Oſten ſehr erweitert. Der Longobardenkönig Deſiderius verlangte vom Papſte Hadrian I., er ſollte Carlmanns Söhne zu Königen von Neuſtrien ſalben, und als der Papſt dieſer Forderung nicht entſprach, ſo griffen die Longobarden das Erbtheil des hl. Petrus wieder an. Hadrian rief Carl den Großen als Schutzherrn der Stadt Rom zu Hülfe, welcher mit einem zahlreichen Heere über die Alpen ging, Pavia (774) eroberte, und den gefangenen Deſiderius in ein fränkiſches Kloſter ſchickte. Der Sieger nahm den Titel eines Königs der Longobarden an, und ließ ſich von den neuen Unterthanen den Eid der Treue ſchwören; dagegen beſtätigte er ihnen ihre bisherige Verfaſſung, und ihr bisheriges Recht, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ihn als König anerkennen und die Heerfolge leiſten ſollten.

Als Carl aber auf einem Reichstage zu Paderborn war, erſchienen (777) zwei arabiſche Emirs, welche mit der Herrſchaft Abderahmans in Spanien unzufrieden waren, baten ihn um Hülfe, und verſprachen ihm die Städte zu überliefern, welche ihnen der Chalife anvertraut hätte. Carl ging ihrer Einladung folgend über die Pyrenäen, drang bis über den Ebro vor und machte reiche Beute, welche er jedoch

auf dem Rückzuge durch die Basken wieder verlor. Auch der vielbeſungene Held Roland fiel im Kampfe mit denſelben. Das Land von den Pyrenäen bis zum Ebro wurde nun (ſeit 778) unter dem Namen der ſpaniſchen Mark zum fränkiſchen Reiche gerechnet; doch war der Beſitz desſelben unſicher.

Der longobardiſche Krieg hatte Carl auch in einen Kampf mit Bayern verwickelt. Thaſſilo II., welcher mit Luitberga, der Tochter des Deſiderius vermählt war, wurde durch ſeine Gemahlin in ſeinen feindſeligen Geſinnungen gegen die Franken beſtärkt. Als er ſich auf allen Seiten von Carls Truppen umſchloſſen ſah, ſo unterwarf er ſich zwar, und ſchwur den Eid der Treue; allein er brach denſelben bald wieder, und rief ſogar die Avaren zu Hülfe. Deßhalb wurde er (788) nach Ingelheim vorgeladen, wo ihm die Verſammlung das Leben abſprach; Carl milderte jedoch dieſes Urtheil und ſchickte ihn und ſeine Söhne in ein fränkiſches Kloſter, Bayern aber verwandelte er in eine fränkiſche Provinz, und ließ das Land durch Grafen verwalten. Nun traf auch die Avaren die verdiente Strafe. Ihr Reich wurde nach mehreren Zügen zertrümmert, und (796) die Oſtmark errichtet. Doch wurde was Carl bis tief nach Ungarn hinein für die Befeſtigung ſeiner Herrſchaft und für das Chriſtenthum anordnete, durch die wilden Madſcharen bald wieder vertilgt.

3. Carl als römiſcher Kaiſer (800).

Carl hatte durch dieſe Siege ſeine Herrſchaft bedeutend erweitert. Bald bot ſich ihm eine Gelegenheit dar, den Glanz derſelben zu erhöhen. Die Mißhandlungen, welche der Papſt Leo III. von mehreren vornehmen Römern erfuhr, nöthigten dieſen, die Hülfe des Frankenkönigs in Anſpruch zu nehmen. Dieſer ging über die Alpen, und nachdem er die Ruhe in Rom hergeſtellt hatte, feierte er (25. Dec. 800) das Weihnachtsfeſt in der Peterskirche. Während er nun ſein Gebet verrichtete, ſetzte ihm Leo die Kaiſerkrone auf, und das verſammelte Volk rief ihn zum Kaiſer aus. Die Kaiſerwürde, welche ſeit dem Untergange des weſtrömiſchen Reiches geruht hatte, befeſtigte ſeine Herrſchaft in Italien, und verlieh ſeiner Regierung größeres Anſehen. Am Abende ſeines Lebens hatte der große Kaiſer noch mit den ſlaviſchen und normänniſchen Nachbarn zu kämpfen. Die Slaven wurden beſiegt; allein der däniſche König Gottfried konnte nicht bezwungen werden. Mit ſeinem Nachfolger Helming aber (811) ſchloß Carl Frieden. Carl hatte dem Frankenreiche durch ſeine ſiegreichen Waffen eine gewaltige Ausdehnung gegeben. Es erſtreckte ſich vom Ebro, dem mittelländiſchen Meere und von Neapel

bis an die Eider und die Nordſee, und vom atlantiſchen Ocean bis zum adriatiſchen Meere, zur Theiß, Saale und Elbe, ſo daß es ganz Frankreich, Belgien und Holland, Deutſchland bis jenſeits der Elbe, das weſtliche Ungarn, das nördliche und mittlere Italien und Spanien bis an den Ebro umfaßte.

Zweites Capitel.

Verbeſſerung der innern Verhältniſſe durch Carl den Großen.*)

1. Verfaſſung und Verwaltung.

Carl erwarb ſich nicht blos durch ſeine Siege und durch die weitere Verbreitung der chriſtlichen Religion unſterblichen Ruhm, ſondern er verdient auch als Geſetzgeber unſere Bewunderung, und bewies durch die zur Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſeines Reiches getroffenen Maßregeln die Größe ſeines Geiſtes noch deutlicher, als durch den ſiegreichen Fortgang ſeiner Waffen. Sein Hauptbeſtreben ging dahin, mehr Einheit und Ordnung in die Verwaltung des Reiches zu bringen, und den Einfluß der Großen, welcher dem königlichen Anſehen höchſt nachtheilig war, zu ſchwächen. Die königliche Macht erhielt durch ihn eine viel höhere Bedeutung. Sie war durch das engere Verſchmelzen der Römer und Germanen und durch die Erlangung der Kaiſerwürde zn einer wahren Staatsgewalt geworden. Der König handhabte Recht und Frieden durch die von ihm beſtellten Beamten, die Laſten, welche früher nur die Römer zu tragen hatten, waren gemeine Laſten geworden, und es ward von dem Kaiſer in dem Huldigungseide von den freien Dienſtmännern nicht blos Treue, ſondern Gehorſam gegen den Herrſcher gefordert. Die königliche Würde war erblich, jedoch ſo, daß die Anerkennung der Großen nöthig war. Als Hauptſitz der Monarchie betrachtete Carl Oſtfranken. Sein Hof war indeß noch wandelbar; er zog von einer Ville zur andern, und feierte die Feſte bald in dieſer bald in jener angeſehenen Kirche. Ingelheim, Tribur, Frankfurt am Main und beſonders Aachen waren ſeine liebſten Orte.

Das Miniſterium des Königs bildeten die oberſten Hof- und Staatsbeamten, deren Zahl ſich beträchtlich vermehrt hatte. Die bei-

*) F. Lorentz, Alcuins Leben. Ein Beitrag zur Staats- Kirchen- und Culturgeſchichte der carolingiſchen Zeit. Halle 1829. 8.

den angeſehenſten waren der Referendar, ein Geiſtlicher, welcher in allen geiſtlichen Sachen den Vortrag bei dem König hatte, und die Oberaufſicht über die Hofgeiſtlichkeit führte, und der Pfalzgraf, durch welchen alle weltlichen Angelegenheiten an den König gebracht wurden, und deſſen richterlicher Wirkungskreis ſich ſehr erweitert hatte. In den Provinzen übte der König ſeine Gewalt durch ſeine Beamten aus. Carl ſuchte dabei das Anſehen der oberſten Staatsbeamten, welche der königlichen Macht gefährlich waren, zu vermindern. Deßhalb ſchränkte er die Macht der Herzoge ſehr ein, und ließ ihr Amt, wenigſtens bei allen rheindeutſchen Völkerſchaften und in Aquitanien durch Grafen verſehen. Damit aber dieſe ihre Befugniß nicht überſchritten und ſich Ungeſetzlichkeiten erlaubten, ließ er ſie durch Sendgrafen (Missi dominici seu regii) beaufſichtigen, welche jährlich ihre aus mehreren Grafſchaften beſtehenden Diſtricte bereiſten, und auf den Reichsverſammlungen Bericht erſtatteten.

2. Die National-Verſammlung, das Gerichtsweſen und der Heerbann.

Alle wichtigen Reichsangelegenheiten wurden mit den Ständen berathen. Carl, welcher ſtreng auf die öffentlichen Tage hielt, berief jährlich zwei Reichsverſammlungen, die eine im Frühling in Verbindung mit dem Maifelde, die andere im Herbſte. Obſchon auf der erſten alle angeſehenen Männer, aus dem geiſtlichen und weltlichen Stande erſcheinen ſollten, um mit dem Könige den Plan für die Geſchäfte des ganzen Jahres zu verabreden, ſo gaben doch nur Biſchöfe und Aebte und der weltliche Adel, d. h. diejenigen aus den Getreuen des Königs, welche Hof- und Staatsämter bekleideten, als Reichsſtände ihre Stimme. Die Gerechtigkeitspflege ward mit großer Unpartheilichkeit und Strenge verwaltet. Die Selbſthülfe (faida) ſuchte Carl einzuſchränken, indem er ſich das Recht beilegte, ſie in einzelnen Fällen zu verbieten, allein hierin widerſtand ihm der Geiſt der Zeit zu ſehr, als daß er ſeine Abſicht ſtets erreichen konnte. Durch die der Geiſtlichkeit gegebenen Privilegien entſtanden ſchon Befreiungen von dem ordentlichen Gerichtsſtande; doch wurde auch das Aſylrecht der Kirchen und Klöſter eingeſchränkt. Der Heerbann wurde durch eine Menge neuer Verordnungen zweckmäßiger eingerichtet. Jeder Staatsbürger war verbunden, ſo oft die Aufforderung an ihn erging, in allen Kriegen, ſelbſt wenn ſie in entfernteren Ländern geführt wurden, auf eigene Koſten zu dienen. Dieſe Anſtalt war nun freilich, beſonders für die Aermeren, von denen mehrere miteinander nach dem Verhältniſſe ihrer Beſitzungen einen Krieger auszurüſten hatten, bei den vielen Kriegen

Carls höchſt drückend. Manche gaben ihre Freiheit an Biſchöfe oder Grafen hin, um ſich dieſer drückenden Laſt zu entziehen, und traten auf dieſe Weiſe theils als Schutzhörige, theils als Zinspflichtige unter die Dienſtleute (ministeriales) derſelben, wodurch ſie das Recht verloren, als Schöffen in der Volksgemeinde aufzutreten, ſo daß ſie einen Mittelſtand zwiſchen Freien im alten Sinne und Unfreien bildeten. In demſelben Grade nun, in welchem die Rechte und die Zahl des Adels und ſeiner Dienſtleute zunahmen, verminderte ſich jene der Gemeinfreien.

3. Carls Verdienſte um die ſittlich-religiöſe Cultur ſeines Volkes.

Die vorzüglichſte Sorge des großen Kaiſers war auf die weitere Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums und die Förderung der Cultur gerichtet. Unter ihm wurden die Sachſen für die chriſtliche Religion gewonnen, und (780—814) die einzelnen Miſſionsanſtalten in ihrem Lande in wirkliche Bisthümer verwandelt. Dieſe waren Osnabrück, Paderborn, Verden, Bremen, Münſter, Minden, Elge (nachher Hildesheim) und Seligenſtadt (nachher Halberſtadt). Kirchen und Klöſter wurden reichlich begabt, und den Geiſtlichen, welche er als die wichtigſte Stütze der ſittlich-religiöſen Bildung betrachtete, war er mit inniger Verehrung zugethan. Dagegen verlangte er auch von ihnen, daß ſie, als wahre Streiter der Kirche, innen von Andacht, außen gelehrt, rein im Wandel und unterrichtet in der Rede ſein ſollten, damit, wer ſie im Namen Gottes und um der heiligen Beſchauung willen zu ſehen begehrte, ſein Auge an ihnen erbauen, gerüſtet mit ihrer Weisheit hinweggehen, und dem allmächtigen Gott dafür dankend preiſen möchte. Carl ließ eine Sammlung von Predigten aus den Schriften der Kirchenväter auf jeden Sonn- und Feſttag verfertigen, welche zum Vorleſen in den Kirchen dienen ſollte. Die Klöſter begabte er deßhalb ſo reichlich, weil ſie nicht nur den Unterricht förderten, ſondern auch für die Armen und Kranken ſorgten, und den Reiſenden Gaſtfreiheit angedeihen ließen.

4. Carls Verdienſte um die wiſſenſchaftliche Bildung.

Um mehr Kenntniſſe unter ſeinem Volke zu verbreiten, brachte er nicht bloß Lehrer der Grammatik und Arithmetik von Rom mit, ſondern er befahl auch den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Aebten, die verfallenen Schulen wieder einzurichten, und bei den Domſtiftern neue anzulegen, in denen die Jugend in der Grammatik, Arithmetik und Muſik unterrichtet werden ſollte. Zu Tours blühte eine vortreffliche Schule, welche unter Alcuins Leitung der Sammelplatz trefflicher

Köpfe und eine fruchtbare Bildungsanſtalt der Lehrer und Gelehrten für das ganze Frankenreich wurde. Auch ließ Carl zweckmäßige Lehrbücher abfaſſen, wohnte öfters ſelbſt den Prüfungen der Schüler bei, und munterte die Lehrer durch Achtung und Belohnungen auf.

Erfüllt mit Achtung vor Gelehrſamkeit, zog er verſchiedene Gelehrte an ſeinen Hof, unter denen wir Alcuin aus England, Peter von Piſa, Paul Diaconus aus Aquileja und Leidrad aus Bayern nennen, und benützte noch in ſeinen ſpätern Jahren mit ſeltener Treue den Unterricht gelehrter Männer. Auf Alcuins Rath ſtiftete er in ſeinem Palaſte eine Academie, und nahm an den Verſammlungen derſelben lebhaften Antheil. Der Zweck dieſer Anſtalt war außer der Beſchäftigung mit den Denkmälern des Alterthums die Veredlung der vaterländiſchen Sprache und Dichtkunſt. Er ſah nämlich ſehr wohl ein, daß die höhere Bildung ſeines Volkes von der Vervollkommnung der Mutterſprache abhänge. Darum arbeitete er ſelbſt mit Alcuin an einer fränkiſchen Sprachlehre, ſuchte lesbare Schriftzeichen einzuführen, gab den Winden und Monaten ihre deutſchen Namen, und ließ eine (leider verloren gegangene) Sammlung altdeutſcher Heldenlieder anlegen.

Auch in Bezug auf Ackerbau und die Baukunſt konnten die königlichen Güter und Pfalzen als Muſter dienen. In der That iſt es kein Wunder, daß einen Monarchen wie Carl, welchen große Thaten, unermüdete Sorge für Beglückung ſeiner Völker und liebenswürdige perſönliche Eigenſchaften empfahlen, welcher ſelbſt mit fernen Königen zum Theil bloß deßhalb Verbindungen unterhielt, um der Noth der Chriſtenheit abzuhelfen, auch das Ausland ehrte. Dieß beweiſt unter andern die Geſandtſchaft, welche der berühmte Chalife Harun al Raſchid an ihn mit den Seltenheiten des Morgenlandes, einem Elephanten und einer Waſſeruhr, abſchickte. Das Jahr vor ſeinem Tode ließ der Kaiſer, welcher ſein Ende ahnen mochte, unter Zuſtimmung aller Großen ſeinen Sohn Ludwig zu Aachen als ſeinen Nachfolger krönen. Uebrigens war er bis zu dem Tage ſeines Todes (28. Jan. 814) raſtlos thätig.

Drittes Capitel.

Carls Nachfolger bis zum Vertrage von Verdün (814 — 843). *)

1. Ludwig der Fromme (814 — 840).

Carls Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme (814—840), war ein edler und guter Mann, es fehlten ihm aber jene Eigenſchaften, welche zur Regierung eines ſo ausgedehnten Reiches erforderlich waren. Aus mißverſtandener Liebe zu ſeinen Söhnen, Lothar, Pipin und Ludwig, theilte er ſchon frühzeitig (817) das Reich unter ſie, und übergab ihnen auch ſogleich die Regierung der ihnen zuerkannten Länder; jedoch ſollten ſie dieſe unter ſeiner Oberhoheit führen, und die jüngern Brüder dem ältern Lothar, welcher den Kaiſertitel erhalten hatte, untergeordnet ſein. Als ihm aber ſpäter ſeine zweite Gemahlin Judith (823) einen vierten Sohn, Carl den Kahlen gebar, unternahm er (829) aus Rückſicht für dieſen eine neue Theilung, welche eine Reihe widriger Schickſale für ihn eröffnete. Die Söhne ergriffen nicht bloß die Waffen gegen ihren eigenen Vater, ſondern nöthigten ihn auch, nachdem er ſich in ihre Gefangenſchaft überliefert hatte, öffentlich die demüthigendſte Buße zu thun. Zwar erlangte er (834) Freiheit und Thron wieder, weil ſich der Unwille der Nation über ſolche Schändlichkeiten immer mächtiger regte, und Pipin und Ludwig mit Lothar zerfallen waren; allein er war durch Unglück nicht weiſer geworden, und nahm noch zwei Theilungen vor, welche ihn in eine ſchlimme Lage verſetzt haben würden, hätte nicht der Tod bald nachher (840) ſeinem kummervollen Leben ein Ende gemacht.

2. Krieg der Söhne Ludwigs um das väterliche Erbe (840—843).

Der Streit der drei Brüder (Pipin war bereits 838 geſtorben) dauerte nach des Vaters Tode fort, weil Lothar, welcher ſich als Kaiſer große Vorrechte anmaßte, das ganze Frankenreich an ſich zu reißen ſuchte. Ludwig und Carl der Kahle rüſteten ſich gegen ihn, und beſiegten ihn (25. Juni 841) bei Fontenai unweit Auxerres in

*) Hegewiſch, Geſchichte der fränkiſchen Monarchie von dem Tode Carls des Großen bis zum Abgange der Carolinger. Hamburg 1779. 8. F. Funk, Ludwig der Fromme. Geſchichte der Auflöſung des großen Frankenreiches. Frankfurt am Main 1832. 8.

einer höchſt blutigen Schlacht, in welcher hunderttauſend Streiter, der Kern der Franken, ihren Tod gefunden haben ſollen. Allein da ſie ihren Sieg nicht benützten, und anſtatt ihren Gegner zu verfolgen, voll Mitleides über ſein und der Nation Unglück, ihm Verzeihung und Friede kund thun ließen, ſo begann der ränkevolle Lothar den Krieg bald auf's neue. Deßhalb ſchloſſen die beiden Brüder (842) bei Straßburg das engſte Bündniß mit einander. Auch die Biſchöfe und die übrigen Reichsſtände traten auf ihre Seite, und man traf ſehr zweckmäßige Maßregeln für den Krieg. Lothar ſah ſich nun bald durch die ſiegreichen Fortſchritte ſeiner Gegner genöthigt, die Hand zum Frieden zu bieten, und es kam (Aug. 843) der berühmte Vertrag von Verdün zu Stande, durch welchen feſtgeſetzt wurde, daß Lothar Italien, Lothringen und die Kaiſerwürde, Carl der Kahle Weſtfranken und Ludwig Deutſchland und auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Speier und Worms ſammt dem dazu gehörigen Gebiete erhalten ſollte. Lothars Haus ſtarb am früheſten aus (875), und nach dem Erlöſchen desſelben war Lothringen, welches einen langen Landſtrich zwiſchen Frankreich und Deutſchland von der Nordſee bis zum Mittelmeere in ſich begriff, lange Zeit Gegenſtand des Streites für die Könige von Frankreich und Deutſchland.

Viertes Capitel.

Die Carolinger in Deutſchland (843 — 911). *)

1. Ludwig der Deutſche (843 — 876).

Deutſchland, welches ſeit dem Vertrag von Verdün ein für ſich beſtehendes Reich bildete, erſtreckte ſich von den Alpen bis an die Nordſee und Eider und vom Rheine bis an die Elbe und Saale. Es enthielt fünf Hauptvölkerſchaften und eben ſo viele Provinzen, nämlich Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachſen. Ludwig hatte faſt während ſeiner ganzen Regierung mit den Slaven und Normännern zu kämpfen, welche durch ihre Einfälle große Verwüſtun-

*) A. Zimmermann, über die politiſchen Verhältniſſe der carolingiſchen Reiche nach dem Vertrage von Verdün. Berlin 1830. 8. Die Einfälle der Normänner in Deutſchland. Eine hiſtoriſche Abhandlung von Dr. Lauteſchläger. Darmſtadt 1827. H. Leo, von der Entſtehung und Bedeutung der deutſchen Herzogthümer nach Carl dem Großen. Berlin 1827. 8.

gen anrichteten, und zur Herſtellung der Herzogthümer Veranlaſſung gaben. Da nämlich der König durch den carolingiſchen Familienzwiſt nur zu ſehr beſchäftigt war, ſo war es ihm ſelten möglich, dem von auswärtigen Feinden überfallenen Lande ſogleich zu Hülfe zu eilen. Er gab deßhalb einem der Grafen größere Macht, um das Heeraufgebot beſorgen, und das Kriegsvolk anführen zu können, oder er ließ es geſchehen, daß einer der Mächtigſten, welcher das Zutrauen ſeines Volksſtammes genoß, ſich zum Vertheidiger desſelben aufwarf, und den Dienſt eines Herzogs that. Die Gewalt eines ſolchen Dienſtherzogs ſollte allerdings mit geendigtem Feldzuge aufhören; allein da der Feind faſt mit jedem neuen Jahre zurückkehrte, ſo behielt er bei fortdauernder Gefahr mit oder ohne Willen des Königs die ihm einmal anvertraute Macht, ſo daß aus ſolchen Dienſtherzogen allmählig wirkliche Herzoge hervorgingen, welche bei dem hohen Anſehen, das ſie durch ihre Siege erlangten, ihre Würde leicht auf ihre Nachkommen fortpflanzten. Auch erlaubte der König den großen Vaſallen, deren Beſitzungen den Raubzügen der ſlaviſchen Völkerſchaften am meiſten ausgeſetzt waren, innerhalb ihrer Beſitzungen Burgen anzulegen. Je ſchneller ſich die Anzahl derſelben vermehrte, deſto mehr litt das königliche Anſehen, und die Unabhängigkeit und der Trotz der Großen wuchs. Das Fauſtrecht oder die Selbſthülfe der Großen, welche ſich von denſelben aus häufig befehdeten, und Wege und Straßen unſicher machten, ward durch die Burgen ganz beſonders begünſtigt. Ludwig ſtarb, beſchäftigt mit einem Zuge gegen ſeinen Bruder Carl, welcher nach dem Erlöſchen des Lothariſchen Stammes die Kaiſerwürde widerrechtlich an ſich gebracht hatte.

2. Carlmann (876—880), Ludwig II. (876—882), Carl der Dicke (876 — 887).

Ludwigs des Deutſchen Söhne, Carlmann (876 —880), Ludwig der Jüngere (876—882) und Carl der Dicke (876—887) hatten gleich bei dem Antritte ihrer Regierung gegen ihren Oheim Carl den Kahlen von Frankreich zu kämpfen, welcher ihnen das deutſche Lothringen und die deutſchen Städte am linken Rheinufer entreißen wollte. Als ſie aber durch den Sieg, welchen ſie bei Andernach über ihn erfochten, ſeine Anſprüche zurückgewieſen hatten, theilten ſie ſich in das väterliche Reich. Nach Carls des Kahlen Tode ward Carlmann König von Italien, bekleidete aber dieſe Würde nur kurze Zeit. Nach ſeinem Ableben (880) fielen ſeine Länder mit Ausnahme von Kärnthen, welches ſein natürlicher Sohn Arnulf

bekam, an ſeinen Bruder Ludwig den Jüngern, Italien aber und die Kaiſerwürde erhielt Carl der Dicke. Als nun nach kurzer Zeit (882) auch Ludwig ohne männliche Nachkommen ſtarb, wurde Carl der Dicke auf einem Reichstage zu Worms als alleiniger König von Deutſchland anerkannt. Allein er beſaß die Eigenſchaften nicht, um ein von kriegeriſchen Nachbarn viel gefährdetes Reich zu beſchützen. Aus Feigheit ließ er die Gelegenheit außer Acht, die Normänner, welche er bei Haslow an der Maas mit einem großen Heere eingeſchloſſen hatte, zu vernichten; er räumte ihnen ſogar ein Stück von Friesland ein, und zahlte im Frieden, welchen er mit ihnen ſchloß, eine große Summe. Dennoch unterwarfen ſich die franzöſiſchen Großen nach dem Tode ihres Königs Carlmann freiwillig dieſem ſchwachen Fürſten, welcher auf kurze Zeit (884—887) die Monarchie Carls des Großen wieder vereinigte. Allein der Geiſt ſeines Ahnherrn ruhte nicht auf ihm, um ein ſo großes Reich glücklich zu regieren. Durch ſeine Launenhaftigkeit und ſeine verkehrten Maßregeln erzeugte er ſo großes Mißvergnügen, daß ihn die Deutſchen auf einer Reichsverſammlung zu Tribur entſetzten und Arnulf von Kärnthen (Nov. 887) zu ihrem Könige wählten. Carl ſtarb bald nach dieſer Schmach, ohne Kinder zu hinterlaſſen.

3. Arnulf (887—899) und Ludwig das Kind (899—911).

Arnulf, ein tapferer und würdiger König, ſtellte durch einen glänzenden Sieg, welchen er (891) an der Dyle unweit Löwen über die Normänner erfocht, das Anſehen der deutſchen Waffen wieder her. Um den mächtigen Slavenkönig Swentibold in Mähren zu demüthigen, rief er die Magyaren (Ungarn) zu Hülfe, welche ſeit dieſer Zeit die Ruhe und Sicherheit Deutſchlands lange gefährdeten. Die Kämpfe der Herzoge Guido von Spoleto und Berengar von Friaul veranlaßten ihn, nach Italien zu ziehen, wo er (896) vom Papſte Formoſus die Kaiſerkrone erlangte. Indeß konnte er dieſe Würde in Bezug auf Italien, wo damals die größte Verwirrung herrſchte, nicht geltend machen. Krank kehrte er von ſeinem dritten Römerzuge zurück, und ſtarb zu Regensburg in der Blüthe des Lebens zu einer Zeit, wo Deutſchland ſeines kräftigen Armes am meiſten bedurft hätte.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig III. das Kind (899—911) war bei dem Tode des Vaters erſt ſechs Jahre alt, ſo daß er die Regierung ſowohl in Deutſchland als auch in Lothringen den Großen überlaſſen mußte. In Deutſchland hatten Hatto, Erzbiſchof von Mainz, Herzog Otto von Sachſen, und der Biſchof Adalberon von von Augsburg, jene beiden erſtern gleichſam als Reichsverweſer, dieſer

letztere als Erzieher des Königs, den meiſten Einfluß, ohne jedoch verhindern zu können, daß andere Große ſich auf das blutigſte befehdeten. Durch dieſe innern Kriege litt Deutſchland eben ſo viel, als durch die häufigen Raubzüge der Ungarn, welche bald in dieſe, bald in jene Provinz einfielen, die Saatfelder verdarben, die Dörfer in Brand ſteckten, und die wildeſten Gräuel verübten, ohne ſich durch Niederlagen, welche man bisweilen einzelnen Haufen beibrachte, abſchrecken zu laſſen. Mehrmals verbanden ſich auch ſlaviſche Stämme mit ihnen. Am meiſten war Bayern den Angriffen dieſer furchtbaren Barbaren ausgeſetzt, weßhalb nun auch in dieſer Provinz ein Herzog beſtellt wurde. Mit Ludwig, welcher ſchon als Jüngling dem Schmerze über die unabwendbaren Drangſale ſeines Reiches erlag, erloſch das Geſchlecht der Carolinger in Deutſchland, welches ſeit dieſer Zeit ein Wahlreich war.

Fünftes Capitel.

Deutſchland unter den ſächſiſchen Königen (911 — 1024). *)

Conrad I. (911 — 919).

Nach dem Abgange der Carolinger verſammelten ſich die deutſchen Stämme, um ein neues Oberhaupt des Reiches zu wählen. Otto der Erlauchte, Herzog von Sachſen, ſchien vor allen andern Großen des Thrones würdig zu ſein. Da er aber wegen ſeines hohen Alters die Krone ablehnte, ward der oſtfränkiſche Graf Conrad I. (911 — 919) zum König der Deutſchen gewählt, welcher ſich durch Tapferkeit und Edelmuth auszeichnete. Gleichwohl erkannten ihn nur die eigentlich deutſchen Völkerſchaften als ihr Oberhaupt, während ſich die Lothringer dem franzöſiſchen Könige Carl dem Einfältigen unterwarfen.

Als Otto der Erlauchte, Herzog von Sachſen, (912) ſtarb, hielt es Conrad für gefährlich, ſeinem Sohne Heinrich, welcher ſich ſchon im Kriege gegen die Slaven durch ſeine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, alle Beſitzungen des Vaters zu laſſen. Die Erbgüter ſeiner Familie konnte er ihm nicht nehmen, auch wagte er es nicht, ihn des

*) Waitz, Jahrbücher des deutſchen Reiches unter dem ſächſiſchen Hauſe, herausgegeben von L. Ranke. Berlin 1837. 8. E. Vehſe, das Leben und die Zeiten Kaiſer Otto's des Großen. Dresden 1829. 8.

Herzogthumes zu berauben; nur von den eigentlichen Lehengütern ſuchte er ihm manches zu entziehen. Allein ſein Bemühen war vergeblich; er mußte ihm die volle Lehensfolge in Sachſen ſtillſchweigend zugeſtehen. Beſſer gelang es ihm, ſeine königliche Macht in Schwaben und Bayern geltend zu machen. Kaum ſah er ſich aber hier der Sorgen entledigt, ſo erneuerten die Ungarn ihre verheerenden Züge, welche ſie ſelbſt bis auf das linke Rheinufer ausdehnten, ohne daß es dem König gegönnt geweſen wäre, dieſe wilden Feinde zu bändigen. Eine tödtliche Krankheit machte ſeinem Leben, welches nur dem Wohle des Vaterlandes geweiht war, ein Ende. Mit edler Selbſtverläugnung empfahl er ſeinen Gegner Heinrich von Sachſen den Fürſten zu ſeinem Nachfolger.

2. Heinrich I. (919 — 936).

Heinrich I. (919 — 936) mit welchem die Reihe der Könige aus dem ſächſiſchen Hauſe beginnt, war ein wahrhaft großer Fürſt, welcher ſich eben ſo ſehr durch Frömmigkeit und Liebenswürdigkeit in ſeinem Umgange, als durch Tapferkeit und Standhaftigkeit in der Verfolgung aller ſeiner Entwürfe auszeichnete, und als Begründer deutſcher Macht und Größe betrachtet werden kann. Theils durch Waffengewalt, theils durch Ueberredung bewirkte er, daß die Herzoge von Schwaben und Bayern, welche ihm den Gehorſam verweigern wollten, ſich unterwarfen, und brachte auch Lothringen wieder in den Reichsverband. Die Ungarn, welche neuerdings in Deutſchland einfielen und mehrere Provinzen desſelben furchtbar verwüſteten, beredete er (924) durch Freilaſſung eines von ihnen geſchätzten Hordenanführers, welchen die Deutſchen glücklicher Weiſe gefangen genommen hatten, und unter Verſprechung eines jährlichen Tributes zu einem neunjährigen Waffenſtillſtande. Dieſe Zeit der Ruhe benützte der König ſehr ſorgfältig, um die Urſachen zu entfernen, welche den Ungarn bisher ſo große Ueberlegenheit verſchafft hatten. Die Art, Krieg zu führen, und die Bewaffnung war bei beiden Völkern verſchieden. Die Hauptſtärke der Deutſchen beſtand im Fußvolk, die Ungarn hingegen ſtritten größtentheils zu Pferd. Die Deutſchen hatten wenig Reiterei, und dieſe war mit ſchweren Harniſchen bewaffnet, und eben deßhalb unbehülflich, die Ungarn hingegen leicht beritten. An anhaltenden Kampf waren die Ungarn nicht gewöhnt. Sie ſtritten meiſtens mit ſchnellem Anlauf, oder lockten den Feind durch verſtellte Flucht in den Hinterhalt. Am wenigſten verſtanden die Barbaren, feſte Städte regelmäßig zu belagern. Da es aber nur in den Rhein- und Donaugegenden, wo ſich die Römer aufgehalten

hatten, eigentliche Städte mit Wällen und Mauern gab, ſo richtete Heinrich auf die Befeſtigung mehrerer Ortſchaften beſondere Aufmerkſamkeit. Er umgab Merſeburg mit Mauern, erbaute Meißen; auch Quedlinburg und Goslar, wahrſcheinlich auch Nordhauſen und Duderſtadt haben ihm, wo nicht ihre Entſtehung, doch ihre Befeſtigung zu verdanken. Immer der neunte Mann aus der Zahl der Freien mußte in die Stadt ziehen, mit den acht übrigen daſelbſt ein Haus erbauen, und von allen Erzeugniſſen ſich ein Drittheil abliefern laſſen, damit zur Zeit feindlicher Ueberfälle alle Wohnung und Nahrung hätten. Außerdem ſollten alle Zuſammenkünfte und Gaſtereien in den Städten gehalten werden. Dieſe Anſtalten trugen ſehr viel zu dem Aufkommen der Städte in Deutſchland bei; das Beiſpiel des Königs wurde bald auch in andern Gegenden von den Großen nachgeahmt. Unter dem Schutze feſter Burgen gediehen Gewerbe und Handel leichter, und an die Entſtehung der Städte im innern Deutſchland knüpft ſich die Entwicklung freier Bürgergemeinden.

Die Anlage ſolcher Burgen reichte indeſſen zur Vertheidigung des deutſchen Vaterlandes gegen die Ungarn noch nicht hin. Auch die Vorſchriften über den zu leiſtenden Heerbann wurden geſchärft, die Reiterei vermehrt und leichter bewaffnet, und durch kriegeriſche Uebungen zum Kampfe geſchickter gemacht. Nach dieſen Vorkehrungen begann Heinrich den leichtern Kampf mit den Slaven, theils um ſeine Krieger auf eine ernſtere Art zu üben, theils um dieſe alten Feinde, welche den Ungarn gewöhnlich beiſtanden, und ſie oft zu Einfällen reizten, ſich zuvor zu unterwerfen. Durch ihre Beſiegung bahnte er ſich den Weg nach Böhmen, und nöthigte den Herzog Wenceslaus, die vormalige Tributpflichtigkeit zu erneuern. Um aber die beſiegten Slaven leichter in Gehorſam zu erhalten, errichtete er die Marken Meißen (929) und Brandenburg (931), und ſiedelte in beiden, beſonders in den Städten, viele deutſche Coloniſten aus Sachſen und Franken an, mit welchen die Slaven, die das Chriſtenthum annehmen mußten, in Sitte und Sprache allmählig zu einem Volke verſchmolzen. Durch ſiegreiche Kämpfe gegen die Dänen erweiterte Heinrich die deutſche Grenze über die Eider hinaus, und legte (931) die Mark Schleswig an, in welche gleichfalls deutſche Coloniſten geſchickt wurden.

Als nun die Ungarn nach Ablauf des Waffenſtillſtandes keinen Tribut mehr erhielten, ſo ſtürmten ſie in unabſehbaren Schwärmen auf Deutſchland los. Allein Heinrich erfocht (934) mit ſeinem wohl vorbereiteten Deutſchen bei Merſeburg einen ſo vollſtändigen Sieg über dieſe Barbaren, daß ſie, ſo lange er lebte, nicht mehr nach

Deutſchland kamen. Den größten Theil der Beute, welche er in dem von den Feinden zurückgelaſſenen Lager fand, verwendete er auf die Herſtellung der von dem furchtbaren Feinde zerſtörten Kirchen. Nachdem er die Ruhe in Deutſchland befeſtigt hatte, faßte er den Plan nach Italien zu ziehen, um ſich die Kaiſerkrone zu erwerben; allein der Tod hinderte ihn an der Ausführung desſelben.

3. Otto I. der Groſse (936 — 973).

Otto I. (936—973), welchen man nachmals wegen ſeiner vielen Siege, vorzüglich aber wegen der Erwerbung der Kaiſerwürde und des italieniſchen Königreiches, den Großen nannte, herrſchte mit weniger Milde, aber mit gleicher Kraft, wie ſein Vater. Er ſtellte ſeinen Verwandten Hermann Billungs Sohn an die Spitze des ſächſiſchen Kriegsweſens, und ernannte denſelben ſpäter zum wirklichen Herzog von Sachſen. Die übrigen Nationen glaubte er dadurch am beſten im Gehorſam erhalten zu können, daß er faſt allen denſelben nahe mit ihm verwandte Herzoge vorſetzte; allein bei dem in der Königsfamilie obwaltenden Zwiſte, mußten durch dieſes Verfahren die Familienſtreitigkeiten zur Volksſache und der Widerſtand der Herzoge gegen die königliche Gewalt doppelt gefährlich werden. Otto's lange Regierung war deßhalb eine anhaltende Kette innerer Unruhen und auswärtiger Kriege.

Die Böhmen, welche ſich der deutſchen Oberherrſchaft entziehen wollten, wurden durch Hermann Billung nach einem langwierigen Kampfe (938—950) wieder in Abhängigkeit von dem deutſchen Reiche gebracht. In den andern Slavenkriegen zeichnete ſich beſonders Gero aus, welchen der König deßhalb zum Markgrafen von Oſtſachſen (Lauſitz) ernannte. Dieſer drang, nachdem er die Slaven in der Lauſitz gänzlich beſiegt hatte, bis nach Polen vor, und nöthigte ihren Fürſten, die deutſche Oberhoheit anzuerkennen. Um die Slaven leichter im Gehorſam zu erhalten, ſuchte ſie Otto zum Chriſtenthume zu bekehren, und legte deßhalb noch während der Kriege mit ihnen die beiden Biſthümer Brandenburg und Havelberg an und unterwarf dieſelben nebſt den von ihm zu Merſeburg, Zeitz und Meißen errichteten Biſthümern dem Erzbiſthume Magdeburg. Auch gegen den Dänenkönig Harald, welcher in Schleswig eingefallen war, kämpfte Otto glücklich, und behauptete dieſe Mark. Um das Chriſtenthum im Norden weiter auszubreiten und zu befeſtigen, ſtiftete er drei Biſthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhus und unterwarf dieſelben dem erzbiſchöflichen Stifte zu Hamburg. Den Ungarn, welche wiederholte Einfälle in Deutſchland machten, brachte Otto

(10. Auguſt 955) auf dem Lechfelde bei Augsburg eine ſolche Niederlage bei, daß Deutſchland ſeitdem von ihnen verſchont blieb.

Ruhmvoller, als dieſe glänzenden Siege war für Otto und das Reich die Erwerbung Italiens, welches nach Arnulfs Tode furchtbaren Parteikämpfen Preis gegeben war. Eingeladen von Adelheid, der Wittwe des Königs Lothar II., welche Adelbert, den Sohn des Uſurpators Berengar II. heirathen ſollte, ging Otto über die Alpen, vermählte ſich mit Adelheid (951), und wurde auf dieſe Weiſe König von Italien, das er dem Berengar als Lehen unter deutſcher Oberhoheit übergab. Dieſer erlaubte ſich aber nach Otto's Entfernung die größten Grauſamkeiten gegen die Anhänger des Königs, ſo daß ſich Otto genöthigt ſah, wiederum nach Italien zu ziehen (961). Berengar ward abgeſetzt, und Otto ließ ſich von dem Erzbiſchofe von Mailand zum Könige von Italien krönen, und im folgenden Jahre vom Papſte (2. Febr. 962) auch die Kaiſerkrone aufſetzen, welche Carl der Große an die Deutſchen gebracht hatte. Seit dieſer Zeit trugen die deutſchen Könige bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die Kaiſerkrone, welche durch ſie wieder zu Ehren kam, und die Deutſchen zur einflußreichſten Nation Europa's erhob. Otto war nun der mächtigſte Regent ſeiner Zeit und als ſolcher von allen ſeinen Nachbarn anerkannt. Durch die Vermählung ſeines Sohnes Otto II. mit der griechiſchen Prinzeſſin Theophania, welche Calabrien und Apulien als Brautſchatz mitbringen ſollte, hoffte er die letzten Reſte Italiens mit dem deutſchen Reiche zu vereinigen; allein dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung.

4. Otto II. (973 — 983).

Otto II. (973—983) übertraf zwar ſeinen Vater an gelehrter Bildung, allein an Geiſteskraft kam er ihm nicht gleich. Auch er hatte mit übermächtigen Vaſallen und mit auswärtigen Feinden harte Kämpfe zu beſtehen. Die Dänen, welche die innern Unruhen in Deutſchland zu einem Einfalle in Schleswig benützten, wurden zurückgetrieben, und die Anſprüche, welche der franzöſiſche König Lothar auf Lothringen machte, durch die ſiegreichen Waffen der Deutſchen, welche bis nach Paris (978) vordrangen, abgewieſen. Später (980) wurde bei einer perſönlichen Zuſammenkunft beider Könige ein Friede abgeſchloſſen, in welchem Lothar eidlich auf Lothringen Verzicht leiſtete. Hierauf zog Otto nach Italien, wo Crescentius den Papſt Benedikt VI. in der Engelsburg ermorden ließ, und ſtellte die Ruhe in Rom wieder her. Um die Griechen aus den Ueberreſten des Exarchates zu verdrängen, rückte er in Apulien und Calabrien

ein, und kämpfte anfangs mit großem Glücke. Als aber die Griechen die Araber aus Africa und Sicilien zu Hülfe riefen, erlitt er (982) bei Baſantello eine ſolche Niederlage, daß er mit genauer Noth auf dem Schiffe eines griechiſchen Juden ſein Leben rettete. Der Tod hinderte ihn, dieſe Schmach an den Arabern zu rächen.

5. Otto III. (983 — 1002).

Sein Sohn und Nachfolger Otto III. (983—1002) wurde von den geſchickteſten Männern ſeiner Zeit, unter denen der berühmte Gerbert die erſte Stelle behauptet, erzogen, und machte in den Wiſſenſchaften die erfreulichſten Fortſchritte. Die vormundſchaftliche Regierung aber, welche ſeine Minderjährigkeit nothwendig machte, war ſehr unruhvoll. Schon als zartes Kind ließen ihn ſeine Erzieher an den Feldzügen, welche gegen die Slaven unternommen werden mußten, Antheil nehmen. Dieſe hatten ſich nämlich wegen der Bedrückungen, die ſie erfuhren, ſchon vor dem Tode ſeines Vaters empört, und der Krieg dauerte faſt die ganze Regierung Otto's III. fort, wurde jedoch durch die Tapferkeit der Sachſen und des Polenherzoges Micislav im Ganzen glücklich geführt. Auch däniſche Seeräuber fielen damals den Sachſen wieder beſchwerlich, und gaben zur Anlegung feſter Städte in Niederſachſen Veranlaſſung.

Unterdeſſen hatte ſich Crescentius, welcher ſich den Titel eines römiſchen Conſuls beilegte, die willkührlichſten Handlungen gegen die Päpſte erlaubt. Otto brach deßhalb nach Italien auf, ſetzte (996) ſeinen Vetter Bruno unter dem Namen Gregor V. auf den päpſtlichen Stuhl und ließ ſich von dieſem zum Kaiſer krönen. Allein Crescentius, welchen Otto auf Gregors Fürbitte im Beſitze ſeiner ganzen Macht gelaſſen hatte, herrſchte nach der Entfernung des Kaiſers noch gewaltſamer, als zuvor, ſo daß ſich Otto zu einem neuen Römerzuge entſchließen mußte. Crescentius ward nun (998) nach hartnäckiger Gegenwehr gefangen genommen und hingerichtet. Faſt zwei volle Jahre verweilte jetzt der Kaiſer in Rom, und legte ſeine Vorliebe für die Hauptſtadt der Chriſtenheit, wo er wahrſcheinlich ſchon damals den Sitz ſeiner Herrſchaft aufzuſchlagen gedachte, immer deutlicher an den Tag, wodurch er aber die Gemüther der Deutſchen tief kränkte. Nach Gregors Tode erhob er (999) ſeinen Lehrer, den Erzbiſchof Gerbert, auf den päpſtlichen Stuhl, welcher den Namen Sylveſter II. annahm.

Während der Abweſenheit Otto's verbreiteten ſich die furchtbarſten Gerüchte. Das letzte Jahr des erſten Jahrtauſends ſollte auch

das letzte der Welt ſein. Das Volk bereitete ſich ſchon in banger Erwartung zum Tode und zum jüngſten Gerichte vor. Alles war daher mit inniger Freude erfüllt, als der Kaiſer im Anfang des Jahres 1000 wieder über die Alpen zurück kam. Mit Otto, welcher (1002) zu Palermo im 22. Jahre ſtarb, erloſch der Mannsſtamm der ältern Linie der ſächſiſchen Königsfamilie. Zu der jüngern gehörte Heinrich von Bayern, welcher unter mehrern Bewerbern auf den Thron gelangte.

Heinrich II. der Heilige (1002 — 1024).

Heinrich II. der Heilige (1002 — 1024) hatte mit dem mächtigen Herzog von Polen, Boleslav, einen harten Kampf zu beſtehen. In Italien war der Markgraf Harduin von Ivrea von einigen Großen zum König ausgerufen worden. Deßhalb zog Heinrich nach Italien, unterwarf ſich das Land, und ward zu Pavia (1004) faſt einſtimmig zum König von Italien gewählt und zu Mailand gekrönt. Allein nach ſeiner Entfernung erhob ſich Harduin neuerdings, ſo daß er zum zweiten Male über die Alpen ziehen mußte, bei welcher Gelegenheit er (1014) vom Papſte Benedikt VIII. zugleich mit ſeiner Gemahlin die Kaiſerkrone empfing. Harduin legte bald nachher (1015), durch Kränklichkeit bewogen, die Krone freiwillig nieder. Kein anderer Große wagte nach ihm, dem deutſchen Könige die eiſerne Krone der Lombarden ſtreitig zu machen. Italien gewöhnte ſich vielmehr daran, den in Deutſchland gewählten Herrſcher auch als ſeinen Oberherrn anzuſehen. Auf Anſuchen des Papſtes unternahm der Kaiſer einen dritten Zug nach Italien, um den Apuliern gegen die Griechen beizuſtehen. Bei dieſer Gelegenheit wies er einer Schaar Normänner, welche Anfangs als Wallfahrer aus der Normandie nach Apulien kamen, und von den Einwohnern gegen die Griechen in Sold genommen wurden, einen Strich Landes in Unteritalien an (1022), und legte dadurch den Grund znr Entſtehung eines neuen Staates. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſchäftigte er ſich größtentheils mit kirchlichen Angelegenheiten. Schon im Anfange ſeiner Regierung zeichnete er ſich durch ſeine Frömmigkeit aus. Er ſtellte viele Kirchen, welche in der frühern Zeit ſehr gelitten hatten, wieder her, ſtiftete mehrere Klöſter, verſah ſie mit reichlichen Einkünften, und gründete zu Bamberg ein eigenes Bisthum, welches er reichlich beſchenkte. Bald erhob ſich in jener Gegend, welche damals faſt nichts als Wald enthielt, eine blühende Stadt. Durch Verträge war ihm die Schutzherrſchaft über das Königreich Burgund und die Nachfolge in demſelben zugeſichert worden, allein er ſtarb, ehe dieſe Hoffnung in Erfüllung gegangen war.

Sechstes Capitel.

Deutſchland unter den fränkiſchen Königen. (1024 — 1125). *)

Als mit Heinrich II. der ſächſiſche Mannsſtamm erloſchen war, mußte eine neue Regentenfamilie gewählt werden. Die Wünſche der deutſchen Großen vereinigten ſich für das fränkiſche Haus, welches ſchon früher den Deutſchen einen König gegeben hatte, und von weiblicher Seite mit dem ſächſiſchen verwandt war. Durch den Erzbiſchof Aribo von Mainz gelangte nun Conrad II. (1024 — 1039), welcher bisher mit dem Grafentitel auf ſeinen Gütern in den Rheingegenden gelebt hatte, auf den Thron. Die eifrigſte Sorge dieſes Königs war auf die Sicherung der innern Ruhe und Ordnung gerichtet. Deßhalb reiste er gleich nach vollzogener Krönung durch alle deutſchen Provinzen, und hinterließ faſt überall wohlthätige Spuren ſeiner Anweſenheit. Bald nahm aber auch Italien, wo eine Partei dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien die Krone anbot, und die größern und kleinern Lehnsträger in wildem Hader mit einander lagen, ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Doch fand er bei ſeiner Ankunft in dieſem Lande in offenem Felde wenig Widerſtand, und ließ ſich, nachdem er ſeine Herrſchaft geltend gemacht hatte, in Mailand (1026) zum Könige von Italien und im folgenden Jahre zum Kaiſer krönen. — Das Feſt der Kaiſerkrönung wurde durch die Gegenwart zweier Könige, Rudolph III. von Burgund und Canuts des Großen, welcher über Dänemark und England herrſchte, verherrlicht. Mit dieſen trat Conrad in freundſchaftliche Verhältniſſe, und vermählte ſpäter ſeinen Sohn Heinrich mit der däniſchen Prinzeſſin Gunilde, bei welcher Gelegenheit er die Mark Schleswig an Dänemark abtrat, und die alte Gränze an der Eider herſtellte. Dieſer Verluſt wurde aber durch einen neuen Erwerb wieder erſetzt. Conrad brachte nämlich nach Rudolphs Tode (1032) Burgund, welches dieſer ſeinem Vetter Heinrich II. vermacht hatte, an Deutſchland. Auf dieſe Weiſe wurden nicht nur Helvetien und Savoyen dem größten Theile nach, ſondern auch die Dauphiné nebſt der Provence, Franche comté und Mömpelgard mit Deutſchland vereinigt. Auch die Polen und Slaven nöthigte Conrad, zum alten Gehorſam zurückzukehren.

---

*) Stenzel, Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern. Leipzig 1827. 2 Th. 8 J. Voigt, Hildebrand als Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter. Weimar 1815. 8.

Durch die Conſtitution, welche dieſer König (28. Mai 1037) während der Belagerung von Mailand gab, wurde die Erblichkeit der Kriegslehen geſetzlich ausgeſprochen, und dadurch auch jene der größern vorbereitet. Kein Vaſall ſollte ſein Kriegslehen verlieren, außer er wäre durch ein Gericht der Gleichen (judicio parium) des Lehensbruches für ſchuldig erklärt worden. Für die Ruhe und Ordnung des Reiches wirkte der durch dieſen König weiter begründete Gottesfriede ſehr wohlthätig. Alle geiſtlichen und weltlichen Gerichte waren bisher nicht im Stande geweſen, den Verwüſtungen des Fauſtrechtes Einhalt zu thun, bis fromme Geiſtliche in Aquitanien, beſonders der Abt Odilo von Clugny (1050), erklärten, Gott ſelbſt habe durch einen vom Himmel gefallenen Brief geboten, daß an gewiſſen Tagen und zu gewiſſen Zeiten alle Befehdungen eingeſtellt werden ſollten. Dem unter der Strafe des Kirchenbanns angekündigten Gebote der Kirche unterwarfen ſich die unruhigen Ritter eher, als den Verordnungen der Obrigkeiten. Der Gottesfriede fand zuerſt in Aquitanien Eingang, und durch die Verbindung Burgunds mit Deutſchland wurde er allmählig auch hier eingeführt.

2. Heinrich III. (1039 — 1056).

Conrads Sohn, Heinrich III. (1039 — 1056), führte die Regierung mit einer Kraft und mit einem Anſehen, wie es ſeit Karl dem Großen kein König behauptet hatte. Er behandelte die Herzoge als die oberſten Beamten des Reiches, ſo daß er dieſelben nach ſeinem Ermeſſen abſetzte, und die Herzogthümer längere Zeit unbeſetzt ließ. Dieſe Maßregel erregte allerdings großes Mißvergnügen; allein keiner der Fürſten wagte es, deßhalb gegen ihn aufzutreten. Sie ſcheuten die Macht des kräftigen Herrſchers, welcher alle Fehden ſiegreich beſtand. Die erſte Sorge Heinrichs war auf die Beilegung der Unruhen in Italien gerichtet. Auch Bretislav, Herzog von Böhmen, welcher in Polen mehrere Städte verwüſtete, und ſich vom deutſchen Reiche unabhängig machen wollte, ward genöthigt, (1042) ſich zu unterwerfen, und den rückſtändigen Tribut zu bezahlen. Selbſt den einſt von den Deutſchen ſo gefürchteten Ungarn gab er einen König, und brachte ſie, wenigſtens für einige Zeit, in Abhängigkeit von dem deutſchen Reiche.

Unterdeſſen war die Kirche in große Verwirrung gerathen; drei Päpſte machten ſich den apoſtoliſchen Stuhl ſtreitig. Heinrich eilte nun (1046) nach Italien, berief eine Kirchenverſammlung nach Sutri, welche die drei Päpſte abſetzte, und den Biſchof Suidger von

Bamberg unter dem Namen Clemens II. zum Papſte erwählte, von dem Heinrich die Kaiſerkrone erhielt. Noch dreimal gab er der Chriſtenheit ein Oberhaupt. Dieſes durch die Noth gebotene, tiefe Eingreifen in die kirchlichen Verhältniſſe wirkte, da es mit großer Weisheit und Sinnesreinheit durchgeführt ward, durchaus wohlthätig, und erwarb dem Kaiſer den Segen der Mit- und Nachwelt. Auch in Deutſchland lag ihm die Erhaltung der kirchlichen Zucht und des kirchlichen Lebens wahrhaft am Herzen. Er warnte die Biſchöfe vor der Simonie, welche bereits tief eingeriſſen war, und in welcher er mit Recht das gefährlichſte Uebel erkannte.

3. Heinrich IV. (1056 — 1106).

Heinrich IV. (1056—1106) war bei dem Tode ſeines Vaters noch nicht ſechs Jahre alt. Seine Erziehung beſorgte anfangs ſeine Mutter Agnes, welche mit dem Biſchofe Heinrich von Augsburg das Staatsruder führte. Später (1062) kam der junge Prinz unter die Leitung eines ernſten und ſtrengen Mannes, des Erzbiſchofes Hanno von Cöln. Um allen Schein der Herrſchſucht zu entfernen, machte Hanno bekannt, daß jedesmal derjenige Biſchof, in deſſen Sprengel ſich der junge König aufhalten würde, die Regentſchaft verwalten ſollte. Indeß gewann bald der Erzbiſchof Adelbert von Bremen, ein feiner und einſchmeichelnder Mann, Heinrichs Vertrauen, der ſich auch, als Hanno (1064) nach Rom ging, der Regierung des Reiches bemächtigte. Bei Adelbert erhielt der junge König eine durchaus verkehrte Erziehung. Er ließ den Leidenſchaften des jungen Fürſten, um ſich in der Gunſt desſelben zu befeſtigen, die Zügel ſchießen, und that alles, was ihm ſchmeicheln konnte. Biſthümer und Abteien wurden bloß nach Hofgunſt vergeben, und geiſtliche und weltliche Güter von den Günſtlingen des Königs erkauft. Zwar ward Hanno nach ſeiner Rückkehr aus Italien abermals Vormund des Königs und Adelbert mußte von dem königlichen Hof ſich entfernen; allein ſein Einfluß hörte deshalb nicht auf. Die Abneigung, welche er gegen die ſächſiſchen Großen hatte, die der Erweiterung ſeines Gebietes im Wege ſtanden, ging allmählig auch auf den König über. Die Sachſen, denen Heinrich mannigfachen Anlaß zu dem Argwohne gab, als ob er ſie in gänzliche Unterwürfigkeit bringen wolle, griffen in ihrer bedrängten Lage zu den Waffen. Doch gelang es dem Könige, ſie nach verſchiedenem Wechſel des Kriegsglückes an der Unſtrut (1075) gänzlich zu beſiegen. Nun glaubte Heinrich ſeine Rache an ihnen kühlen zu können. Er verwüſtete Thüringen und das fruchtbare Land bis nach Halberſtadt und Magdeburg hin, und nur mit Mühe ließ

er ſich von einſichtsvollen Männern dahin bringen, daß er ſeinem Zorne ein Ziel ſetzte.

Unterdeſſen hatte Gregor VII. (1073) den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, welcher der Kirche ihre hohe Würde wieder zu geben, und der Simonie ein Ende zu machen ſuchte. Auch die Inveſtitur der Geiſtlichen durch Laien mit Ring und Stab ſollte aufhören. Gregor ſetzte (1075) mehrere Biſchöfe, welche ihre Aemter von dem Könige gekauft hatten, ab, und ſprach zugleich über diejenigen Räthe desſelben, durch welche jener Handel vorzüglich getrieben wurde, den Bann aus. Allein Heinrich, welchen ſein Sieg über die Sachſen ganz trunken machte, behielt nicht bloß jene Räthe an ſeinem Hofe, ſondern ſchien auch entſchloſſen zu ſein, die abgeſetzten Biſchöfe in Schutz zu nehmen. Als auch die Sachſen über den König klagten, lud ihn der Papſt zur Verantwortung vor. Allein dieſer ließ, anſtatt der an ihn ergangenen Ladung Folge zu leiſten, durch eine Synode zu Worms (1076) das Abſetzungsurtheil über den Papſt ausſprechen. Deßhalb belegte ihn Gregor nicht bloß mit dem Kirchenbanne, ſondern entband auch ſeine Unterthanen des Eides der Treue.

Nun mußte Heinrich, um den Fürſten den Grund zur Abſetzung zu nehmen, ſich mit der Kirche wieder verſöhnen, und deßhalb im Winter die höchſt beſchwerliche Reiſe über die Alpen antreten. Im Schloſſe zu Canoſſa erhielt er (28. Jan. 1077) nach ſtrenger Buße die Abſolution. Allein kaum war er losgeſprochen, ſo brach er, durch die Italiener verleitet, ſein dem Papſte und den deutſchen Ständen gegebenes Wort, nahm ſeine gebannten, ehemaligen Gefährten wieder zu ſich, und begann neue Feindſeligkeiten, ſo daß der Papſt den Bann erneuerte. Hierauf ließ Heinrich in ſeiner Verblendung durch eine Synode zu Brixen (1080) Gregor's Abſetzung beſtätigen, und den Erzbiſchof Guibert von Ravenna unter dem Namen Clemens III. zum Papſte wählen. Als nun Rudolph von Schwaben, welcher als Gegenkönig (1077 — 1080) aufgeſtellt worden war, im dritten Jahre ſeiner Herrſchaft nach einem für ihn unglücklichen Treffen an der Elſter ſtarb, ſo rückte Heinrich, während ſeine Gegner den Grafen Hermann von Luxemburg zum Könige wählten, mit einem Heere vor Rom. Gregor wurde in Rom belagert, aber ſtandhaft verweigerte er dem Könige die Krönung, indem er ihm erklärte, daß er ſich nur dann mit ihm ausgleichen könne, wenn er vorher Gott und der Kirche Genugthuung geleiſtet hätte, ſo daß ſich Heinrich durch den von ſeiner Partei aufgeſtellten Gegenpapſt Clemens III. krönen laſſen mußte (1084). Gregor ward endlich durch die Normänner aus der Engelsburg befreit, und ſtarb im folgenden Jahre

zu Salerno. Er wich bis zu dem letzten Augenblicke keinen Schritt breit von ſeinem erhabenen Ziele ab. Die Worte, welche er vor ſeinem Ende ſprach, „ich liebte Gerechtigkeit und haßte Unbill, deßhalb ſterbe ich in der Verbannung," bezeugen, daß er keinen irdiſchen Zweck verfolgt, und nur ſeinem erhabenen Berufe gemäß gehandelt hatte.

In Deutſchland dauerten die Unruhen noch lange (bis 1090) fort, der Kampf des Kaiſers mit der Kirche aber hörte erſt nach ſeinem Tode auf, da er ſeine Grundſätze und ſeine Handlungsweiſe nicht änderte. Selbſt die eigenen Söhne empörten ſich gegen ihren Vater. Zuerſt riß Conrad Italien an ſich (1093), und als dieſer geſtorben war, ſo lehnte ſich ſein zweiter Sohn Heinrich gegen ihn auf. Der Kaiſer, welcher ſich bei Regensburg ſchon vor der Schlacht von ſeinen Vaſallen verlaſſen ſah, gerieth (1105) in die Gefangenſchaft des Sohnes, und mußte die Zeichen der höchſten Würde ausliefern. Zwar entfloh er aus der Gefangenſchaft, und ſeine Freunde ſammelten ein Heer für ihn, um den Sohn zu bekriegen, allein der Tod machte ſeinem kummervollen Leben ein Ende, ehe es zum Kampfe kam. Sein Körper wurde erſt nach fünf Jahren zu Speier in der kaiſerlichen Gruft beigeſetzt, nachdem der Papſt Paſchalis II. den Bann zurück genommen hatte.

4. Heinrich V. (1106 — 1125).

Heinrich V. (1106—1125), der ganz in die Fußſtapfen ſeines Vaters trat, ſetzte die Inveſtitur mit Ring und Stab fort. Auf ſeinem zweiten Römerzuge (1116 — 1119) ſetzte er ſich in Beſitz der von der Markgräfin Mathilde von Tuscien hinterlaſſenen Güter, welche dieſe an die apoſtoliſche Kirche vermacht hatte, die aber Heinrich als nächſter Anverwandter in Anſpruch nahm, wodurch er mit der Kirche in einen neuen Streit verwickelt ward. Die in Deutſchland fortdauernden innern Unruhen, welche ihn aus Italien zurück riefen, (1119), wurden durch einen allgemeinen Frieden beigelegt. Bald ward auch (1122) auf einem Reichstage zu Worms der langwierige Inveſtiturſtreit beigelegt. Dieſer Vertrag, das Wormſer Concordat oder Pactum Calixtinum genannt, ſtellte den Frieden zwiſchen Staat und Kirche wieder her.

5. Die Verfaſſung des deutſchen Reiches (von 911 — 1125).

Deutſchland wurde nach dem Ausſterben der Carolinger ein Wahlreich; aber man wählte mehr Dynaſtien als Perſonen; und entſprach gerne dem Verlangen des Vaters, der ſchon bei Lebzeiten ſeinen Sohn als Nachfolger anerkannt zu ſehen wünſchte.

Seitdem nun Deutſchland ein Wahlreich war, hörten die höchſt verderblichen Theilungen, welche unter den Merovingern und Carolingern ſo viele Kriege und ſo mannigfaches Unheil veranlaßt, gänzlich auf. Die Kaiſerkrone verſchaffte dem deutſchen Königthume hohen Glanz, die Fürſten aus dem ſächſiſchen Hauſe und die erſten zwei Salier hielten die Großen in den Schranken der Ordnung; allein unter Heinrich IV. wurde das königliche Anſehen eben ſo gewaltig erſchüttert, als die Macht der Großen wuchs. Die Sitte und der Name der Reichstage blieben, allein ſie wurden nicht mehr nach der Einrichtung Carls des Großen regelmäßig im Frühlinge und Herbſte eines jeden Jahres gehalten, ſondern auch nach dem Gutdünken des Königs ſeltener oder häufiger an einem beliebigen Orte veranſtaltet, an welchem ſich gerade das Hoflager befand; ſehr oft wurden ſie an den hohen Feſttagen zuſammen berufen. Man beſuchte ſie ſeltener und nachläßiger, ſo daß ſie immer mehr in bloße Hoftage ausarteten. Da ſich die Könige ihren Staatsrath willkührlich aus geiſtlichen und weltlichen Vaſallen wählten, ſo ging die ſonſt gewöhnliche Berathung mit allen Großen des Reiches unter.

Die erſte Stelle unter den Provinzialbeamten nahmen die Herzoge ein. Die Beſorgung des Aufgebotes, das Recht, Landtage zu halten und die Sorge für den Landfrieden machten ihre vorzüglichſten Amtspflichten aus. Dadurch erhielten ſie natürlich ein großes Uebergewicht über den geringern Adel und die übrigen Staatsbeamten, und es war ihnen leicht, durch die zahlreiche Dienſtmannſchaft, die ſie unterhielten, ihre Macht immer mehr zu vergrößern. Sie trugen ihre Würde nebſt den damit verbundenen Rechten und Genüſſen von dem König zu Lehen, welchem ſie deßhalb den Eid der Treue leiſteten. Dem Rechte und der Form nach waren die Herzogthümer noch nicht erblich; allein die Söhne behaupteten doch ſchon ein gewiſſes Vorrecht auf die Lehen ihrer Väter, und der König konnte keinen Herzog anders abſetzen, als nach einem Fürſtenſpruch. Die Pfalzgrafen, von denen in jeder Provinz einer oder mehrere angeſtellt waren, beſorgten die Gerechtigkeitspflege und die Cameralverwaltung. Die Gerichtsverfaſſung hatte durch die Auflöſung der alten Gauverfaſſung und durch die Exemptionen, welche immer häufiger wurden, im Einzelnen manche Veränderung erfahren. Die ältern Geſetze verloren allmählig ihre Kraft als geſchriebene Geſetze, und das geſchriebene Recht verwandelte ſich immer mehr in ein ungeſchriebenes, welches durch die Autonomie der Richter und ihrer Schöffen weiter ausgebildet wurde.

Die Kriegsverfaſſung nahm während dieſes Zeitraumes eine andere Geſtalt an, und dadurch trat der Adel zu dem in ſeinem

Amtsſprengel anſäſſigen Volke, welches größtentheils entwaffnet und in eine Art Dienſtbarkeit herabgedrückt wurde, in ein anderes Verhältniß. Seit dem zehnten Jahrhunderte verwandelte ſich nämlich der Kriegsdienſt immer mehr in Reiterdienſt, wozu durch Heinrichs I. Einrichtungen der Grund gelegt worden war. Auf dieſe Weiſe wurde die Bewaffnung und Ausrüſtung zum Feldzuge koſtſpieliger und der ſchwerere Dienſt zu Pferde forderte ſtets geübte Krieger. Der ärmere Freie konnte weder die Koſten der Reiterwaffen aufbringen, noch, da er andern Beſchäftigungen lebte, ſein Roß ſo behende tummeln und Schwert und Lanze ſo geſchickt führen, wie der adeliche und reichere Freie, welcher faſt bloß dem Kriegsdienſte lebte. Der Adel übernahm alſo jetzt den Reichsdienſt für das in ſeinem Sprengel anſäſſige Volk, und leiſtete denſelben mit ſeinen Dienſtleuten und den reicheren Freien, welche wegen ihres ächten Eigenthumes zu perſönlichem Kriegsdienſte verpflichtet waren. Dafür war der Dienſtherr berechtigt, von den Heerbannpflichtigen, für welche er den Dienſt that, eine Entſchädigung, den ſogenannten Heerſchilling, als eine Beiſteuer zu den Koſten des Feldzuges zu verlangen. Mit dem Verluſte der kriegeriſchen Ehre wurde der gemeine Freie der ſteuerpflichtige Hinterſaſſe ſeines Schutzherrn. Auch die reicheren Freien wurden von ihren Dienſtherren, welchen ſie huldigen mußten, abhängiger. Durch dieſe Einrichtung wurde die Anzahl der Unfreien immer größer; doch wurde der Untergang des freien Bürgerſtandes durch das allmählige Emporblühen der Städte glücklich abgewendet.

Siebentes Capitel.

Die Schweiz (v. 50 v. Chr. bis 1032 n. Chr.) *)

Der weſtliche Theil Helvetiens war ſeit uralter Zeit von Galliern bewohnt, den ſüdöſtlichen aber beſaßen die Rhätier. J. Cäſar machte den weſtlichen Theil (50 v. Chr.) zu einer römiſchen Provinz, und als Druſus und Tiberius (115 v. Chr.) auch den ſüdöſtlichen unterjochten, verlor ſich die Freiheit überall, und ſelbſt der helvetiſche Name verſchwand unter der römiſchen Herrſchaft. Bei dem Untergange des weſtrömiſchen Reiches theilten ſich die Oſtgothen, welche den ſüdöſtlichen Theil der Schweiz an ſich brachten, die Ale-

*) J. v. Müller, Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Leipzig 1825—26. 5 Th. 8.

mannen, welche den nördlichen beſetzten, und die Burgunder, welche am Jura her ſich niederließen, das Land. Später aber kam allmählig ganz Helvetien unter die Oberherrſchaft der Franken, unter welcher es über drei Jahrhunderte (550—879) ſtand. Während dieſer Zeit verbreitete ſich das Chriſtenthum unter den Helvetiern, und mit demſelben die erſten Anfänge der Cultur. Später gehörte Helvetien eine Zeit lang (879—1032), theils zu dem burgundiſchen, theils zu dem deutſchen Reiche, mit dem es endlich nach der Erwerbung der burgundiſchen Länder ganz verbunden ward. Während der Dauer des burgundiſchen Reiches und unter der Oberherrſchaft der deutſchen Könige aus dem fränkiſchen Hauſe änderte ſich der Zuſtand Helvetiens zwar langſam, aber bedeutend. Es wurden viele neue Klöſter geſtiftet, und durch dieſelben wiſſenſchaftliche und moraliſche Cultur gefördert, der Handel gewann eine größere Ausdehnung, und es erhoben ſich mehrere große Gutsbeſitzer, welche theils von den deutſchen Königen über gewiſſe Diſtrikte geſetzt, theils von den Stiftern und Gemeinden als Schutzherrn angenommen wurden.

Achtes Capitel.

Italien (800—1125).

1. Italien unter der Herrſchaft der Carolinger und unter Königen aus verſchiedenen Häuſern (800—961).

Carl der Große löſte nicht bloß das longobardiſche Königreich (774) auf, ſondern erlangte auch (800) vom Papſte Leo III. die Kaiſerkrone. Seit dieſer Zeit war faſt ganz Italien unter ſeinem Scepter vereinigt. Selbſt der longobardiſche Herzog von Benevent konnte, ſo lange dieſer kräftige Herrſcher gebot, ſeine Unabhängigkeit nicht behaupten. Den Griechen aber blieb nichts übrig, als ein Drittheil des heutigen Königreiches Neapel. Nachdem Ludwig der Fromme geſtorben war, erhielt Lothar durch den Vertrag von Verdün (843) nicht bloß Lothringen, ſondern auch die Kaiſerwürde und Italien, welches letztere er jedoch frühzeitig an ſeinen älteſten Sohn Ludwig II. (855—875) abtrat.

Nach dem Tode dieſes Königs ſtritten bald carolingiſche Abkömmlinge um den Beſitz Italiens, bald erhoben ſich bei dieſen Zwiſtigkeiten in der carolingiſchen Familie im longobardiſchen Reiche ſelbſt theils neue, theils ältere mächtige Ariſtocraten, unter denen der Herzog Guido von Spoleto, und Berengar von Friaul, die mächtig-

ſten waren. Beide ſuchten ſich durch Hülfe ihres zahlreichen Anhanges der fränkiſch-deutſchen Oberherrſchaft zu entziehen, und ſich die italiſche und die Kaiſerkrone zu erwerben. Zwiſchen dieſen beiden Herzogen kam es daher zu vielfachen und verderblichen Kämpfen, die um ſo hartnäckiger waren, da ſich beide Parteien an Ehrgeiz, Muth und Kraft ziemlich gleich waren. Obſchon der deutſche König Arnulf auf eine kurze Zeit ſiegte, und nicht bloß die italiſche, ſondern auch die Kaiſerkrone erlangte, ſo entſpann ſich doch nach ſeiner Entfernung aus Italien, und beſonders nach ſeinem Tode, ein neuer, heftiger Parteikampf, und ein Zuſtand der wildeſten Anarchie griff um ſich. Kirchen wurden in Burgen, Klöſter in Caſtelle verwandelt, nur damit man einen Ort der Sicherheit hatte. Was nicht die Parteien verwüſteten und zerſtörten, das verheerten und vernichteten die Ungarn (900—950), welche oft von der überwundenen Partei ſelbſt herbei gerufen, mit unerhörter Wuth die ganze Lombardei verwüſteten, während Unteritalien durch die Landungen und Kriege der Araber vielfach litt.

2. Italien unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſern (961—1125).

Als Berengar II., Markgraf von Jvrea, Lothar's Wittwe Adelheid zwingen wollte, ſeinen Sohn Adelbert zu heirathen, ſo wendete ſich dieſe an den König Otto I., welcher den Uſurpator beſiegte, und nicht bloß die italiſche (961), ſondern im folgenden Jahre (962) auch die Kaiſerkrone erlangte. Seit dieſer Zeit blieb Italien mit Deutſchland verbunden. Die Ottonen übertrugen die Ausübung der Hoheitsrechte über die Lombardenſtädte den Biſchöfen, um auf dieſe Weiſe die große Macht des Adels zu brechen. Unter den fränkiſchen Königen brachten die Städte die Ausübung der Hoheitsrechte allmählig an ſich. Während des Inveſtitur-Streites verkauften oder verpfändeten viele Biſchöfe ihre Rechte an die Stadt, um den guten Willen der Bewohner zu erhalten. Manche Städte riſſen aber die Ausübung der Hoheitsrechte mit Gewalt an ſich. Es geſchah dieſes um ſo leichter, als die Städte großen Wohlſtand und bedeutende Macht erlangt hatten. Der ſteigende Handel und der lebhafte Verkehr machte ſie reich. Dadurch, daß ein großer Theil des Adels, bald durch das angenehme Leben in den Städten, bald durch die Unſicherheit auf dem Lande ſich beſtimmen ließ, in die Städte zu ziehen, erlangten dieſe eine ungleich höhere Bedeutung, als ſie früher gehabt hatten. Andere vom Adel traten wenigſtens in nähere Verhältniſſe mit den Städten, und nahmen das Bürgerrecht von denſelben an. Die Städte konnten nun, ſeit ſich innerhalb ihrer Mauern ſo viele Ade-

lige niederließen, nicht bloß einen zahlreichen, ſondern auch an Waffenerfahrung mächtigen Heerbann aufſtellen. Es bildeten ſich in den Städten mehrere in Bezug auf Achtung und Rechte verſchiedene Klaſſen der Einwohner, die adeligen, rittermäßigen Geſchlechter und der eigentliche Bürgerſtand. Jene waren es zunächſt, welche die Ausübung der Hoheitsrechte an ſich brachten. Die Geſchlechter wählten aus ihrer Mitte den kleinen Rath (Credentia, die oberſte Verwaltungsbehörde), den großen Rath, in welchem die Souveränität des kleinen Rathes lag, und die Conſuln, welche die Vorſteher des ganzen gemeinen Weſens, die oberſten Richter und Feldhauptleute waren. Der eigentliche Bürgerſtand konnte nur ſelten zu einigem Antheil an der Staatsgewalt gelangen.

3. Unteritalien.

Anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe in Unteritalien. Auf dem Feſtlande walteten hier die Longobarden von Benevent und die Griechen, auf Sicilien aber die Araber. Dieſe Völkerſchaften führten gar manchen blutigen Kampf miteinander. Die Verwirrung ward dadurch noch vermehrt, daß ſich das Herzogthum Benevent (839) in die drei Fürſtenthümer, Benevent, Capua und Salerno auflöſte. Die Ottonen, welche im zehnten Jahrhundert ihre Herrſchaft auch hier geltend machen wollten, wurden durch die vereinte Macht der Araber und Griechen an der Ausführung dieſes Planes gehindert. Ungleich glücklicher waren die Normänner, welche den Griechen Apulien abnahmen, hier in franzöſiſcher Lehnsweiſe einen kleinen Staat gründeten, und die Einwohner einer ſtrengen Herrſchaft unterwarfen. Die Normänner griffen in kurzer Zeit mächtig um ſich. Papſt Nicolaus II. belehnte ihren Herzog Robert Guiscard (1059) mit allem Lande, was ſie in Unteritalien beſaßen, und noch erobern würden. Auf dieſe Weiſe bekamen ſie einen Rechtstitel des Beſitzes. Roger ſetzte (1061) nach Sicilien hinüber, wo ſeine Normänner nach einem dreißigjährigen Kampf die Araber überwältigten.

4. Venedig. *)

Die Venetianer gelangten während dieſes Zeitraums durch ihren Handel zu hohem Wohlſtande. Die Lage ihrer Hauptſtadt zwiſchen beiden Kaiſerthümern begünſtigte ihre Unternehmungen, ſo daß ſie vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts (992) im Morgen- und

---

*) Darü, Geſchichte der Republik Venedig, bearbeitet nach dem Franzöſiſchen von Bolzenthal. Leipzig 1824 ffg. 3 Th. 8.

Abendlande durch Verträge bereits große Privilegien beſaßen. Durch Verträge, welche ſie mit den Beherrſchern Italiens abſchloßen, ſicherten ſie ihre Freiheiten, und die auf dem Feſtlande errungenen Beſitzungen, ſo wie ſie ſich in ihren Kriegen mit den Arabern, welche ſelbſt den adriatiſchen Meerbuſen unſicher machten, zu trefflichen Seeleuten heranbildeten. Am ruhmvollſten aber kämpften ſie gegen die ſlaviſchen Seeräuber an der Oſtküſte des adriatiſchen Meeres, wo die zur Zeit des Kaiſers Heraclius in das byzantiniſche Gebiet eingedrungenen Slaven zwei Königreiche, Dalmatien und Croatien gegründet hatten. Die Selbſtſtändigkeit der iſtriſchen und dalmatiſchen Städte ging (997) durch die ſiegreichen Waffen der Venetianer ganz zu Grunde. Zwar ließ man ihnen anfangs eigene Obrigkeiten; allein bald wurden ſie durch venetianiſche Prioren oder Podeſtas regiert, und die Abhängigkeit verwandelte ſich allmählig in wahre Unterwürfigkeit, ſo daß der Doge den Titel eines Herzogs von Venetien und Dalmatien annahm. Je mehr ſich aber Venedigs Macht vergrößerte, deſto mehr verſchwand die alte demokratiſche Verfaſſung, und der Einfluß der reichern Bürger auf die Leitung des Staates wuchs. Es verloren nicht bloß die Volksverſammlungen ihr bisheriges Anſehen, ſondern es ward auch die Macht des Doge's immer mehr beſchränkt.

Neuntes Capitel.

Frankreich unter den Carolingern und erſten Capetinern. (893—1108).*)

1. Abnahme der königlichen Macht unter Karl dem Kahlen (893—877).

Durch den Vertrag von Verdün ward der Länderantheil, welchen Carl der Kahle (843—877) erhielt, nämlich Weſtfranken oder die neuſtriſchen und burgundiſchen Länder nebſt Aquitanien, Septimanien, Vasconien und der ſpaniſchen Mark zu einem eigenen und unabhängigen Königreiche erhoben, welches den Namen Frankreich erhielt. Die Geſchichte deſſelben bietet unter den ſchwachen Regenten aus dem Geſchlechte Carls des Großen, ein trauriges Bild innerer Zerrüttung dar, welche theils durch die Uebermacht der großen Vaſallen, und die Gewaltthätigkeit derſelben, theils durch die ver-

*) E. A. Schmidt, Geſchichte von Frankreich. Hamburg 1835. 1ter Th. 8.

heerenden Einfälle der Normänner veranlaßt wurde. Die Kaiſerkrone, welche Carl nach dem Erlöſchen des lothariſchen Stammes vom Papſte (875) erhielt, gewährte dem vielfach bedrängten Lande keinen Vortheil. Den Normännern, welche über Frankreich großes Unglück brachten, konnte Carl nur ſchwachen Widerſtand entgegenſetzen, und indem er ihren Rückzug erkaufte, kamen ſie nur deſto öfter wieder. Kein Jahr verging während ſeiner Regierung, in welchem ſie nicht in Frankreich einfielen; mehrmals ſtreiften ſie bis nach Tours und Orleans, und überall bezeichneten ſie ihr Auftreten durch Plünderung und Verheerung.

Eben ſo wenig war Carl im Stande, die königliche Macht den großen Vaſallen gegenüber geltend zu machen. Gleich beim Antritte ſeiner Regierung mußte er ihnen die ſchriftliche Verſicherung geben, daß er keinem anders als nach ordentlichen Urtheile und nach Recht ſeine Stelle nehmen, und jedem Stande die Privilegien laſſen wolle, welche er bisher hatte. Acht Jahre ſpäter (851) verſprach er, daß er in Reichsſachen nichts ohne Einwilligung der Großen thun werde, und fünf Jahre hernach (856) mußte er eine neue Akte ausſtellen, worin er für ſich und ſeine Nachkommen erklärte, daß die Großen das Recht haben ſollten, dem Könige, wenn er etwas Ungeſetzliches verlangte, ſich gemeinſchaftlich mit den Waffen in der Hand zu widerſetzen. Um die ariſtocratiſche Verfaſſung zu vollenden, bewilligte er vier Monate vor ſeinem Tode (877), daß ſich die großen Amtsſtellen der Herzoge und Grafen vom Vater auf den Sohn vererben, und daß auch die kleinern Lehen als Erbſtücke derjenigen angeſehen werden ſollten, welche ſie damals beſaßen.

2. Die letzten Carolinger in Frankreich (877—987).

Unter Carls Nachfolgern wurden die Anmaßungen der Vaſallen immer größer. Unter den vielen Königen, welche innerhalb eines Jahrhunderts raſch auf einander folgten, war auch nicht ein Einziger welchen die Natur mit beſonderm Herrſchertalente ausgeſtattet hätte. Jeder ſuchte durch neue Schenkungen einen augenblicklichen Gehorſam zu erhalten, und auf dieſe Weiſe gingen die eigenen Beſitzungen, welche die Könige noch hatten, ganz verloren, ſo daß dem letzten von dem großen Reiche nur das einzige Laon blieb.

Schon Ludwig II. der Stammler (877—879) konnte nur durch Austheilung geiſtlicher und weltlicher Güter auf den väterlichen Thron gelangen. Nach ſeinem Tode theilten ſeine Söhne Ludwig III. (879—882) und Carlmann (879—884) das Reich unter ſich. Sie mußten das franzöſiſche Lothringen an den deutſchen König Lud-

wig den Jüngern abtreten. Auch riß um dieſe Zeit (879) der Graf Boſo von Provence die Provence, Dauphiné und andere Theile benachbarter Landſchaften an ſich, und gründete das cisjuraniſche oder niederburgundiſche Reich.

Da Ludwig und Carlmann keine männlichen Nachkommen hinterließen, und ihr Stiefbruder Carl der Einfältige bei Carlmanns Tode erſt fünf Jahre zählte, ſo wählten die franzöſiſchen Großen den Kaiſer Carl den Dicken (884—887) zu ihrem Könige, welcher das ganze fränkiſche Reich, mit Ausnahme des cisjuraniſchen Burgunds und der ſpaniſchen Mark, auf kurze Zeit noch einmal zu einem Ganzen vereinigte. Nachdem ihn aber die Deutſchen ſeines Thrones entſetzt und Arnulf auf denſelben erhoben hatten, ſo wurde der tapfere Graf Odo von Paris zum König von Frankreich gewählt. Um dieſe Zeit riß Rudolph, Herzog im lothringiſch-helvetiſchen Lande, das transjuraniſche Burgund (Hochburgund) an ſich, welches die Franche-Comté und den größten Theil der Schweiz und Savoyens in ſich begriff. Beide burgundiſche Reiche, das cis- und das transjuraniſche wurden ſpäter (930) unter dem Namen des neuburgundiſchen oder arelatenſiſchen Königreiches zu einem Ganzen verbunden.

Odo (888—898), der ſich durch beſondere Tapferkeit auszeichnete, erwarb ſich durch ſeine Siege über die Normänner vielen Ruhm. Eine Gegenpartei wählte Carl den Einfältigen (893—923) zu ihrem Könige; aber durch den nun entſtehenden Bürgerkrieg gewannen die Normänner nur um ſo freiern Spielraum. Nach Odo's Tode, wo Carl gerade wegen ſeiner Schwäche allgemein als König anerkannt wurde, galt der Wille der Vaſallen, in deren Dienſt ſich die kleineren freien Eigenthümer begaben, faſt als einziges Geſetz. Da die Einfälle der Normänner immer läſtiger und verheerender wurden, ſo hielt es Carl für das Sicherſte, dem kühnen Anführer derſelben, Rollo, eine ganze Provinz, die Normandie, als Lehen abzutreten (911), um nur einige Ruhe vor den gefährlichen Feinden zu erhalten. Rollo trat zum Chriſtenthume über, und nahm den Namen Robert an. Sein Volk ſchloß ſich dem franzöſiſchen bald ganz an, und ging allmählig zur Civiliſation über. Uebrigens kümmerten ſich dieſe Herzoge wenig um ihre Lehnsherren.

Unter Carls Nachfolger Rudolph von Burgund (923—936) dauerten die Kämpfe gegen dieſe trotzigen Vaſallen fort. Nach dem Tode dieſes trefflichen Regenten holte man einen Sohn Carls, Ludwig IV. Ultramarinus (936—954) aus England, welcher ſich nur durch fortwährende Schenkungen auf dem Throne behaupten konnte. Dadurch machte er ſich ſo arm, daß ihm nur die Stadt Laon übrig

blieb. Unter ihm ſpielte Hugo der Große, Herzog von Francien, die erſte Rolle, und gründete diejenige Macht, der nach dem Abgange der carolingiſchen Dynaſtie die Krone zufallen mußte. Auch Ludwigs Nachfolger Lothar (954—986) konnte, obſchon er perſönlich tüchtig war, doch die geſunkene Königsmacht nicht mehr emporrichten. Als endlich Ludwig V. (986—987), von ſeiner Unthätigkeit der Faule genannt, nach einer kurzen Regierung ſtarb, bemächtigte ſich Hugo Capet, der Sohn Hugo's des Großen, des franzöſiſchen Thrones.

3. Lage des Reiches bei Hugo's Regierungsantritt.

Der Zuſtand Frankreichs war bei dem Abgange der Carolinger ſehr zerrüttet. Die letzten derſelben waren nur mehr die Oberlehnsherrn der mächtigen Vaſallen und die Erſten unter den Gleichen. Die Großen hatten ſich unter den ſchwachen Regenten unabhängig gemacht, wodurch Frankreich in eben ſo viele beſondere Reiche zerfiel, als ſich Grafſchaften und Herzogthümer gebildet hatten. Die erblichen Fürſten dieſer kleinen Staaten, welche nur durch den Lehnsverband mit der Krone zuſammenhingen, übten über ihre Unterthanen faſt alle Herrſcherrechte aus. Dieſe Vaſallen ließen es nun geſchehen, daß ſich die Grafen von Paris Könige nannten, weil dieß im Anfange ein bloßer Name war. Hugo Capet lebte als Graf von Paris, wie jeder andere Graf oder Herzog. Er hatte keine Macht über das Reich, und unterſchied ſich von den übrigen Großen einzig dadurch, daß er den Königstitel führte. Die Fürſten des nördlichen Frankreichs leiſteten den erſten Capetinern höchſtens einen Lehnseid, durch welchen ſie ſich aber keineswegs hindern ließen, den Grafen von Paris zu befehden, ſo oft ſie wollten. Die Fürſten im Süden (jenſeits der Loire), leiſteten nicht einmal dieſen Eid. Die Loire bildete überhaupt eine Scheidewand zwiſchen dieſen romaniſchen Völkerſchaften. Im Norden derſelben entwickelte ſich ein rauherer, im Süden ein weicherer Dialekt. Der nämliche Unterſchied zeigte ſich auch in den Sitten, welche dort mehr germaniſch, hier mehr römiſch waren. Die wilden Fehden, in denen der Adel beſtändig lag, waren für die Armen und gemeinen Leute höchſt verderblich. Der freie Mittelſtand war bei der beſtändigen Unſicherheit des Beſitzes ganz unterdrückt worden, oder wohl gar in Leibeigenſchaft herabgeſunken. Nur der weltliche Lehnsadel und die Geiſtlichkeit waren die eigentlichen freien Stände, der freie Bürgerſtand konnte ſich erſt unter dem Schutze königlicher Macht heranbilden.

4. Die erſten Capetiner Hugo (987—996), Robert (996—1031), Heinrich I. (1031—1060) und Philipp I. (1060—1108.)

So mißlich auch die Lage der erſten capetiniſchen Könige war, ſo hoben ſie doch das tief geſunkene königliche Anſehen allmählig wieder empor, und begründeten eine beſſere Ordnung der Dinge. Hugo Capet (987—996) ließ die Großen im Beſitze ihrer Aemter und Lehen, beſtätigte der Geiſtlichkeit ihre Rechte und Freiheiten, gab ihnen die Güter und Abteien, welche ſein Vater an ſich geriſſen hatte, zurück, und ſicherte der Nation die Aufrechthaltung der beſtehenden Verfaſſung zu, ein Verfahren, das zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft weſentlich beitrug. Er hatte Klugheit genug, um nicht mehr ſcheinen zu wollen, als der erſte unter den Kronvaſallen. Noch in dem erſten Jahre ſeiner Regierung, nahm er ſeinen Sohn Robert zum Mitregenten an, und ſein Beiſpiel ward von ſeinen Nachfolgern nachgeahmt. Dadurch kam in die Ordnung der Thronfolge eine Stätigkeit, welche der Hebung der königlichen Macht ſehr förderlich war, und jene Erbfolgekriege hörten nun beinahe ganz auf, welche für die Merovinger und Carolinger ſo verderblich geweſen waren. Hierzu kam, daß der Regentenwechſel in den erſten Jahrhunderten der Capetiner ſelten war, weil die meiſten Könige ſehr lange regierten. Da ferner die eigenthümlichen Beſitzungen der Capetiner in der Mitte des Reiches lagen, ſo konnten ſie die Großen um ſo leichter beobachten. Sie behielten ihr Familienherzogthum bei, und bildeten eben dadurch mehr als die deutſchen Könige einen feſten Mittelpunkt des Reiches. Auch hatten die erſten Capetiner den Grundſatz, ſich in auswärtige Streitigkeiten ſo wenig als möglich zu verwickeln; ſie lebten mit ruhiger Beharrlichkeit hauptſächlich nur der einheimiſchen Regierung.

Robert (996—1031), Hugo's Sohn und Nachfolger, linderte durch ſeine Wohlthätigkeit die vielfache Armuth in ſeinem Reiche, und verdiente den Beinamen des Frommen. Das Herzogthum Burgund, welches er erbte, gab er ſeinem Sohne Heinrich, deſſen Nachkommen daſſelbe bis 1361 beſaßen. Die Regierung Heinrichs I. (1031—1060) ward durch traurige, von der eigenen Mutter zu Gunſten des jüngern Sohnes Robert angeſtiftete Kämpfe beunruhigt, aus denen jedoch der König durch den Beiſtand des Herzogs der Normandie, Robert II. ſiegreich hervorging. Philipp I. (1060—1108) entwickelte keine große Thätigkeit. Doch war unter ihm das Reich anfangs durch ſeinen Vormund, Grafen Balduin von Flandern, welcher das Staatsruder mit Würde und Nachdruck führte, und ſpäter durch ſeinen trefflichen Sohn Ludwig VI., welcher wieder Leben und Ordnung in die Staatsverwaltung brachte, gut berathen. Während Phi-

lipps Regierung eroberte Roberts Sohn, Wilhelm, Herzog von der Normandie, England, wodurch der Grund zu langwierigen Kriegen zwiſchen England und Frankreich gelegt wurde, welche den franzöſiſchen Thron ſehr erſchütterten.

Zehntes Capitel.

Die pyrenäiſche Halbinſel (711—1038).

1. Das Chalifat der Ommaijaden zu Cordova*) (755—1038).

Als Abul-Abbas die große Familie der Ommaijaden grauſam vernichtete, entfloh Abderahman nach Africa, von wo ihn arabiſche Häuptlinge nach Spanien riefen, damit er die Herrſchaft dieſes Landes übernähme. Als er den abbaſſidiſchen Statthalter beſiegt hatte, gründete er nunmehr durch Losreißung dieſer Provinz ein unabhängiges Chalifat in Spanien, deſſen Sitz das herrliche Cordova war. Abderahman ſchmückte ſeinen Thron (reg. 755—787) durch viele Tugenden, durch Gerechtigkeit, Großmuth und Liebe zu den Wiſſenſchaften. Carl der Große, welcher von zwei arabiſchen Häuptlingen zu Hülfe gerufen worden war, drang ſiegreich bis über den Ebro (778) vor. Wenn es den Franken auch nicht möglich war, das ganze Land zwiſchen den Pyrenäen und dem Ebro, welches ihnen gehuldigt, zu behaupten, ſo blieb doch Barcelona in ihrem Beſitze, und es wurde durch ihre Unternehmungen das Fortbeſtehen der im Gebirgslande ſich bildenden weſtgothiſchen Staaten erleichtert, ſo daß von dieſer Zeit an auf der pyrenäiſchen Halbinſel ein ſteter Kampf zwiſchen Chriſten und Moslemin ſtatt fand.

Abderahmans Nachfolger, welche Cordova verſchönerten und viele heilſame Anſtalten zur Verwaltung des Landes machten, hatten noch beſtändig mit inneren Gährungen zu kämpfen. Durch die Empörung der Statthalter in den einzelnen Provinzen und der Chriſten, ſah der Chalife Abdallah (888—912) ſeine Macht auf Cordova beſchränkt. Nur die perſönliche Größe ſeines Nachfolgers Abderahman III. (912—961) konnte das tiefgeſunkene Reich wieder emporrichten. Dieſer Chalife, ein ſchöner, von der Natur reichlich begabter Fürſt, der eine ſehr gute Erziehung genoſſen hatte, endigte nicht blos die Empörun-

*) J. Aſchbach, Geſchichte der Ommaijaden in Spanien nebſt einer Darſtellung der Entſtehung der chriſtlichen Reiche in Spanien. Frankfurt a. M. 1829 ffg. 2 Th. 8.

gen der Statthalter, ſondern bemeiſterte ſich ſelbſt eines Theiles der Nordküſte von Africa. Spanien erfreute ſich unter ihm, ſo weit es arabiſch war, einer ſchönen Blüthe. Der Ackerbau wurde auf das ſorgfältigſte betrieben, Handel und Fabriken erhielten einen großen Aufſchwung; nicht minder blühten die Wiſſenſchaften. Siebzig Bibliotheken und ſiebzehn große Lehranſtalten waren vorhanden, unter denen ſich vorzüglich jene zu Cordova auszeichnete. Dieſe Stadt wurde bald der Mittelpunkt der berühmteſten Gelehrten. Der Ruhm und Glanz, welchen die Bildungsanſtalten über Spanien verbreiteten, ſtrahlte auch über die Pyrenäen herüber, und zog allmählig viele lernbegierige Jünglinge aus Frankreich, Italien und Deutſchland nach Spanien.

Unter ſeinem Nachfolger Al Hakem (961—976) erreichten Künſte und Wiſſenſchaften ihre höchſte Blüthe, indem der Chalife ſich nicht blos als einen eifrigen Beſchützer derſelben bewies, ſondern ſelbſt ein ausgezeichneter Dichter und Gelehrter war. Sein Nachfolger Heſcham II. übergab die Staatsgeſchäfte ſeinem Miniſter (oder Hadſchib) Al Manſur (976—1002). Dieſer ſah wohl ein, daß die Macht der Araber auf der pyrenäiſchen Halbinſel nur dann beſtehen könne, wenn ſie dieſelbe ganz beſäßen. Deßhalb rüſtete er ſich mit großer Anſtrengung zum Kriege, ſo daß die Lage des nördlich vom Duero und Ebro gelegenen Landes ſehr mißlich war, indem Al Manſur ſeine Waffen bald hier, bald dorthin trug, ſich ſelbſt den Gebirgen von Biscaja, Aſturien und Gallicien näherte, und allenthalben Verheerung auf ſeinem mit Blut bezeichnetem Wege zurückließ, jedoch nie an das gewünſchte Ziel einer gänzlichen Zertrümmerung aller chriſtlichen Staaten kam. Er bot, um daſſelbe zu erreichen, nicht blos alle Moslemin in Spanien auf, ſondern zog ſelbſt Hülfsvölker aus Africa an ſich, und drang bis zu den Quellen des Duero vor. Allein die Beherrſcher von Leon, Caſtilien und Navarra ließen alle Feindſeligkeiten gegen einander fahren, und vereinigten ihre Heere, und erfochten (1002) bei Calat-Anaſor (die Geier-Spitze) an den Quellen des Duero einen entſcheidenden Sieg. Al Manſur ſtarb wenige Tage nach dieſer Niederlage an den Wunden, welche er im Kampfe erhalten hatte. Dieß war der letzte Verſuch, welchen die Araber machten, ſich die ganze Halbinſel zu unterwerfen.

Die Araber zerfielen nun in wilde Zwiſtigkeiten. Die Ommaijaden befehdeten einander ſelbſt, und die Statthalter in den Provinzen ſuchten ſich vom Chalifate unabhängig zu machen. Drei Decennien dauerten die innern Gährungen fort, ſo daß die ſchöne Blüthe, deren ſich das Chalifat von Cordova früher erfreute, allmählig dahin-

ſank. Als der letzte ommaijadiſche Herrſcher Heſcham III. (1026—1037) ſah, daß Niemand mehr gehorſamen wolle, nicht einmal die Stadt Cordova, ſo zog er ſich in die Einſamkeit zurück, und verlebte den Reſt ſeines Lebens unter wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen. Nach ſeinem Tode löſte ſich das arabiſche Spanien in viele kleine Königreiche auf, welche theils unter ſich, theils mit den chriſtlichen Staaten beſtändig zu kämpfen hatten, aber bei den Kriegen mit den letztern aus Mangel an Einheit immer mehrere Beſitzungen verloren.

2. Lage der Chriſten nach der Eroberung Spaniens durch die Araber.

Bei der Unterjochung Spaniens durch die Araber blieben viele Chriſten, meiſtens die alten Provinzialen, in ihren Wohnſitzen zurück. Sie behielten ihre Verfaſſung, ihre Geſetze und ihre Rechtspflege; ein mäßiger Tribut, treue Unterthänigkeit und Ehrerbietung gegen den Islam, ſicherten ihnen die Uebung ihres Glaubens, von dem indeß manche abfielen. Die Ueberreſte der kriegeriſchen Weſtgothen aber flohen in die Gebirge Aſturiens, um hier ihre Nationalität und Unabhängigkeit gegen den überlegenen Feind zu vertheidigen. Die Natur des überall von zuſammenhängenden Bergketten durchſchnittenen Landes kam ihnen trefflich zu Statten. Aber ſie zeigten ſich auch ihrer Vorfahren, vor denen zur Zeit der großen Völkerwanderung die römiſche Welt gezittert hatte, vollkommen würdig. Bald entſtanden kleine, unabhängige Herrſchaften, und die Halbinſel theilte ſich in zwei Theile, in den muhamedaniſchen und in den chriſtlichen. Beſtändige Kriege der ſich allmählig ausbreitenden Chriſten mit den Arabern machen den Munpttheil der Geſchichte dieſes Zeitraumes aus. Die Fortſchritte der Chriſten konnten aber nur langſam von Statten gehen, da der Anfang der Wiederherſtellung ihrer Herrſchaft gerade mit der blühendſten Zeit des Chalifats von Cordova zuſammen traf. Der Kampf war deßhalb höchſt ungleich, und nur durch Heldenmuth konnten die tapfern Gothen, unterſtützt von der Natur des Landes, ihre gänzliche Unterdrückung abwenden. Es war ein ſchwerer, aber ſchöner Kampf für Glauben und Volksthümlichkeit, in welchem jeder errungene Sieg als Verherrlichung der Religion galt. Religiöſer und kriegeriſcher Sinn, worin das Weſen des Romantiſchen beſteht, war der Charakter des Volkes, ſo daß der tapfere Spanier auf nichts mehr hielt, als auf die durch tapfere Thaten errungene Reinheit des Glaubens.

3. Die Reiche Leon und Caſtilien.

Die Weſtgothen, welche ſich in die Gebirge von Aſturien gerettet hatten, wählten Pelayo zu ihrem Fürſten (718), und behaupteten mit Heldenmuth den geliebten Zufluchtsort. Nach dem Tode ſeines Sohnes Favila wählten ſie Alonſo, den Herzog von Cantabrien, zu ihrem Könige (753). Das kleine Reich der Weſtgothen umfaßte gegen Ende des neunten Jahrhunderts nicht bloß den Norden der Halbinſel bis zum Duero, ſondern ſie hatten dieſe Linie bereits überſchritten, und im Süden jenes Flußes eine Mark angelegt, welche von den vielen Caſtellen, durch die das Land gegen die Araber geſchützt werden mußte, Caſtilien genannt wurde. Der Sitz der Regierung, welcher früher in Gijon, ſodann in Oviedo war, wurde bei der Vergrößerung des Reiches nach Leon verlegt, weßhalb nun daſſelbe von der Reſidenzſtadt den Namen des Königreiches Leon erhielt. Von Leon riß ſich die Grafſchaft Caſtilien los, welche ſich ſpäter zu einem Königreiche erhob.

4. Catalonien, Navarra und Aragonien.

Aus der ſpaniſchen Mark bildeten ſich ebenfalls zwei chriſtliche Reiche, Catalonien und Navarra. Unter der Herrſchaft der ſchwachen Carolinger machten ſich nämlich die Grafen von Catalonien oder Barcelona unabhängig, und ihr Land verblieb ihnen als erbliches Gebiet. In Navarra hatte die Herrſchaft der Franken nie feſte und ſichere Wurzel geſchlagen, und bei der innern Verwirrung, in welcher ſich Frankreich unter den ſchwachen Carolingern befand, hörte ſie gänzlich auf. Ein eingeborner Mann von Macht und Anſehen, Garcia Ariſta, bemächtigte ſich um die Mitte des neunten Jahrhunderts der fürſtlichen Gewalt. Ein Nachkömmling deſſelben, Sancho, nahm (um 905) den königlichen Titel an. Auf gleiche Weiſe, und vielleicht auch um dieſelbe Zeit bildete ſich auch das Reich Aragonien, indem ſich ein edler Gothe von den fränkiſchen Markgrafen unabhängig machte.

Sancho III. Major, König von Navarra, deſſen Großvater bereits durch Heirath Aragonien erworben hatte, heirathete Nunnia, die älteſte Tochter des Grafen von Caſtilien, bemächtigte ſich ſpäter (1028) dieſer Grafſchaft, und ſuchte nun auch Leon an ſein Haus zu bringen, was auch dadurch, daß er ſeinen Sohn Ferdinand mit der Schweſter des kinderloſen Königs Bermudo III. von Leon vermählte, gelang. Auf dieſe Weiſe erwarb das Königsgeſchlecht von Navarra alle chriſtlichen Reiche in Spanien. Dieſes Ereigniß ſchien durch Vereinigung

der einzelnen Herrſchaften die Macht der Chriſten auf der Halbinſel bedeutend zu vergrößern; allein Sancho († 1035) theilte das Reich unter ſeine vier Söhne, und da einer derſelben bald ſtarb, ſo bildeten ſich ſeit dieſer Zeit drei Reiche, Navarra, Aragonien und Caſtilien, von denen die beiden letztern die wichtigſten ſind.

Eilftes Capitel.

England unter der Herrſchaft der Angelſachſen und Dänen *) (827 — 1066).

1. Vereinigung der ſieben Reiche und Verwüſtung derſelben durch die Dänen (827 — 871).

So lange in England die ſieben Königreiche neben einander beſtanden, dauerten auch die Kriege und Fehden fort, in welche die einzelnen Könige mit einander geriethen. Im Laufe der Zeit hoben ſich aber Northumberland, Mercia und Weſſex über die übrigen Staaten empor, welche allmählig mit dieſen verſchmolzen. Als nun Egbert, welcher lange am Hofe der fränkiſchen Könige gelebt hatte, König von Weſſex ward, unterwarf er ſich Northumberland und Mercia, und auf dieſe Weiſe wurden (827) die einzelnen Staaten zu einem Reiche vereinigt, und die ganze Inſel England genannt. Schon dieſer König hatte mit den Dänen harte Kämpfe zu beſtehen. So wurden nämlich die Normänner genannt, welche plündernd an Englands Küſten erſchienen. Dieſe furchtbaren Feinde wurden um ſo gefährlicher, und richteten um ſo größere Verheerungen an, als nach Egberts Tode der fromme Ethelwolf (837—858) dem noch keineswegs feſt verbundenen Reiche nur ſchwachen Schutz gewährte. Unter ihm wiederholten die Barbaren jährlich ihre Streifzüge, und überfielen bald dieſe, bald jene Landſchaft. An eine planmäßige Vertheidigung der Küſten ward nicht gedacht, ſondern es blieb meiſtens den Befehlshabern der angegriffenen Bezirke überlaſſen, Maaßregeln zu ergreifen, wie ſie die Noth des Augenblickes erheiſchte. Die wehrbare Mannſchaft ſolcher Bezirke war ſelten ſtark genug, um ſich allein zu vertheidigen, und auf Hülfe von den Nachbaren konnte man um ſo

---

*) Lingard, Geſchichte von England. Aus dem Engliſchen überſetzt von C. A. von Salis. Frankfurt a. M. 1826—1833. 15 Th. 8. Fr. Leop. von Stolberg, Leben Alfred des Großen. Hamburg 1815. 8. Fr. Lorentz, Geſchichte Alfred des Großen. Hamburg 1828. 8.

weniger rechnen, da dieſe ſelbſt ſtets ähnliche Ueberfälle zu befürchten hatten. Als Alfred, der jüngſte von Ethelwolfs Söhnen, in ſeinem 25. Jahre den Thron beſtieg, überſchwemmten die Dänen das Reich verheerender als je zuvor.

2. Alfred als Beſieger der Dänen (871 — 901).

Wiewohl Alfred der Große (871—901) ohne eigentliche gelehrte Erziehung aufgewachſen war, ſo zeigte er einen regen Sinn für alles Große und Schöne, und ſeine Seele durchdrang innige Liebe zu ſeinem Volke und zu ſeinem Vaterlande. Allein auch ſein Muth, ſein Geſchick und ſeine Tapferkeit konnte die Barbaren nicht überwältigen. Da verzagten die Angelſachſen, und verließen (878) ſogar ihren König, welcher ſich deßhalb genöthigt ſah, mit wenigen Getreuen in Wälder und Moräſte zu fliehen, und ſich hier zu verbergen. Doch Alfred ließ ſeinen Muth nicht ſinken. Er unternahm von hier aus glückliche Streifzüge, und belauſchte als Sänger verkleidet, die Dänen in ihrem eigenen Lager; die Angeln ſammelten ſich wieder um ihn, und ſo gelang es ihm endlich, einen vollſtändigen Sieg über die Feinde ſeines Vaterlandes zu erkämpfen. Der Dänenfürſt Guthrum floh in eine Feſte, ward aber bald durch Hunger genöthigt, ſich dem Könige zu ergeben. Hierauf verſprach er (880) im Friedensvertrage mit ſeinem Gefolge zur chriſtlichen Religion überzutreten; alle übrigen Dänen aber, welche bei dem Glauben ihrer Väter verharren wollten, ſchwuren, daß ſie England verlaſſen würden. Dieſer Friedensſchluß ward von den Dänen treulich erfüllt. Diejenigen, welche das Chriſtenthum annahmen, erhielten Wohnſitze in Oſtangeln und Northumberland, aber unter Alfreds Oberhoheit. Ihr Fürſt Guthrum, deſſen Taufzeuge Alfred war, nahm den Namen Adelſtan an. So hatte die beharrliche Kraft eines einzigen Mannes die Selbſtſtändigkeit einer faſt ſchon erloſchenen Nation geſichert. Die zerſtörten Städte wurden wieder aufgebaut und befeſtigt, auch ward eine Flotte gegründet. Stets lagen über hundert gerüſtete Schiffe in den Häfen des Reiches. Zwar machten däniſche Horden noch mehrmals Verſuche, in England einzufallen, aber indem ihnen der König Muth, Beharrlichkeit und treffliche Vertheidigungsanſtalten entgegenſetzte, verſchaffte er ſeinem Reiche eine Ruhe, wie ſie daſſelbe ſchon lange nicht mehr genoſſen hatte. Eben ſo weiſe und unermüdet ſorgte Alfred für die innere Sicherheit ſeines Landes. Man erzählt, daß er goldene Halsbänder an die Bäume auf den Landſtraßen aufhängen konnte, ohne daß es Jemand wagte, ſie zu entwenden.

3. Alfred als Bildner ſeines Volkes.

Nicht bloß als Held, welcher in mehr als fünfzig Schlachten zu Waſſer und zu Lande ſiegte, Verluſte ſchnell wieder erſetzte, und ſelbſt in der größten Noth die Hoffnung auf Rettung der Seinigen nicht aufgab, nicht bloß als treuer Verwalter ſeines Reiches, als großer Geſetzgeber und gerechter Richter, ſondern auch als Gelehrter und Dichter, ja, was noch höher, als aller andere Ruhm iſt, auch als Menſch verdient Alfred die Bewunderung ſeiner Zeitgenoſſen und die Achtung der Nachwelt. Die *Bildung* der Angelſachſen war unter den feindlichen Verwüſtungen ganz zu Grunde gegangen, viele Klöſter waren zerſtört, Bücherſammlungen verbrannt, und gelehrte Ordensgeiſtliche ermordet worden. Denn die zerſtörende Wuth des heidniſchen Feindes hatte ſich vorzüglich an den Dienern der Kirche und ihrem Eigenthume geäußert. Auch in Bezug auf die Cultur wollte der große König die glücklichen Verhältniſſe früherer Zeiten herſtellen. Er baute in allen Theilen des Reiches zerſtörte Kirchen und Klöſter wieder auf, und richtete die vormals bei denſelben blühenden Unterrichts-Anſtalten wieder ein. Mit Recht war er beſonders auf die Bildung der Geiſtlichen bedacht; doch zogen auch andere Studien ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Mit unermüdetem Eifer ſuchte er ſich ſelbſt zu bilden, und ſchwang ſich zu dem Range eines der erſten Gelehrten ſeiner Zeit empor. Er ſammelte, wie Carl der Große die fränkiſchen, ſo die angelſächſiſchen Volkslieder, dichtete ſelbſt ähnliche Erzählungen, und brachte es in der Dichtkunſt ſo weit, daß er für den beſten Dichter ſeines Volkes galt. Auch überſetzte er den Aeſopus, Boëthius, die Geſchichte des Oroſius, Beda's Kirchengeſchichte und das Hirtenbuch Gregors des Großen in das Angelſächſiſche, und ſuchte auf dieſe Weiſe ſeinem Volke den Zugang zur wiſſenſchaftlichen und moraliſchen Cultur zu bahnen.

Die Bildung der Angelſachſen ſollte von der Kenntniß der Mutterſprache ausgehen. Deßhalb befahl er, jeder freie Mann, welcher nicht durch die äußerſte Armuth daran gehindert würde, ſollte ſeine Söhne in die bei den Klöſtern und Domkirchen errichteten Schulen ſchicken, damit ſie wenigſtens angelſächſiſch leſen lernten, und dann erſt ſollte denſelben frei ſtehen, auch den Unterricht im Latein zu benützen. Beſcheiden ſchrieb er alles Verdienſt, welches er ſich um die Förderung der Wiſſenſchaften erwarb, den gelehrten Männern zu, welche er ſich zu Rathgebern auserleſen hatte. Auch *Manufakturiſten* und Kaufleute zog er durch große Begünſtigungen in ſein Reich, und fleißige Coloniſten jeder Art waren ihm als Bevölkerer der durch

langwierige Kriege verödeten Provinzen willkommen. Dieſe Thätigkeit und ausgedehnte Wirkſamkeit erregt Erſtaunen bei einem Könige, welcher das Schwert faſt nie durfte ruhen laſſen; aber freilich wußte er auch die Zeit zu ſchätzen, und nach ihrem Werthe zu benützen. Er theilte Tag und Nacht in drei gleiche Theile, den einen widmete er den Regierungsgeſchäften, den andern dem Gebete und den Studien, den dritten aber dem Schlafe und dem körperlichen Genuſſe. Die eine Hälfte ſeiner Einkünfte war für weltliche Zwecke beſtimmt, die andere aber dem Dienſte Gottes, der Unterſtützung der Armen und der Pflege der Wiſſenſchaften.

4. Verbeſſerung der kirchlichen Verhältniſſe Englands durch Dunſtan (901 — 988).

Nach Alfreds Tode kam über England eine ſchwere und bittere Zeit, und vieles, was dieſer edle König gepflanzt hatte, ging wieder zu Grunde; denn nicht alle von ſeinen Nachfolgern traten in ſeine Fußſtapfen. Die in Northumberland anſäßigen Dänen beunruhigten, durch ihre ſcandinaviſchen Stammbrüder aufgereizt, das Land vielfach. Doch wurden ihre Empörungen allmählig unterdrückt, und die Herrſchaft der Angelſachſen breitete ſich ſelbſt über verſchiedene Theile des Landes aus, welches die bis dahin ganz unabhängigen Britten in den weſtlichen Provinzen beſaßen.

Der größte Mann unter Edreds Regierung (948 — 955) war der heilige Dunſtan, berühmt ſowohl durch ſeine ſittliche Reinheit und Strenge und ſeinen großen Eifer für die Verjüngung des geiſtlichen Standes, als auch durch den großen Einfluß, welchen er unter mehreren Königen auf die bürgerlichen Angelegenheiten ſeines Vaterlandes ausübte. Er ſtammte aus einem angeſehenen weſtſächſiſchen Geſchlechte. Seine frommen Eltern hatten ihn von der Geburt an zum geiſtlichen Stande beſtimmt, und ließen ihn in allen Wiſſenſchaften, mit denen ſich die Gelehrten damaliger Zeit zu beſchäftigen pflegten, in den ſchönen Künſten, namentlich in der Muſik und in mancherlei mechaniſchen Arbeiten ſorgfältig unterrichten. Dunſtan entſprach auch den Erwartungen ſeiner Eltern vollkommen, und ſtand ſchon als Jüngling im Rufe der Gelehrſamkeit. Des Hof- und Weltlebens müde, ward er erſt Prieſter, dann Mönch und Abt eines angeſehenen Kloſters. Dieſer große Mann beſaß Edreds volles Vertrauen. Allein ſein Nachfolger Edwy (955 — 958), ein leidenſchaftlicher und ausſchweifender Jüngling, haßte Dunſtan als ſtrengen Sittenrichter und gewiſſenhaften Verwalter der Schätze ſeiner Vorgänger. Dunſtan wurde aus ſeinem Kloſter vertrieben, und mußte um größe-

rer Gefahr zu entgehen, nach Flandern entweichen; aber auch Edwy, deſſen Willkür eine Empörung der nördlichen Provinzen veranlaßte, mußte fliehen. Sein Nachfolger Edgar (958—975) rief Dunſtan zurück, und erhob ihn zum Primas der engliſchen Kirche. Unter ſeiner Leitung regierte der junge König glücklich, und England erfreute ſich eines ſechzehnjährigen Friedens. In Flandern hatte Dunſtan den erfreulichen Erfolg kennen gelernt, womit der Abt Gerhard viele Klöſter reformirt und die verwilderten Canoniker durch Benedictiner-Mönche erſetzt hatte. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimat ſuchte er demnach zuerſt den Mönchsſtand aus ſeinem Verfalle wieder empor zu bringen, ſodann verſchaffte er ſich vom Papſte und vom Könige die Ermächtigung, die dem enthaltſamen Leben widerſtrebenden Canoniker aus den Kirchen zu vertreiben, und Mönche an ihre Stelle ſetzen zu dürfen. Ueberhaupt erwarb er ſich um die Verbeſſerung der kirchlichen Verhältniſſe vielfache Verdienſte.

5. England durch die Dänen verwüſtet und beherrſcht (988—1041).

Edgars Regierung und Dunſtan's Verwaltung bilden die letzte Glanzperiode in der angelſächſiſchen Kirche. Nach Dunſtans Tode (988) begann ein langwieriger Kampf zwiſchen den beiden nunmehr auf der Inſel anſäſſigen Stämmen, den Angelſachſen und den Dänen, welche von ihren Stammgenoſſen in Scandinavien reichlich unterſtützt wurden. Der ſchwache Ethelred II. (979 — 1016) beging die Unvorſichtigkeit, den Rückzug eines Schwarmes Normänner mit Geld zu erkaufen, wodurch er bald mehrere und zahlreichere Horden herbei lockte. Noch verderblicher wurde ein anderer Plan, durch welchen er der Noth zu entgehen ſuchte. Er ließ nämlich alle Dänen im Lande oder, wie andere glauben, die däniſchen Söldner, von denen viele in ſeinem Dienſte ſtanden, die aber im Reiche zerſtreut waren, (1002) an einem Tage ermorden. Furchtbarer war die Rache, welche deßhalb die Dänen an England nahmen. Binnen zehn Jahren (1003 — 1013) eroberte der däniſche König Swen, welcher überall Jammer und Verwüſtung verbreitete, ganz England. Der König Ethelred war genöthigt, ſich nach der Normandie zu flüchten.

Der Tod des däniſchen Königs Swen führte den Flüchtling zwar wieder nach England zurück, allein ein neuer furchtbarer Kampf vermehrte die Leiden, welche das unglückliche Land ſchon ſo lange erduldet hatte. Ethelreds Nachfolger, der kühne Edmund Ironſide oder Eiſenſeite, welchem Swens Nachfolger Canut der Große (1014—1035) wenigſtens die ſüdlichen Provinzen hatte abtreten müſſen, fiel wenige Monate nachher (1016). So ungerne die Angel-

ſachſen die däniſche Herrſchaft ertrugen, ſo fühlten ſie doch bald auch die Wohlthaten, welche ihnen durch Canuts gerechte Regierung zu Theil wurden. Ruhe und Ordnung kehrte unter dem ſorgſamen Schutze des mächtigen Königs wieder, und das Land befand ſich in ſeinen neuen Verhältniſſen wohl. Auf Canut folgten ſeine Söhne, die ſchnell nach einander ſtarben.

Durch die Bemühung des mächtigen Grafen Godwin gelangte endlich Ethelreds trefflicher Sohn, Eduard III. der Bekenner (1041—1066), auf den Thron. Eduard, welcher in der Normandie erzogen worden war, brachte normänniſche Freunde, normänniſche Sitten und die normänniſche Sprache an ſeinen Hof, zum großen Verdruße Godwins, welcher den König ſo ſehr beherrſchte, daß er ihn ſogar vermochte, ſämmtliche Normänner zu entfernen. Noch mehr fühlte ſich Eduard von Godwins Sohne Harald beſchränkt. Nach Eduards Tode bemächtigte ſich Harald der königlichen Würde. Große Vorzüge und der Wille der Nation gaben ihm Anſprüche auf dieſelbe. Allein Wilhelm, Herzog von der Normandie, erhob als Verwandter Eduards und weil ihn dieſer zum Nachfolger beſtimmt hatte, ebenfalls Anſprüche auf die engliſche Krone. Um dieſelben geltend zu machen, ſetzte er mit einem anſehnlichen Heere, welchem ſich deutſche und franzöſiſche Große anſchloſſen, nach England über, und Harald verlor (1066) in der höchſt blutigen Schlacht bei Haſtings Thron und Leben. So beſtieg mit Wilhelm das normänniſche Haus den engliſchen Thron, auf welchem es ſich in weiblicher Linie bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Zwölftes Capitel.

Scandinavien. *)

1. Allgemeine Bemerkungen über den germaniſchen Norden.

Die Normänner, welche bei ihrem kriegeriſchen Sinne und der Armuth ihres Landes ſchon früher verheerende Raubzüge unternah-

*) Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer erſten Niederlaſſung in Frankreich. Nach G. B. Deppings gekrönter Preisſchrift von F. Ismar. Hamburg 1829. 2 Th. 8. D. G. von Ekendahl, Geſchichte des ſchwediſchen Volkes und Reiches. Weimar 1827. 2 Th. 8. L. G. Geijer, Geſchichte Schwedens, überſetzt von Leffler. Hamburg 1832. ffg. 3 Thle. 8. F. Rühs, Geſchichte von Schweden. Halle 1808—1813. 4 Thle. 8.

men, traten im Anfange dieſes Zeitraumes noch furchtbarer auf. Die weiteren Fahrten wurden, ſeit der Verfall der Vertheidigungsanſtalten in dem fränkiſchen, wie in dem angelſächſiſchen Königreiche die kühnen Räuber begünſtigte, immer häufiger; dieſe führten ſie am Ende zu auswärtigen Niederlaſſungeu. Man benannte dieſe Räuber in verſchiedenen Ländern mit verſchiedenen Namen, in Deutſchland, Frankreich und Italien Normänner, auf den brittiſchen Inſeln Dänen, in Rußland Waräger und in Byzanz Ruſſen. Woher die einzelnen Züge erfolgten, läßt ſich ſelten mit völliger Beſtimmtheit ſagen; doch ſo viel ſcheint gewiß zu ſein, daß die meiſten Seefahrten von Norwegen und den däniſchen Inſeln, die Streifzüge nach Sachſen von Jütland, jene nach dem ſlaviſchen Oſten aber von Schweden aus unternommen wurden. Nicht bloß der geringe Widerſtand, welchen die angegriffenen Völker in der Regel leiſteten, ſondern auch die Verhältniſſe Scandinaviens trugen zur Vermehrung der Raubzüge bei. Einzelne der kleinen Könige, welche ſich durch höhere Macht und günſtige Umſtände unterſtützt ſahen, fingen an, nach größerer Herrſchaft zu ſtreben, weßhalb andere, welche zu ſchwach waren, um ſich zu behaupten, aber zu ſtolz, um ſich zu unterwerfen, die Auswanderung vorzogen. Dieſe vielen Auswanderungen begünſtigten die Erhaltung der Ruhe im Mutterlande und die überzählige Volksmenge verlor ſich nach und nach, ohne daß deßhalb bei der großen Menſchenmaſſe die einzelnen Provinzen entvölkert wurden.

Die allmählige Ausbreitung des Chriſtenthumes, mit welchem ſich dieſe Räubereien und Gewaltthaten nicht vertrugen, führte die Normänner zu einer beſſern Lebensweiſe. Der Ackerbau, welcher bisher nur wenig betrieben worden, kam in Aufnahme, die Wohnplätze wurden nun feſt und beſtimmt, und manche Künſte und Gewerbe, welche dem Norden früher unbekannt waren, wurden aus den gebildeteren ſüdlichen Ländern dahin verpflanzt. Der Character des Volkes wurde ſanfter und friedlicher, und ſelbſt das Verhältniß der Sklaven zu ihren Gebietern ward minder drückend. Es bildeten ſich allmählig drei Königreiche: Dänemark, Norwegen und Schweden und die Republik Island. Am Ende des neunten Jahrhunderts entſtand durch Gorm den Alten ein Reich der Dänen, in der zweiten Hälfte desſelben Jahrhunderts durch Harald Schönhaar ein Reich in Norwegen und um dieſelbe Zeit wurden auch die Schweden zu einem Ganzen verbunden. Allein dieſe Reiche, welche ſich dadurch entwickelten, daß die einzelnen Stämme zur Anerkennung eines Königs gebracht wurden, waren lange noch ſchwach. Eine fürſtliche Allgewalt konnte im freien Norden nicht emporkommen. Die Volksverſammlungen dauerten

noch lange neben dem Königthume fort, und als ſie verſchwanden, trat die Macht des Adels, die Macht der Stände an ihre Stelle.

2. Dänemark (855 — 1074).

In Dänemark erhob ſich Gorm der Alte (855—936), welcher Jütland mit Dänemark vereinigte und ſeine Herrſchaft ſüdlich bis an den Travefluß ausdehnte, durch Unterdrückung der einzelnen Unterkönige zu höherm Anſehen. Um den Angriffen, welche die Dänen auf Holſtein machten, wo ſchon Carl der Große die Eider als Grenze beſtimmt hatte, ein Ziel zu ſetzen, unternahm der deutſche König Heinrich I. einen Feldzug gegen Gorm, und eroberte die Mark Schleswig. König Harald Blaatand (936—981) wurde vom Kaiſer Otto I. ſogar bis nach Nordjütland verfolgt, mußte Chriſt werden und die Gründung der jütiſchen Bisthümer ſich gefallen laſſen. Doch hatte das Chriſtenthum hier anfangs eben ſo wenig Beſtand, als die deutſche Herrſchaft. Swen (981—1014) unterwarf ſich einen Theil Norwegens und eroberte England. Ungleich glänzender war die Regierung ſeines Sohnes und Nachfolgers, Canuts des Großen (1014—1035), welcher außer Dänemark auch ganz Norwegen und England beherrſchte. Auf der Küſte von Pommern hatte ſich ſeit etwa fünfzig Jahren ein däniſcher Seeräuberſtaat gebildet, deſſen Mittelpunkt die Jomsburg bei der damals blühenden Handelsſtadt Julin war. Durch die Eroberung derſelben legte Canut den Grund zu der däniſchen Herrſchaft über einen Theil des ſlaviſchen Küſtenlandes. Kaiſer Conrad II. trat ihm die Mark Schleswig ab. Die Verbindung Englands mit Dänemark hatte für dieſes Land die wichtige und wohlthätige Folge, daß die völlige Einführung des Chriſtenthums unter beſonderer Mitwirkung angelſächſiſcher Lehrer vollendet wurde. Dieſer für die Cultur ſeines Volkes ſo eifrig beſorgte König gründete drei Bisthümer, und bei der Vereinigung der Mark Schleswig mit Dänemark gingen auch die drei vom Kaiſer Otto I. daſelbſt geſtifteten Bisthümer an die Dänen über. Canut fuhr bis an das Ende ſeines Lebens fort, die Bekehrung ſeines Volkes mit allem Eifer zu betreiben, und verwendete große Summen zur Erbauung und Ausſtattung der Kirchen. Mit der chriſtlichen Religion begann auch in Dänemark, wie überall, Bildung mannigfaltiger Art, und die Geiſtlichkeit erlangte bald großen, aber höchſt wohlthätigen Einfluß. Durch die Errichtung einer Leibwache aus den reichſten Männern ſeines Landes, denen Canut königliche Güter verlieh, wurde er Stifter des däniſchen Adels.

Mit ſeinen Söhnen ſtarb (1041) das Haus der Scioldunger aus. Zwar fiel nun Dänemark einem Vertrage gemäß an den König

von Norwegen, aber bald darauf machte ſich Swen Eſtrithſon (1047—1074), der däniſche Statthalter, unabhängig, und wurde der Stammvater der folgenden Könige von Dänemark.

3. Norwegen (868 — 1066).

In Norwegen vereinigte Harald Schönhaar (868—934) die einzelnen räuberiſchen Horden und die kleinern Fürſtenthümer zu einem Reiche. Diejenigen Häuptlinge, welche ihm nicht huldigen wollten, wanderten aus. Auch die Inſelgruppen nördlich und weſtlich von Schottland unterwarf er ſeiner Herrſchaft, ſetzte überall Grafen (Jarle) ein, und ließ durch ſie die Abgaben eintreiben und die Mannſchaft ausheben. Zugleich ſorgte er für die innere Sicherheit des Landes, indem er Streifereien und Befehdungen verbot, und beförderte den Handel. Nach dem grauſamen Erich, welchen die Norweger vertrieben, beſtieg Hakon der Gute († 963) den Thron, welcher die mildern Sitten und die chriſtliche Religion, die er in England angenommen hatte, in Norwegen einzuführen ſuchte; doch hatte ſein Bemühen wenig Erfolg.

Unter den folgenden Königen zeichnete ſich Olav Trygwäſon (996 — 1000) aus. Er war mit dem däniſchen Könige Swen in England geweſen, und hatte hier die chriſtliche Religion angenommen. Dieſer König brachte es theils durch Güte, theils durch ſtrenge Mittel dahin, daß der größte Theil Norwegens für den chriſtlichen Glauben gewonnen ward. Olav der Heilige (1017—1031) machte ſich um die chriſtliche Kirche, welche durch ihn erſt recht feſt in Norwegen begründet wurde, ſehr verdient. Er baute Kirchen, beſtellte Prieſter, und ſtrafte die Götzendiener. Die Orkneys und die Faroer mußten ſeine Oberherrſchaft anerkennen, und ſelbſt Island und Grönland mußten ſich zum Tribut verſtehen. Allein die Strenge, mit welcher er das Heidenthum auszurotten ſuchte, erregte Unruhen. Dieſe benützte Canut der Große von Dänemark, und unterwarf ſich das Land. Die däniſche Herrſchaft blieb indeſſen verhaßt, und ſobald Olav's Sohn, Magnus der Gute, aus Rußland, wo er bisher gelebt hatte, herbei eilte, erkannten ihn die Norweger freudig als ihren König (1036 — 1047) an. Er ſicherte nicht bloß die Unabhängigkeit ſeines Volkes, ſondern beſtieg ſogar Kraft eines abgeſchloſſenen Erbvertages (1041) den däniſchen Thron, welchen er aber bald wieder verlor. Sein Oheim Harald III. der Harte (1047 — 1066) brachte ſeine ganze Regierung unter Kriegen mit Dänemark und England zu, mußte aber zuletzt (1064) den Stamm der Eſtrithiden in Dänemark anerkennen. Bei aller Kriegsluſt war er doch nicht ohne

Sinn für die Künſte des Friedens; am meiſten verdankte ihm ſein Land durch die Anlage der neuen Hauptſtadt Chriſtiania.

4. Schweden (1008—1060).

Hiſtoriſche Gewißheit in der ſchwediſchen Geſchichte beginnt erſt mit Olav dem Schooßkönige, welcher dieſen Namen deßhalb führte, weil man ihm ſchon in ſeiner Kindheit huldigte. Er beherrſchte die beiden Hauptſtämme des Landes, die nördlichen Schweden und die ſüdlichen Gothen; jedoch waren die Grenzen ſeines Reiches ſowohl gegen Norwegen als gegen Dänemark noch nicht ſo ausgedehnt, wie gegenwärtig; namentlich gehörten die ſüdweſtlichen Provinzen zu dem letzteren Reiche. Olav ließ ſich (1008) mit ſeiner Familie nnd einem Theile ſeines Heeres taufen, und ſo fand die chriſtliche Religion, welche man ſchon ſeit dem neunten Jahrhunderte von Frankreich und Deutſchland aus nach Schweden zu verpflanzen verſucht hatte, in dieſem Lande Eingang. England ſchickte neun Prieſter, welche mit Eifer und Beharrlichkeit an dem großen Werke der Bekehrung fortarbeiteten. Mit der Annahme des Chriſtenthums legte das ſeeräuberiſche Volk allmählig ſeine wilde Raubſucht ab, und beſchäftigte ſich mehr mit Ackerbau und andern Künſten des Friedens. Indeß erhielten ſich noch lange Spuren des alten Heidenthums. Unter der Regierung von Olav's Söhnen, welche mit den Norwegern, Dänen und den von Oſten her andringenden Finnen zu kämpfen hatten, verbreitete und befeſtigte ſich das Chriſtenthum immer mehr. Mit Edmund dem Alten erloſch (1060) das Geſchlecht der Ynglinger.

Dreizehntes Capitel.

Die ſlaviſchen Völkerſchaften.

1. Die Polen (840 — 1025).

Die ſlaviſchen Völkerſchaften, welche ſich in Polen niedergelaſſen hatten, wurden wahrſcheinlich durch die Furcht vor den Unternehmungen der Franken beſtimmt, ſich näher zu vereinigen. Der allgemeine Name Polen, welchen Ausländer von einem Stamme, der ihnen zuerſt bekannt wurde, auf alle übergetragen zu haben ſcheinen, kommt erſt am Ende des zehnten Jahrhunderts vor. Was von Piaſt (840—861) erzählt wird, welchen man als Stammvater der Piaſten betrachtet, die bis 1370 über Polen regierten, ſcheint mehr der Dichtung als der Geſchichte anzugehören. Miecislav I. (964—992)

ward durch den Markgrafen Gero genöthigt, die deutſche Oberherrſchaft anzuerkennen. Dieſer Fürſt ſuchte das Chriſtenthum, welches er durch ſeine böhmiſche Gemahlin angenommen hatte, auch unter ſeinem Volke zu verbreiten; allein die Polen hingen ſo feſt an ihrem alten Glauben, daß die Bemühungen der deutſchen Miſſionäre anfangs nur geringen Erfolg hatten. Erſt unter Boleslav I. (992—1025) befeſtigte ſich das Chriſtenthum in Polen allmählig, beſonders ſeitdem durch den Kaiſer Otto III. das Erzbisthum Gneſen, das Bisthum Krakau und andere Stifter errichtet wurden. Dieſer Fürſt nahm kurz vor ſeinem Tode den Königstitel an, welcher aber erſt ſpäter von den deutſchen Kaiſern anerkannt wurde. Wie weit ſich die Grenzen des damaligen polniſchen Reiches ausbreiteten, läßt ſich nicht ſicher beſtimmen; ſo viel aber iſt gewiß, daß ſich das nie feſte Band zwiſchen Polen und Deutſchland immer mehr löste, obgleich die erſten fränkiſchen Kaiſer ihre Oberherrſchaft über Polen noch geltend zu machen ſuchten.

2. Rußland (862—1054). *)

Rußland war im Norden und Oſten von Finnen, in Weſten von Slaven bewohnt, unter welchen große Zwiſtigkeiten entſtanden. In der Mitte des neunten Jahrhunderts (862) riefen die Slaven zwiſchen der Düna und dem weißen See nach vielen innern Streitigkeiten die Waräger herbei. Drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor kamen in Begleitung von zahlreichen Schaaren, und gründeten drei kleine Reiche, während zwei andere Helden ihres Stammes, Oskold und Dir, ſich am Dnepr, wo Slaven damals bereits Kiew erbaut hatten, zu Herrſchern des Landes machten. Vor allen Helden der Waräger hatte Rurik beſonders Glück. Zwei Jahre nach ſeiner Ankunft ſtarben ſeine beiden Brüder, ſo daß er alleiniger Herrſcher wurde. Das eroberte Land vertheilte er unter ſeine Freunde und Kampfgenoſſen, welche er jedoch fortwährend mit großer Kraft in Unterwürfigkeit erhielt. Sie vermiſchten ſich allmählig mit den Eingebornen, und nahmen Sitten und Sprache derſelben an. Sein Nachfolger Oleg erweiterte die Herrſchaft im Süden, und eroberte Smolensk und Kiew, welche letztere Stadt er zum Sitze der Regierung machte. Schon unter ihm zogen die Ruſſen bis nach Conſtantinopel, und die ſchwachen Griechen mußten ihnen Tribut bezahlen. Die in

*) Karamſin, Geſchichte des ruſſiſchen Reiches. Riga und Leipzig 1820—33. 11 Th. 8. Strahl, Geſchichte des ruſſiſchen Staates. Hamburg 1832—39. 2 Th. 8.

Conſtantinopel getaufte Gemahlin des Fürſten Igor († 945), Olga, machte ſich um die Einführung des Chriſtenthums verdient, welches jedoch erſt unter Wladimir allgemeinen Eingang fand.

Wladimir der Große (980—1015) trat bei ſeiner Vermählung mit der griechiſchen Prinzeſſin Anna (988) zur chriſtlich-griechiſchen Kirche über, und veranlaßte durch ſein Beiſpiel viele Slaven, ſich taufen zu laſſen. Es wurden mehrere Bisthümer, und zu Nowgorod ein Erzbisthum gegründet, und das Chriſtenthum breitete ſich nun allmählig unter den Ruſſen aus; doch gab es noch im zwölften Jahrhundert Heiden unter ihnen. Der griechiſche Ritus wirkte aber auf die Bildung der Ruſſen nicht ſo vortheilhaft, wie der römiſch-katholiſche auf die Völker des Abendlandes. Es fehlte der griechiſchen Kirche an der Leitung einer kräftigen Hierarchie, welche Segen verbreitend dem Fehdengeiſte der Großen entgegen getreten wäre. Auch entwickelten die Mönche hier keine ſo große und nützliche Thätigkeit, wie im Abendlande.

Wladimir, deſſen Reich ſich bereits von der Düna bis zum Don erſtreckte, ſorgte auch durch Gründung von Schulen für die Bildung ſeines Volkes. Er wies ſeinen zwölf Söhnen beſondere Diſtrikte zum Aufenthalte an, vielleicht in der Abſicht, damit auf dieſe Weiſe die locker verbundenen Stämme beſſer beaufſichtigt, und eher zuſammengehalten, und die Einführung des Chriſtenthums beſchleunigt werden könnte; allein dadurch untergrub er die ſich unter ihm kräftig erhebende Macht Rußlands. Blutige Bürgerkriege waren die nächſte Folge dieſer unklugen Maßregel, welche ſelbſt die Polen in das Land zogen. Jaroslaw, welcher anfangs Nowgorod erhalten hatte, ſich aber durch Krieg und Mord zum Herrn des ganzen Reiches machte, ſorgte durch Geſetze, durch Erbauung von Kirchen und Klöſtern, durch Ueberſetzung fremder Schriften in das Ruſſiſche, für das Wohl ſeines Volkes; doch ließ er ſich durch eigene Erfahrung nicht belehren, denn er theilte ebenfalls das Reich unter ſeine fünf Söhne, jedoch ſo, daß der älteſte Großfürſt ſein, und gewiſſermaßen als Oberherr der übrigen angeſehen werden ſollte. Allein dieſes Verhältniß brachte die inneren Kriege nur um ſo ſchneller zum Ausbruche. Die Fehden und das Blutvergießen dauerten Jahrhunderte fort, ohne daß die Nachfolge in den einzelnen Fürſtenthümern, deren Anzahl ſich ſehr vergrößerte, oder das Verhältniß derſelben zum Großfürſtenthume Stetigkeit gewann. Bei den beſtändigen Bürgerkriegen, welche das unglückliche Land zerrütteten, ſank die Nation in die alte Barbarei zurück, und innerer Streit machte die Vereinigung der Nation gegen gemeinſame Gefahren unmöglich.

3. Ungarn (886—1077). *)

Am Ende des neunten Jahrhunderts ließen ſich die Magyaren, ein wildes aſiatiſches Nomadenvolk, nach mancherlei Wanderungen im heutigen Ungarn nieder. Sie waren in ſieben Horden getheilt, von denen jede ihren eigenen Anführer hatte. Almus, welcher ſich durch ſein Anſehen vor den übrigen Führern auszeichnete, war Oberanführer des ganzen Volkes, und in dieſer Würde folgte ihm ſein tapferer Sohn Arpad (889—907), von welchem das bis 1301 regierende Fürſtengeſchlecht das Arpadiſche hieß. Die Anführer vertheilten das Land unter ihre Krieger, welche die erhaltenen Theile von den alten Einwohnern bebauen ließen, die nun zu Leibeigenen herabſanken. Die Ungarn ſelbſt mochten ſich, ſo fruchtbar auch der größte Theil des von ihnen beſetzten Landes war, doch weder mit dem Ackerbau, noch mit den übrigen Künſten des Friedens beſchäftigen. Sie lebten als Nomaden unter Zelten, und brachten, von Raubſucht und Kriegsluſt angetrieben, im Laufe des zehnten Jahrhunderts durch ihre verheerenden Züge über Deutſchland und Italien großes Unglück; ja nicht nur an der Weſer und Tiber, ſondern auch dem griechiſchen Reiche machten ſie ſich durch ihre Einfälle furchtbar. Erſt gegen Ende dieſes Jahrhunderts brachte das Chriſtenthum die erſten Anfänge der Cultur unter dieſe Barbaren.

Arpads Urenkel Geiſa I. (972—997) wurde durch ſeine chriſtliche Gemahlin bewogen, den durchreiſenden Chriſten Sicherheit zu verſprechen, und den Glaubensboten freien Zutritt zu geſtatten. Begünſtigt von den deutſchen Kaiſern, gingen deutſche Miſſionäre nach Ungarn, wo ſie öffentlich predigen durften. Einige Jahre ſpäter ließ ſich der König ſelbſt taufen, und förderte die Bekehrung ſeines Volkes, welches er durch Aufmunterung des Ackerbaues und Handels zu einem friedlichern Leben zu führen ſuchte. Stephan I. der Heilige (997—1038) wirkte in dem Geiſte ſeines Vaters, indem er die widerſpänſtigen Großen mit Gewalt der Waffen zum Gehorſam brachte und zur Annahme der chriſtlichen Religion bewog. Seine Gemahlin Giſela, eine Schweſter des deutſchen Königs Heinrich II. des Heiligen, hatte an der völligen Begründung des Chriſtenthums großen Antheil. Stephan legte zehn Bisthümer an, und erhob Gran zum Sitze des Erzbiſchofes. Die lateiniſche Sprache wurde nicht blos Kirchen-, ſondern auch Hof- und Gerichtsſprache.

---

*) J. v. Mailath, Geſchichte der Magyaren. Wien 1828—31. 5 Th. 8.

Nach dem Muſter Deutſchlands theilte er ganz Ungarn, mit welchem er Siebenbürgen vereinigte in 22 Geſpann- oder Grafſchaften (Comitate); jeder Bezirk ſtand unter einem Grafen, welcher die höchſte Civil- und Militärgewalt über denſelben ausübte. Ueber mehrere Grafſchaften wurde ein Herzog als Kriegsbefehlshaber geſetzt. Am Hofe führte er dieſelben Aemter ein, welche in Deutſchland beſtanden. Den erſten Rang erhielt der Oberrichter oder Pfalzgraf (Palatinus). Alle dieſe Beamten und die übrigen großen Grundbeſitzer, welche Lehensleute des Königs waren, ſo wie die Biſchöfe, welche wegen der ihnen zugetheilten Güter alle Rechte der weltlichen Lehnsträger bekamen, wurden als die Großen des Reiches (Magnaten) zu den Reichstagen berufen. Die kleinen Gutsbeſitzer, welche unter der Gerichtsbarkeit und dem Aufgebote der Grafen ſtanden, bildeten den niedern Adel. Auch als Geſetzgeber machte ſich Stephan um ſein Volk verdient. Indeß entſagten die Ungarn nur ungern ihrer alten Lebensweiſe, ihren Gebräuchen und Eigenthümlichkeiten. Noch wohnte ein Theil von ihnen unter Zelten, und noch viele der ſchönſten Gegenden wurden blos als Viehweiden benützt. Zum Unglücke des Landes brachen gleich nach Stephans Tode wegen der Thronfolge heftige Bürgerkriege aus, in welche ſich der deutſche König Heinrich III. miſchte. Der von ihm unterſtützte König Peter erkannte deutſche Oberherrlichkeit an; indeß dauerten die Kämpfe fort, bis Ladislav I. (1077) ſeinem Vaterlande die Ruhe wieder gab.

Vierzehntes Capitel.

Die innern Angelegenheiten. *)

1. Die politiſchen Verhältniſſe.

In den meiſten europäiſchen Staaten wurden während dieſes Zeitraums die Gewalt und die Rechte des Königs geſchwächt, während ſich die Macht der geiſtlichen und weltlichen Großen erhob. Die Folge davon war, daß die Großen ſich nicht ſelten gegen die Könige erhoben, und in dieſem Kampfe nicht ſelten den Sieg davon trugen. In manchen Staaten griffen Anarchie und Geſetzloſigkeit um ſich, da ſchwache Regenten die Geſetze nicht geltend machen konnten. Die niedern Stände wurden von den höhern immer mehr unterdrückt und ihrer Freiheit beraubt, ſo daß ſich verſchiedene Stufen der Leibeigen-

*) Wachsmuth, europäiſche Sittengeſchichte. Leipzig 1831 ffg. 5 Th. 8.

ſchaft bildeten. Das Lehnsweſen breitete ſich immer weiter aus, und aus den mächtigen Vaſallen und Untervaſallen entwickelte ſich im Laufe der Zeit ein Unterſchied zwiſchen dem höhern und niedern Adel. Die lehnsherrliche Regierungsform änderte auch die Gerichtsverfaſſung, da ſich die Lehnsherren der Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen bemächtigten; auf dieſe Weiſe entwickelte ſich allmählig ein Unterſchied zwiſchen hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Uebrigens herrſchte in Bezug auf die Gerichte der Grundſatz, daß jeder nur von Männern ſeines Gleichen gerichtet werden könne. Die Gottesurtheile und Unſchuldsproben dauerten fort, obſchon ſich die Päpſte und ſelbſt Kirchenverſammlungen dagegen erklärten, und vorzüglich den Zweikampf abzuſchaffen ſuchten. Auch die fortdauernden Befehdungen hatten auf die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege einen höchſt nachtheiligen Einfluß, ſelbſt der Gottesfriede konnte ſie nur wenig einſchränken. Das Recht des Stärkern machte ſich faſt allenthalben geltend, ſo daß Eigenthum und perſönliche Freiheit wenig Sicherheit fanden. Der Kriegsdienſt beruhte ganz auf der weitern Ausbildung des Lehnsweſens. Nicht nur Gemeinfreie, ſondern ſelbſt Edle, die in Dürftigkeit lebten, gaben ihre Freiheit auf, und wurden Dienſtmänner reicher Vaſallen. Die Ritter machten die Hauptſtärke jener Armee aus, welche die Vaſallen mit ihren Dienſtleuten bildeten.

2. Die Wirkſamkeit der Päpſte.

Da ſich die chriſtliche Religion während dieſes Zeitraums auch in Sachſen, in Dänemark, Schweden und Norwegen, in Böhmen, Polen und Ungarn verbreitete, ſo erhielten die Vorſteher der Kirche einen ausgedehntern Wirkungskreis. Auch die eben angeführten Völker ehrten ſie als allgemeine Geſetzgeber der Kirche; ſie waren die oberſten und einzigen Richter ihrer Erzbiſchöfe und Biſchöfe und nur nach ihrer Genehmigung wurden neue Kirchen, Biſthümer und Klöſter geſtiftet, und Biſthümer neu eingerichtet. Selbſt weltliche Fürſten nahmen oft zu dem richterlichen Ausſpruche des Papſtes ihre Zuflucht. Bei der Wildheit dieſer Zeit war es doppelt heilſam, daß die Großen der Erde, welche oft allen Geſetzen trotzten, wenigſtens das Oberhaupt der Kirche ſcheuten. Es traten aber während derſelben auch viele Päpſte auf, welche ſich eben ſo ſehr durch Weisheit und Frömmigkeit, als durch Feſtigkeit und Entſchloſſenheit auszeichneten, und mit väterlicher Huld für das Wohl der Kirche und der ganzen Chriſtenheit ſorgten. Kaiſer Heinrich III. faßte den Plan, der Kirche ein Oberhaupt zu geben, welches ſich mit ihm zu Vertilgung des ſchändlichen Handels, der mit kirchlichen Stellen getrieben wurde

(Simonie genannt) und zur Wiederherſtellung der dadurch verfallenen Zucht und Ordnung unter den Geiſtlichen ſelbſt vereinigte. In dieſem Sinne und von dem edlen Kaiſer unterſtützt handelten auch die Päpſte Clemens II. und Leo IX.

Nicolaus II. übertrug (1059) auf einem zu Rom gehaltenen Concilium die Wahl der Vorſteher der Chriſtenheit ausſchließlich den ſieben römiſchen Cardinalbiſchöfen und acht und zwanzig Cardinalprieſtern, und legte dadurch den Grund zu dem Cardinalscollegium. Auch belehnte er den normänniſchen Grafen Robert Guiscard mit Apulien und Sicilien, welches den Saracenen entriſſen werden ſollte. Dafür leiſtete ihm dieſer den Lehnseid, und gelobte nicht blos jedes Jahr zu Oſtern den beſtimmten Lehnszins zu entrichten, ſondern er verſprach auch, der apoſtoliſchen Kirche ſtets beizuſtehen, und vorzüglich die Cardinäle in ihrer Wahlfreiheit zu ſchützen.

Im Jahre 1073 beſtieg der Cardinal Hildebrand, der größte Mann ſeiner Zeit, als Gregor VII. den päpſtlichen Stuhl, welcher mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit dahin ſtrebte, die Kirche wieder zu ihrer Würde zu erheben, und in geiſtlichen Sachen von allem Einfluſſe der weltlichen Macht unabhängig zu machen. Zuerſt richtete Gregor ſein Augenmerk auf die Verbeſſerung und Verjüngung des geiſtlichen Standes ſelbſt. Viele unwürdige und laſterhafte Männer hatten ſich durch Geld und andere verwerfliche Mittel geiſtliche Pfründen und hohe kirchliche Würden verſchafft. Dieſem Uebelſtande mußte durchaus begegnet werden. Auf einem zu Rom (1074) gehaltenen Concilium wurde deßhalb beſchloſſen, daß fortan kein Cleriker ein geiſtliches Amt durch Simonie erlangen, noch ein durch Simonie erlangtes behalten, daß keiner die Rechte der Kirche kaufen oder verkaufen dürfe. Kein Cleriker könne ſich verheirathen, und wer ſich auf geſetzwidrige Weiſe verheirathet hätte, habe die Frau zu entlaſſen; das Volk ſollte die Amtsdienſte ſolcher Cleriker nicht annehmen, weil ſie den apoſtoliſchen Satzungen zuwider handelten. Auf einem zweiten großen Concilium zu Rom wurde (1075) der wichtige Beſchluß gegen die Inveſtitur der Geiſtlichen durch Layen gefaßt. Nicht bloß die Zeichen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, welche bei der Belehnung der Biſchöfe gebraucht wurden, Ring und Stab, ſollten hinweg gelaſſen, ſondern die Belehnung ſelbſt völlig aufgehoben werden. Belehner und Belehnte wurden mit dem Kirchenbanne bedroht. Daß ſich Kaiſer Heinrich IV. nur mit Worten, nicht in der That an Gregors Verordnungen kehrte, wurde in der deutſchen Geſchichte bereits erzählt, und bemerkt, daß der Papſt, welcher nur das Wohl der Kirche und der ganzen Menſchheit im Auge hatte, ſich durch nichts

von ſeinem Entſchluſſe, die Geiſtlichkeit zu verbeſſern, und in kirchlichen Angelegenheiten gegen die Uebergriffe der weltlichen Macht zu ſchirmen, abwendig machen ließ. Der Streit, welcher ſich deßhalb erhob und unter den Namen des Inveſtiturſtreites bekannt iſt, ward endlich unter dem Papſte Calixt II. durch die Wormſer Concordate (1122) zum Wohle der Kirche beigelegt.

Unter den Mitteln, deren ſich die Kirche bediente, um ihre Rechte zu erhalten, und ſich gegen Gewaltthätigkeiten zu ſchirmen, ſo wie die Reinheit der chriſtlichen Lehre zu bewahren, nennen wir den Bann oder die Ausſchließung von ihrer Gemeinſchaft, und das Interdikt, welches in dem folgenden Zeitraume unter Innocenz III. ſeine größte Ausdehnung erreichte. War ein Land mit dem Interdikte belegt, ſo herrſchte Todtenſtille in den Kirchen. Keine Kerze ward angezündet, keine Glocke ertönte, verhüllt war das Bild des Erlöſers, verhüllt jedes Bild der Heiligen; die Todten wurden ohne Geſang an den Straßen eingegraben, kein Prieſter folgte ihrem Sarge; nur den Kindern wurde die Wohlthat der heiligen Taufe, nur den Sterbenden der Troſt der Kirche durch die heiligen Sacramente zu Theil. Dieſe Strafen waren nothwendig, um die Würde der Kirche, welche gegen Ketzereien, Verletzungen ihrer Rechte, und gegen die Sitten und den Wandel ihrer Angehörigen nicht gleichgiltig ſein konnte, aufrecht zu erhalten. Sie kann deßhalb um ſo weniger getadelt werden, da ſie nicht durch das Schwert herrſchte, ſondern durch die Kraft der Ideen und Grundſätze auf die Gemüther der Menſchen zu wirken ſuchte.

3. Die Biſchöfe und Klöſter.

Auch die Wirkſamkeit der Biſchöfe und Erzbiſchöfe entfaltete ſich immer ſegensreicher. Sie bildeten in allen abendländiſchen Reichen den erſten Stand, und wie überall die Macht der Großen zunahm, ſo hob ſich auch ihr Anſehen, da ſie ihre Beſitzungen allmählig ſo ſehr erweiterten, und ihr Wohlſtand ſich in einem ſolchen Grade vermehrte, daß ſie nicht blos Ritter, ſondern ſelbſt Grafen und Herzoge unter ihre Vaſallen zählten. Sie machten aber von der großen Macht, welche ſie auf dieſe Weiſe erlangten, einen ſehr wohlthätigen Gebrauch. Vorzüglich übten ſie auf die Rechtspflege einen heilſamen Einfluß aus. Sie ſchärften die Heiligkeit der Eide auf das nachdrücklichſte ein, erklärten ſich mit allem Ernſte gegen den gerichtlichen Zweikampf, und ſuchten durch den Gottesfrieden den Verheerungen des Fauſtrechtes Einhalt zu thun.

Auch die Mönche erwarben ſich vielfache Verdienſte um die abendländiſchen Völker. Eine beträchtliche Anzahl Benediktiner,

welche ſich von den übrigen trennten, trat in eine neue Geſellſchaft zuſammen, und beobachtete die alten, von ihnen noch verbeſſerten Vorſchriften des heiligen Benedikt mit großer Strenge. Auf dieſe Weiſe entſtand (910) das Kloſter zu Clugny, welches bald auf das reichlichſte beſchenkt wurde, und vielen andern Klöſtern als Muſter der Nachahmung diente.

4. Die Bildungsanſtalten.

So viele Stürme auch die einzelnen Staaten während dieſes Zeitraumes trafen, ſo konnten ſie doch die Unterrichtsanſtalten und gelehrten Hülfsmittel nicht ganz vernichten. Die Schulen, welche Carl der Große durch Alcuins Unterſtützung verbeſſerte, leiſteten für Frankreich und Deutſchland ſehr viel, weniger für Italien, und wenn ſie auch, wie die von Alfred dem Großen in England begründeten Bildungsanſtalten, den zerſtörenden Stürmen einer wildbewegten Zeit unterlagen, ſo blieb doch der in ihnen geweckte Geiſt für die folgenden Jahrhunderte nicht unfruchtbar. Unter den abendländiſchen Fürſten, welche für die Beförderung gelehrter Kenntniſſe beſonders thätigen Eifer zeigten, nennen wir neben Carl dem Großen und Alfred, den deutſchen König Heinrich I. und ſeinen Sohn Otto I. Es gab mehrere biſchöfliche Schulen, an denen bisweilen die Biſchöfe ſelbſt Lehrer und Vorſteher waren. In der Regel aber beſorgten die Canonici den Unterricht, und einer von ihnen, Scholaſticus genannt, führte die Aufſicht. Mit den biſchöflichen Schulen wetteiferten die Kloſterſchulen, welche viel leiſteten. Vorzüglich erwarben ſich die Benediktiner um die Bildung der abendländiſchen Völker, und um die Förderung der Wiſſenſchaften vielfache Verdienſte. Durch die Uebung in den ſogenannten ſieben freien Künſten, Grammatik, Rhe orik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie und Muſik, bereiteten ſie eine wiſſenſchaftliche Bildung unter denſelben wenigſtens vor. Allmählig entſtanden auch eigene Schulen für einzelne Wiſſenſchaften, von denen wir nur drei anführen, jene zu Salerno für Medicin, jene zu Bologna für Rechtskunde, und jene zu Paris für Theologie und Philoſophie, welche ihren Ruf einem Mönche von Auxerre verdankt, und ſchon im eilften Jahrhunderte häufig beſucht wurde. Die Kloſterbibliotheken wurden durch Abſchriften, welche die Mönche machten, reicher, als jene der Biſchöfe. Insbeſondere verdanken wir dem Fleiße der Benediktiner die Erhaltung mehrerer Schriftſteller der alten Griechen und Römer. Beträchtlich war die Bücherſammlung, welche Gerbert anlegte. Auch die unter den Ottonen hergeſtellte Verbindung Deutſchlands mit Italien und Griechenland, noch mehr die zu-

nehmende Einwirkung des arabiſchen Spaniens auf das ſüdweſtliche Europa war für die Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe ſehr vortheilhaft.

5. Leiſtungen in den einzelnen Fächern.

Die Philologie oder das Studium der claſſiſchen Litteratur lebte im neunten Jahrhunderte in Folge der Fürſorge, die Carl der Große den Unterrichts-Anſtalten angedeihen ließ, allmählig auf. Alcuin und Rhabanus Maurus, ſowie die Schüler dieſer gelehrten Männer, laſen römiſche Claſſiker, vorzüglich Cicero und Virgilius. In den folgenden Jahrhunderten laſſen ſich bedeutende Fortſchritte in Bezug auf das Studium der Alten wahrnehmen; doch konnte dasſelbe erſt recht wohlthätig wirken, als man anfing aus den lautern und reichen Quellen der griechiſchen Litteratur zu ſchöpfen. In den Chroniken und Geſchichtswerken überhaupt, die von Geiſtlichen verfaßt wurden, läßt ſich bereits in dieſem Zeitraume ein ſtilles Fortſchreiten der hiſtoriſchen Kunſt bemerken, und die friſche Kraft der Zeit, welche ſich in vielen derſelben offenbaret, verleiht ihnen einen eigenthümlichen Reiz. Unter den vielen Männern, welche ſich mit der Geſchichte beſchäftigten, nennen wir Theganus, Luitprand, Wittikind, Ditmar von Merſeburg, Hermannus Contractus, Adam von Bremen und Lambert von Aſchaffenburg.

Die Philoſophie verband ſich in dieſem Zeitraume mit der Theologie. Scholaſtiſche Philoſophen, welche den chriſtlichen Glauben (die poſitive Theologie) auf Verſtandesgründe zu ſtützen ſuchten, und nach Vereinigung der Theologie und Dialektik ſtrebten, wobei ſie den Ariſtoteles zum Hauptführer wählten, bildeten verſchiedene Syſteme, bekämpften einander mit dialektiſchen Waffen, und ſtellten den Ritterkämpfen gleichende Disputationen an. Sie theilten ſich in zwei Claſſen, in Realiſten und Nominaliſten; jene hielten die allgemeinen Begriffe (universalia) für etwas Subſtantielles, dieſe aber erklärten dieſelben für Worte oder bloße Abſtraktionsbegriffe. Scholaſtiker nannte man dieſe Philoſophen, weil ſie aus den von Carl dem Großen und Alfred geſtifteten Schulen hervorgingen. Durch Johann Erigena (Scotus) wurde (um 880) dieſe dialektiſche Bahn zuerſt eröffnet.

Die mathematiſchen Kenntniſſe beſchränkten ſich meiſt auf die Anfangsgründe, und von der Aſtronomie machte man hauptſächlich zur Berechnung des Oſterfeſtes Gebrauch. Unter den vielen Verdienſten, welche ſich Gerbert erwarb, iſt dieß nicht das geringſte, daß er die in Spanien empfangene mathematiſche Bildung in franzö-

ſiſche Schulen übertrug. Die Erdkunde würde in dem erſten Jahrhunderte des Mittelalters ſehr vernachläßigt. Die beſſern topographiſchen Nachrichten, welche man Miſſionären verdankt, ſind in frommen Legenden niedergelegt. Die meiſten Entdeckungen wurden im Norden gemacht. Auch in der Naturkunde, für welche die engliſchen und arabiſchen Schulen das Meiſte gethan zu haben ſcheinen, wurde in dieſem Zeitraume wenig geleiſtet, ſo auch in der Heilkunde, für welche durch die Benediktiner, beſonders jene von Montecaſſino, noch das meiſte geſchah. Die Rechtsgelehrſamkeit wurde hauptſächlich von Geiſtlichen gepflegt. Oft waren ſie Miturheber der Geſetze, oder dieſelben wurden von ihnen wenigſtens aufgezeichnet und geſammelt. Beſonders verrathen die kirchlichen Geſetze, welche von ihnen ausgingen, große Weisheit. Allmählig erhob ſich auch das im Gerichtsgebrauche und in Ueberlieferungen mangelhaft erhaltene römiſche Recht in Italien zum Gegenſtande des öffentlichen Unterrichts.

6. Ackerbau, Gewerbfleiſs und Handel.

Der Ackerbau wurde vielfach gehemmt, da der arbeitende Mittelſtand in den meiſten Ländern in bedrängten Verhältniſſen lebte. Die Landeigenthümer hatten auf ihren Gütern Leibeigene, welche verſchiedene Handwerke ausübten. Mehr Betriebſamkeit und Kunſtfleiß herrſchte in jenen Ländern, wo, wie in Italien und in den Niederlanden der Mittelſtand ſeine Freiheit behauptete, oder größere Städte ſich ganz unabhängig machten, wo Künſte, Handwerke und Manufakturen der Hauptnahrungszweig der Einwohner wurden. Auch dauerte noch einiger Handel fort. Beſonders trieben Amalfi und Venedig ſchon im zehnten Jahrhundert, Genua und Piſa aber im eilften lebhaften Verkehr; vorzüglich aber hob ſich in dieſem Jahrhunderte der italieniſche Seehandel. Das ſüdliche Frankreich ſtand ebenfalls ſchon vor den Kreuzzügen mit dem Morgenlande in Verbindung. Obgleich Alfred der Große Schiffe in das mittelländiſche Meer ſchickte, ſo hatte doch England in dieſer Beziehung noch eine untergeordnete Bedeutung; die rohen Produkte dieſes Landes wurden von andern Völkern geholt und verarbeitet, wie dieß namentlich die Niederländer thaten. Für den nordiſchen und den ſächſiſchen Handel waren Wisby, Lübeck, Bremen und Hamburg anſehnliche Handelsplätze, ſowie am Rhein Cöln in Bezug auf den Handel große Bedeutung erlangte. Den Geldhandel trieben die Juden und Lombarden vorzüglich im Innern Deutſchlands. Indeß würde ſich der Handel während dieſes Zeitraumes noch ungleich mehr erhoben haben, wenn nicht die Unſicherheit der Straßen, welche nicht ſelten die Erkaufung eines Geleites

nöthig machte, ſo wie die ſchlechte Beſchaffenheit derſelben und der Mangel an Gaſthäuſern und andern Bequemlichkeiten, zum Theil auch die üble Behandlung der Fremden, welche außer dem Schutze der Geſetze ſogar Leibeigene wurden, und die Bedrückung durch Zölle und Abgaben vielfach gehemmt hätten.

Fünfzehntes Capitel.

Das byzantiniſche Kaiſerthum (802 — 1057). *)

1. Allgemeine Anſicht.

Die Byzantiner zeichneten ſich noch immer durch manche beſſere Einrichtung des Lebens, ſowie durch Liebe zu den Wiſſenſchaften, und den Betrieb von Kunſtfleiß und Handel aus; vorzüglich waren es die von den alten Hellenen ererbten Schätze der Bildung, welche den Staat vor innerer Auflöſung bewahrten. Es erwarben ſich manche Herrſcher, welche während dieſer Zeit den Thron inne hatten, durch ihre Umſicht und Bildung gerechte Anſprüche auf Achtung; andere vertheidigten das Reich mit Tapferkeit gegen die vielen äußern Feinde, Araber, Bulgaren, Normänner, Ruſſen und Türken, mit denen es zu kämpfen hatte; allein die Geſchichte des Hofes zu Conſtantinopel bietet faſt eine ununterbrochene Reihe hinterliſtiger Ränke und ſchändlicher Verräthereien dar. Die Regierung der ſechs Kaiſer, die in den erſten fünfzig Jahren dieſes Zeitraumes auf dem Throne ſaßen, verfloß unter häufigen innern Unruhen, Thronſtreitigkeiten und kirchlichen Zwiſtigkeiten, welche auf die Verſchlimmerung des Volkes nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieben.

2. Geſchichte der Kaiſer bis auf den Regierungsantritt der Macedonier (802 — 867).

Nicephorus I. (802–811) welcher durch Irene's Feinde auf den Thron gelangte, mußte den Arabern Tribut bezahlen. Glücklicher kämpfte er anfangs gegen die Bulgaren. Als er aber ſein Waffenglück zu kühn verfolgte, bereitete er ſich und ſeiner Armee eine furchtbare Niederlage. Auch Italien ging bis auf Apulien und Calabrien verloren. Seine beiden erſten Nachfolger waren der Regierung nicht gewachſen. Leo V. der Armenier (813–820), welcher die innere

---

*) Ph. Fallmerayer, Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters. Stuttg. 1830. ffg. 2 Th. 8.

Ordnung aufrecht erhielt, und das ſinkende Reich mit kraftvoller Hand ſtützte und gegen die Bulgaren vertheidigte, ward nach einer kurzen Regierung ermordet. Unter Michael II. (820 — 829) gingen die Inſeln Creta und Sicilien an die Araber verloren, ſo daß er ſein Reich faſt ſchon auf Kleinaſien, Griechenland und die nördlich von demſelben gelegenen Provinzen eingeſchränkt ſah. Michael III. (842—867) weidete ſich wie Nero, an den Ergötzlichkeiten des Theaters, beſonders des Wagenrennens. Die großen Schätze welche ſeine Vorfahren geſammelt hatten, verſchwendete er an nichtswürdige Menſchen, ſo daß er ſich am Ende genöthigt ſah, den kaiſerlichen Pallaſt und die Kirchen ihrer koſtbaren Geräthſchaften zu berauben. Sein Oheim, der Cäſar Bardas, war es hauptſächlich, welcher den Staat noch in einiger Ordnung hielt. Endlich wurde der ausſchweifende Michael von Baſilius, dem Gründer des macedoniſchen Stammes, geſtürzt.

3. Die Kaiſer aus dem macedoniſchen Hauſe (867 — 1057).

Baſilius I. (867—886) der zu den ehrenwertheſten Regenten gehörte, zeichnete ſich eben ſo ſehr durch Tapferkeit, wie durch Erfahrung im Kriegsweſen aus. Er kämpfte glücklich gegen die Araber und Bulgaren, und hob das Reich durch weiſe Geſetzgebung und Ordnung in den Finanzen. Die Gelehrſamkeit ſeiner beiden Nachfolger Leo VI. und Conſtantin VII. war weder mit weiſer Staatsverwaltung, noch mit kriegeriſcher Kraft gepaart, und Romanus I. lebte faſt nur den Spielen des Circus und den Freuden der Tafel. Erſt unter Nicephorus II. Phocas (963 — 969) und Johann Tzimisces (969—976) erhielt das Reich neue Kraft und neuen Glanz durch die Siege, welche ſie theils über die äußern Feinde, theils über die innern Unordnungen erfochten. Baſilius II. (976 — 1025) erwarb ſich in den Kriegen mit den Arabern hohen Ruhm, und eroberte (1018) das ganze Land der Bulgaren, welches er als eine griechiſche Provinz durch Statthalter verwalten ließ. Mit ſeinem Bruder Conſtantin VIII. (1025 — 1028) erloſch die männliche Linie des macedoniſchen Stammes. Seine Tochter Zoë beſetzte den Thron viermal mit neuen Herrſchern, denen ſie ſich vermählte. Mit ihrer Schweſter Theodora (1054 — 1056), welche den Thron nicht ohne Ruhm behauptete, ging der macedoniſche Stamm gänzlich ab. Die Krone kam nun an die Familie der Comnenen. Fünf Kaiſer dieſer Familie folgten ſchnell aufeinander. Die Türken vom Stamme Seldſchuk bemächtigten ſich (1074) faſt aller aſiatiſchen Provinzen, und ihr Sultan ſchlug in Nicäa ſeinen Sitz auf.

Das griechiſche Gebiet in Unteritalien hatten bereits die Normänner an ſich gebracht.

4. Die wiſſenſchaftliche Bildung.

So zahlreich auch die Stürme waren, welche das oſtrömiſche Kaiſerthum trafen, ſo blieb Conſtantinopel doch noch immer der Zufluchtsort der Gelehrſamkeit, welche von Zeit zu Zeit wieder neuen Aufſchwung zu nehmen ſchien. Der Cäſar Bardas ſuchte den Eifer für die Wiſſenſchaften, welcher während der Unruhen des Bilderſtreites unter den Byzantinern faſt ganz erloſchen war, auf's Neue zu beleben. Wiederherſtellung der Schulen in den verſchiedenen Städten des Reiches war das große Verdienſt, welches er ſich um die Wiſſenſchaften erwarb. Beſonders wurde unter Baſilius dem Macedonier die litterariſche Thätigkeit vielfach angeregt. Conſtantin VII. Porphyrogenitus, welcher ſelbſt ein Freund der Wiſſenſchaften war, ſorgte für die Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalten, und ließ aus griechiſchen Schriftſtellern Auszüge verfertigen, welche zuſammen eine große Encyclopädie bildeten. Der Eifer für Litteratur mußte ſich erhalten, ſo lange ſie ſelbſt auf dem Throne Verehrer fand. Allerdings waren viele Schätze der Gelehrſamkeit ſchon früher vernichtet worden, viele Sammlungen fanden in den Zeiten des Bilderſtreites ihren Untergang; doch beſaßen Klöſter und Privatperſonen noch immer bedeutende Büchervorräthe. Dieſer Umſtand trug hauptſächlich dazu bei, daß Conſtantinopel der Sitz der philologiſchen Gelehrſamkeit wurde, welcher früher in Alexandria geweſen war.

Erhaltung des gelehrten Nachlaſſes der alten Griechen war auch in dieſem Zeitraume bei weitem das größte Verdienſt das ſich die byzantiniſchen Gelehrten erwarben. Photius trug aus Rednern und Geſchichtſchreibern ein Wörterbuch zuſammen, welches frühere Verſuche dieſer Art übertrifft. Noch wichtiger iſt ſeine ſogenannte Bibliothek, in der mehrere ſchätzbare Bruchſtücke aus meiſt verlorenen Werken aufbewahrt ſind. Nächſt ſeinen Schriften beſitzt die Nachwelt un er dem Namen des Suidas ein ſehr reichhaltiges Wörterbuch. Von Georgius Syncellus (um 800) haben wir eine Chronik, welche ſchätzbare Nachrichten enthält. Mehrere Männer, unter denen wir Nicephorus, Leo Grammaticus und Geneſius erwähnen, bearbeiteten die Zeitgeſchichte, um welche ſich auf Conſtantin Porphyrogenitus verdient machte. Dagegen blieb bei der Abgeſchloſſenheit des byzantiniſchen Reiches die Erdkunde vernachläſſigt. Die geringen philoſophiſchen Beſtrebungen beſchränkten ſich auf die Erklärung des Ariſtoteles. Für die Naturkunde bleibt ein Auszug aus

ältern Schriften über die Landwirthschaft (Geoponica) wichtig, welchen Constantin VII. Porphyrogenitus verfertigen ließ. Auf Befehl dieses Kaisers wurde ein ähnlicher aus medicinischen Schriften besorgt. Das Studium des Rechtes konnte schon deßhalb nicht ganz vernachläßigt werden, weil die von Theodosius II. zu Constantinopel gegründete Rechtsschule fortbestand. Basilius I. der Macedonier hinterließ ein schönes Werk über die schwere Kunst zu regieren; allein in jenen Gattungen der Litteratur, welche eine freiere geistige Auffassung erfordern, wurde nichts von Bedeutung geleistet. Die Dichtkunst war längst zur Versmacherei herabgesunken, und in Constantinopel fand man höchstens an morgenländischen Fabeln Geschmack.

Sechzehntes Capitel.

Das Chalifat unter den Abbassiden (750—1055).

1. Blüthe des Chalifats unter den ersten Abbassiden (750 — 833).

Abul-Abbas gründete die Herrschaft der Abbassiden, unter denen vorzüglich drei tüchtige Regenten, Al Mansur, Harun al Raschid und Al Mamum eine besondere Erwähnung verdienen. Al Mansur (754 — 775) ließ an den Ufern des Tigris eine neue Stadt, Bagdad, erbauen, und verlegte den Sitz seiner Herrschaft in dieselbe, um auf diese Weise denjenigen Provinzen näher zu bleiben, in welchen er seine meisten Anhänger hatte. Seine Staatskunst war grausam, seine Habsucht unersättlich. Indeß traf er verschiedene gute Anstalten, um Ruhe und Ordnung in seinem Reiche zu erhalten, dasselbe zu bevölkern, und Künste und Wissenschaften zu befördern. Auch war er in seinen Kriegen mit den Byzantinern vom Glücke begünstigt. Harun al Raschid (786 — 809), dessen Weisheit und Herrscherglück die morgenländischen Sagen vielfach verherrlichen, war fast eben so ausgezeichnet wie sein Zeitgenosse Carl der Große, welchem er durch eine Gesandtschaft und kostbare Geschenke seine Hochachtung bewies. Er stellte die Seemacht der Araber wieder her, trat den Ansprüchen des griechischen Kaisers Nicephorus kräftig entgegen, und drückte mit gewaltiger Hand eine Empörung nieder. Noch größern Ruhm, als durch seine glänzenden Waffenthaten, erwarb er sich durch Förderung der Künste des Friedens. Er suchte auf jede Weise Gelehrte zu gewinnen, und sorgte mit fürstlicher Huld für die Blüthe der Wissenschaften. Der Gewerbfleiß erhielt durch ihn einen neuen Aufschwung; es entstanden viele Fabriken, und durch den Handel floß

den Stapelplätzen Bagdad, Balſora und Damascus unermeßlicher Reichthum zu. Das Chalifat ſtand unter ihm auf dem Gipfel ſeiner Macht. Es erſtreckte ſich von den Wüſten Africa's bis zu den Steppen Hochaſiens und weſtlich bis an das atlantiſche Meer. Die Inſeln des Mittelmeeres, Cypern, Rhodus, Creta, Sicilien, Sardinien und Corſica gehörten theils ſchon zu dem Chalifate, theils wurden ſie demſelben im Laufe des neunten Jahrhunderts einverleibt. Handelswege und Poſten ſetzten die einzelnen Theile des weiten Reiches miteinander in Verbindung.

Auch Al Mamum (813 — 833) verwendete die meiſten Einkünfte zur Förderung der Cultur. Er ließ mediciniſche und philoſophiſche Schriften der Griechen überſetzen, und belohnte die Schriftſteller mit großer Freigebigkeit. Er beſuchte ſelbſt die Verſammlung der Gelehrten in der neuen Akademie, welche er zu Bagdad angelegt hatte. Aber nicht die Hauptſtadt allein ſollte die Blüthe der Wiſſenſchaft pflücken; auch Baſſora, Bochara und Cufa erhielten ihre Schulen.

2. Verfall des Chalifats (833 — 934).

Schon unter Mamum erreichte die Weichlichkeit und Ueppigkeit des Hofes einen ſo hohen Grad, daß faſt alle Prinzen zum Selbſtherrſchen unfähig werden mußten. Die Weichlichkeit und Ueppigkeit des Hofes hatte auch auf die Großen und das Volk den nachtheiligſten Einfluß. Der Durſt nach Kampf und Eroberung war geſtillt, und die Lehre von der Verdienſtlichkeit des Kampfes für die Ausbreitung des Glaubens hatte ihre zauberiſche Kraft, welche ſie früher auf die Gemüther ausgeübt, verloren; überhaupt war die jugendliche Heftigkeit des Glaubensfeuers bereits erloſchen. Das alte Arabien war von Menſchen erſchöpft. Seine Söhne hatten in Südaſien, in Africa und Spanien eine neue glücklichere Heimath gefunden. Während ſich die Chalifen in ihren Palläſten den Vergnügungen hingaben, legten die Moslemin das Schwert aus der Hand, und trieben wieder Ackerbau, Handel und Verkehr.

Schon im neunten Jahrhunderte bildeten die Chalifen, da die alte kriegeriſche Kraft unter den Bewohnern des Reiches bereits im Erlöſchen war, aus den Völkern des mittlern Aſiens ſtarke Schaaren von Miethtruppen. Der Chalife Al Motaſem (833 — 842) errichtete zuerſt eine Leibwache aus türkiſchen Sclaven. Durch den Schutz derſelben herrſchte er zwar ſicher; allein ſie lernte ihre Macht nur zu bald kennen, und trat, nachdem ſie ſich unter den folgenden Chalifen zu einem ordentlichen Heere vermehrt hatte, eben ſo anmaſ-

ſend auf, als früher die römiſchen Prätorianer, ſo daß ſie willkürlich Chalifen ein- und abſetzte. Die Thronfolge veranlaßte nun häufige Kriege, und ganze Provinzen, in denen zum Theil andere muhamedaniſche Sekten die Oberhand hatten, riſſen ſich vom Reiche los. Auf dieſe Weiſe blieb den Chalifen, welche ſich auch in ihren Unternehmungen gegen die Griechen vom Glücke verlaſſen ſahen, ſeit dem zehnten Jahrhundert nur ein beſchränktes Gebiet übrig.

3. Die Chalifen unter den Emirs al Omra (934—1055).

Der Chalife Al Rhadi (934—940) übertrug bei den Unruhen, welche ſeine Regierung auszeichneten, die ganze Staatsverwaltung (936) einem Emir al Omra (Miniſter) und ſetzte ſich auf dieſe Weiſe ſelbſt einen Mitregenten, welcher ganz die Rolle der fränkiſchen Hausmeier ſpielte. Die Chalifen, deren Macht ſich ſeit dieſer Zeit auf die Religionsangelegenheiten beſchränkte, waren nun ein Spielball in den Händen der ſich einander verdrängenden Machthaber. Endlich brachten die Buiden, die ſich durch Thätigkeit, weiſe Staatskunſt und Sinn für Bildung auszeichneten, das Emirat (945—1055) erblich an ſich. Später wurde dieſe mächtige Familie durch die Seldſchuken geſtürzt, die ihre Herrſchaft auch über einen großen Theil von Vorderaſien ausbreiteten.

Siebzehntes Capitel.

Ueberſicht der vorzüglichſten Reiche, welche ſich vom Chalifate losriſſen.

1. Reiche in Africa.

Wie ſich Spanien ſchon frühzeitig vom Chalifate in Bagdad trennte, ſo war dieß auch mit der Nordküſte von Africa der Fall, wo ſich Edris die Unabhängigkeit erkämpfte. Sein Sohn Edris II. gründete (788) auf ſchönen Gefilden die Stadt Fez, und machte ſie zum Sitze des auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung blühenden Reiches der Edriſier. In der Nachbarſchaft dieſes neuen Staates erhob ſich nicht lange nachher (800) ein zweiter, das Reich der Aglabiden mit der Hauptſtadt Tunis. Dieſe beiden Staaten hatten indeß keine lange Dauer, ſondern kamen frühzeitig unter die Botmäßigkeit der Fatimiden.

Gründer der Herrſchaft der Fatimiden war Mahadi Obeidallah, welcher ſich für einen Nachkommen des Ali und der Fatime

ausgab, und die Herrſchaft der Aglabiden (907) zertümmerte. Sein Sohn Muhamed eroberte (908) Fez, und ſein Urenkel Moëz unterwarf ſich (969) auch Aegypten, wo er Altkahira gründete, und zu ſeinem Herrſcherſitze machte. Dieſe Fürſt eroberte nicht blos Syrien, ſondern auch Sicilien und Sardinien, und ſein Sohn Aziz ward auch zu Moſul und in dem glücklichen Arabien als Herrſcher anerkannt. Allein auch dieſes ſo mächtige Reich zerfiel nach einer kurzen Blüthe, als die Chalifen ſich träger Weichlichkeit hingaben, und die Regierung ihren Veziren überließen, ſo daß ſich in kurzer Zeit ein Theil nach dem andern von demſelben losriß. Aegypten fiel ſpäter (1171) an die Kurden.

Im eilften Jahrhunderte zeigte ſich auf der weſtlichen Küſte von Africa ein Schwarm von Abentheurern, die Morabethen, welche mit fanatiſcher Gewalt die dortigen Fürſten unterwarfen. Ihr Herrſcher Juſſuf gründete Marocco (1069), welches bald der Sitz eines ſehr ausgedehnten und mächtigen Reiches wurde.

2. Die vorzüglichſten Reiche in Aſien.

Nicht blos Africa ging für die Chalifen von Bagdad verloren, ſondern ihre Herrſchaft ward auch in Aſien, beſonders durch den Abfall der indiſchen und perſiſchen Länder, immer mehr beſchränkt. Ein türkiſcher Sclave ſetzte ſich (976) in Gasna feſt, und ſtiftete dort das ſchnell emporblühende Reich der Gasnaviden. Sein Sohn Mahmud (997—1030) erwarb ſich nicht nur durch große Eroberungen, beſonders in Indien, ſondern auch als Beförderer der Wiſſenſchaften hohen Ruhm. Am Hofe dieſer Dynaſtie lebte der perſiſche Homer Ferduſi. Indeß wurde die Macht der Gasnaviden bald von den Seldſchuken geſchwächt, und endlich (1183) von den Gauriden zertrümmert.

Die Seldſchuken, welche ſich aus den Ebenen der Tatarei in die Dienſte des Sultans Mahmud von Gasna begaben, erkämpften ſich unter Togrulbeg die Herrſchaft über das öſtliche Perſien, und beherrſchten, nachdem ſie die Buiden geſtürzt hatten, als Emire, ſelbſt die Chalifen von Bagdad. Auch über einen großen Theil von Nordaſien breiteten ſie ihre Macht aus. Beſonders zeichnete ſich Arp Arslan (1063—1072) durch glückliche Kriege mit den Byzantinern aus. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Malek-Schah (1072—1092) wurden außer Syrien mehrere Theile von Kleinaſien erobert. Auch in Turkeſtan und im innern Hochaſien kamen viele Städte und Völker unter die Herrſchaft der Seldſchuken. Allein mit dem Tode des Malek-Schah ſank die Macht ihres Reiches, welches ſich in fünf

Staaten, Iran, Kerman (beide in Perſien), Iconium, Aleppo und Damascus auflöste. Der wichtigſte von dieſen Staaten war jener von Iconium oder Rum, welcher zur Zeit ſeiner höchſten Blüthe Natolien, Armenien und Georgien umfaßte, und zur Zeit der Kreuzzüge eine nicht unbedeutende Rolle ſpielte. Indeß auch dieſe kleinern ſeldſchukiſchen Reiche waren von keiner langen Dauer; ſie wurden im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts eine Beute der Choaresmier, Mongolen und Türken.

Achtzehntes Capitel.

Die innern Verhältniſſe der Araber. *)

1. Verfaſſung und Verwaltung.

Die Verfaſſung des arabiſchen Reiches hatte unter den Ommaijaden ihren orientaliſch-despotiſchen Charakter erhalten, worauf die Verlegung der Reſidenz nach Damascus und Bagdad großen Einfluß hatte. Gewohnheit machte das Chalifat in der Familie der Ommaijaden und ſpäter in jener der Abbaſſiden erblich; doch eine beſtimmte und feſte Succeſſions-Ordnung gab es nicht. Die Chalifen pflegten bei Lebzeiten ihren Nachfolger zu ernennen; indeß wurden viele Herrſcher durch Unruhen auf den Thron erhoben. Die ſpätern Chalifen überließen die Geſchäfte ihren Veziren und Feldherrn, wodurch ſie den Grund zum Verfalle ihrer Macht legten. Die Statthalter in den einzelnen Provinzen entwickelten immer größere Pracht, und errichteten ſich eine Leibwache, wodurch ſie ihren Oberherrn natürlich gefährlich werden mußten. Je mehr dieſe erſchlafften, deſto leichter war es den Statthaltern möglich, ſich unabhängig zu machen. Seit der Trennung der geiſtlichen und weltlichen Macht (936) waren die Chalifen nur mehr Schattenkaiſer.

In den eroberten Ländern ließen die Araber meiſt alles beſtehen, wie ſie es vorfanden; beſonders gingen viele perſiſche Einrichtungen auf ſie über. Die unterjochten Völker wurden anfangs, auch wenn ſie den Islam nicht annahmen, im Allgemeinen mit Schonung, ſo weit dieſe mit dem Despotismus verträglich iſt, behandelt. Das Steuerſyſtem beruhte auf der orientaliſchen Vorſtellung, daß der

*) J. v. Hammer, über die Länderverwaltung unter dem Chalifate. Berlin 1835. 8.

Herrſcher zugleich Eigenthümer des Grundes und Bodens ſei. Daher mußten ſelbſt die Moslemin ihre Aecker pachten. Gläubige zahlten nur den zehnten Theil des Ertrages, Ungläubige aber das Fünftel oder gar das Drittel. Dieſe mußten außerdem eine ſehr drückende Vermögensſteuer und ein Kopfgeld entrichten, während die Moslemin von allen perſönlichen Abgaben frei waren. Die Einkünfte waren zum Theil verpachtet. Die Statthalter erlaubten ſich in ihren Provinzen, beſonders in der letzten Zeit, die größten Erpreſſungen.

2. Unterrichtsanſtalten und Förderungsmittel der Cultur.

So leichtſinnig auch viele Chalifen die Schätze verſchwendeten, welche ſie aus den vielen Provinzen ihres ausgedehnten Reiches zogen, ſo wurde doch von vielen ein großer Theil derſelben auf wohlthätige Zwecke, beſonders auf Förderung des Unterrichts und der wiſſenſchaftlichen Bildung verwendet. Eigentliche Gelehrſamkeit war den Arabern in der frühern Zeit fremd; allein je größere politiſche Bedeutung ſie erlangten, je häufiger ſie mit den gebildeten Völkern der damaligen Zeit in Berührung kamen, deſto mehr fand ſyriſche und griechiſche Litteratur bei ihnen Eingang. Harun al Raſchid und Al Mamum hatten in den eroberten Städten die Schätze griechiſcher Weisheit kennen gelernt, und beſondere Liebe für dieſelbe gewonnen. Seit dieſer Zeit wurde es recht ſichtbar, wie die arabiſche Litteratur, welche ſich früher größtentheils auf Poeſie und Grammatik beſchränkt hatte, durch das Zuſtrömen der fremden Gelehrten, welche die Chalifen zu gewinnen ſuchten, eine andere Richtung erhielt.

Die Abbaſſiden zu Bagdad ließen zur Förderung des wiſſenſchaftlichen Strebens die vorzüglichſten griechiſchen Schriftſteller überſetzen, und gründeten Schulen. Die Fatimiden in Aegypten, Syrien und dem nördlichen Africa, ſo wie die Chalifen zu Cordova in Spanien wetteiferten mit ihnen. Bagdad wurde der Hauptſitz arabiſcher Gelehrſamkeit, wo oft mehrere tauſend Fremde ſich befanden, welche der wiſſenſchaftlichen Bildung wegen gekommen waren; aber auch zu Balſora, Cufa, Samarcand, Roſette, Cahiro, Tunis, Marocco, zu Cordova und in vielen andern Städten waren berühmte Anſtalten zur Förderung der Wiſſenſchaften, und faſt in allen Reichen der Araber offenbarte ſich ein reges Streben nach Bildung des Geiſtes. Indeß waren die meiſten dieſer Bildungsanſtalten vorzugsweiſe für die Beamten und den Hof der Chalifen beſtimmt. Diejenigen, welche für die Ausbildung der künftigen Beamten beſtimmt waren, beſchränkten ſich auf Theologie und Rechtskunde; andere bezweckten die Einführung in wiſſenſchaftliche Gelehrſamkeit, welcher ſich allerdings

viele ausgezeichnete Männer widmeten; allein dieſe kamen mit dem gemeinen Volke in keine ſo häufige Berührung, daß ihre Kenntniſſe demſelben beſondern Nutzen hätten gewähren können. Deßhalb darf man ſich nicht wundern, daß die arabiſche Litteratur, ſo ſchön ſie ſich auch im Allgemeinen entfaltete, doch auf das öffentliche Leben nur eine geringe ſittliche Wirkung äußerte. Ueberdieß ließ der Volksunterricht viel zu wünſchen übrig.

3. Die Poeſie der Araber.

Die Poeſie hatte ſchon lange vor Muhamed unter den Arabern geblüht. Sie war eine angeborne Gabe dieſes Volkes, geweckt, belebt und genährt durch das Land und die ganze Lebensweiſe desſelben, ſo wie durch die Ehre und den Ruhm, welche den Dichtern zu Theil wurden. Auch Muhamed ſchätzte die Dichtkunſt ſehr hoch, und ſchärfte den Arabern ein, ihre Kinder mit derſelben vertraut zu machen; ſie öffnet, ſagt er, den Verſtand, verſchönert die Weisheit, und macht die Heldentugenden erblich. Nach der Erſcheinung des Coran erhielt ſie einen religiöſen Charakter, und diente häufig zur Verherrlichung des Hofes. Die Lyrik, welche Fürſtenruhm, kriegeriſche Thaten, und die Freuden des Lebens beſang, erhielt ſich am längſten in ihrer Eigenthümlichkeit. Am Ende aber artete ſie in myſtiſche Spielereien aus. Die Elegie trieb viele ſchöne Blüthen. Die beſchreibende Poeſie zeichnete ſich durch üppige Fülle von Bildern aus, welche jedoch zuletzt in Ueberladung überging. Die didaktiſche Poeſie, welche die Araber mit beſonderer Vorliebe pflegten, erreichte bei der unglücklichen Wahl der Stoffe und der nüchternen Behandlung derſelben, keinen ſo hohen Grad von Vollendung, wie die lyriſche. Im Volke lebten romantiſche Erzählungen und Mährchen als Mittel der Unterhaltung fort; und wenn auch die unter dem Namen „Tauſend und eine Nacht“ bekannten Dichtungen aus Perſien oder Indien ſtammen, ſo gingen ſie doch in den Zeiten Haruns und Al Mamums bei den Arabern in das Volksleben über.

4. Leiſtungen in den einzelnen Wiſſenſchaften.

Für die Geſchichte haben die Araber, wenn man die Menge ihrer Werke berückſichtigt, ſehr viel gethan; allein bei ihrer despotiſchen Verfaſſung und bei dem Mangel an praktiſchen Staatskenntniſſen und gereiften Erfahrungen konnten ſie dieſe Wiſſenſchaft auf keine hohe Stufe der Vollendung erheben. Ihre Geſchichtswerke ſind bloße Chroniken, welche aus den genealogiſchen Ueberlieferungen entſtanden, und das Geſchehene, ohne Rückſicht auf den innern Zuſam-

menhang, der Zeitfolge nach mittheilen. Um die Geographie des Mittelalters aber erwarben ſie ſich entſchiedene Verdienſte. Mehrere Männer bereisten Aſien, Africa und Europa, und theilten ihre Erfahrungen mit. Unter Al Mamum, welcher eine Gradmeſſung in der Wüſte veranſtalten ließ, um die Größe der Erde zu beſtimmen, hatte ſie bereits einen wiſſenſchaftlichen Charakter gewonnen. Auch wurde um dieſelbe Zeit Ptolemäus in das Griechiſche überſetzt, der der Führer der Araber in der Geographie blieb. Auch in der Mathematik haben wir ihren Beſtrebungen viel zu verdanken. Das Studium der griechiſchen Muſter führte ſie zu vielen wichtigen Entdeckungen. Dahin gehören in der Arithmetik die Numeration, die Dekadik und die Erweiterung der Algebra bis zur Auflöſung der Gleichungen vom dritten und vierten Grade. Die Geometrie wurde mit Eifer betrieben, die Trigonometrie vereinfacht, und ſelbſt die Optik blieb ihnen nicht unbekannt. In der Philoſophie, bei deren Studium ſie ſich größtentheils auf Dialektik beſchränkten, hielten ſich die Araber hauptſächlich an Ariſtoteles. Am erfolgreichſten wirkten ihre philoſophiſchen Studien von Spanien aus auf die Scholaſtik der abendländiſchen Völker. Ihre Leiſtungen in der Naturkunde waren nicht unbedeutend. Sie bereicherten die Chemie, und die Naturgeſchichte wurde beſonders in Spanien fleißig angebaut. Die Medicin ward durch vortreffliche Schulen und durch Ueberſetzung griechiſcher Werke ſchnell gefördert, und in praktiſcher Hinſicht vielfach erweitert. Ihr Hauptführer unter den Griechen war Galenus. Die Theologie und Rechtskunde ſtützten ſich auf den Coran, welcher frühzeitig in religiöſer und wiſſenſchaftlicher Beziehung erklärt wurde. Bei dem Lehrſtuhle des Propheten zu Medina bildeten ſich Ausleger, von welchen die Begründung der wiſſenſchaftlichen Theologie und Rechtsgelehrſamkeit der Araber ausging.

5. Kunſt, Manufakturen und Handel.

Unter den ſchönen Künſten wurde vorzüglich die Baukunſt von den Arabern gepflegt, welche eine Menge der großartigſten Werke ins Daſein rief. Sie waren Urheber des Styles, welchen wir den gothiſchen nennen, weil ihn unſere Ahnen im weſtgothiſchen Spanien kennen lernten. Dieſer Styl trägt den Charakter von Kühnheit und Ueberladung, wie ſie den Morgenländern, die Rieſenmäßiges wollen, eigen iſt. Von den Arabern gingen viele dieſer höchſt eigenthümlichen Formen der Baukunſt in das Abendland über, wo wir ſie an einem großen Theile der bewunderungswürdigſten Kunſtwerke ausgeprägt ſehen.

Da Manufakturen und Gewerbe bei den Arabern für ehrenvoll galten, ſo erhielt der Kunſtfleiß durch ſie einen neuen Umſchwung. Ihre Arbeiten in Leder und Stahl, namentlich jene zu Damascus, ihre Stickereien in Gold und Silber, ihre Seidenwaaren und Tapeten waren berühmt und geſucht, und manche ihrer Fabrikate boten den Abendländern Muſter zur Nachahmung dar. Endlich hatten ſie den wichtigſten Einfluß auf Handel und Verkehr der Völker des Morgenlandes. Sie gaben dem Handel mit Indien neuen Aufſchwung, und führten ihn vom perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen bis zum mittelländiſchen und ſchwarzen Meere. Die Meſſen zu Bagdad waren auch wegen des Seidenhandels weltberühmt.

Dritter Zeitraum.

Ueberſicht.

Das wichtigſte Ereigniß während dieſes Zeitraums waren die Kreuzzüge, welche die traurige Lage der Pilger und der morgenländiſchen Chriſten hervorrief; die hohe ritterliche Begeiſterung und das tiefe religiöſe Gefühl nährte ſie. So unregelmäßig auch die erſten Unternehmungen der Kreuzfahrer geleitet wurden, ſo machte doch das große Heer, unter dem edlen Führer Gottfried von Bouillon (1096—1099) bedeutende Eroberungen, und nahm endlich ſelbſt Jeruſalem ein, wo ein chriſtliches Königreich geſtiftet, und aus den übrigen eroberten Ländern neue Reiche errichtet wurden Allein ſchon nach kurzer Zeit fiel Edeſſa, die Vormauer des Königreiches Jeruſalem (1144), in die Gewalt der Saracenen. Dieſer Verluſt machte in Europa tiefen Eindruck. Der heilige Bernhard forderte mit ſolch' einem Feuer der Beredſamkeit zu einem neuen Zuge auf, daß ſich bald zahlreiche Schaaren ſammelten. Selbſt zwei Könige, Ludwig VII. von Frankreich und Conrad III. von Deutſchland, nahmen an dem zweiten Kreuzzuge (1147—1149) Antheil, der jedoch wenig Erfolg hatte. Ja, es kam bald nachher ſelbſt die heilige Stadt in die Gewalt Saladins, des neuen Beherrſchers von Syrien und Aegypten.

Dieſes große und unerwartete Ereigniß brachte die erſten Fürſten des Abendlandes in Bewegung. Friedrich I., Philipp Auguſt von Frankreich, und Richard Löwenherz von England unternahmen, von zahlreichen Kämpfern begleitet (1189—1192), einen neuen Zug. So tapfer ſie auch ſtritten, ſo ſtarb doch Saladin im ruhigen Beſitze des größten Theiles von Paläſtina. Die vielen Ritter, welche ſich deßhalb zu einem vierten Kreuzzuge (1202 - 1204) ſammelten, eroberten zwar Conſtantinopel, und gründeten daſelbſt ein abendländiſches Kaiſerthum; allein den Chriſten im gelobten Lande ſchadeten ſie dadurch mehr, als ſie ihnen nützten. Erſt Friedrich II. bewirkte auf dem fünften Kreuzzuge (1228 - 1229) durch einen Vergleich, daß Jeruſalem den Chriſten zurück gegeben wurde. Indeß ging daſſelbe für ſie bald wieder verloren. Die Beſitzungen, welche

die Chriſten im Morgenlande hatten, fielen den ägyptiſchen Sultanen zu. Die Unternehmungen Ludwigs IX. des Heiligen, welcher ſeine Waffen zuerſt (1248—1254) gegen Aegypten, dann gegen Tunis (1268—1270) richtete, um von hier aus den Chriſten im Morgenlande wirkſame Hülfe zu leiſten, hatten keinen Erfolg. So ging im Jahre 1291 auch Ptolemais, die letzte Beſitzung der Chriſten im Oriente, verloren, und ihr Zuſtand wurde trauriger, als er früher geweſen war. So wenig auch die Kreuzzüge das Loos der Chriſten für die Länge änderten, ſo hatten ſie doch für die Verbeſſerung der politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe, für Kunſt und Poeſie, Gewerbfleiß und Handel ſehr wichtige und mannigfache Folgen.

In Deutſchland ward nach dem Abgange des fränkiſchen Hauſes Lothar II. (1125—1137) zum Könige gewählt, welcher durch die Vermählung ſeiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich dem Stolzen, aus dem welfiſchen Hauſe, dem er auch ſein Herzogthum Sachſen gab, den Grund zu einer furchtbaren Eiferſucht zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen legte. Unter Conrad III. (1138—1152), mit welchem das hohenſtaufiſche Haus den Thron beſtieg, nahmen die Streitigkeiten mit den Welfen ihren Anfang. Heinrich verlor ſeine beiden Herzogthümer, und ſein Sohn, Heinrich der Löwe, erhielt nach des Vaters Tode bloß Sachſen zurück; Bayern bekam er erſt von Friedrich I. Barbaroſſa (1152—1190) wieder, welcher (1156) Oeſtreich davon trennte, bedeutend vergrößerte und zu einem ſelbſtſtändigen Herzogthume erhob. Das Streben dieſes großen Kaiſers, die deutſche Oberherrlichkeit in Italien herzuſtellen, ward durch die Niederlage bei Lignano (1176) vereitelt, an welcher zum Theil Heinrich der Löwe Schuld war. Er verlor deßhalb (1180) ſeine beiden Herzogthümer; Bayern erhielt Otto von Wittelsbach, Sachſen bekam Bernhard von Ascanien, aber in ſehr verringertem Umfange. Die Macht ſeines Hauſes vergrößerte Friedrich I. durch die Vermählung ſeines Sohnes Heinrich (1186) mit der normänniſchen Prinzeſſin Conſtantia. Heinrich VI. (1190—1197), welcher ſich mit Grauſamkeit in den Beſitz ſeiner Erbländer Neapel und Sicilien ſetzte, ſuchte die deutſche Krone in ſeiner Familie erblich zu machen; allein ſein Bemühen war vergeblich.

Sein früher Tod gab dem Partheigeiſte Gelegenheit, ſich durch eine doppelte Königswahl zu äußern. Philipp (1197—1208) fand nach einer kurzen Regierung durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ſeinen Untergang, und Otto IV. (1197—1218), welcher nun allgemein als König anerkannt ward, mußte wegen ſeiner Angriffe auf die kirchlichen Beſitzungen dem Hohenſtaufen Friedrich II.

(1215—1250) weichen. Friedrich II., welcher für Deutſchland manche nützliche Anſtalt traf, vorzüglich auf dem Reichstage zu Mainz (1235), ſuchte, wie Friedrich I. das kaiſerliche Anſehen in Italien wieder geltend zu machen, führte aber durch ſeine Eingriffe in die Rechte der Kirche ſeinen Sturz herbei. Sein Sohn Conrad IV. (1250—1254) regierte unter inneren Unruhen nur kurze Zeit, und der Gegenkönig Wilhelm von Holland (1247—1256), welcher erſt nach Friedrichs Tode allgemein als König anerkannt wurde, konnte bei ſeinem geringen Anſehen den Verwirrungen kein Ziel ſetzen. Nun gelangten zwei ausländiſche Könige, Richard von Cornwallis (1257—1272) und Alphons von Caſtilien (1257—1284) auf den Thron, von denen der Letztere gar nicht nach Deutſchland kam, ſo daß unter ihnen die Unordnungen und Verwüſtungen des Fauſtrechts den höchſten Grad erreichten.

Die Städte Oberitaliens, unter denen ſich beſonders Mailand hob, ſtrebten nach Erlangung freier Verfaſſungen; alle Bemühungen der Hohenſtaufen, ſie wieder in Unterwürfigkeit zu bringen, waren vergeblich. So viel ſie auch durch die innern Parteikämpfe der Welfen und Ghibellinen litten, ſo blühten doch Manufakturen, Künſte und Handel immer ſchöner empor, während ſich allmählig in vielen Städten kühne Männer erhoben, welche die höchſte Gewalt an ſich zu reißen, und in ihren Familien erblich zu machen ſuchten. Venedigs Macht erweiterte ſich eben ſo ſehr, als ſein Handel an Umfang gewann. Auch der Kirchenſtaat erhielt eine anſehnliche Vergrößerung. Neapel und Sicilien, welche unter Roger II. (1130) zu einem Königreiche erhoben wurden, kamen durch die Vermählung Heinrichs VI. mit Conſtantia an das hohenſtaufiſche Haus (1189); allein nach Conrads IV. Tode belehnte der Papſt den franzöſiſchen Prinzen Carl von Anjou (1265) mit dieſen Ländern, welcher aber Sicilien bald (1282) an Peter von Aragonien verlor.

Die arabiſchen Reiche Spaniens wurden durch die Morabethen (ſeit 1086) wieder vereinigt, die aber nach kurzer Zeit den Muahediern (1150—1180) weichen mußten. Nach der Niederlage, welche die Moslemin bei Toloſa (1212) erlitten, ſank ihre Macht ſo ſchnell, daß ſelbſt der König von Granada (1250) die Oberherrlichkeit der Könige von Caſtilien anerkennen mußte. Der Umfang Caſtiliens wurde bedeutend erweitert, beſonders durch Ferdinand III. den Heiligen (1236—1252), welcher dem Staate eine regelmäßige Verfaſſung gab, und durch das Geſetz der Untheilbarkeit und Erſtgeburt die bisher ſo verderblichen Theilungen abwen-

dete. Alphons X. der Weiſe (1252—1284) ſetzte die Eroberungen fort, veranlaßte aber Thronſtreitigkeiten, welche Caſtilien faſt ein halbes Jahrhundert lang zerrütteten. Auch die Könige Aragoniens erweiterten die Grenzen ihres Gebietes. Durch die Vermählung Petronella's mit Raimund wurde Barcelona mit Aragonien vereinigt. Jacob I. (1213 — 1276) unterwarf ſich nicht bloß die baleariſchen Inſeln, ſondern auch das Königreich Valencia und Peter III. gewann (1282) ſogar Sicilien. Der Adel gelangte in Caſtilien und Aragonien zu immer größerer Macht, und beſchränkte die Könige. Portugal, welches Heinrich von Burgund (1109) als Erbgrafſchaft an ſich gebracht hatte, ward von Alphons I. (1112—1185) zu einem Königreiche erhoben, und erhielt ſeine Grundgeſetze. Sancho I. (1185 — 1212) machte den Anfang mit der Eroberung Algarbiens, welche Alphons III. (1245—1279) vollendete.

In Frankreich fing unter Ludwig VI. (1108 – 1137) durch die Aufhebung der Leibeigenſchaft und die Errichtung von Communen die Wiederherſtellung des königlichen Anſehens an, welches Philipp II. Auguſt (1180 — 1223) durch die Vergrößerung der Kronbeſitzungen, Ludwig IX. der Heilige aber (1226 — 1270) theils durch die Vergrößerung des Krongebietes, theils durch die Erweiterung der königlichen Gerichtsbarkeit noch mehr erhöhten. In England führte Wilhelm I. der Eroberer (1066 — 1087) das normänniſche Lehensſyſtem in ſeiner drückendſten Geſtalt ein. Heinrich I. (1100 —1135) welcher die Normandie mit der Krone vereinigte, gab der Nation den erſten Freiheitsbrief. Heinrich II. (1154—1189) aber, mit welchem das Haus Anjou den engliſchen Thron beſtieg, erwarb ſich nicht bloß in Frankreich anſehnliche Beſitzungen, ſondern eroberte (1172) auch Irland, und beſiegte die Regenten von Schottland und Wales. Allein Johann ohne Land (1199—1216), welcher durch die Unterzeichnung der Charta Magna (1215) den Grund zur freiern Verfaſſung Englands legte, verlor durch ſeine Willkührlichkeiten den Thron. Die Unruhen, die er veranlaßte, dauerten auch unter ſeinem Sohne Heinrich III. (1216—1272) fort, unter welchem (1265) auch Abgeordnete der Städte in dem Parlamente ein Stimmrecht bekamen.

In Dänemark ſtellte nach innern Kriegen Waldemar I. (1148 —1182) nicht bloß die Ruhe her, ſondern machte auch an der Oſtſee Eroberungen, welche ſein Sohn Canut VI. (1182—1203) und ſein Enkel Waldemar II. (1203 — 1242) noch erweiterten. Doch fing Dänemark, das ſich durch dieſe drei Könige zu einer furchtbaren Größe erhoben hatte, ſchon unter Waldemar II. wieder zu ſinken an.

Durch eine Theilung, welche Bruderkriege, Mord und Unruhen zur Folge hatten, vollendete dieſer König das Unglück ſeines Landes. Schweden ſah vier Dynaſtien, Stenkil, Swerker, Bonde und die Folkunger auf dem Throne, oft Regenten aus verſchiedenen Häuſern nebeneinander, von denen mehrere durch Gewalt fielen. Unter Erik dem Heiligen (1155—1160) ward der Anfang mit der Eroberung Finnlands gemacht, die nach hundert Jahren vollendet ward. Durch die innern Unruhen gelangten auch in Schweden, wie in Dänemark, die Großen zu hoher Macht, welche ſelbſt Waldemar I. (1250 — 1276) aus dem Hauſe der Folkunger, der an ſeinem Vater Birger eine kräftige Stütze hatte, nicht zu brechen vermochte. In Norwegen hatte theils die Theilung, welche Magnus II. (1087 — 1103) machte, theils die Unſicherheit der Erbfolge Partheiungen und Verwirrung erzeugt, welche über ein Jahrhundert fortdauerten. Erſt Hakon V. (1217 — 1262) ſtellte die Ruhe und den Wohlſtand des Reiches wieder her, und vergrößerte daſſelbe. Sein Sohn Magnus VII. (1262—1280) machte ſich vorzüglich als Geſetzgeber verdient.

Die deutſchen Ritter unterwarfen ſich in Verbindung mit den Schwertrittern, von dem Geiſte der Kreuzzüge begünſtigt, Preußen (1230—1283) und Livland, und gründeten hier mit der Ausbreitung des Chriſtenthums ihre Herrſchaft, wie in Curland und Semgallen. In Polen veranlaßte Boleslav III. (1103—1138) durch die Theilung des Reiches Unruhen, welche Jahrhunderte die Cultur hemmten. Auch Rußland ward durch innere Kriege zerrüttet und durch auswärtige Feinde geſchwächt, bis es endlich (1240) unter die Botmäßigkeit der Mongolen kam, unter welcher es über zwei Jahrhunderte ſchmachtete. Ungarn, dem Ladislav (1077—1095) die Ruhe wieder gab, gewann an Umfang und durch die Einwanderung deutſcher Coloniſten an Cultur, um welche ſich Geiſa II. (1141—1161) verdient machte, während Andreas II. (1205—1235) die Freiheit der Nation ſicherte. Durch den Einfall der Mongolen unter Bela IV. (1235—1270) wurden jedoch die Fortſchritte der Cultur auf einige Zeit gehemmt.

Die innern Verhältniſſe erhielten vielfache Verbeſſerungen. Die Fürſtenmacht, welche an dem ſich erhebenden Bürgerſtande eine wichtige Stütze bekam, hob ſich allmählig, wiewohl in den Staaten des ſüdweſtlichen Europa's die Macht des Adels immer noch ſehr groß war. Doch wurde ein bedeutender Theil dieſer mächtigen Freien durch das Ritterthum veredelt oder doch mehr und mehr entwildert. Beſonders wohlthätig erwies ſich die Wirkſamkeit der chriſtlichen Kirche und ihrer vielen heilſamen Anſtalten. Auch in Bezug

auf Kunſt und Wiſſenſchaft, Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel begann im Abendlande ein neues Leben.

Minder günſtig geſtalteten ſich die Verhältniſſe des Morgenlandes. Das byzantiniſche Kaiſerthum hatte nur wenige vorzügliche Regenten, und unter der neuen Dynaſtie der Angeli (1185—1204) nahmen die innern Unruhen zu, in Folge deren die Kreuzfahrer Conſtantinopel eroberten und daſelbſt ein abendländiſches Kaiſerthum (1204 — 1261) gründeten, während durch die Griechen die Reiche Nicäa und Trapezunt entſtanden. Doch konnte das lateiniſche Kaiſerthum, welches gleich anfangs ſchwach und beſchränkt war, bei den mannigfaltigen innern Zerrüttungen und auswärtigen Angriffen ſich nicht lange erhalten. Durch Hülfe der Genueſer ward endlich die Herrſchaft der Byzantiner in Conſtantinopel wieder hergeſtellt.

Die Herrſchaft der Abbaſſiden war ſehr beſchränkt, und durch die Mongolen wurde dieſelbe (1258) gänzlich vernichtet. Unter den übrigen moslemitiſchen Staaten erlangte beſonders das Reich der Ajubiden in Aegypten (1171—1254) durch Saladin, der auch Syrien beherrſchte, große Macht, ward aber bald durch Theilungen und Trennungen geſchwächt und fiel zuletzt den Mameluken zu. Das Hauptreich der Seldſchuken in Iran oder Perſien, ſchon früher entkräftet, wurde durch die Chowaresmier vernichtet, welche nach kurzer Herrſchaft (1138 — 1231) durch die Mongolen überwältigt wurden. Das Reich der Mongolen, welches unter Dſchingis Chan (1206 — 1227) und ſeinen erſten Nachfolgern zu einer ungeheuren Größe heranwuchs, löste ſich ſpäter wieder in vier Reiche auf.

Dieſer Zeitraum enthält demnach in dreizehn Capiteln: 1) die Kreuzzüge und ihre Folgen, 2) Deutſchland unter den Hohenſtaufen, 3) Italien, 4) die Reiche auf der pyrenäiſchen Halbinſel, 5) Frankreich, 6) England, 7) Scandinavien, 8) Preußen und Livland, 9) die ſlaviſchen Völkerſchaften, 10) Ueberſicht der innern Angelegenheiten, 11) das byzantiniſche Kaiſerthum, 12) die vorzüglichſten moslemitiſchen Reiche in Africa und Aſien und endlich 13) das erſte Reich der Mongolen.

Erſtes Capitel.

Die Kreuzzüge (1096—1270) und ihre Folgen.*)

1. Die Wallfahrten nach dem heiligen Lande.

Das gelobte Land, wo der Sohn Gottes das große Werk der Erlöſung vollbrachte, und ſeine Apoſtel wirkten, war den Chriſten unter allen Orten beſonders heilig, und wurde, als die chriſtliche Religion ſich über die engen Grenzen Paläſtina's hinaus verbreitet hatte, von frommen Pilgern häufig beſucht. Eines der erſten Frömmigkeits-Werke Conſtantins des Großen beſtand in der Reinigung und Ausſchmückung der heiligen Orte im gelobten Lande, welcher ſeine fromme Mutter Helena noch größere Sorgfalt widmete. Prachtvoll erhob ſich gegen Morgen von der Grabeshöhle, worin der Heiland geruht, die Kirche der Auferſtehung. Die Zahl der Wallfahrer, welche während der Herrſchaft der griechiſchen Kaiſer ihrer Andacht ungeſtört obliegen konnten, nahm in demſelben Grade zu, in welchem ſich die chriſtliche Religion immer weiter verbreitete. Abreiſe und Rückkehr des Pilgers waren mit Gebräuchen verbunden, welche das Gemüth wunderbar erhoben. Der Prieſter überreichte demſelben das Pilgerhemd mit dem Kreuze, die Pilgerſchürze, an welcher die Pilgertaſche hing, und den Pilgerſtab nach vorhergegangener Einweihung, und ſegnete ihn dann durch Beſprengung mit geweihtem Waſſer. Die ganze Gemeinde begleitete den Abreiſenden in Prozeſſion zur nächſten Pfarrei, und kam er aus dem gelobten Lande zurück, ſo überreichte er, nachdem er Gott öffentlich gedankt hatte, dem Prieſter einen Palmzweig.

Gaſtfreundſchaft machte einen Grundzug in dem Charakter der germaniſchen Völkerſchaften, welche von ihren Lehrern mit dem Chriſtenthume zugleich die Achtung für das heilige Land empfingen, aus; gegen die Pilger war ſie ihnen religiöſe Pflicht. Fromme Perſonen erbauten an gefahrvollen Stellen, beſonders im entlegenen Gebirge, Gaſthäuſer zur Aufnahme der Pilger. Die meiſten beträchtlichen Städte Frankreichs und Italiens hatten im neunten Jahrhundert bereits ihre Hospitäler, welche dem Pilger ſelbſt in Conſtantinopel und Jeruſalem nicht fehlten. Dieſe Erleichterung der Wallfahrten trug ebenfalls zur Vermehrung derſelben bei.

Die Reiſen der Pilger und ihr Aufenthalt im heiligen Lande,

---

*) F. Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge. Leipzig 1807—1832. 7 Th. 8. Michaud, histoire de croisades. Paris 1812. 6 voll. 8.

ſowie die Lage der morgenländiſchen Chriſten wurden aber gefahrvoller, als dasſelbe (637) unter die Botmäßigkeit der Araber kam. Denn ſo ſehr dieſe auch Jeruſalem achteten, und ſo ſchonend ſie im Ganzen die dort wohnenden Chriſten behandelten, ſo verboten ſie ihnen doch nicht bloß die Erbauung neuer Kirchen, ſondern auch die Proceſſionen und das Geläute der Glocken. Die Pilgerfahrten wurden zwar unter der Herrſchaft der Ommaijaden und der erſten Abbaſſiden wenig geſtört; doch ungern vermißten die Pilger die würdige Feier des öffentlichen Gottesdienſtes, und tief empfanden ſie die Schmach, wenn ſie Ungläubige befehlen ſahen, wo der Glaube der Chriſten zuerſt verkündigt worden war. Indeß nahm ſich Carl der Große, zumal ſeit er von Harun al Raſchid die Schlüſſel zum heiligen Grabe erhalten hatte, der Chriſten in Paläſtina und der Pilger kräftig an, und ſah alle ſeine Forderungen von dem genannten Chalifen bewilligt.

Allein als unter Haruns Nachfolgern das Chalifat ſchnell von ſeiner Höhe herab ſank, und viele Dynaſtien um den Beſitz Syriens ſtritten, verſchlimmerte ſich der Zuſtand der Chriſten im Morgenlande, beſonders ſeit die Fatimiden (969) Paläſtina eroberten. Um 1000 zogen ganze Schaaren von Wallfahrern nach dem gelobten Lande. Dieß veranlaßte die Moslemin, ein Eintrittsgeld zu verlangen. Indeß ward dadurch der Pilgereifer nicht geſtört. Anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe, als die Seldſchuken unter ihrem Herrſcher Malek-Schah auch Paläſtina eroberten. Die Chriſten des Morgenlandes und die Pilger erfuhren von dieſen Barbaren die entehrendſten Mißhandlungen. Wilde Schaaren drangen in ihre Kirchen, mißhandelten die Prieſter, und traten die heiligen Gefäße mit Füßen. Ungleich ſtrenger, als zuvor, verlangte man von den Pilgern, deren Vermögen die weite Reiſe ſchon erſchöpfte, ein Goldſtück für die Erlaubniß, Jeruſalem betreten zu dürfen, und da die gedrückten Einwohner der heiligen Stadt nicht jeden unterſtützen konnten, ſo kamen ſehr viele durch Hunger und Blöße vor den Thoren der Stadt um. Es war jetzt die höchſte Zeit, daß die abendländiſchen Chriſten ihren Glaubensgenoſſen im Morgenlande zu Hülfe eilten.

2. Veranlaſſung des erſten Kreuzzuges

Im Jahre 1093 hatte der Einſiedler Peter von Amiens eine Wallahrt nachdem heiligen Lande unternommen, und ſich von dem Elende der morgenländiſchen Chriſten und von der Lage der Pilger überzeugt. Er eilte nach ſeiner Rückkehr mit einem Bittgeſuche des Patriachen von Jeruſalem, welcher bei dem beſten Willen das Loos ſeiner Glaubensgenoſſen nicht verbeſſern konnte, zu dem Papſt Urban II. Der Papſt

ermahnte den Einſiedler, die Nachrichten von den Grauſamkeiten der Türken gegen die Chriſten, ſoweit als er könnte, zu verbreiten. Peter befolgte den Befehl des Papſtes, und wo er nur hinkam, machten die Schilderungen, die er von dem Elende der morgenländiſchen Chriſten und der Pilger entwarf, den tiefſten Eindruck. Durch ſeine Beredſamkeit und die Bemühungen des Papſtes ſammelten ſich in Italien, beſonders aber in Frankreich und Lothringen, zahlreiche Schaaren zu einem Zuge gegen die Ungläubigen.

Die Urſachen, welche beitrugen, daß in kurzer Zeit ſo viele Chriſten zu einem Zuge in ein ſo fernes Land zuſammen ſtrömten, waren ungefähr folgende: Die meiſten Theilnehmer verließen aus wahrhaft frommen Glauben ihre Güter, um da zu wandeln, wo Chriſtus das Werk der Erlöſung vollbracht hatte. Viele Ritter wollten ihrer Tapferkeit im Morgenlande ein weites Feld öffnen, welches der unter ſchwerer Strafe anbefohlene Gottesfriede in der Heimath immer mehr beſchränkte. Viele, denen jugendlich friſche, damals die Maſſe belebende Begeiſterung fehlte, ſpornte der natürliche Trieb der Nachahmung an und die Beſorgniß, für Feige gehalten zu werden. Viele nahmen das Kreuz, um dem augenblicklichen Mangel an Unterhalt, dem Drucke ihrer Herren, den Forderungen ihrer Gläubiger oder der Strafe wegen ihrer Vergehen zu entkommen. Einige trieb die Begierde, fremde Länder und Sitten kennen zu lernen, andere die Hoffnung auf Beute oder Gewinn, andere der Leichtſinn oder die Luſt an der Veränderung ihrer Lage und der Wahn, die neuen Verhältniſſe müßten angenehmer ſein, als die alten, zur Theilnahme an. Das Beſtreben des Papſtes, unter den weltlichen nur die tauglichſten und waffenfähigſten Leute auszuwählen, und keinem Geiſtlichen ohne höhere Genehmigung die Entfernung von ſeinem Poſten zu geſtatten, blieb ohne Erfolg. Es entſtand eine allgemeine Bewegung, wie man bisher noch keine geſehen hatte. Der Mann trennte ſich von ſeiner Frau, Kinder von ihren Eltern; der Landmann gedachte nicht mehr des Ackerbaues, der Hirt nicht mehr ſeiner Heerde, ſelbſt Mönche verließen ihre Zellen; kein Stand, kein Alter, kein Geſchlecht wollte von der großen Unternehmung ausgeſchloſſen ſein.

3. Der erſte Kreuzzug (1096 — 1099).

Schon im Frühlinge des Jahres 1096 traten unzählige Menſchen unter der Leitung Peters und anderer Anführer den Zug nach dem heiligen Lande an; allein dieſe Schaaren fanden theils in Ungarn, theils im byzantiniſchen Reiche und in Kleinaſien größtentheils ihren Untergang. Glücklicher, als dieſer Vortrab, war die Haupt-

armee, welche aus vielen tauſend ſtreitbaren Rittern und ihrem Gefolge beſtand, und von Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, angeführt wurde. Männer aus den edelſten Geſchlechtern Frankreichs und der Rheingegenden nahmen an dieſem Zuge Theil. Neben Gottfried verdienen beſonders ſein Bruder Graf Balduin von Flandern, Raimund, Graf von Toulouſe, Hugo, Graf von Vermandois, ein Bruder des Königs Ludwig Philipp I. von Frankreich, Robert, Herzog von der Normandie, ein Sohn Wilhelms des Eroberers, Boëmund, Fürſt von Tarent und deſſen Neffe Tancred erwähnt zu werden. In größter Ordnung ging dieſes Heer denſelben Weg, welchen vorher Peter genommen hatte, und kam ohne große Schwierigkeiten in Conſtantinopel an; als aber die Kreuzfahrer Aſien betraten (1097), wo ſich noch andere Schaaren mit ihnen vereinigten, begann auch für ſie eine Zeit der Noth und Trübſal. Sie fanden hier ein unbekanntes Land und einen furchtbaren Feind. Durch Hülfe der Griechen eroberten ſie Nicäa, die Hauptſtadt der Seldſchucken von Rum oder Iconium, und ſtrömten nun durch Kleinaſien; allein die Anzahl der Streiter verringerte ſich durch Hunger, Krankheiten und Mühſeligkeiten aller Art, ſowie durch die Uneinigkeit der Führer mit jedem Tage. Gottfrieds Bruder Balduin, der von den Einwohnern Edeſſa's zu Hülfe gerufen wurde, nahm dieſe Stadt in Beſitz, und gründete hier eine eigene Grafſchaft. Da erwachte auch in andern Helden das Verlangen nach dem Beſitz ſo reicher Städte. Sie lagerten ſich alſo vor der mächtigen Stadt Antiochia, welche ſie (1098) nach ungeheuern Anſtrengungen eroberten. Antiochia kam als Fürſtenthum an Boëmund von Tarent, weil ſein Banner zuerſt auf der Mauer geſehen ward.

Unterdeſſen war auch das islamitiſche Morgenland durch das Erſcheinen der Chriſten und ihre Eroberungen in Bewegung gekommen. Zahlreiche Schaaren rückten nach der Einnahme Antiochias heran. Obgleich die Chriſten ſchon erſchöpft und abgemattet waren, ſo erfochten ſie dennoch einen glänzenden Sieg über dieſelben. Gleichwohl mußten ſie noch manche Schwierigkeiten überwinden, ehe ſie das Ziel ihrer Beſtrebungen, die heilige Stadt, erreichten. Endlich lag ſie (6. Juni 1099) im Angeſichte der Kreuzfahrer, deren Anzahl auf 20,000 Mann zuſammen geſchmolzen war. Unbeſchreiblich war das Entzücken, welches der Anblick derſelben hervorrief; ſie boten die letzten Kräfte auf, um ſie durch Sturm in ihre Gewalt zu bringen, was ihnen nach vielfachen Anſtrengungen (15. Juli) auch gelang. Nachdem ſie an den Ungläubigen Rache genommen, zogen ſie zur Kirche

des heiligen Grabes, um Gott für das Gelingen der großen Unternehmung zu danken.

Bald darauf wurde der tapfere Gottfried zum König gewählt, welcher ſich jedoch nie König, ſondern nur Beſchützer des heiligen Grabes nannte. Das Königreich Jeruſalem, welches bei ſeiner Errichtung nur dieſe Stadt, Joppe, Nazareth und einige andere Orte enthielt, ward im Laufe eines halben Jahrhunderts bedeutend vergrößert. Das Flachland, welches Moslemin und morgenländiſche Chriſten bewohnten, wurde in Lehen und Afterlehen getheilt. Die Beſitzer derſelben bildeten den Adel, die Barone des Reiches Jeruſalem. Die Städte waren theils ebenfalls an die Barone gekommen, theils unter der unmittelbaren Hoheit des Königs geblieben. Die Reiche von Antiochia und Edeſſa traten zu Jeruſalem bald in Lehnsverhältniſſe. Nach Gottfrieds Tode (1100) ward ſein Bruder, Balduin von Edeſſa, König. Allein die Lage des neuen Königreiches wurde immer mißlicher. Ein neues Kriegsheer, welches unter Raimund von Touloufe, Hugo von Vermandois, Welf von Bayern und andern Führern heranzog, ward (1101) in Natolien vernichtet. Der Sultan Zenki und ſein Sohn bedrängten die Chriſten heftiger, und entriſſen ihnen ſogar Edeſſa (1144).

4. Der zweite Kreuzzug (1147 — 1149).

Der Fall Edeſſa's verurſachte in Europa eine ungewöhnliche Bewegung. Papſt Eugen III. ließ wieder das Kreuz predigen, beſonders durch den heiligen Bernhard, Abt von Clairvaux, deſſen Beredſamkeit die franzöſiſche Welt in ſolch' eine Begeiſterung verſetzte, daß die franzöſiſche Ritterſchaft und ſelbſt der König Ludwig VII. ſich zu einem neuen Zuge gegen die Ungläubigen rüſteten, und gegen neunzigtauſend ſtreitbare Männer ſich ſammelten. Der heilige Bernhard erſchien auch in Deutſchland, wo er durch die Kraft ſeiner Rede am ganzen Rheinſtrome ſolch' eine Bewegung hervorrief, daß auch hier eine ſehr große Anzahl von tapfern Leuten, und König Conrad III. das Kreuz nahmen. Die Deutſchen, welche unter Conrad zuerſt aufbrachen, und in Natolien mit Mangel, Krankheiten und gefährlichen Gegnern zu kämpfen hatten, gingen größtentheils zu Grunde. Unterdeſſen kam auch Ludwig VII. nach Natolien, mit welchem ſich Conrad und die Ueberreſte ſeines Heeres vereinigten. Beide rückten in das Reich Jeruſalem ein (1148), und belagerten Damascus. Als aber der Angriff mißlang, kehrten ſie mißmuthig nach Europa zurück, Conrad ſogleich, Ludwig aber im folgenden Jahre.

5. Der dritte Kreuzzug (1189—1192).

Als ſich der Kurde Saladin des Thrones von Aegypten bemächtigt hatte, unterwarf er ſich nicht bloß Syrien, Arabien und Meſopotamien, ſondern er trug ſeine ſiegreichen Waffen auch gegen die Beſitzungen der Chriſten in Paläſtina. Die Blüthe und Kraft der Barone des Reiches ſank unter dem Schwerte ſeiner Schaaren dahin. Selbſt die Stadt Jeruſalem mußte ſich (1187) dem Sieger ergeben, und die chriſtlichen Bewohner derſelben traf ein hartes Loos. Sie mußten ausziehen, und Bluttribut für die Schonung ihres Lebens zahlen; wer nicht zahlen konnte, wanderte in die Knechtſchaft. Einſam ragten die Städte Antiochia, Tripolis und Tyrus, von tapfern Männern geſchützt, aus der allgemeinen Zerſtörung empor. Paläſtina war eine weite Stätte von Jammer und Thränen geworden.

Als die Nachricht von dem Falle Jeruſalems nach Europa kam, wurden die Gemüther davon auf das heftigſte erſchüttert. Denn die alte Begeiſterung war noch nicht erloſchen, und die Ritterſchaft Europa's hielt es für einen Schimpf, das heilige Grab in den Händen der Ungläubigen zu laſſen. Vom Papſte und den Fürſten wurden Auflagen (der Saladinszehnte) ausgeſchrieben, und in England, Frankreich und Deutſchland mit größter Beſonnenheit neue Rüſtungen betrieben. Mehrere der größten Fürſten Europas, Kaiſer Friedrich I., König Philipp II. Auguſt von Frankreich, und Richard Löwenherz von England ſchloſſen ſich dem neuen Zuge an. Die Deutſchen, die (1189) den alten Landweg durch das griechiſche Reich zogen, eilten nach Aſien, ſchlugen das Heer der Seldſchuken von Rum, und nahmen (1190) Iconium mit ſtürmender Hand. Noch nie hatte ein Kreuzheer ſolche Ordnung beobachtet. Als aber Friedrich in dem Fluſſe Seleph in Kleinaſien ſeinen Tod fand, kehrten die meiſten Deutſchen nach Hauſe zurück. Herzog Friedrich von Schwaben führte den Reſt des Heeres nach Accon (Ptolemais). Die Könige Philipp Auguſt und Richard Löwenherz, welche über das Meer nach der ſyriſchen Küſte fuhren, brachten dieſe Stadt (1191) durch Capitulation in ihre Gewalt. Sie war vor der Hand die Hauptſtadt des Reiches Jeruſalem, und blieb bis zum Ende der Kreuzzüge die Schutzwehr der Chriſten im Morgenlande. Hierauf kehrte Philipp Auguſt nach Hauſe zurück, während Richard mit vielen Tapfern im gelobten Lande blieb, und ſich im Kampfe mit den Ungläubigen hohen ritterlichen Ruhm erwarb. Nur der eigentliche Zweck dieſes Kreuzzuges ward nicht erreicht; denn auch Richard konnte Jeruſalem der Macht Saladins nicht entreißen.

6. Der vierte Kreuzzug (1202—1204).

Papſt Innocenz III. bot alles auf, um die Abendländer zu einem neuen Kreuzzuge zu bewegen. In Frankreich predigte der Abt Fulco von Neuilly das Kreuz mit dem glücklichſten Erfolge, und bald ſammelte ſich eine große Anzahl vortrefflicher Ritter, an welche ſich auch Balduin von Flandern und viele andere Herren anſchloſſen. Von der Trefflichkeit dieſes Heeres ließ ſich in der That ein glänzender Erfolg erwarten. Allein wunderbarer Weiſe fügte es ſich, daß dieſe Unternehmung nicht bloß dem chriſtlichen Reiche in Syrien keine Hülfe gewährte, ſondern ſogar dazu beitrug, daß ſich die Macht der Ungläubigen zum großen Nachtheile der Chriſten hob. Man ſchloß nämlich mit den Venetianern wegen der Ueberfahrt einen Vertrag; allein als das Heer in Venedig verſammelt war, konnte es die großen Geldſummen, welche man für die Ueberfahrt verlangte, nicht aufbringen. Die Venetianer, welche dieſe Gelegenheit ſehr klug zu ihrem Vortheile zu benützen wußten, beredeten die Kreuzfahrer, ihre Schuld erſt durch Kriegsdienſte abzutragen, und führten ſie gegen Dalmatien, wo durch ihre Hülfe das aufrühreriſche Zara erobert wurde. Hierauf leiſteten die Venetianer mit dem Kreuzheere dem griechiſchen Prinzen Alexius, welcher den ihm geraubten Kaiſerthron durch ihre Hülfe erobern wollte, ſo nachdrücklichen Beiſtand, daß er wirklich wieder in ſein Reich eingeſetzt wurde. Nun aber weigerte ſich dieſer, die verſprochene Entſchädigung zu zahlen, welche ſich die Venetianer und die Kreuzfahrer um ſo weniger verſchaffen konnten, als Alexius ermordet, und ein anderer Kaiſer auf den Thron erhoben wurde. Deßhalb erſtürmten die Verbündeten voll Erbitterung Conſtantinopel, wählten Balduin von Flandern zum Kaiſer, und theilten dann das ganze Reich unter ſich. An den Zug nach Paläſtina ward nicht weiter gedacht. Allein durch die Auflöſung des griechiſchen Reiches erhielten die muhamedaniſchen Fürſten Aſiens freiere Hand und daher ein deſto größeres Uebergewicht über die Chriſten im Morgenlande.

7. Der fünfte Kreuzzug (1228—1229).

Da durch dieſen Zug das Loos der Chriſten im heiligen Lande nicht verbeſſert, im Gegentheile verſchlimmert ward, ſo bot der Papſt Honorius III. alles auf, den Kaiſer Friedrich II. zu einem neuen Kreuzzuge zu bewegen. Obſchon Friedrich bereits bei ſeiner Krönung zum König (1215) gelobte, daß er denſelben unternehmen werde, und ſein Verſprechen bei der Kaiſerkrönung (1220) erneuerte, ſo ſchob er

die Ausführung doch immer hinaus. Unterdeſſen traten (1217) König Andreas von Ungarn, welcher bei dieſer Gelegenheit das ihm angebotene griechiſche Kaiſerthum in Beſitz nehmen wollte, der Herzog Leopold von Oeſterreich und andere Deutſche einen Kreuzzug an; allein dieſer hatte keine weitere Folgen, als daß einige Streif- und Raubzüge gegen die Muhamedaner ausgeführt wurden. Durch Hülfe der Deutſchen, welche nach der Rückkehr der Ungarn zurückblieben, und die Unterſtützung anderer, welche aus den Rheingegenden gekommen waren, eroberte zwar der König Johann von Jeruſalem die ägyptiſche Stadt Damiette, allein dieſe ging bald wieder verloren. Endlich machte ſich Friedrich (1225) durch einen Vertrag mit dem Papſte zur Ausrüſtung eines Heeres anheiſchig. Da er aber neuerdings zögerte, ſein Verſprechen zu erfüllen, ſo belegte ihn dieſer (1227) mit dem Banne. Nun brach er (1228) nach Paläſtina auf, mit dem Gedanken, ſobald als möglich nach dem Abendlande zurück zu kehren. Obſchon er in dem gelobten Lande offenen Widerſtand fand, ſo brachte er doch (1229) die heilige Stadt durch einen Vertrag wieder unter die Herrſchaft der Chriſten. Indeß durften ſie die Chriſten nicht mehr befeſtigen; auch blieb ſie nicht viel über zwei Jahrzehnte (bis 1244) in ihrem Beſitze. Friedrich hatte ſich ſchon früher mit Jolantha, der Tochter des Königs von Jeruſalem, vermählt, und dadurch ſich und den künftigen Kaiſern den Titel eines Königs von Jeruſalem erworben.

8. Der ſechste (1248 — 1254) und ſiebente (1268 — 1270) Kreuzzug.

Bald eroberten (1244) ſeldſchukiſche Horden, die im Dienſte des Sultans von Aegypten ſtanden, Jeruſalem. Die Kirche zum heiligen Grabe ward zerſtört, die in derſelben beigeſetzten Leichname der Könige wurden unter wildem Hohne verbrannt, und als ſich die Chriſten mit dem Sultan von Damascus gegen dieſe Barbaren verbanden, ſo erlitten ſie bei Gaza (1245) eine höchſt blutige Niederlage. Das ganze heilige Land war nun den Verwüſtungen der Barbaren Preis gegeben. Groß war der Jammerruf, welcher nach Europa erſcholl, und das Schickſal Jeruſalems erregte Theilnahme; allein kein Fürſt erhob ſich, um Hülfe zu leiſten, kein Heer rüſtete ſich zu einem neuen Zuge. Die Begeiſterung, welche die frühern Züge hervorgerufen hatte, war erſtorben. Von den Königen trat bloß Ludwig IX. der Heilige, für die Vertheidigung der Chriſten im Morgenlande auf; aber auch ihm gelang es nur mit Mühe, die fran-

zöſiſche Ritterſchaft zur Theilnahme an ſeinem Zuge zu bewegen (1248 —1254).

Er ſuchte zuvörderſt Aegypten zu erobern, ohne welches die Behauptung Paläſtinas unmöglich war. Die Franzoſen eroberten nach ihrer Landung Damiette, den Schlüſſel zu Aegypten (1249); als aber Ludwig mit ſeinen Kampfgenoſſen tiefer in das Land einzudringen ſuchte, geriethen ſie in große Noth. Der König, deſſen Heer durch den Kampf mit den Saracenen, durch Hunger und Krankheit bedeutend geſchwächt worden war, zog ſich zurück. Nun durchſtachen die Feinde die Nildämme, ſetzten auf dieſe Weiſe das Land unter Waſſer, und griffen die Chriſten, welchen die Flucht unmöglich gemacht war, an. Tod oder Gefangenſchaft war bei dieſem ungleichen Kampfe das Loos aller Kreuzfahrer; ſelbſt Ludwig mußte ſich ergeben, und konnte nur für einen hohen Preis ſeine Freiheit wieder erlangen. Hierauf begab er ſich mit der kleinen Schaar, die ihm übrig geblieben, nach Accon, in der Hoffnung, daß Hülfe aus Europa kommen würde; als er aber vier Jahre vergeblich gewartet hatte, zwangen ihn die Verhältniſſe ſeines Reiches, ſich zu entfernen. Er beſuchte einige heilige Orte, und kehrte dann nach Frankreich zurück. Später unternahm er einen neuen Zug, und ſuchte ſich durch die Eroberung der Nordküſte Africas einen Weg nach Paläſtina zu bahnen; allein er fand bei der Belagerung von Tunis (1270) durch die Peſt den Tod.

In Paläſtina herrſchte zu dieſer Zeit große Unordnung; Handeleiferſucht erregte einen blutigen Streit zwiſchen den Venetianern, Genueſern und Piſanern; ſelbſt die Tempelritter und Johanniter kämpften untereinander. Daher darf man ſich nicht wundern, daß auch die wenigen Plätze, welche die Chriſten noch beſaßen, in die Hände der Ungläubigen kamen, und endlich ſelbſt Ptolemais, das letzte Ueberbleibſel abendländiſcher Herrſchaft im gelobten Lande (1291), eine Beute des Sultans von Aegypten ward.

9. Andeutung der Folgen der Kreuzzüge. *)

Auf dieſe Weiſe endeten die Kreuzzüge, und nach einem Kampfe von zwei Jahrhunderten wurde der Zuſtand der Chriſten im Morgenlande noch ſchlimmer, als er unter den wilden Chalifen von Bagdad und den ägyptiſchen Sultanen aus Saladins Dynaſtie geweſen war. Bleibt man bei dieſem Reſultate ſtehen, ſo erſcheinen die Kreuzzüge,

*) Heeren, Verſuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Göttingen 1808.

durch welche Europa ſo viele Menſchen (einige Millionen) verlor, als höchſt nachtheilig; faßt man aber den Geſichtspunkt höher, ſo bietet ſich eine Reihe der wichtigſten Folgen dar, wie ſie wenige andere, auch noch ſo große Begebenheiten für die europäiſche Menſchheit hatten. Trafen ihre unmittelbaren Folgen auch das Morgen- und Abendland gleich ſtark, ſo war doch ihre Rückwirkung auf die chriſtlichen Völker weit ſtärker, als auf die Bekenner des Islams. Die Fahrten nach einem fernen Lande und der Verkehr mit fremden Völkern, welche in Bezug auf Bildung höher ſtanden, mußte auf die Abendländer einen höchſt wohlthätigen Einfluß äußern. Die chriſtlichen Völker, welche bisher wenig mit einander in Berührung geſtanden, ſtritten am Grabe des Erlöſers gemeinſchaftlich, durchzogen fremde Länder, lernten die Sitten anderer Nationen kennen, kehrten mit neuen, durch Anſchauung erworbenen Begriffen in die Heimat zurück, und verbreiteten dieſelben um ſo leichter, je höhere Achtung man ihnen zollte. Ein bisher ganz unbekanntes Kraftgefühl erwachte, und die ganze Geſittung Weſteuropas nahm eine andere Geſtalt an. Der Rittergeiſt nebſt dem ganzen der Cultur der damaligen Zeit ſo günſtigen Ritterweſen erhielt durch die Kreuzzüge ſeine ſchönſte Veredlung. Die Thaten der Ritter förderten den Minnegeſang, welcher in dieſem Zeitalter ertönte, und ſich bald von Spanien und Frankreich aus über das ſüdliche Deutſchland verbreitete. Auch zur weitern Entwicklung des Bürger- und des freien Bauernſtandes, ſo wie zur Erweiterung der königlichen Macht trugen ſie ſehr viel bei. Gewerbfleiß und Handel erhielten durch ſie einen neuen Aufſchwung, beſonders in Italien Je größer der Wohlſtand war, zu dem ſich auf dieſe Weiſe die Bürger in den Städten erhoben, deſto höheres Anſehen erlangten ſie.

Zweites Capitel.

Deutſchland während der Herrſchaft der Hohenſtaufen (1125—1254). *)

1. Lothar II. von Sachſen (1125–1137).

Nach dem Tode Heinrichs V., mit welchem das fränkiſche Haus erloſch, glaubten Friedrich und Conrad von Hohenſtaufen, Her-

*) F. v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. Leipzig 1820. ffg. 6 Th. 8. F. Kortüm, Kaiſer Friedrich II. mit ſeinen

zoge von Schwaben und Franken, als Schweſterſöhne und Allodial-Erben des letzten Kaiſers die nächſten Anſprüche auf die deutſche Krone zu haben; allein auf Betrieb des Erzbiſchofes von Mainz ward Lothar II. (1125—1137), Herzog von Sachſen, zum Könige erwählt. Er war ein Mann, welcher perſönlichen Muth und große Entſchloſſenheit mit beſonnener Umſicht vereinigte. Bei ſeiner Erhebung auf den Thron verſprach er, den Wahlen der hohen Geiſtlichen durch ſeine Gegenwart keinen Zwang aufzulegen, den frei Gewählten und Geweihten aber unentgeltlich mit dem Scepter zu belehnen, und demſelben bloß den Eid der Treue abzunehmen.

Um die Macht der Hohenſtaufen zu brechen, verlangte Lothar, daß ſie die Erbgüter des ausgeſtorbenen fränkiſchen Hauſes als Reichsgut zurückgeben ſollten. Ihre Weigerung veranlaßte einen langwierigen Kampf, zu welchem ſich Lothar ſehr vorſichtig rüſtete. Nachdem er den Herzog von Böhmen durch einen Vertrag zu ſeinem treuen Lehnsmanne gemacht hatte, ſuchte er ſeine Macht durch Anhänger in Süddeutſchland und Lothringen zu verſtärken. Durch Verleihung der Grafſchaft Hochburgund an Conrad von Zähringen, und durch Vermählung ſeiner Tochter Gertrud mit dem Welfen Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern, welchem er auch das Herzogthum Sachſen verlieh, ſicherte er ſich den Beiſtand dieſer beiden eben ſo reich begüterten als hochberühmten und mächtigen Geſchlechter. Allein durch den Umſtand, daß er Heinrich dem Stolzen auch das Herzogthum Bayern verlieh, legte er den Grund zu der lange dauernden, für Deutſchland höchſt verderblichen Eiferſucht zwiſchen den Welfen und Ghibellinen oder Hohenſtaufen.

Die Hohenſtaufen bewieſen in dem Kampfe, welcher nun zum Ausbruche kam, hohen Muth; ja Friedrichs Bruder, Conrad, ließ ſich (1128) in Italien ſogar zum König krönen; doch mußte er ſchon im folgenden Jahre nach Deutſchland zurückkehren, wo den Hohenſtaufen das Glück ebenfalls nicht lächelte. Sie hielten ſich nur noch ſo lange, als den König andere Angelegenheiten beſchäftigten. Der Papſt Innocenz II., der von ſeinem Gegner Anaclet II. vertrieben

---

Freunden und Feinden. Aarau 1818. 8. K. W. Bötticher, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen und Bayern. Hannover 1819. 8. J. Voigt, Geſchichte des Lombardenbundes und ſeines Kampfes mit Kaiſer Friedrich I. Königsberg, 1818. 8. (v. Funck), Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. Züllichau 1792. 8. Hurter, Papſt Innocenz III. und ſeine Zeit. Hamburg 1834 ffg. 3 Th.

worden war, nahm nämlich Lothars Hülfe in Anſpruch. Obſchon dieſer zu ſchwach war, als daß er die lombardiſchen Städte hätte unterwerfen können, gelangte er doch nach Rom, wo er die Kaiſerkrone erhielt, und von dem Papſte die mathildiniſchen Güter unter der Bedingung als Lehen empfing, daß dieſelben nach ſeinem Tode an Heinrich den Stolzen von Bayern übergehen, nach dem Ableben dieſes Fürſten aber an die apoſtoliſche Kirche zurückfallen ſollten.

Nach der Rückkehr des Kaiſers waren die hohenſtaufiſchen Brüder genöthigt, ſich (1135) demſelben völlig zu unterwerfen. Sie behielten ihre Beſitzungen. Im folgenden Jahre (1136) erſchien Lothar, der nun größere Pläne auszuführen ſuchte, mit anſehnlicher Heeresmacht in Italien, bezwang viele der widerſpänſtigen lombardiſchen Städte, und eilte nach Unteritalien, wo er unter den uneinigen Normannenfürſten mit Kraft auftrat. Doch auf den Wunſch der Deutſchen zog er, ohne etwas Großes in Italien vollbracht zu haben, wieder nach Deutſchland zurück, ſtarb aber auf dem Rückwege.

2. Conrad III. (1138—1152).

Nach Lothars Tode glaubte ſein Schwiegerſohn Heinrich der Stolze, Herzog von Sachſen und Bayern, den deutſchen Thron in Anſpruch nehmen zu dürfen; allein er war von den deutſchen Großen ſo gehaßt und gefürchtet, daß ſie ihn übergingen, und **Conrad III.** (1138—1152), Herzog von Franken, zu ihrem Könige wählten. Der Haß, welchen man früher gegen das hohenſtaufiſche Haus hatte, verwandelte ſich nun immer mehr in Eiferſucht gegen das welfiſche. Conrad glaubte vor allem die Macht des welfiſchen Hauſes brechen zu müſſen. Deßhalb ſuchte er den Grundſatz geltend zu machen, daß Niemand zwei Herzogthümer beſitzen könne, und verlangte von Heinrich, daß er einen Theil ſeiner Reichslehen zurückgeben ſollte, und als ſich dieſer nicht dazu verſtand, ſo wurde die Acht über ihn ausgeſprochen, und das Herzogthum Sachſen, **Albrecht dem Bären**, Markgrafen von Brandenburg, Bayern aber dem Markgrafen **Leopold** von Oeſterreich (1138) zuerkannt.

Auf dieſe Weiſe begann der Kampf zwiſchen den beiden mächtigſten Geſchlechtern Deutſchlands, den **Welfen** und **Ghibellinen**, und ſelbſt in Italien wurden dieſe Ausdrücke Parteinamen, welche im Kampfe der Städte und mächtigen Familien jenes Landes die Anhänger der päpſtlichen und kaiſerlichen Macht bezeichneten. An Waffengewalt waren die Welfen den Hohenſtaufen überlegen; dieſe erſetzten aber, was ihnen an Macht fehlte, durch innere Kraft und durch das Anſehen der Kaiſerwürde; auch fanden ſie in der Eiferſucht der übrigen

Fürſtengeſchlechter Deutſchlands hinlängliche Unterſtützung, um ihren Gegnern das Gleichgewicht zu halten. Die Welfen erlagen in dieſem Kampfe, von der gegen ſie vereinigten Macht überwältigt, um nach Jahrhunderten mit deſto größerem Glanze unter den mächtigſten Fürſtengeſchlechtern der Erde wieder aufzutreten, während der letzte Hohenſtaufe nach mehr als hundertjährigem Herrſcherruhme ſeines Geſchlechtes auf dem Blutgerüſte endete.

Heinrich der Stolze ſtarb, ehe der mit Conrad begonnene Streit zur Entſcheidung gebracht war (1139). Die Sachſen nahmen ſich ſeines zehnjährigen Sohnes, welcher ſich in der Folge als Heinrich der Löwe ſo hohen Ruhm erwarb, mit ſolchem Eifer an, daß Albrecht das Herzogthum Sachſen an ihn abtreten mußte. In Süddeutſchland vertrat Welf VI., Bruder Heinrichs des Stolzen, die Rechte ſeines Hauſes. Welf zog ſelbſt gegen den König, und griff dieſen (1140) bei Weinsberg unweit des Neckars an, wurde aber hier mit großem Verluſte in die Flucht geſchlagen. Burg und Stadt Weinsberg mußten ſich dem Kaiſer ergeben, und nur durch die Treue ihrer Frauen wurden, wie die Sage meldet, die Bürger der Stadt vor der Rache Conrads gerettet. Hier wurden zum erſtenmale die Parteinamen Welf und Ghibelline gehört.

Als bald darnach (1141) Leopold von Oeſterreich ſtarb, vermittelte Conrad, welcher wohl einſah, daß das welfiſche Haus zu mächtig ſei, als daß es gebrochen werden könne, eine Vermählung zwiſchen deſſen Bruder und Nachfolger Heinrich Jaſomirgott und Gertrud, der Wittwe Heinrichs des Stolzen, und gab ihm das Herzogthum Bayern. Heinrich dem Löwen aber ward das Herzogthum Sachſen zuerkannt, und ſeine Anſprüche auf Bayern wurden ihm für die Zukunft vorbehalten. Damit jedoch auch Albrecht der Bär zufrieden geſtellt wurde, ward die Markgrafſchaft Brandenburg für ein vom Herzogthume Sachſen ganz unabhängiges Land erklärt.

Von dem Ausgange des Kreuzzuges, welchen Conrad unternahm, haben wir ſchon geſprochen. Als er ſich dem Tode nahe fühlte, übergab er die Reichsinſignien nicht ſeinem Sohne, welcher für die Reichsverwaltung noch zu jung war, ſondern dem Sohne ſeines Bruders, dem Herzoge Friedrich, der ſich ſchon durch viele rühmliche Thaten ausgezeichnet hatte.

3. Friedrich I. Barbaroſſa (1152—1190).

Friedrich I. Barbaroſſa (1152—1190), welcher ſich durch Einſicht, Entſchloſſenheit, Kraft und wahren Heldenmuth auszeichnete, war durch ſeine Mutter, Heinrichs des Stolzen Schweſter, dem wel-

ſiſchen Hauſe nahe verwandt, und Heinrich dem Löwen perſönlich befreundet, ſo daß er den Zwiſt zwiſchen den beiden mächtigen Häuſern glücklich beendigen zu können ſchien. Seine ganze Seele war auf Italien gerichtet, wo ſeit Lothars Zeit kein deutſcher König geweſen war, und die lombardiſchen Städte ſich Rechte angemaßt hatten, welche ihnen Friedrichs Anſicht von ſeiner Kaiſerehre und Macht nicht zugeſtehen konnte. Um hier mit Nachdruck auftreten zu können, ſuchte er vor allem in Deutſchland Ruhe und Ordnung zu begründen. Die Anſprüche, welche Heinrich der Löwe auf Bayern machte, wurden auf einem Reichstage (1154) erwogen und anerkannt; Friedrich räumte ihm ſogar noch das Recht ein, die ſlaviſchen Biſthümer ſelbſt zu beſetzen, welches ihm von dem Erzbiſchofe von Bremen ſtreitig gemacht wurde.

Hierauf zog der König mit einem anſehnlichen Heere über die Alpen, ſchlug auf der roncaliſchen Ebene bei Piacenza ſein Lager auf, und verſammelte die Vaſallen Italiens um ſich. Er ſchlichtete die vor ihn gebrachten Streitigkeiten, und ordnete die Rechte der lombardiſchen Städte; die Anſprüche der Mailänder, welche andere Städte beherrſchen wollten, wies er kräftig zurück, und durchzog dann das obere Italien. Die meiſten Städte unterwarfen ſich, andere wurden wegen ihrer Widerſpänſtigkeit vernichtet. Auch Mailand verſchloß ihm kühn ſeine Thore; doch Friedrich hielt es für den Augenblick nicht für gut, ernſtlicher gegen die ſtolze Stadt zu verfahren. Nachdem er zu Pavia die italiſche Königskrone empfangen hatte, eilte er nach Rom, wo er vom Papſte Hadrian IV. (1155) zum Kaiſer gekrönt wurde, und die Empörung des ſtolzen römiſchen Adels mit blutiger Niederlage ſtrafte.

Dem Wunſche der deutſchen Fürſten gemäß, kehrte er nun nach Deutſchland zurück, wo er durch ſeine Strenge gegen die Landfriedensſtörer am Rheine den Ernſt ſeines Willens, die innere Ruhe aufrecht zu erhalten, zeigte, und übergab (1156) Heinrich dem Löwen auf einem Reichstage zu Regensburg das Herzogthum Bayern. Um Heinrich Jaſomirgott zu entſchädigen, vergrößerte er die Markgrafſchaft Oeſterreich, erhob ſie zu einem von Bayern unabhängigen Herzogthume, und räumte demſelben Rechte ein, wie ſie keines der übrigen Herzogthümer hatte. Auch den Herzog Wladislav von Böhmen ſuchte Friedrich mehr an Deutſchland zu feſſeln, indem er ihm die Königswürde ertheilte; überdieß erneuerte er die deutſche Oberherrlichkeit über Polen, deſſen Herzog ihm (1157) huldigte. Auch auf Dänemark erſtreckte ſich ſein Anſehen, wo er die Wahl des Kö-

nigs Waldemar beſtätigte; ſelbſt in Ungarn trat der große Kaiſer als Schiedsrichter auf.

Da er wohl einſah, wie wenig das kaiſerliche Anſehen in Italien galt, ſo zog er mit einem ſtärkeren Heere über die Alpen, um den ſchuldigen Gehorſam mit Gewalt zu erzwingen, beſonders aber, um das trotzige Mailand zu demüthigen. Sein Heer rückte, durch lombardiſche Vaſallen verſtärkt, vor die mächtige Stadt, welche ſich endlich (1158) ergeben, und auf alle Hoheitsrechte Verzicht leiſten mußte. Nun ließ der Kaiſer durch Vorſteher der lombardiſchen Städte und durch die berühmteſten Rechtsgelehrten der Univerſität Bologna entſcheiden, welche Rechte ihm über die Lombardei zukämen. Dieſe erklärten, daß alle Zölle und Einkünfte ihm gehörten, daß die Städte von einem Statthalter (Podesta), welchen ihnen der Kaiſer zu ſetzen hätte, verwaltet werden ſollten, und daß Niemanden das Recht der Selbſthülfe mit den Waffen zuſtehe. Bei der Ausführung dieſes Beſchluſſes ließ indeß der Kaiſer ſolchen Städten, welche ihn im Kampfe unterſtützt hatten, ihre Conſuln. Diejenigen Städte aber, welche ſich an dieſe Beſtimmungen nicht halten wollten, wurden durch Waffengewalt überwältigt. Die Mailänder gingen jedoch in ihrer Verblendung ſo weit, daß ſie ſogar die Abgeordneten, durch welche die Rechte des Kaiſers in ihrer Stadt geltend gemacht werden ſollten, vertrieben. Da ſchwur Friedrich, daß er ſeine Krone nicht eher wieder aufſetzen wolle, als bis er die ſtolze Stadt gedemüthigt hätte, und dieſer Schwur ward auch treulich gehalten. Zuerſt eroberte er (1160) Crema, welches mit Mailand im Bunde ſtand, und zerſtörte es. Hierauf wurde auch Mailand nach einem harten und langen Kampfe (1162) überwältigt und zerſtört.

Der Kaiſer glaubte nun dem Ziele ſeiner Wünſche nahe zu ſein. Schon erhoben ſich Burgen, welche mit deutſchen und italieniſchen Dienſtleuten und Söldnern beſetzt waren, und den Städten ſchweigenden Gehorſam lehren ſollten; allein ſeine Hoffnung zerrann, wie ein Traum. Die Bedrückungen, welche ſich die kaiſerlichen Statthalter erlaubten, kränkten den Freiheitsſinn der Lombarden ſo empfindlich, daß bald die meiſten und größten neue Unruhen erregten. Vergeblich ſuchte Friedrich die Klagenden durch ſeine perſönliche Anweſenheit zu beſänftigen; die Gährung wurde immer größer. Die lombardiſchen Städte traten in einen Bund zuſammen, bauten Mailand wieder auf, und vertrieben die kaiſerlichen Beamten. An dieſem Bunde, deſſen Hauptſtütze der Papſt Alexander III. war, nahmen ſelbſt die Bewohner derjenigen Städte Antheil, welche früher Mailand tödtlich haßten. Die Verbündeten gründeten eine neue Stadt (1168),

welche ſie zu Ehren des Papſtes Aleſſandria nannten. Im Jahre 1174 zog daher Friedrich zum fünften Male mit einem großen Heere nach Italien, und belagerte Aleſſandria. Nach vergeblichem Kampfe ſchienen beide Theile zu friedlicher Ausgleichung bereit, und der Kaiſer entließ ſchon (1175) einen Theil ſeines Heeres; allein die Lombarden zeigten ſich jetzt in ihren Forderungen trotziger, als je, ſo daß an einen dauerhaften Frieden nicht zu denken war. Vergeblich bat Friedrich den Herzog Heinrich den Löwen, welcher ihm bisher kräftig und treu zur Seite ſtand, bei einem perſönlichen Zuſammentreffen um ſeine Unterſtützung; er ſammelte nun die ihm von andern Fürſten zugeführten Schaaren, und lagerte ſich bei Lignano, erlitt aber hier durch die Lombarden eine ſolche Niederlage (1176), daß er ſich zur Nachgiebigkeit genöthigt ſah, und mit den Lombarden (1177) auf ſechs Jahre einen Waffenſtillſtand ſchloß.

Hierauf begab ſich der Kaiſer nach Burgund, wo er (1178) die Königskrone empfing, und eilte von hier nach Deutſchland, wo ſich wichtige Ereigniſſe vorbereiteten. Heinrich der Löwe hatte, während der Kaiſer in Italien beſchäftigt war, ſeine Macht im Norden Deutſchlands durch glückliche Kriege gegen die Wenden ſehr erweitert; allein nach Friedrichs Rückkehr ward er plötzlich von ſeiner Höhe herabgeſtürzt. Der Kaiſer hegte bittern Groll gegen den Welfen, welcher durch Verweigerung ſeines Beiſtandes an der Niederlage bei Lignano große Schuld trug, und da nun viele Biſchöfe und Fürſten laut über die Gewaltthätigkeiten klagten, welche ſich Heinrich erlaubt hatte, ſo ward er zur Verantwortung vorgeladen, und nachdem er auf drei Reichstagen nicht erſchienen war, wurde die Acht über ihn ausgeſprochen (1180). Das Herzogthum Bayern erhielt Otto von Wittelsbach, Friedrichs treuer Kampfgenoſſe, das Herzogthum Sachſen aber bekam Bernhard von Ascanien, Albrechts des Bären Sohn, jedoch in ſo verringertem Umfange, daß es ſich auf einen Theil des Slavengebietes (Lauenburg) und auf das Land an der Mittelelbe (den ſächſiſchen Kurkreis und Anhalt) beſchränkte, das übrige Land kam an andere Herren. Der Erzbiſchof von Cöln erhielt die herzogliche Gewalt über alle Reichsgebiete in Weſtphalen, die Biſchöfe von Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Verden, Bremen, Münden entzogen ſich der herzoglichen Gewalt ganz; auch die vielen Grafen und ſelbſt der Slavenfürſt im heutigen Mecklenburg machten ſich in ihrem Gebiete unabhängig. Heinrich der Löwe, welchem bloß Braunſchweig und Lüneburg mit ſeinen übrigen Familiengütern in Sachſen verblieben, mußte Deutſchland auf drei Jahre verlaſſen.

Der Trotz der Welfen war nun gebrochen, und kein Gegner konnte es wagen, gegen die Macht der Hohenſtaufen aufzutreten. Auch die Lombarden zeigten ſich nach Ablauf des mit ihnen geſchloſſenen Waffenſtillſtandes geneigt, mit dem Kaiſer Frieden zu machen. Friedrich berief daher (1183) einen Reichstag nach Conſtanz, und ſchloß hier mit den Abgeordneten einen Vertrag, welcher den Städten allerdings große Selbſtſtändigkeit verlieh, aber auch dem Kaiſer bedeutende Rechte und Einkünfte ſicherte. Er ging nun wieder nach Italien, um dem Conſtanzer Frieden gemäß die Angelegenheiten der Lombardei völlig zu ordnen, was ihm auch (1184) ſo gut gelang, daß Mailand ſogar ein Bündniß mit ihm ſchloß. Auch mit dem König Wilhelm II. von Sicilien trat Friedrich in ein freundſchaftliches Verhältniß. Die Prinzeſſin Conſtantia, die Erbin von Neapel und Sicilien, ward mit des Kaiſers Sohne Heinrich (1186) vermählt. Nun ſchien Friedrich am Ziele ſeiner Wünſche; Italien war ruhig und in Deutſchland das Anſehen und die Macht ſeines Hauſes feſt gegründet. Noch im hohen Greiſenalter unternahm er einen Zug zur Befreiung des heiligen Grabes, auf welchem er aber durch ein Bad im Fluſſe Seleph ſeinen Tod fand, ehe er ſein Ziel erreicht hatte.

4. Heinrich VI. (1190—1197).

Heinrich VI. (1190—1197), welcher ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters zum Nachfolger ernannt worden war, regierte mit Stolz und Härte. Gleich im Anfange ſeiner Regierung nahmen ſeine Erbländer Neapel und Sicilien ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch; denn hier wählte nach dem Tode des Königs Wilhelm (1189) ein Theil der Großen einen Seitenverwandten des ausgeſtorbenen Königshauſes, Tancred, in Palermo zum König. Heinrich hatte deßhalb einen langen, ſchweren Kampf um Unteritalien zu beſtehen, und erſt nach Tancreds Tode (1194) ward er über ſeine Gegner Meiſter. Gräßlich war das Gericht, welches er jetzt über eine Menge der Edelſten des Reiches hielt. Selbſt dem Leichnam Tancreds wurde noch im Grabe der königliche Schmuck entriſſen, ſeine Wittwe ward mit ihrer ganzen Familie zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, und nach Deutſchland geführt, ihr Sohn ward geblendet. Auch mit Heinrich dem Löwen hatte der Kaiſer einen ſchweren Kampf zu beſtehen, und die Ausſöhnung des alten Helden wurde nur durch die Vermählung ſeines Sohnes mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Conrad, welcher des Kaiſers Oheim war, bewirkt. Durch dieſes glückliche Ereigniß war das welfiſche Haus dem drohenden Verderben entriſſen,

und zum zweitenmale durch nahe Verwandtſchaft mit den Hohenſtaufen verbunden.

Während Heinrich VI. Anſtalten zu einem Kreuzzuge machte, trug er den deutſchen Fürſten offen vor, daß er die Kaiſerkrone in ſeinem Hauſe erblich zu machen wünſchte. Dagegen ſicherte er allen Herzogen und Markgrafen die Erblichkeit ihrer Lehen und ſogar das Recht der weiblichen Nachfolge in denſelben, ſowie die Vereinigung Italiens mit Deutſchland zu. Schon hatte er durch Geld und Verſprechungen eine bedeutende Zahl von Fürſten gewonnen, als der ganze Plan durch die Einſicht des Erzbiſchofes von Mainz und die Feſtigkeit der ſächſiſchen Großen ſcheiterte.

5. Philipp (1197—1208) und Otto IV. (1197—1218).

Der frühzeitige Tod des Kaiſers Heinrich VI. war für die Befeſtigung der Macht des hohenſtaufiſchen Hauſes ſehr nachtheilig. Sein Sohn Friedrich, welcher Neapel und Sicilien erbte, war zwar von den Deutſchen ſchon zu ihrem König gewählt, allein er zählte erſt vier Jahre, und die Nachricht von dem unerwarteten Ableben ſeines Vaters brachte alle Leidenſchaften in ſolch' eine Aufregung, daß man von einer vormundſchaftlichen Regierung kein Heil für das deutſche Reich erwarten konnte. Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich der Herzog Philipp von Schwaben, des vorigen Kaiſers Bruder, ſelbſt die Krone zu nehmen, welche für ſeinen Neffen doch verloren ſchien; er wurde von der hohenſtaufiſchen Partei als König (1197 — 1208) begrüßt.

Bald wählten jedoch die welfiſche Partei und die Gegner der Hohenſtaufen Otto IV. (1197—1218), Heinrichs des Löwen Sohn, und ließen ihn zu Aachen krönen, ſo daß Deutſchland zwei Könige hatte, und ſich zwiſchen beiden ein langwieriger Kampf erhob, durch welchen das königliche Anſehen bedeutend ſank. Vergebens bemühte ſich der Papſt, den Streit auszugleichen. Es wurde zwar ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, allein der Krieg ward nur zu bald wieder erneuert. Obſchon ſich der Papſt Innocenz III. für Otto erklärte, und der Anhang desſelben ſich dadurch vergrößerte, ſo brachte es doch Philipp durch Entſchloſſenheit und Geld dahin, daß ſein Gegner ſogar Deutſchland verließ. Doch Otto kehrte mit großen Geldſummen aus England zurück, und der Kampf drohte von neuem, als Philipp durch den beileidigten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach auf der Altenburg bei Bamberg ermordet ward.

Als ſich Otto ſeines Gegners entledigt ſah, und von allen Ständen als König anerkannt wurde, zog er nach Italien, und ward (1209)

zu Rom zum Kaiſer gekrönt. Er hatte vor der Krönung verſprochen, daß er die Rechte der Kirche anerkennen und ehren wolle; allein nach derſelben handelte er ganz anders. Er ſuchte Ancona, Spoleto, Tuscien und die Romagna wieder unter die kaiſerliche Oberherrſchaft zu bringen, und machte ſogar Anſtalt Neapel zu unterwerfen, auf welches er durchaus keine rechtlichen Anſprüche hatte. Jedermann ſah ein, daß der Kaiſer nach dem Beiſpiele der Hohenſtaufen ſeine Herrſchaft über ganz Italien ausdehnen wolle. Da ſprach der Papſt Innocenz über Otto IV. den Bann aus (1210), und forderte die deutſchen Fürſten auf, des Eides eingedenk zu ſein, welchen ſie Heinrichs Sohne, dem König Friedrich von Neapel und Sicilien, geſchworen hatten. Der Erzbiſchof von Mainz trat als Otto's Gegner auf, deſſen Anhänger ſogleich wieder zu den Waffen griffen. Als aber die hohenſtaufiſche Partei auf einem Reichstage zu Nürnberg Friedrich wirklich zum Könige wählte, eilte Otto (1212) aus Italien nach Deutſchland zurück, wo ſich ſein Anhang immer mehr verringerte, ſo daß er ſich bald genöthigt ſah, ſich auf ſeine Familiengüter zurückzuziehen, wo er ſein Leben (1218) beſchloß.

6. Friedrich II. (1215—1250).

Friedrich II. (1215 — 1250), welcher in Sicilien geboren und erzogen worden war, kam ſchnell in das Land ſeiner Väter, und wurde in Süddeutſchland mit großer Begeiſterung empfangen. Er ſuchte ſeine Macht mehr und mehr zu verſtärken, und ſich der Freundſchaft des Papſtes zu verſichern, welchem er gelobte, daß er Neapel und Sicilien ſeinem Sohne abtreten, und das Verſprechen, welches Otto in Betreff des päpſtlichen Gebietes gegeben hatte, erfüllen wolle. Hierauf ließ er ſich (1215) in Aachen krönen, und ward von nun an in der That König von Deutſchland. Doch alle Gedanken und Entwürfe dieſes Fürſten waren auf Italien gerichtet; denn er hatte es ſich zur Aufgabe ſeines Lebens gemacht, die Gewalt des Kaiſerthums dort feſt zu begründen. Er ließ alſo ſeinen Sohn Heinrich gegen das dem Papſte gegebene Verſprechen, daß die ſiciliſche Krone nicht mit der deutſchen vereinigt werden ſollte, zum römiſchen König wählen (1220), ein Ereigniß, welches den Frieden zwiſchen Staat und Kirche zu ſtören drohte. Doch erhielt Friedrich in Rom ohne weitere Hinderniſſe die Kaiſerkrone. Bei ſeiner Krönung verſprach er neuerdings, daß er einen Kreuzzug unternehmen wolle, und zog dann nach Sicilien, wo er für die Aufrechthaltung der Ordnung kräftig ſorgte.

Hierauf ſammelte er ſich in Italien Kräfte und Mittel, um den Kampf gegen die lombardiſchen Städte zu beginnen, durch deren Un-

terwerfung er die Kaiſergewalt in Italien zu befeſtigen hoffte. Dieſe Städte ſtanden noch in der ſtolzen Unabhängigkeit, welche ihnen der Friede von Conſtanz verſchafft hatte. Sie hatten ihren Bund öfters erneuert, ſich aber immer wieder getrennt, wenn die Furcht vor den Deutſchen verſchwunden war. Als nun Friedrich unter dem Vorwande, daß er ſich zum Kreuzzuge rüſten wolle, (1226) einen Reichstag nach Cremona ausſchrieb, ſo erneuerten die mißtrauiſchen Städte nicht bloß ihren alten Bund, ſondern verweigerten ſogar dem aus Deutſchland heranziehenden Heere den Durchgang durch die Alpenpäſſe. Da ſie auch nicht auf dem Reichstage erſchienen, ſo wurden ſie in die Reichsacht erklärt. Nun trat der Papſt vermittelnd auf, und bewog ſie, eine Schaar Reiter zum Kreuzzuge zu ſtellen. Als aber Friedrich mit der Ausführung des Kreuzzuges, welchen er ſo oft angelobt, immer verzögerte, ward er (1227) vom Papſte Gregor IX. mit dem Banne belegt. Endlich brach er nach Paläſtina auf, kehrte aber, nachdem er die heilige Stadt durch einen Vergleich von der Botmäßigkeit der Ungläubigen befreit hatte, nach Italien zurück, und wußte den Papſt bald nach ſeiner Rückkehr zu bewegen, daß er den Bann zurück nahm (1230).

Die Lombarden, die ſich unterdeſſen gerüſtet hatten, zeigten einen Trotz gegen den Kaiſer, wie einſt gegen ſeinen Großvater Friedrich I. Der Kaiſer mußte ſeine Vorkehrungen gegen ſie vom neuen beginnen, und als er endlich mit den Vorbereitungen fertig war, und der Kampf anfangen ſollte, da traf die Nachricht ein, daß ſein Sohn, der König Heinrich, welchen er zur Verwaltung Deutſchlands zurückgelaſſen hatte, von ihm abgefallen ſei. Er eilte deßhalb nach Deutſchland, ſammelte die Fürſten des Reiches, und ſchickte ſich an, gegen den ausgearteten Sohn Gewalt zu gebrauchen. Da unterwarf ſich Heinrich. Um die Ruhe in Deutſchland wieder herzuſtellen, hielt Friedrich (1235) zu Mainz einen glänzenden Reichstag, auf welchem ſein Sohn Heinrich förmlich des Reiches entſetzt, und die Streitigkeiten mit dem welfiſchen Hauſe dadurch ausgeglichen wurden, daß der Kaiſer die Erbgüter Otto des Kleinen, welcher ein Enkel Heinrichs des Löwen war, in ein Lehen mit herzoglicher Würde verwandelte. Auch wurde ein allgemeines Landfriedensgeſetz, das erſte Reichsgeſetz in deutſcher Sprache, erlaſſen, und noch andere wichtige Angelegenheiten geordnet.

Nachdem Friedrich durch dieſe Vorkehrungen Deutſchland beruhigt hatte, eilte er im folgenden Jahre (1236) wieder nach Italien, wo die Verwirrung auf das Höchſte geſtiegen war, und die Parteien der Welfen und Ghibellinen in den Städten furchtbarer als je her-

vortraten. Ehrgeizige Männer ſtellten ſich an die Spitze derſelben und der Bund gegen den Kaiſer, von deſſen Rechten kaum mehr die Rede war, gewann immer größere Bedeutung. Obſchon Friedrich nur mit einer unbedeutenden Macht nach Italien gekommen war, gelang es ihm doch, verſtärkt durch die Streitkräfte ſeiner Partei in Italien, über das lombardiſche Heer (1237) bei Cortenuova den glänzendſten Sieg zu erringen.

Gleichwohl unterwarfen ſich fünf der mächtigſten Städte nicht, da Friedrich, der unbedingten Gehorſam forderte, nicht mit ſolcher Heeresmacht verſehen war, um ſie zu bezwingen. Vergebens ſuchte der Papſt Frieden zu vermitteln. Als aber der Kaiſer über die Inſel Sardinien, auf welche der Papſt Anſpruch machte, verfügte, ſo belegte ihn dieſer mit dem Banne (1239). Doch Friedrich ließ ſich weder durch den Bann, noch durch die Einfälle mongoliſcher Horden aus Italien abrufen, ſondern ſetzte den Krieg nicht ohne Glück fort, und eroberte ſelbſt den ganzen Kirchenſtaat. Ja, er vergaß ſich ſo weit, daß er ſogar den Papſt in Rom einſchloß, und die Kirchenverſammlung, welche derſelbe hatte veranſtalten wollen, auf eine höchſt gewaltthätige Weiſe verhinderte.

Auf Gregor IX. folgte (1241) Innocenz IV., der ſich eben ſo ſehr durch tiefe Einſicht in die Verhältniſſe der damaligen Zeit, als durch Feſtigkeit des Charakters auszeichnete. Er wünſchte, wie ſein Vorgänger, den Frieden mit dem Kaiſer, und knüpfte Unterhandlungen an; allein bald überzeugte er ſich, daß, ſo lange der Kaiſer den Kirchenſtaat beſetzt hielte, an keinen vollkommenen Frieden zu denken ſei. Deßhalb verließ er Rom, und begab ſich nach Lyon, wohin er eine Kirchenverſammlung berief. Friedrich wurde hier des Meineids, des Kirchenraubes und der Ketzerei angeklagt, aller ſeiner Kronen für verluſtig erklärt, und ſeine Unterthanen wurden von dem Eide der Treue und des Gehorſams entbunden.

Dieſes wichtige Ereigniß hatte für den Kaiſer traurige Folgen. In Sicilien entſtanden bald Empörungsverſuche, welche nur mit großer Strenge unterdrückt werden konnten; auch die Lombarden erhoben von neuem ihr Haupt. In Deutſchland wählten einige Fürſten und Biſchöfe den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen (1246) zum Gegenkönig, und nach deſſen frühzeitigem Tode ward von mehreren geiſtlichen Fürſten und dem Könige von Böhmen Wilhelm von Holland (1247) auf den Thron erhoben, welcher indeſſen nicht von allen Großen des Reiches als König anerkannt wurde. Vergeblich ſuchte Conrad, der zweite Sohn des Kaiſers, welcher ſchon (1237) früher zum römiſchen Könige gewählt worden war, das Anſehen ſei-

nes Vaters wieder herzuſtellen. Auch in der Lombardei ſah ſich der Kaiſer (1248) von dem Glücke verlaſſen. Friedrich ſtarb plötzlich, und hinterließ ſeine Staaten dieſſeits und jenſeits der Alpen in dem traurigſten Zuſtande. Deutſchland, getheilt unter zwei Königen, war voll Krieg und Zwietracht; Norditalien war von Parteien zerriſſen, und in eine Menge kleiner Staaten aufgelöſt, im Süden herrſchte drohende Unzufriedenheit.

7. Wilhelm von Holland (1247—1256), Conrad IV. (1250—1254), Richard (1257—1272) und Alphons (1257—1284).

Als die Nachricht vom Tode des Kaiſers nach Deutſchland kam, faßte ſein Sohn Conrad IV. (1250—1254) den Entſchluß, ſich erſt ſeines väterlichen Erbreiches in Italien zu verſichern, wo Friedrichs II. natürlicher Sohn Manfred tapfer für die Sache ſeines Hauſes kämpfte. Als Conrad aber wirklich zum Beſitze Siciliens und Unteritaliens gelangt war, wollte er nach Deutſchland zurückkehren. Allein er ſtarb, ehe er dieſen Plan ausführen konnte, mit Hinterlaſſung eines zweijährigen Sohnes Conrad.

Wilhelm (1247—1256), welcher bisher in Deutſchland wenig Anſehen genoſſen hatte, gewann zwar nach Conrads Entfernung die norddeutſchen Fürſten für ſich; allein er hatte eine zu geringe Heeresmacht, als daß er das königliche Anſehen hätte geltend machen können. Unter ihm erhielt der Bund, welchen die rheiniſchen Städte und Fürſten ſchon vor Friedrichs II. Ende (1247) geſchloſſen hatten, Beſtand. Wilhelm ertheilte ihm förmlich ſeine Beſtätigung. Dieß war aber auch faſt die einzige bedeutende Handlung, die er während ſeiner Regierung vollbrachte. Bald darauf wurde er in ſeinen eigenen Ländern in Kriege verwickelt, und der Kampf gegen die Weſtfrieſen koſtete ihm ſogar das Leben.

Deutſchland war nun wieder ohne König, ſelbſt Wilhelms Gegner hatten an keine neue Wahl gedacht; auf Conrads unmündigen Sohn aber nahm Niemand Rückſicht. Unter den übrigen deutſchen Fürſten fand ſich keiner, welcher ſich um die Krone beworben hätte. Sie benützten vielmehr die Unordnung, welche im Reiche herrſchte, um ſich in ihrer Macht zu befeſtigen, und von den königlichen Gütern und Rechten noch mehr an ſich zu reißen. Endlich entſchloß ſich der Erzbiſchof von Cöln, welcher ſein Augenmerk auf den engliſchen Prinzen Richard von Cornwall richtete, zur Wahl zu ſchreiten; ein Gleiches that auch der Erzbiſchof von Trier, welcher den König Alphons von Caſtilien begünſtigte. Beide Kronbewerber hatten ſich eine Partei erworben, und wurden von derſelben gewählt. Richard

(1257—1272) erſchien bald perſönlich, und wurde zu Aachen gekrönt, während Alphons (1257—1284) nie nach Deutſchland kam. Schon dieſer Umſtand verſchaffte dem engliſchen Prinzen ein großes Uebergewicht, welcher auch von den meiſten Fürſten als König anerkannt ward. Viermal hielt ſich Richard in den Rheingegenden auf (weiter kam er in Deutſchland nicht), gab Geſetze für den Landfrieden, um welche ſich aber niemand kümmerte. Während ſeiner Regierung löſten ſich daher alle Bande, welche Fürſten und Völker an einander knüpften, völlig auf, und das Fauſtrecht wüthete furchtbarer als je, ſo daß niemand merkte, daß Deutſchland einen König habe. Man nennt dieſe ſchreckliche Zeit von Conrads IV. Ableben bis zu Richards Tode gewöhnlich das große Zwiſchenreich, weil Deutſchland's Zuſtand einer völligen Anarchie glich, und obſchon nach Wilhelms Tode zwei Könige gewählt wurden, doch keiner derſelben die königliche Gewalt geltend machen konnte.

8. Veränderung der innern Verhältniſſe während dieſer Periode.

Die Verfaſſung Deutſchlands erfuhr während dieſes Zeitraumes bedeutende Veränderungen. Die Oberherrſchaft über Italien war in der That vernichtet; Burgund nur noch dem Namen nach ein kaiſerliches Land. Der Einfluß, welchen die deutſchen Könige früher auf Ungarn, Polen und Dänemark ausgeübt, hatte längſt aufgehört; nur die ſlaviſchen Oſtſeeländer ſtanden nun in näherer Beziehung zu Deutſchland, als früher. Das königliche Anſehen war durch die vielfachen Kämpfe mit der Kirche und durch die Unordnung, welche der lange Aufenthalt der Hohenſtaufen in Italien in dem deutſchen Vaterlande veranlaßt hatte, ſo wie durch die Geſetzloſigkeit, welche nach Friedrichs Tode eintrat, tief geſunken. Die alten Herzogthümer waren verſchwunden. Das Herzogthum Sachſen umfaßte nur noch einen kleinen Theil des alten Sachſenlandes, ebenſo Lothringen; ein Herzogthum Franken gab es ſchon lange nicht mehr, und das Herzogthum Schwaben löſte ſich nach dem Untergange der Hohenſtaufen in eine Menge kleiner Theile auf. Auch das Herzogthum Bayern hatte ſich bedeutend verringert. Dagegen waren einzelne Gebiete, Oeſterreich, Steiermark, Weſtphalen, Braunſchweig-Lüneburg, Krain, Meran zu Herzogthümern erhoben worden. Allein die Herzoge waren in dieſer Zeit nicht mehr kaiſerliche Beamte, ſondern Landesherren derjenigen Gebiete, welche ſie an ſich gebracht hatten. Die Markgrafen übten längſt herzogliche Rechte, und der Pfalzgraf am Rhein

und der Landgraf von Thüringen hatten ein bedeutendes unabhängiges Gebiet.

Auch die meiſten Biſchöfe, namentlich jene, deren Sitze in den alten aufgelöſten Herzogthümern lagen, waren Landesherren geworden. Nicht minder entzogen ſich viele Grafen der herzoglichen Oberaufſicht. Selbſt einzelne Städte, vorzüglich in jenen Provinzen, welche keinen Herzog hatten, erkannten nur den König als Landesherrn, und waren freie Reichsſtädte geworden. Auf dieſe Weiſe hatte ſich das Reich in eine große Anzahl einzelner Staaten aufgelöst, welche nur durch das gemeinſame Oberhaupt, den König, der zugleich römiſcher Kaiſer war, und durch die Reichstage zuſammengehalten wurden.

Indeß war die Landeshoheit der einzelnen Fürſten von keiner großen Bedeutung. Wie ſie die königlichen Rechte an ſich riſſen, ſo wurden ſie von ihren Untervaſallen, den Rittern, Prälaten und Städten, ohne deren Bewilligung ſie nichts durchſetzen konnten, beſchränkt. Beſonders waren ſie in Bezug auf Steuererhebung, wenn ſie Schulden drückten, oder ein Krieg bevorſtand, an die Einwilligung der Stände gebunden. Die Steuern aber, welche ihnen die verſammelten Ritter, Prälaten und die Abgeordneten der Städte von Zeit zu Zeit bewilligten, vertheilten dieſe auf die Grundſtücke ihrer Hörigen, weil namentlich die Ritter als Vaſallen zum perſönlichen Kriegsdienſt verpflichtet, die Hörigen aber von demſelben befreit waren. Dieß iſt der Urſprung der Landſtände und Steuerfreiheit des Adels.

Die alten Gaugerichte hörten nach der Auflöſung der Gauverfaſſung auf. An die Stelle der alten Grafen führten landesherrliche Vögte den Vorſitz bei den Gerichten. Dieſes Amt bekleideten auf den landesherrlichen Gütern die Verwalter derſelben. Auch die Ritter ließen auf ihren Gütern ebenfalls über ihre Hörigen durch ihre Beamten das Recht ſprechen. Auf dieſe Weiſe bildeten ſich die Patrimonialgerichte. Die Städte kauften meiſtens dem Landesherrn die Vogtei ab, und hatten dann ihre eigene Gerichtsbarkeit, ſo wie ſie ſich auch ihre eigenen Geſetze und andere Rechte zu verſchaffen wußten.

Das römiſche Recht hatte in dieſem Zeitraume auf Deutſchland noch wenig Einfluß; dagegen entſtanden zwei Geſetzſammlungen, welche in einem großen Theile des Reiches Anſehen erhielten, der Sachſenſpiegel, welcher für Norddeutſchland wichtig wurde, und der etwas ſpäter angelegte Schwabenſpiegel. Die Gerechtigkeits-

pflege *) ward aber in den Zeiten der Unordnung keineswegs gehandhabt, wie es das Wohl des Reiches erforderte. Faſt jeder, welcher Macht beſaß, handelte nach eigenem Gutdünken. Viele Menſchen wurden über dieſen Zuſtand bedenklich, und glaubten eine Abhülfe treffen zu müſſen. Auf dieſe Weiſe entſtand die ſogenannte heilige Vehme. Sie war ein Bund von Männern, welche zuſammentraten, um den Frevler zu ſtrafen, welcher ſich vor das gewöhnliche Gericht gar nicht ſtellte. Ein ſolcher wurde dann ohne Verhör, ohne Beweis, ſo wie nur Männer, welche zu dem Bunde gehörten, eidlich bekräftigten, daß er dieſen oder jenen Frevel verübt hatte, abgeurtheilt, und von Bundesmitgliedern, die an gewiſſen Zeichen einander erkannten, gerichtet, wo ſie ihn fanden.

Zu dem Reichsdienſte waren alle verpflichtet, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen waren; ſie thaten denſelben aber hauptſächlich durch ihre Vaſallen und Dienſtleute. Der Kaiſer ſagte den beſchloſſenen Reichsdienſt an; jedoch konnte er die Dienſte der Kriegsleute nur auf kurze Zeit in Anſpruch nehmen; längern Dienſt mußte er durch freie Verwilligung zu erlangen ſuchen. Dadurch wurde die Entſtehung einer beſondern, aus ſolchen Rittern und Knechten beſtehenden Miliz veranlaßt, welche um Sold diente, von welcher ſich unter Heinrich VI. ſchon beſtimmte Spuren finden.

Die Städte, welche durch Handel und Gewerbfleiß in dieſer Zeit ſich immer mehr hoben, fingen an, zum Schutze ihrer Freiheit und ihrer Selbſtſtändigkeit, ſo wie ihres Handels, Bündniſſe unter ſich zu ſchließen. Unter dieſen Städtebünden erlangte beſonders die Hanſa, welche allmählig alle niederdeutſchen und nordiſchen Handelsſtädte in ſich vereinigte, große Bedeutung.

Drittes Capitel.

Italien (1125—1282). **)

1. Die lombardiſchen Städte.

Die Städte Oberitaliens waren ſchon am Ende des vorigen Zeitraumes zu ſolch' einer Selbſtſtändigkeit gelangt, daß ſie nicht leicht

---

*) P. Wigand, das Vehmgericht Weſtphalens. Hamm. 1825. 8.

**) Sismondi, Geſchichte der italieniſchen Freiſtaaten im Mittelalter. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Zürich 1807 ffg. 16 Th. kl. 8.

mehr unter die Herrſchaft der Deutſchen Kaiſer gebracht werden konnten. Vorzüglich hatte ſich durch die Einbürgerung des kräftigen Ritterſtandes ihre Macht bedeutend vergrößert; allein durch die Aufnahme deſſelben kam auch neuer Stoff zu innern Streitigkeiten unter die ſtädtiſchen Gemeinden, und vermehrte Parteizwiſt, welcher ſich nur zu oft in blutigen Kriegen äußerte. Allmählig bildeten ſich in jedem Stadtgebiete, wie in den Republiken des Alterthums, zwei Parteien, Ariſtocraten und Democraten, Anhänger des Kaiſer und des Papſtes (Ghibellinen und Welfen). Die Städte ſchloßen ſich nun, je nachdem die eine oder andere der ſtreitenden Parteien die Oberhand erhielt, theils an den Kaiſer, theils an den Papſt an. Allein dieſe Eiferſucht der Parteien und das Streben derſelben nach dem alleinigen Beſitze der höchſten Gewalt, war für das Gemeinweſen höchſt verderblich. Als nun Friedrich I. alle Kräfte aufbot, um die lombardiſchen Städte wieder zum Gehorſam zu bringen, da endigte die gemeinſchaftliche Gefahr den innern Streit. Der muthige Kampf der welfiſchen Partei, welche in der Regel die Mehrzahl der Städte umfaßte, erkämpfte ſich (1183) den berühmten Frieden zu Conſtanz, in welchem der Kaiſer zwar die Oberherrlichkeit über die lombardiſchen Städte der Form nach behielt, aber auch ſeinen Gegnern große Vortheile zuſicherte. Denn es blieb ihnen das Recht, ihre Städte zu befeſtigen, die Waffen zu führen, Bündniſſe zu ſchließen, und ihre Obrigkeiten ſelbſt zu wählen.

Unter ſeinem Nachfolger Heinrich VI., deſſen Blicke vorzüglich auf Neapel und Sicilien gerichtet waren, konnte ſich die Freiheit der lombardiſchen Städte faſt ganz ungeſtört entwickeln, und ſelbſt Friedrichs II. Verſuche, ſie wieder niederzudrücken, waren vergeblich. Als nun das ſogenannte Zwiſchenreich (1254—1273) den Städten beinahe völlige Unabhängigkeit gab, und der Parteikampf ſein Haupt um ſo freier erheben konnte, da traten einzelne kühne Männer auf, welche ſich der höchſten Gewalt bemächtigten, und zum Theil Alles mit unerhörtem Despotismus unter ihren Willen beugten. Die Gegner, welche durch ſolche Machthaber allerdings eine Zeit lang unterdrückt wurden, arbeiteten aber im Stillen um ſo eifriger, die herrſchende Partei durch Empörung oder fremde Hülfe zu ſtürzen, ſo daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert oft ganz Oberitalien

H. Leo, Entwicklung der Verfaſſung der lombardiſchen Städte bis zur Ankunft Kaiſer Friedrichs in Italien. Hamburg 1824. 8.

das Bild der wildeſten Anarchie, des blutigſten Bürgerkrieges und der zügelloſeſten Vielherrſchaft darbietet.

2. Venedig (809—1297).

Venedig, welches an dem Kampfe der lombardiſchen Städte gegen den Kaiſer Friedrich lebhaften Antheil nahm, verſchaffte ſich durch ſeine Schätze eine ſtarke Landmacht. Die Vertreibung des griechiſchen Prinzen Alexius, welcher hier Hülfe ſuchte, veranlaßte die mächtige Republik, mit Hülfe eines Kreuzheeres (1204) Conſtantinopel zu erobern. Die Venetianer, welche dem mit dem Kreuzfahrern abgeſchloſſenen Vertrage zu Folge ein und ein halbes Viertel des griechiſchen Reiches erhalten ſollten, brachten theils durch Eroberung, theils durch Kauf eine Menge von Städten auf der ganzen Weſt- und Oſtküſte und viele Inſeln Griechenlands, namentlich einen Theil von Conſtantinopel, Euböa, Lemnos, Creta (Candia) und Corfu unter ihre Botmäßigkeit. Dadurch erhielt ihr Handel einen mächtigen Aufſchwung. Alle Küſten des ſchwarzen Meeres wurden nun von ihren Schiffen beſucht, und ihr Verkehr reichte bis nach Armenien und Perſien, während er ſich im Norden bis zur Oſtſee erſtreckte.

Die alte Eiferſucht der Venetianer gegen die Genueſer brach endlich (1256) in heftige Kriege aus, welche nach mehrern Waffenſtillſtänden und Friedensſchlüſſen über hundert und zwanzig Jahre lang mit großer Erbitterung geführt wurden, ohne daß die eine der beiden mächtigen Städte ein dauerndes Uebergewicht über die andere erlangen konnte. Doch ſtanden die Venetianer ſeit der Wiederherſtellung des griechiſchen Kaiſerthums in Europa (1261) den Genueſern an Macht und Anſehen daſelbſt nach. Dagegen vergrößerte ſich jetzt ihr Einfluß in Iſtrien und auf dem benachbarten feſten Lande von Italien, wo ſich ſich ein abhängiges Gebiet bildeten, bedeutend. Die Verfaſſung verwandelte ſich nach heftigen Streitigkeiten (1297) immer mehr in eine ſtrenge Ariſtocratie, welche man durch das neue Geſetz, welches nur den Familien der damaligen Mitglieder des großen Rathes den Zutritt zu den Staatswürden geſtattete, als geſchloſſen anſehen kann.

3. Der Kirchenſtaat (754—1278).

Den Grund zur Entſtehung des Kirchenſtaates legte Pipin der Kleine (754), welcher der apoſtoliſchen Kirche das Herzogthum Rom und die Romagna ſchenkte. Carl der Große beſtätigte nicht bloß dieſe Schenkung, ſondern fügte (787) zum Gebiete der apoſtoli-

ſchen Kirche noch einige Stücke von Benevent und Tuscien hinzu. Am Tage ſeiner Krönung (25. December 800) fertigte er eine förmliche Urkunde dieſer erweiterten Schenkung aus, welche er auf dem Grabe des heiligen Petrus hinterlegte. Die Beſitzungen des Papſtes waren ſeit dieſer Zeit beträchtlicher, als die des größten longobardiſchen Herzogs. Allein bei den vielen innern Parteien, welche das Volk und der Adel bildeten, ſowie bei den ſpäter entſtandenen Kämpfen der Welfen und Ghibellinen war die weltliche Macht des Papſtes ſehr gefährdet. Selbſt in der Hauptſtadt Rom wurde die Ruhe nicht ſelten durch Volksaufruhr und Empörung geſtört. Eben ſo ſchwankend war das Anſehen des Papſtes in den übrigen Theilen des Kirchenſtaates, wo entweder mächtige Städte, oder übermüthige Grafen und Herren das Regiment führten. Trotz dieſes traurigen Zuſtandes gaben die Päpſte ihre Rechte auf die der Kirche gehörigen Gebiete nicht auf, ſondern vertheidigten dieſelben mit allem Nachdrucke. Endlich beſtimmte zu Gregors X. Zeiten (1274) das Concilium zu Lyon den Umfang des Kirchenſtaates, und rechnete das Exarchat (die Romagna), die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, und die von der Markgräfin Mathilde geſchenkten Herrſchaften zu demſelben. Dieſer Beſitz ward der Kirche auch vom Kaiſer Rudolph beſtätigt. Bald nachher erkannte auch (1278) das mächtige Bologna die päpſtliche Oberherrſchaft an.

4. Neapel und Sicilien (1101 — 1285).

Die Normänner hatten ſchon am Ende des vorigen Zeitraums ein großes Gebiet erobert. Roger II. (1101 — 1154), welcher durch Erbſchaft Herr aller normänniſchen Beſitzungen wurde, ward vom Papſte Anaclet II. (1130) als König von Neapel und Sicilien gekrönt, und mit dieſen Ländern belehnt. Er ſchlug ſeine Reſidenz in Palermo auf. Die Verfaſſung dieſes neuen Staates war in den wichtigſten Theilen der franzöſiſchen ähnlich, und auf dieſe Weiſe machte ſich auch in Neapel neben dem alten longobardiſchen Rechte das franzöſiſche Lehnsrecht geltend. Der normänniſche Herrſcherſtamm welkte aber frühzeitig dahin. Wilhelm II. (1160 — 1189) der Gütige, welcher ſich beſonders die Förderung des Seeweſens angelegen ſein ließ, war der letzte ebenbürtige Abkömmling deſſelben. Durch Vermählung Heinrichs VI. mit Conſtantia, der Tochter Roger II., kamen Neapel und Sicilien an das hohenſtaufiſche Haus.

Heinrich (1189 — 1197) konnte ſich erſt nach einem ſchweren Kampfe in den Beſitz ſeiner Erbländer ſetzen. Allein die Härte und Grauſamkeit, mit welcher er nach dem Tode Tancreds verfuhr, waren

nicht geeignet, ihm die Liebe ſeiner neuen Unterthanen zu erwerben. Jedoch Friedrich (1197—1250), welcher in Sicilien geboren war, verlor die Sorge für Verbeſſerung der Geſetze und der Rechtspflege, ſo wie für Förderung des Ackerbaus und der wiſſenſchaftlichen Bildung nie aus dem Auge, ſo daß ſich das Land unter ihm eines hohen Wohlſtandes erfreute, Künſte und Wiſſenſchaften blühten, und vorzüglich Neapel in Bezug auf Kunſtliebe mit den blühendſten Städten Oberitaliens wetteiferte. Durch die Unruhen aber, welche nach ſeinem Tode entſtanden, wurden viele ſeiner vortrefflichen Anſtalten vernichtet. Nach Conrads IV. (1250—1254) Tode belehnte der Papſt den franzöſiſchen Prinzen Carl von Anjou, Bruder Ludwigs IX. (1265) mit Neapel und Sicilien. Conrads Sohn, von den Italienern Conradino genannt, welcher ſich in den Beſitz des väterlichen Reiches ſetzen wollte, gerieth nach der unglücklichen Schlacht bei Scurcola in die Gefangenſchaft ſeines Gegners, Carl von Anjou, und ward (29. Okt. 1268) auf deſſen Befehl enthauptet.

Carl (1265—1285) herrſchte nun in Neapel und Sicilien mit eiſernem Scepter; aber eben dadurch verlor er bald die Hälfte ſeines Reiches. Während die Einwohner Palermo's am Oſtermontage (1282) zur Vesperzeit in die Kirchen eilten, veranlaßte das freche Benehmen eines Franzoſen gegen die Braut eines Sicilianers einen furchtbaren Auflauf. Das Volk fiel ſchonungslos über die Franzoſen her, und richtete ein furchtbares Blutbad an, welches unter dem Namen der ſiciliſchen Vesper in der Geſchichte bekannt iſt. Die Erbitterung verbreitete ſich von der Hauptſtadt über die ganze Inſel, welche nach der Ermordung der Franzoſen an den König Peter III. von Aragonien kam.

Viertes Capitel.

Die pyrenäiſche Halbinſel (1035—1285). *)

1. Das muhamedaniſche Spanien.

Nach dem Erlöſchen der Ommaijaden löſte ſich das muhameda-

*) J. Aſchbach, Geſchichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrſchaft der Almoraviden und Almoſaden. Frankf. a. M. 1833—37. 2 Th. 8. E. A. Schmidt, Geſchichte Aragoniens im Mittelalter. Leipzig 1828. 8. H. Schäfer, Geſchichte von Portugal. Hamburg 1836. ffg. 2 Th. 8.

niſche Spanien in viele von einander unabhängige Königreiche auf. Der von dieſen unter einander uneinigen und durch die Chriſten bedrängten Fürſten (1086) aus Africa herbeigerufene Morabethe Juſſuf machte ſich das ganze Spanien, ſo weit es damals noch den Muhamedanern gehörte, unterwürfig. Doch dauerte auch dieſe Vereinigung, während welcher die einzelnen Reiche fortwährend ihre beſondern Oberhäupter behielten, nur kurze Zeit, indem die Dynaſtie der Morabethen jener der Muahedier (1149) in Africa erlag. Bald darauf gingen dieſe auch nach Spanien hinüber, wo ſie ſich nach einem dreißigjährigen Kampfe (1150—1180) zu Herren aller Beſitzungen machten, welche die Moslemin in dieſem Lande hatten, und dieſelben mit ſchönen Bauwerken ſchmückten. Ihr Fürſt Jacub Al Manſor erfocht (1195) über die Caſtilier bei Alarcos einen glänzenden Sieg, deſſen Vortheile aber unter ſeinem zweiten Nachfolger Muhamed wieder verloren gingen. Dieſer erlitt durch die vereinte chriſtliche Macht bei Toloſa (1212) eine ſehr empfindliche Niederlage. Seit dieſer Zeit verlor die Macht der Muahedier alle ihre frühere Bedeutung. Vergebens ſuchten einzelne unabhängige Statthalter den Fortſchritten der chriſtlichen Staaten, welche immer weiter um ſich griffen, Einhalt zu thun. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1250) war nur noch Granada in der Gewalt der Moslemin, und ſelbſt der Beherrſcher dieſes Reiches mußte die Oberhoheit des Königs von Caſtilien anerkennen.

2. Caſtilien (1035—1284).

Ferdinand der Große (1035—1065), der erſte König der vereinigten Reiche Leon und Caſtilien, erfocht (1044—1048) große Vortheile über die Moslemin, denen er bedeutende Stücke Landes und manche blühende Stadt entriß. In dieſen Kämpfen zeichnete ſich vorzüglich Don Rodrigo Diaz de Bivar el Campeador, von den Arabern ſelbſt der Cid (Herr) genannt, durch Klugheit, Tapferkeit und ritterliche Tugenden in einem ſolchen Grade aus, daß er bei ſeinem Leben Königen gleich geachtet wurde. Sehr unklug theilte Ferdinand ſeine Länder unter ſeine Söhne in drei Königreiche, welche Alphons VI. wieder vereinigte. Dieſer König entriß (1085) den Arabern Neucaſtilien, und machte Toledo zur Hauptſtadt ſeines Reiches. Auch wurden nach langem Kampfe die Könige von Sevilla und Granada von ihm abhängig. Dagegen überließ er bei ſeinem Tode (1109) das früher von Statthaltern regierte Portugal ſeinem Schwiegerſohne Heinrich von Burgund als Erbgrafſchaft. Alphons VII. (1126—1157), welcher die ſämmtlichen caſtiliſchen Herrſchaften wieder vereinigte, nahm ſogar den Kaiſertitel an. Vortrefflich wußte er

die innern Kriege im arabiſchen Gebiete zur Vergrößerung ſeiner Macht zu benützen; doch den Angriffen der Muahedier konnte er nicht widerſtehen, und mußte trotz aller Anſtrengung und der ritterlichſten Tapferkeit, die bereits eroberten Städte den Moslemin wieder überlaſſen. Durch die Theilung ſeiner Länder ſchwächte er das Reich.

Mehr als irgend einer der caſtiliſchen Könige zeichnete ſich Ferdinand III. der Heilige (1236 — 1252) aus, welcher Galizien und Leon wieder mit Caſtilien vereinigte, und ſich die meiſten arabiſchen Staaten zinsbar machte. Der härteſte Schlag für die Moslemin war der Verluſt von Cordova, welches ſie länger als fünfhundert Jahre beſaßen, da ſich an die Erhaltung dieſer Stadt die Idee von der Fortdauer der muhamedaniſchen Herrſchaft knüpfte. Noch größere Verdienſte als durch ſeine Siege über die Ungläubigen, erwarb ſich dieſer König durch ſeine Sorge für Geſetzgebung und durch die Einführung (1252) der Untheilbarkeit des Reiches.

Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Alphons X. dem Weiſen (1252—1284) blühten Künſte und Wiſſenſchaften, welche dieſer Fürſt mit der größten Freigebigkeit förderte. Er erweiterte die Univerſität Salamanca, und begabte ſie mit neuen Vorrechten, und erwarb ſich ſelbſt als Dichter, hiſtoriſcher und aſtronomiſcher Schriftſteller ausgezeichneten Ruf. Uebrigens war ſeine Regierung höchſt unruhig. Das Streben nach der deutſchen Krone koſtete ihm große Summen, welche den Wohlſtand ſeines Landes erſchöpften. Durch die Ausſchließung der Kinder ſeines ältern Sohnes Ferdinand de la Cerda († 1275) von der Thronfolge veranlaßte er einen verderblichen Streit, welcher Caſtilien länger als vierzig Jahre zerrüttete.

3. Aragonien (1035 — 1285).

Neben Caſtilien erhob ſich Aragonien, welches bei der Theilung Sancho's Ramiro I. (1035—1066) bekam. Dieſer erhielt nach dem Tode ſeines Bruders Gonzalez auch deſſen Reich Sobrarve. Alphons I. (1104 — 1134), welcher ſich durch ſeine glücklichen Kämpfe mit den Moslemin den Beinamen des Schlachtgewinners erwarb, eroberte Tudela und Saragoſſa, wodurch er die Macht ſeines Reiches bedeutend erhöhte. Sein Bruder Ramiro II. zog ſich bald in ein Kloſter zurück, und überließ den Thron ſeiner Tochter Petronella, der Gemahlin des mächtigen Grafen Raymund von Barcelona, deſſen Sohn Alphons II. (1162—1196) nicht bloß die väterliche Grafſchaft mit dem mütterlichen Reiche verband, ſondern ſich auch anſehnliche Gebiete in Südfrankreich erwarb. Noch

glücklicher war Jacob I. der Eroberer (1213—1276), welcher den Arabern die baleariſchen Inſeln und die mächtige Stadt Valencia entriß, und die Größe Aragoniens vollendete. Auf einem Reichstage zu Huesca wurde eine von dem dortigen Biſchofe gemachte Sammlung von Geſetzen, Statuten und andern bisherigen Gewohnheitsrechten feierlich ſanktionirt. Sein Sohn Peter III. der Große (1276—1285) erwarb ſich als Manfred's Schwiegerſohn nach der berüchtigten ſiciliſchen Vesper auch Sicilien, welches er aber nicht mit ſeinem Reiche Aragonien vereinigte, ſondern ſeinem jüngſten Sohne Jacob als eigenes Königreich gab.

4. Die politiſchen Verhältniſſe Caſtiliens und Aragoniens.

Die chriſtlichen Reiche in Spanien waren faſt von aller Verbindung mit den übrigen Ländern Europa's getrennt. Je milder im Ganzen die Herrſchaft der Moslemin war, und je mehr ſie den Glauben, die Sitten und die Geſetze der unterworfenen Chriſten ſchonten, deſto leichter erhielten ſich die von ihren Ahnen ererbten Gewohnheiten und Gebräuche. So wurde denn auch in den wieder eroberten Gebieten die Verfaſſung und die Einrichtung der weſtgothiſchen Vorzeit hergeſtellt, jedoch mit dem Unterſchiede, daß jetzt die Edlen, die Miteroberer des neu erkämpften Landes, die vorherrſchende Macht bildeten. Die Könige vertheilten nämlich die eroberten Landſtriche als Lehen unter denſelben Bedingungen, unter welchen die Lehen im fränkiſchen Reiche vergeben wurden. Die Bewohner des Flachlandes und der kleinern Städte, welche auf dem in Lehen verwandelten Boden wohnten, wurden der Herrſchaft der Belehnten untergeordnet. Auf dieſe Weiſe entwickelte ſich der hohe Adel, welcher die Coſorte oder Cortes (Reichsſtände) bildete, und auf die Staatsangelegenheiten den entſchiedenſten Einfluß ausübte. Im zwölften Jahrhundert hatten die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ebenfalls das Recht der Theilnahme an den Cortes. Der hohe Adel, welcher dem Könige nicht einmal zu unbedingtem Gehorſam verpflichtet war und große perſönliche Freiheiten genoß, ſtand dem König, beſonders in Caſtilien, ſtolz und trotzig entgegen. An ihn ſchloß ſich die zweite Claſſe des Adels. Die großen Lehen wurden von den Königen meiſt nur unter der Bedingung vertheilt, daß der Belehnte nur einen Theil zu unmittelbarem Beſitze behalten durfte, das Uebrige aber an andere als Lehen abgeben mußte. Dieſe Aftervaſallen (Hidalgos oder Cavalleros) waren zwar auch dem Könige zu Dienſtleiſtungen verpflichtet, doch zunächſt ihrem unmittelbaren Herrn, der mit ihnen bei dem Heerbann des Königs erſchien. Dieſe zweite Adelsclaſſe,

welche eine Steuer an ihren unmittelbaren Herrn zu zahlen hatte, und mit dieſem näher verbunden war, als mit dem Könige, machte es dem hohen Adel möglich, dem Oberhaupte des Staates oftmals mit den Waffen entgegentreten zu können. Am häufigſten wurde durch dieſe Einrichtung in Caſtilien Staat und Leben verwirrt.

Neben dem Adel erhoben ſich die größern Städte, beſonders in Aragonien, frühzeitig zu großer Bedeutung. Sowie eine anſehnliche Stadt den Moslemin abgenommen wurde, ſo räumten die Könige den angeſehenen Bewohnern derſelben die nämlichen Vorrechte ein, welche die niedere Adelsclaſſe hatte. Deßhalb war die Ariſtocratie in ſpäterer Zeit in Aragonien ſo gewaltig, weil ſie das Bürgerthum gewiſſermaßen in ihren Kreis hineingezogen hatte. Die Abgeordneten der Städte dieſes Reiches erſchienen ſchon im zwölften Jahrhunderte auf den Cortes des Reiches. Doch bildete ſich ſchon in dieſer Zeit in allen Reichen der pyrenäiſchen Halbinſel ein freies Bürgerthum, das nicht unter der Gewalt des Adels, ſondern unmittelbar unter dem Könige ſtand.

Die meiſten Städte der neu eroberten Länder erfreuten ſich eines hohen Wohlſtandes. Die Araber hatten den Kunſtfleiß in dieſelben eingeführt, und die Chriſten, welche in ihnen wohnten, mußten, da ſie von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen waren, ſich durch Betriebſamkeit zu heben ſuchen. Dazu kam noch, daß der lebhafte Verkehr zwiſchen den Küſtenſtädten Spaniens und den muhamedaniſchen Küſtenſtädten von Nordafrica, Aegypten und Syrien überall dem Gewerbfleiße neue Nahrung gab. So hatten die anſehnlichſten Städte, als ſie wieder unter die Herrſchaft der Chriſten kamen, ſchon einen bedeutenden Grad von Wohlſtand erreicht, und die Macht und der Reichthum dieſer Gemeinden mußten ſich um ſo mehr heben, als in ihren feſten Mauern der begüterte Adel den Schutz ſuchte, welchen er in kriegeriſcher Zeit auf ſeinen einſamen Burgen nicht finden konnte.

5. Portugal (1109—1279).

Portugal, welches faſt immer gleiche Schickſale mit Spanien hatte, kam als Statthalterſchaft (1095) an Heinrich von Burgund, welcher mit Thereſia, einer natürlichen Tochter Alphons VI. von Caſtilien, vermählt war. Durch das Teſtament ſeines Schwiegervaters brachte er (1109) den Theil Portugals, welcher den Arabern durch die chriſtlichen Waffen bisher allmählig entriſſen worden war, als Erbgrafſchaft an ſich, und ſeit dieſer Zeit erhob ſich Portugal zu einem ſelbſtſtändigen Staate. Alphons I. (1112—1185), welcher ſein Reich durch vielfache Kämpfe mit den Arabern bis an die

Grenzen Algarbiens erweiterte, nahm den Königstitel an, und ward dadurch, daß der Papſt Alexander III. ihm denſelben beſtätigte, gegen die Lehensanſprüche der Könige von Caſtilien geſichert. Auf dem Reichstage zu Lamego, wo er gekrönt wurde, ward auch die Erbfolge durch ein Reichsgrundgeſetz beſtimmt. Alphons III. (1245—1279) vergrößerte ſein Reich durch die Eroberung Algarbiens, und machte ſich durch Demüthigung des ſtolzen und kühnen Adels, ſowie durch Wiederherſtellung der Ordnung und kräftige Handhabung des Rechtes um Portugal höchſt verdient.

Fünftes Capitel.

Frankreich (1108—1285). *)

1. Ludwig VI. (1108—1137) und Ludwig VII. (1137—1180).

Ludwig VI. (1108—1137) iſt der erſte unter den capetiniſchen Königen, welcher ſich durch Waffenruhm auszeichnete. Er ſuchte die Macht der Normänner zu brechen; wiewohl ihm dieſer Plan nicht gelang, ſo zeigte er doch, daß die Capetiner zu kämpfen und die Kriegsleute anzuführen verſtanden. Unter ihm bereitete ſich in Frankreich eine wichtige Erſcheinung vor. Die Städte, deren Bewohner durch Handel und Gewerbfleiß zu Reichthum und Wohlſtand gelangten, gewannen theils durch offene Gewalt, theils durch Geld, theils durch verſtändige und wohlwollende Geſinnung mächtiger Herren eine Reihe koſtbarer Rechte, nämlich die volle perſönliche Freiheit ihrer Bewohner, eine beſtimmte Steueranlage, endlich eigene, von den Bürgern ſelbſt erwählte Beamten für die Verwaltung und für die Rechtspflege, von denen allein die Bürger der Städte zur Verantwortung gezogen werden konnten. Eine mit ſolchen Freiheiten begabte Stadt hieß eine Gemeine oder Commune. Dieſe Entwicklung der bürgerlichen Freiheit begann im eilften Jahrhundert im gewerbſamen Flandern; von hier breitete ſie ſich dann auch über Frankreich aus. Ludwig VI. erhob die Städte ſeiner Grafſchaft Paris, welche ihm unmittelbar gehörten, zu Communen, und bediente ſich

*) Sismonde de Sismondi, Geſchichte der Franzoſen. Deutſch Jena 1822. ffg. Capefigue, histoire de Philipp Auguste. Paris 1829. sqq. 4 voll. 8. Philipp, examen de l'état du gouvernement et de la legislation en France à l'avénement de Saint-Louis au trône et des effets des institutions de ce prince. Paris 1821.

ihrer Waffen. Der Keim, welchen der König ausſtreute entwickelte ſich im Laufe der Zeit zur ſchönen Frucht. Es bildete ſich allmählig nicht bloß auf den königlichen Erbgütern, ſondern in Frankreich überhaupt eine große Anzahl ſtädtiſcher Gemeinen, welche die beſte Stütze des Thrones waren. Denn bald ahmten die Großen, theils freiwillig, theils gezwungen, das Beiſpiel des Königs nach, und was zuerſt nur Sitte war, forderte man ſpäter als Recht. Der treueſte Diener und weiſeſte Rathgeber dieſes vortrefflichen Fürſten war der Abt Suger von St. Denys.

Ludwig VII. (1137—1180) unternahm auf den Rath des heiligen Bernhard von Clairvaux einen Kreuzzug, welcher (1146) zur Zuſammenberufung des erſten allgemeinen Reichstages (Parlaments) Veranlaſſung gab. Nach ſeiner Rückkehr von demſelben trennte er ſich gegen den Rath des einſichtsvollen Abtes Suger von ſeiner Gemahlin Eleonore, der Erbin von Guyenne und Poitou. Durch dieſes Ereigniß gingen nicht bloß dieſe Länder, welche ein Stützpunkt für die Macht der Capetiner werden ſollten, für ihn verloren, ſondern es veranlaßte auch lange und blutige Kriege zwiſchen Frankreich und England. Denn Eleonore vermählte ſich mit dem Herzoge von der Normandie, welcher bald darauf als Heinrich II. den engliſchen Thron beſtieg, und vergrößerte auf dieſe Weiſe die Macht des engliſchen Königshauſes, das ohnehin ſchon im Beſitze der Normandie war, durch neue franzöſiſche Beſitzungen.

2. Philipp II. Auguſtus (1180—1223), und Ludwig VIII. (1223—1226).

Unter keinem der capetiniſchen Könige wuchs der Umfang des Krongebietes und dadurch auch das königliche Anſehen ſo ſehr, als unter Ludwigs VII. Nachfolger, Philipp II. (1180—1223), welchem die Geſchichte deßhalb den Namen Auguſtus gab. Er vereinigte eilf größere und kleinere Provinzen, welche er theils durch Erbſchaft, theils durch Eroberung, oder als heimgefallene Lehen unter ſeine unmittelbare Herrſchaft brachte, mit der Krone. Auf dieſe Weiſe wurde er der nächſte Lehnsherr einer großen Anzahl von Vaſallen, welche bisher mit ihm außer aller Verbindung geſtanden waren, und gewann eine Menge von reichen Städten, welche zur Vergrößerung ſeiner Einkünfte nicht wenig beitrugen. Er behauptete, daß nur der König den Städten das Recht der Communen verleihen könne, und verlieh daſſelbe in reichlichem Maaße. Mit größter Eigenmächtigkeit zwang er die Juden, welche durch Wucher ihre Schuldner drückten, zur Auswanderung, und zog ihre unbeweglichen Güter

ein. Durch die Verfolgung der entlaſſenen Soldtruppen (Brabançons), welche Räubereien ſich erlaubten, ſtellte er die Sicherheit der Landſtraßen her, und verſchönerte die Hauptſtadt.

Nach der Rückkehr von dem Kreuzzuge, welchen er mit Richard Löwenherz von England unternahm, ſuchte er ſich gegen ſein gegebenes Wort der Normandie zu bemächtigen, wodurch er mit dem König Richard in Krieg gerieth, der nur durch deſſen Tod beendigt wurde. Als Richards Nachfolger Johann den jungen Herzog Arthur von Bretagne, welcher auf die engliſche Krone Anſprüche machte, aus dem Wege räumte, ſo berief ihn Philipp als Mörder vor ein Gericht ſeiner Pairs, das heißt, der ſechs höchſten geiſtlichen und ſechs höchſten weltlichen Kronvaſallen, welche einen Reichsrath bildeten, und Beiſitzer des unter dem Vorſitze des Königs über Kronvaſallen zu haltenden Gerichtes waren. Da Johann nicht erſchien, ſo erklärte ihn das Reichsgericht ſeiner Lehen für verluſtig, welche Philipp mit ungewöhnlicher Schnelligkeit eroberte. Ein ſpäterer Krieg mit Johann hatte auch die Einmiſchung des römiſchen Kaiſers Otto IV. zur Folge, welchen jedoch Philipp in einem hartnäckigen Treffen bei Bovines völlig beſiegte. Philipp ließ ſich ſogar beſtimmen, die engliſche Krone für ſeinen Sohn Ludwig anzunehmen; ein Schritt, der einen vergeblichen Zug nach England veranlaßte. Unter eben dieſem Könige begannen die Kriege gegen die Albigenſer, eine Ketzerſekte im ſüdlichen Frankreich, gegen welche auch ſein Nachfolger Ludwig VIII. (1223 — 1226) einen höchſt blutigen Krieg führte, ohne daß er ihre Verbrüderung vernichten konnte.

3. Ludwig IX. der Heilige (1226 — 1270), und Philipp III. der Kühne (1270 — 1285).

Ludwig IX. der Heilige (1226 — 1270), welcher ſeinem Zeitalter das Vorbild chriſtlicher Rittertugend war, ſtand während ſeiner Minderjährigkeit unter der Vormundſchaft ſeiner einſichtsvollen Mutter Blanca von Caſtilien, welche auch während ſeiner Abweſenheit auf dem Kreuzzuge die Regierung führte. Auf dieſem Kreuzzuge ſtarb der letzte Graf von Toulouſe, deſſen Tod die Verbindung ſeiner großen Beſitzungen, die jetzt des Königs Bruder erbte, mit dem Krongute vorbereitete. Mit England ſchloß Ludwig aus Liebe zum Frieden einen Vergleich, in welchem er mehrere Gebiete zurückgab.

Die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit dieſes Königs war auf die Begründung der innern Wohlfahrt ſeines Landes gerichtet. Zunächſt

verbeſſerte er die Rechtspflege in ſeinen Erbländern. Er errichtete für dieſelben einen oberſten Gerichtshof in Paris, welcher aus Prälaten und Baronen zuſammengeſetzt war, deſſen Wirkungskreis ſich bald über ganz Frankreich ausdehnte. Die Gerechtigkeit, wodurch ſich derſelbe auszeichnete, war die Haupturſache, daß die Großen des Reiches ihren Unterthanen die Appellation an dieſen königlichen Gerichtshof geſtatteten. Dieſe Berufungen wurden bald ſo häufig, daß ſchon Ludwig IX. ſeinen Beamten, deren Gerichtsbarkeit ſich bisher zunächſt auf die königlichen Erbländer beſchränkt hatte, beſtimmte Bezirke des Reiches anweiſen konnte, aus welchen ſie Klagen von den Unterthanen der Großen annehmen ſollten. Seit dieſer Zeit entſtand unter den königlichen Beamten ſelbſt ein Wetteifer, wer die meiſten Streitſachen von den Gerichtshöfen der Großen an den königlichen Gerichtshof bringen könnte, beſonders ſeitdem gewiſſe Fälle beſtimmt waren, welche einzig vor den Gerichtshof des Königs gehören ſollten. Auf dieſe Weiſe war wenigſtens ein bedeutender Anfang gemacht, die richterliche Gewalt, welche durch das Lehnsweſen beinahe ganz Eigenthum der Großen geworden war, wieder mit der königlichen Gewalt zu vereinigen, und dadurch war ein wichtiger Schritt für die Sicherung der königlichen Oberherrlichkeit über die Vaſallen gethan.

Nachdem Ludwig eben ſo weiſe für Geſetzgebung geſorgt, und durch mehrere gute Verordnungen manche Mißbräuche in der Kirche abgeſtellt hatte, unternahm er den bekannten Zug gegen Tunis, vor deſſen Mauern er den Tod fand. Frankreich verdankt ihm viel Gutes. Seine Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe, ſo wie ſeine weiſe Verwaltung des Krongutes ſichern ihm nicht weniger den Kranz wohlverdienten Ruhmes, als ſein perſönlicher Muth und ſeine ritterliche Tapferkeit. Die Regierung ſeines Sohnes und Nachfolgers Philipp III. des Kühnen (1270—1285) war für Frankreich von keiner zu großen Bedeutung. Die Kriege, welche mit Caſtilien und Aragonien geführt wurden, hatten keinen Erfolg, und im Innern des Reiches fand keine Veränderung von Bedeutung ſtatt.

Sechstes Capitel.

England (1066—1272).*)

1. Wilhelm I. (1066—1087), Wilhelm II. (1087—1100), Heinrich I. (1100—1135) und Stephan von Blois (1135—1154).

Wilhelm I. (1066—1087) führte nach der Schlacht bei Haſtings mit Umſtoßung der alten Verfaſſung Englands das normänniſche Lehnsſyſtem in ſeiner drückendſten Geſtalt ein. Das Land ward in ungefähr ſiebenhundert große Lehen getheilt, welche Wilhelm den angeſehnſten ſeiner Begleiter gab. Die ſechzigtauſend kleinern Baronien, welche in den größern Lehen enthalten waren, bekamen die Barone unter der Bedingung, daß ſie dieſelben als Afterlehen an andere Ritter vergeben ſollten. Auf dieſe Weiſe bildete ſich eine zweifache Adelsclaſſe, die unmittelbaren Lehnsträger des Königs und die mittelbaren. Allein der König hatte ſich eine große Domaine vorbehalten, von welcher er einen Theil wieder an minder mächtige Barone austheilte, die nun ebenfalls als unmittelbare Kronvaſallen betrachtet wurde. Durch dieſe Einrichtung wurden die großen Barone in den Schranken gehalten, ſo daß ſie ſich keineswegs frei gegen den König bewegen konnten. Ferner verpflichteten die Lehen nicht bloß zu dem Waffendienſte, ſondern es ruhten auf denſelben auch mehrere andere Verpflichtungen, welche die Vaſallen erinnern mußten, daß alles, was ſie beſaßen, Eigenthum des Königs ſei. Der König führte die Vormundſchaft über unmündige Lehnsträger, und jeder, welcher ein Lehen erbte, hatte eine Abgabe an ihn zu bezahlen. Auch bildeten die Gemeinfreien einen Damm gegen die Uebermacht der Vaſallen. Die große Maſſe der Angeln und Dänen kam allerdings in Abhängigkeit von den normänniſchen Adel, und ſank zu hörigen Leuten herab; indeß blieben doch auf dem Flachlande, vorzüglich aber in den Städten, viele Gemeinfreie übrig, welchen im Namen des Königs Recht geſprochen wurde, der ſich überhaupt die Handhabung der oberſten Gerichtsbarkeit vorbehielt. Die beſiegten Angelſachſen fühlten die eiſerne Strenge, mit welcher Wilhelm ſeine Herrſchaft geltend machte, ſo ſehr, daß wiederholte Empörungen ausbrachen, die er jedoch mit Glück, aber nicht ſelten mit der wildeſten Grauſamkeit unterdrückte. So ſtrenge er gegen ſeine Unterthanen auftrat, ſo hart verfuhr er auch gegen die Kirche. Der älteſte ſeiner

---

*) G. Phillips, engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte ſeit der Ankunft der Normannen. Berlin 1827 ffg. 2 Th. 8.

Söhne, Robert, erhielt die Normandie, der jüngere Wilhelm der Rothe genannt, wurde König von England.

Wilhelm II. der Rothe (1087—1100) hatte gegen ſeinen Bruder Robert zu kämpfen, der voll Eiferſucht auf den Vorzug, welchen ſein jüngerer Bruder als König zu haben ſchien, in England Aufruhr ſtiftete; allein Robert erreichte ſeine Abſicht nicht. Dagegen benützte Wilhelm die Unruhen, welche in der Normandie ausgebrochen waren zu ſeinem Vortheile, nahm dieſes Herzogthum in Beſitz, und kaufte es ſeinem Bruder, der das Kreuz nahm, ab. Nach der Ermordung dieſes Königs beſtieg Heinrich I. (1100—1135), deſſen Bruder, den Thron, welchen ihm Robert nach ſeiner Rückkehr aus dem gelobten Lande ſtreitig machen wollte. Doch entſagte dieſer ſeinen Anſprüchen gegen eine Geldentſchädigung. Als er ſpäter wieder Unruhen anzuſtiften ſuchte, wurde er in Gefangenſchaft geſetzt. Heinrich hatte, um das Volk für ſich zu gewinnen, und den Thron leichter zu behaupten, auf viele der drückendſten lehnsherrlichen Rechte feierlich verzichtet.

Nach ſeinem Tode nahm ſein Schweſterſohn Stephan von Blois (1135—1154) den Thron in Beſitz; allein Heinrichs Tochter Mathilde, welche mit dem Grafen Gottfried von Anjou vermählt war, machte ihm denſelben ſtreitig. Der Kampf, welcher ſich deßhalb erhob, dauerte ſo lange, bis Stephan nach dem Verluſte ſeines Erbprinzen den Sohn der Mathilde als Thronfolger anerkannte.

2. Heinrich II. (1154—1189), und Richard Löwenherz (1189—1199).

Mit Heinrich II. (1154—1189) beſtieg das Haus Anjou-Plantagenet den Thron, welchen daſſelbe über dreihundert Jahre behauptete. Dieſer ſuchte die Wunden zu heilen, welche der letzte Thronſtreit dem Lande geſchlagen hatte, zerſtörte alle Raubſchlöſſer, und übte ſtrenge Gerechtigkeit. Sein Kanzler Thomas Becket, der nachmals Erzbiſchof von Canterbury wurde, ſtand ihm überall als ausgezeichneter Rathgeber zur Seite. Als aber Heinrich auf einem Reichstage zu Clarendon (1164) die Rechte der Geiſtlichen beſchränkte, und ſie der weltlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte, ſo verließ Becket, welcher dieſen Verordnungen nicht beiſtimmen konnte, England, und begab ſich zu ſeiner Sicherheit nach Frankreich. Als er ſpäter, nachdem Papſt Alexander als Vermittler aufgetreten war, wieder in ſein Vaterland zurückkehrte, wurde er (1170) vor dem Altare ermordet. Nun belegte der Papſt den König und ſein Land mit dem Interdikte. Dieſes Ereigniß beſtimmte den König, andere Maß-

regeln zu ergreiſen. Er zahlte, um den Frieden mit der Kirche wieder herzuſtellen, eine Summe Geldes zum Behufe des heiligen Krieges, erlaubte die Appellationen nach Rom, und verſprach, daß er der Kirche zu Canterbury ihre Güter und den Geiſtlichen ihre alten Freiheiten zurückgeben wolle.

Heinrich vergrößerte ſein Reich nicht bloß durch die Eroberung Irlands, welches bisher unter zahlreiche Häuptlinge getheilt, ein Schauplatz innerer Kriege war, und erſt nach einem langwierigen Kampfe ganz unterworfen werden konnte, ſondern auch durch die Bretagne, welche ihm der letzte Herzog abtrat, und durch die Erwerbung von Guyenne und Poitou, welche ihm ſeine Gemahlin Eleonore zubrachte. Am Abende ſeines Lebens hatte er mit ſeinen eigenen Söhnen zu kämpfen, welche er mit dem Schwerte unterwerfen mußte.

Sein Sohn Richard Löwenherz (1189—1199) erwarb ſich auf ſeinem Kreuzzuge hohen Ruhm; allein für England that er nichts. Während ſeiner Abweſenheit griffen die Vaſallen mächtig um ſich; ja ſein Bruder Johann hatte ſich ſogar den Thron angemaßt, mußte ſich aber nach Richards Rückkehr unterwerfen. Dieſer bedrückte aber ſein Land ſo ſehr, daß er bis zu ſeinem Tode mit den unzufriedenen Vaſallen zu kämpfen hatte.

3. Johann ohne Land (1199—1216).

Johann ohne Land (1199—1216), welcher dieſen Namen deßhalb erhielt, weil er bei dem Tode ſeines Vaters noch minderjährig war, und deßhalb keine Lehen beſaß, war ein ſchwacher, launenhafter und grauſamer Fürſt. Als er ſeinen Neffen, den Herzog Arthur von Bretagne, tödtete, wurde er als franzöſiſcher Vaſall zur Verantwortung vorgeladen, und da er ſich nicht ſtellte, aller Länder für verluſtig erklärt, welche er als Lehen vom franzöſiſchen Throne beſaß. Bald darauf gerieth er wegen Beſetzung des erzbiſchöflichen Stuhles von Canterbury mit dem Papſte Innocenz III. in Streit, welcher ihn wegen ſeines Starrſinnes mit dem Banne belegte, und ſeine Unterthanen von dem Eide der Treue losſprach. In dieſer Bedrängniß erklärte Johann, um ſich gegen den König Philipp Auguſt von Frankreich, welcher ſich zur Eroberung Englands rüſtete, zu behaupten, ſein Land für ein päpſtliches Lehen. Allein dadurch verbeſſerte er ſeine Lage nicht im geringſten. Vielmehr griffen die mit ihrem König höchſt unzufriedenen Barone zu den Waffen, und nöthigten ihn zur Unterzeichnung des großen, für England höchſt wichtigen Freiheitsbriefes (19. Juni 1215), der ſogenannten **Magna charta**. Dieſe Urkunde erhöhte die Macht der geiſtlichen und weltlichen Gro-

ßen, ſicherte aber auch den Städten und Flecken ihre alten Freiheiten, ſchützte ſie vor willkürlichen Auflagen, und verhinderte beſonders den Mißbrauch der Gerechtigkeitspflege. Die Magna charta, in welcher die Beſchränkung der königlichen Macht förmlich ausgeſprochen wurde, bildet die Grundlage der freiern Verfaſſung, welche ſich ſeitdem in England entwickelte. Doch war Johann nicht geneigt, nach den in dem Freiheitsbriefe enthaltenen Beſtimmungen zu handeln. Er rüſtete ſich gegen die Stände, überfiel ſein Land wie ein verheerender Erobe- rer, und verwüſtete die Güter ſeiner Vaſallen. Deßhalb boten dieſe voll Entrüſtung dem Sohne des Königs von Frankreich die Krone an, und Ludwig rückte ſchon an der Spitze eines franzöſiſchen Heeres ein, als Johann auf ſeiner Flucht nach Schottland ſtarb. Indeß ver- lor auch Ludwig bald die Gunſt ſeiner neuen Unterthanen. Nun eilte der von ihm noch nicht beſetzte Theil des Reiches, Johanns Sohn, Heinrich III. als König anzuerkennen. Das franzöſiſche Heer wurde bei Lincoln (1217) geſchlagen, und der Vertrag von Lambeth machte Heinrich zum Herrn des ganzen Königreiches.

4. Heinrich III. (1216 — 1272).

Heinrich III. (1216—1272) war ſo wenig als ſein Vater im Stande, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten. Durch ſeine Verſchwendung, ſo wie durch ſeine Eingriffe in den Freiheitsbrief er- regte er allgemeine Unzufriedenheit. Endlich erhob ſich eine mäch- tige Partei der Großen, welche ihn unter der Leitung des Grafen von Leiceſter auf einem Parlamente zu Oxford (1258) zwang, einen Ausſchuß von vier und zwanzig Baronen und Prälaten zur Ver- beſſerung der Verfaſſung zu ernennen, welche die Monarchie in eine Ariſtocratie verwandelten, und die ihnen anvertraute Gewalt miß- brauchten. Zwar ſchien ſich Heinrich ermannen zu wollen, als er ſich dieſer Beſchränkung entledigte; allein bei ſeiner Unentſchloſſenheit konnte er ſich auf dem eingeſchlagenen Wege nicht erhalten. Es entſtand ein neuer Kampf, in welchem ihn endlich ſeine Vaſallen (1264) durch die Schlacht bei Lewer zu ihrem Gefangenen machten, und ihm einen läſtigen Vertrag abnöthigten. Noch einmal rettete (1265) ſein Sohn Eduard durch den Sieg bei Evesham die Rechte ſeines Vaters; doch machte derſelbe dem blutigen Bürgerkriege noch keineswegs ein Ende. Unter Heinrich wurden (1265) zum erſtenmale auch Abge- ordnete der Städte und Flecken zu dem Parlamente berufen, wodurch der Grund zu dem nachmaligen Unterhauſe oder der Kam- mer der Gemeinen gelegt wurde.

Siebentes Capitel.

Scandinavien.

1. Dänemark (1047—1286).

Dänemark ward unter den erſten Königen aus der von *Swen Eſtritſon* (1047) geſtifteten Dynaſtie durch innere Unruhen ſehr geſchwächt und zerrüttet; viele Könige fielen durch Gewalt, und die *Wenden* verheerten von Mecklenburg und Pommern aus, nicht ſelten die Küſten des Reiches. Erſt unter *Waldemar* I. dem Großen (1148—1182) und ſeinen Söhnen hob ſich die däniſche Macht zu einer ſolchen Bedeutung, daß ſie auch dem Auslande furchtbar wurde. Dieſer König gab, unterſtützt von dem als Staatsmann und Feldherrn ausgezeichneten Erzbiſchof *Abſalon von Lund*, dem Reiche durch bedeutende Eroberungen in Pommern, Mecklenburg und Holſtein neue Stärke, nahm den Titel eines Königs der *Wenden* an, und machte ſich auch als Geſetzgeber um ſein Volk verdient. Sein Sohn *Canut* VI. (1182—1203) dehnte ſeine Eroberungen im Slavenlande bis zur Elbe aus, und *Waldemar* II. (1203—1242) unterwarf nicht bloß Pommern, ſondern auch die Küſte von Kurland, Lievland und Eſthland. Unter ihm hatte Dänemark den Gipfel ſeiner Größe erreicht, von welchem es aber bald wieder herabſank. Waldemar wurde auf der Jagd von dem Grafen *Heinrich von Schwerin*, welchem er einen großen Theil ſeines Gebietes genommen hatte, überfallen, und nach Deutſchland gebracht, wo er erſt nach zweijähriger Haft für ein großes Löſegeld, und gegen Verzichtleiſtung auf faſt alle Eroberungen, ſeine Freiheit erhielt. Waldemars Verſuche, das Verlorne wieder zu gewinnen, waren vergeblich. Er gab deßhalb alle Eroberungsplane auf, und behielt von allen Oſtſeeprovinzen nur das nördliche Eſthland, und die Lehensherrlichkeit über Rügen. Dagegen wendete er ſeine Sorge auf die Verbeſſerung der Rechtsverfaſſung, und veranſtaltete eine lange Zeit gültige Sammlung der däniſchen Geſetze.

Durch die Theilung des Reiches unter ſeine Söhne veranlaßte er verderbliche Thronſtreitigkeiten, welche die Barone zur Vergrößerung ihrer Macht benützten, ſo daß ſich ſchon Erik V. (1259—1286) von ihnen Geſetze vorſchreiben laſſen mußte. Die däniſche *Ariſtocratie*, welche in dieſem Zeitraume ſehr große Bedeutung erlangte, entwickelte ſich aus den alten, reichen Geſchlechtern und durch Nachahmung des germaniſchen Lehenweſens. Aus denjenigen, welche in voller Waffenrüſtung zu Roſſe erſcheinen konnten, ging allmählig ein

Adel hervor, welcher ſeine Gewalt über die kleinen Gemeinfreien ausdehnte, ſo daß dieſelben, beſonders vom dreizehnten Jahrhundert an, in Leibeigenſchaft geriethen. Auf der andern Seite erhob ſich der Adel auch gegen das Königthum, und benützte das durch innere Unruhen geſunkene Anſehen desſelben zur Vergrößerung ſeiner Macht.

2. Schweden (1060 — 1276).

Als das alte upſaliſche Königshaus mit Edmund dem Alten (1060) erloſchen war, gelangte das Haus Stenkil auf den Thron, welchen dasſelbe, jedoch nicht ohne Einmiſchung anderer Könige aus fremden Häuſern, über ſiebenzig Jahre behauptete. Während der Regierung desſelben verſchwanden durch die Bemühungen der engliſchen Geiſtlichen, welche an der Ausbreitung der chriſtlichen Lehre mit unermüdetem Eifer arbeiteten, allmählig die Ueberreſte des Heidenthums. Nach dem Abgange der Familie Stenkil (1129) entſpann ſich ein furchtbarer Kampf zwiſchen den Häuſern Swerker und Bonde, während deſſen bald das eine, bald das andere den Thron einnahm. Erik IX. der Heilige (1155—1160) aus dem Hauſe Bonde, welcher ſich nicht bloß durch Gerechtigkeit und Freigebigkeit, ſondern auch durch ſeinen Religionseifer auszeichnete, konnte es ſchon wagen, an der Stelle des heidniſchen Tempels in Altupſala eine Kirche zu bauen, und Glaubensboten nach Finnland zu ſenden, wo er auch die erſten Schweden anſiedelte, und die ſpätere enge Verbindung beider Länder begründete. Nach ſeinem Tode dauerten die Thronſtreitigkeiten der beiden mächtigen Häuſer bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unter ſo heftigen Unruhen und Gewaltthätigkeiten fort, daß endlich beide Häuſer zu Grunde gingen.

Dieſer Streit ſchwächte das königliche Anſehen, und vergrößerte die Macht der vornehmen Familien, welche auf die Wahl des Königs den größten Einfluß hatten, beſonders des erſten Hof= und Staatsbeamten. Dieſe Würde beſaß damals Birger aus der Familie der Folkunger. Nach dem Abgange der beiden alten Königsgeſchlechter wählten nun die Großen deſſen Sohn Waldemar I. (1250—1276) zu ihrem Könige. Doch war damit die Ruhe des Landes keineswegs hergeſtellt, da unter den Folkungern ſelbſt Thronbewerber auftraten. Doch behauptete Jarl Birger nicht bloß die Rechte ſeines Sohnes, ſondern ſuchte auch durch Geſetze Recht und Ordnung zu begründen, ſo daß er bei ſeinem Tode (1266) als Wohlthäter des Landes allgemein betrauert wurde. Hierauf geriethen ſeine Söhne in Streit, und fingen ſogar Krieg mit einander an, durch

welchen Waldemar auf Gotland beſchränkt, ſein Bruder Magnus aber König in Schweden wurde.

3. Norwegen (1066—1280).

Auch Norwegen war während dieſer Periode ein Schauplatz vielfacher Kämpfe und Unruhen, da es an einer ſichern Thronfolge-Ordnung fehlte. Als Magnus II. der Tapfere (1087—1103) ſeine Gegner bekämpft hatte, unternahm er kühne Züge gegen die ſchottiſchen Inſelgruppen, welche er alle ſeiner Herrſchaft unterwarf; er zog ſelbſt gegen Schottland und Irland, in welchem letztern Lande er ſeinen Untergang fand. Nach ſeinem Tode bot Norwegen gegen anderthalb Jahrhunderte das traurige Bild eines wilden Kampfes unter den königlichen Verwandten dar. Endlich erklärte Magnus VI. (1164) die Krone für ein Eigenthum des heiligen Olan, und übergab die Leitung der Königswahl dem Erzbiſchofe und den übrigen Prälaten. Indeß gelang es nur wenigen Königen, dauernde Ruhe zu gewinnen, um ihre Sorge der Verbeſſerung der Reichsverwaltung, der Gerechtigkeitspflege und dem Wohle der Unterthanen, von denen auch hier der größte Theil in Hörigkeit oder völliger Leibeigenſchaft ſchmachtete, zuwenden zu können. Erſt Hakon V. (1217—1262) verbeſſerte den Zuſtand des Reiches. Er verbot durch ein Geſetz alle Befehdungen und Mordthaten, unterdrückte die Rotten, welche bisher dem Parteigeiſte gedient hatten, beförderte Ackerbau und Handel, und legte Städte und Dörfer an. Auch unterwarf er die Inſel Island, welche ſchon im neunten Jahrhunderte von normänniſchen Flüchtlingen bevölkert war, ſeinem Scepter. Eben ſo vortrefflich regierte ſein Sohn Magnus VII. (1262—1280), deſſen Ruhm der ihm gegebene Name „des Geſetzverbeſſerers" hinlänglich beurkundet.

Achtes Capitel.

Preußen und Livland. *)

1. Preuſsen (1228—1283).

Die Länder an der Oſtſee, von der Weichſel bis zum finniſchen Meerbuſen, das nachherige Preußen, Littauen, Curland, Livland und

---

*) Voigt, Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Königsberg 1827 ffg. 8 Th. 8.

Eſthland wurden erſt in dieſer Zeit durch das Chriſtenthum für die Cultur gewonnen. Die ſlaviſchen Völkerſchaften, welche Preußen bewohnten, wieſen anfangs den chriſtlichen Glauben, welcher ihnen bald von dieſer, bald von jener Seite gebracht werden ſollte, mit Standhaftigkeit zurück. Die Polen, deren Gebiet ſie durch räuberiſche Einfälle beunruhigten, waren zu ſchwach, um ſie zu überwältigen. Da wendete ſich Conrad, Herzog von Maſovien, der von ihnen hart bedrängt wurde, an den deutſchen Ritterorden. Der tapfere Hochmeiſter desſelben, Hermann von Salza, welcher bereits die Hoffnung aufgegeben, den Chriſten in Paläſtina ferner nützen zu können, und deßhalb ſeinen Sitz zu Venedig aufgeſchlagen hatte, ging auf die Anträge, welche der Herzog Conrad machte bereitwillig ein. Nachdem ihm das Culmer Land als eigenes Gebiet und die Freiheit zu weitern Eroberungen zugeſichert und vom Papſte beſtätigt war, ſandte er (1228) den kühnen Ritter Hermann Balk als erſten Landmeiſter nach Preußen, welchem (1230) ein förmliches Kreuzheer folgte. Es begann nun ein blutiger Kampf, welcher über ein halbes Jahrhundert (1230—1283) dauerte, und einen großen Theil der Einwohner aufrieb. Endlich neigte ſich der Sieg auf die Seite des deutſchen Ritterordens, theils weil ſich die verſchiedenen Stämme Preußens nicht mit vereinten Kräften unterſtützten, theils weil ganze Schaaren deutſcher Kreuzfahrer dem Orden aus Frömmigkeit und Kriegsluſt zu Hülfe geeilt waren. Die Verhältniſſe, in welche nun die überwundenen Preußen kamen, waren nach Verſchiedenheit ihres Standes und der Art, wie ſie ſich bei der Annahme des Chriſtenthums betrugen, verſchieden. Diejenigen, welche nach der Annahme des Chriſtenthums wieder von demſelben abgefallen waren, wurden härter behandelt, als diejenigen, welche demſelben treu blieben. Unterthanen des Ordens aber waren alle.

Allmählig zogen ſich auch viele Deutſche, ſowohl vom Adel als auch Bürger und Bauern, nach Preußen, ſo daß ſich viele deutſche Städte, unter denen wir Thorn, Elbing, Memel und Marienburg anführen, erhoben, die in einem ſehr freien Verhältniſſe zu dem Orden ſtanden. Indeß dehnte ſich der Kampfplatz für die deutſchen Ritter immer weiter aus. Denn auch Livland wurde (1237) ihnen von den Schwertbrüdern übergeben, und ſpäter ward auch Curland (1247) erobert, wodurch der deutſche Orden mit den ruſſiſchen Fürſten in feindſelige Berührung kam, welche ihm manches Opfer koſtete. Da auch die Samländer noch nicht bezwungen waren, und der Papſt Innocenz IV. (1254) gegen dieſe Heiden förmlich das Kreuz predigen ließ, ſo zog ein großes deutſches Heer unter

der Anführung Ottokars von Böhmen, welcher die nach ihm benannte Stadt Königsberg gründete, den Rittern zu Hülfe. Wiewohl nun die Samländer beſiegt wurden, ſo hatte der Orden doch noch manchen blutigen Krieg mit ſeinen Nachbarn, beſonders mit den Littauern und den empörten Preußen ſelbſt zu beſtehen.

2. Livland (1201—1237).

Die Geſchichte Livlands während des Mittelalters umfaßt die dreier Länder, Eſthlands, Lettlands und Curlands und der benachbarten Inſeln. Verſchiedene Stämme ſlaviſcher und finniſcher Abkunft hatten dieſe Landſchaften bevölkert, die in keiner nähern Verbindung untereinander ſtanden. Der holſteiniſche Mönch Meinhard machte die erſten Verſuche, das Chriſtenthum unter den Liven einzuführen. Der Biſchof Albert von Livland gründete (1201) einen eigenen geiſtlichen Ritterorden, deſſen Mitglieder die Regel der Tempelherren befolgen und Brüder des Ritterdienſtes Chriſti heißen ſollten. Auf ihrem weißen Mantel hatten ſie das Zeichen eines Kreuzes und Schwertes, wornach man ſie gewöhnlich Schwertbrüder nannte. Durch dieſe Ritter wurden die heidniſchen Einwohner allmählig für das Chriſtenthum gewonnen und der Herrſchaft des Ordens und der Biſchöfe, welche ihnen geſetzt wurden, unterworfen; auch wurden viele Deutſche in das Land gezogen, und deutſche Städte gegründet. Als aber die Schwertritter, welche anfangs ihr Gebiet mit großem Glücke gegen die Ruſſen erweiterten, Gefahr liefen, den Littauern zu unterliegen, ſo vereinigten ſich mit dem deutſchen Orden (1237) und ſtanden ſeit dieſer Zeit unter Heermeiſtern, welche von den Hochmeiſtern des deutſchen Ordens abhängig waren.

Neuntes Capitel.

Die ſlaviſchen Völkerſchaften.

1. Polen (1103—1296).

Polen, welches durch Theilungen und innere Unruhen vielfach litt, erhob ſich unter Boleslav III. (1103—1138) zu einer hohen Stufe von Macht und Anſehen. Zwar mußte er ſich dem deutſchen Kaiſer zum Tribute verpflichten; allein er hatte das Glück, ganz Pommern als deutſches Lehen ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen, und dort das Chriſtenthum feſt zu begründen. Nach einer ſegensreichen Regierung theilte er das Reich unter ſeine vier Söhne mit der

Beſtimmung, daß der älteſte, welcher Krakau bekam, die Oberhoheit über die einzelnen Theile ausüben ſollte. Schleſien ging ſeit dieſer Zeit für Polen verloren, und die drei übrigen Reiche Großpolen, Kleinpolen und Maſovien, welches letztere erſt ſpäter (1526) wieder mit Polen verbunden ward, wurden ein Schauplatz vieljähriger Zerrüttung, welche theils durch Familienkriege, theils durch die häufigen Einfälle der benachbarten Völker veranlaßt wurden. Der Einfall der Mongolen (1240), welche bis Schleſien und Mähren vordrangen, war zwar verheerend, doch hatte derſelbe auf die Umgeſtaltung der innern Verhältniſſe keinen bleibenden Einfluß.

2. Rußland (1054—1264).

Auch Rußland wurde im Anfange dieſes Zeitraumes durch die vielen Thronſtreitigkeiten und innern Kriege in ſeiner Entwicklung gehemmt, und von auswärtigen Feinden, beſonders den Polowzern (Uzen oder Cumanen), und den öſtlichen Nachbarn, den Bulgaren an der mittlern und untern Wolga, vielfach bedrängt. Im Anfange der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (1169) wurde die alte blühende Stadt Kiew, die Reſidenz der Großfürſten, in Folge eines furchtbaren innern Krieges zerſtört. Seit dieſer Zeit betrachteten ſich die Fürſten von Wladimir als Großfürſten; allein auch ſie waren nicht im Stande, dem zerriſſenen Reiche Halt und Zuſammenhang zu geben. Die Erhebung der Stadt Wladimir zum Sitze des Großfürſten hatte unter andern auch die wichtige Folge, daß ſich der Verkehr mit dem Auslande, welcher von Kiew aus beſonders nach Conſtantinopel ging, mehr nach den weſtlichen Nachbarſtaaten hinzog. Vergebens bemühte ſich der Großfürſt Andrei († 1174), welcher zu den ausgezeichnetſten Regenten Rußlands gehörte, die getrennten Fürſtenthümer zu vereinigen. Deſto mehr machte er ſich durch ſeine Sorgfalt für Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe und durch Erbauung ſchöner Kirchen, welche er durch deutſche Baukünſtler aufführen ließ, um die Ruſſen verdient.

Doch wurden die Keime der Bildung, welche ſich allmählig zeigten, durch einen furchtbaren Feind, die Mongolen, wieder vernichtet. Schon Dſchingis Chan ſandte ſeine Heere über die Wolga, und die Ruſſen erlitten (1224) an der Kalka eine ſehr empfindliche Niederlage. Batu aber unterwarf ſich nach der Eroberung Wladimirs, deſſen Großfürſt in der Schlacht fiel, bald alle ruſſiſchen Gebiete bis auf Nowgorod. Jaroslaw II. (1238—1247) mußte im Lager des ſtolzen Siegers deſſen Herrſchaft anerkennen, und wurde von ihm als Großfürſt von Wladimir beſtätigt. Von dieſer Zeit an ſtanden Ruß-

land und die ruſſiſchen Fürſten über zweihundert Jahre unter der drückendſten Oberherrſchaft der Chane von Kaptſchak. Von dieſen Chanen erhielten die einzelnen Fürſten und Großfürſten ihre Beſtätigung; ihnen mußten ſie Tribut bezahlen, und vor ihnen als ihren höchſten Richtern zu Rechte ſtehen. Das Oberhaupt derjenigen mongoliſchen Horden, welche in Rußland zerſtreut waren, wohnte in dem Pallaſte des Großfürſten zu Wladimir, und leitete die Erhebung der Abgaben.

Wiewohl auf dieſe Weiſe die Macht der Großfürſten, welche von der Würde unabhängiger Landesherren zu bloßen Statthaltern herabſanken, ſehr beſchränkt war, ſo hatte dieſes Verhältniß doch auf die Stellung der Großfürſten zu den übrigen Fürſten einen wichtigen Einfluß. Dieſe konnten ſich von nun an der völligen Abhängigkeit von jenem nicht mehr entziehen. Denn gegen jeden Aufrührer ſtand dem Großfürſten die Macht des mongoliſchen Chans zur Seite, welcher den einzelnen Fürſten denſelben Gehorſam gegen ihren Großfürſten auferlegte, welchen dieſer dem Chane als ſein Vaſall zu leiſten hatte. Dieß hatte für die ruſſiſche Verfaſſung die Folge, daß der Großfürſt mehr Herr in ſeinem Reiche, und die Macht der Großen gebeugt wurde; es wurden aber auch die Unterthanen in ein mehr oder weniger ſtrenges Verhältniß der Leibeigenſchaft gebracht, von welchem ſich nur die Bewohner der Städte frei erhielten. Der Sohn Jaroslaws, Alexander, welcher von ſeinem (1241) am Newaſtrome über die Schweden erfochtenen Siege den Namen Newski bekam, und mit großer Klugheit das friedliche Verhältniß mit den Mongolen aufrecht erhielt, erweiterte ſein Gebiet im Kampfe mit den Schweden, Liven und andern Küſtenbewohnern der Oſtſee. Die Staatskunſt ſeiner Nachfolger aber, von denen mehrere als Opfer mongoliſcher Tyrannei fielen, war nicht immer ſo gewandt und glücklich.

3. Ungarn (1077 — 1270).

Ungarn wurde in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts durch Parteiungen und Thronſtreitigkeiten zerrüttet, in welche ſich beſonders die Polen und Deutſchen miſchten, bis endlich Ladislav der Heilige (1077—1095), welcher ſich eben ſo ſehr durch Tapferkeit, als durch ſeinen Eifer für das Chriſtenthum auszeichnete, die Unabhängigkeit des Reiches wieder mit Nachdruck behauptete und durch gute Geſetze Ruhe und Ordnung zu befeſtigen ſuchte. Auch eroberte er Croatien zum Theil, wehrte die Angriffe der wilden Cumanen (Uzen) ab, und ſiedelte diejenigen von ihnen, welche in Gefangenſchaft gerathen waren, in der großen Steppe an der Theiß an. Sein

Nachfolger Colomann (1095—1114) dehnte ſeine Herrſchaft über Slavonien und Dalmatien aus, wo er aber an den Venetianern gefährliche Nebenbuhler fand, welche endlich ſeinem Nachfolger das ganze Dalmatien entriſſen. Auch ſorgte er durch Verbeſſerung der Geſetze ſehr rühmlich für die Bildung ſeines Volkes, welches die alte, nomadiſche Lebensweiſe noch keineswegs ganz abgelegt hatte, und ſich an feſte Wohnſitze in Städten und Dörfern nicht gewöhnen wollte, ſondern den Sommer hindurch in Zelten lebte. Geiſa II. (1141—1161) kämpfte glücklich gegen die Petſchenegen, denen er Siebenbürgen entriß, wo er durch deutſche Coloniſten aus Flandern, Sachſen und vom Niederrhein, welche gewöhnlich mit dem Namen „Sachſen" bezeichnet werden, den erſten Grund zum Anbau des Landes legte. In den nächſten Jahrhunderten ſtörten innere Unruhen und Kriege mit den Ruſſen und Polen die Ruhe des Landes. Andreas II. (1205—1235), ward nach der Rückkehr von ſeinem Kreuzzuge durch den Widerſtand der Magnaten genöthigt, ihnen in der goldenen Bulle, welche die Grundlage der noch jetzt beſtehenden ungariſchen Verfaſſung bildet, große Rechte einzuräumen, wodurch die königliche Macht ſehr beſchränkt wurde. Unter Bela IV. (1235—1270) fielen die Mongolen in Ungarn ein, welche nach der furchtbaren Schlacht am Sajo den König zur Flucht nöthigten, ſo daß das unglückliche Land den Verheerungen dieſes grimmigen Feindes preisgegeben war. Nach ſeiner Rückkehr ſchloß ſich Bela an die Cumanen an, durch deren Hülfe er nicht bloß die Oeſtreicher abwehrte, ſondern auch den Mongolen bei einem zweiten Einfalle kräftigen Widerſtand leiſtete. Allein die Aufnahme der Cumanen, welche als Freunde unzuverläſſig, als Feinde aber höchſt gefährlich waren, ſtürzte das Reich nach Bela's Tode in große Verwirrung.

Zehntes Capitel.

Die innern Angelegenheiten.

1. Die Verfaſſung und Verwaltung.

Der allmählige Verfall der Feudal-Verfaſſung, die weitere Ausbildung des Bürgerſtandes, der Kampf der geiſtlichen und weltlichen Macht und die Entſtehung neuer ſtaatsrechtlicher Begriffe in Italien trugen zur Verbeſſerung der Regierung mehrerer Staaten weſentlich bei. Indeß ſtanden der Regeneration der bürgerlichen Verfaſſung noch manche Hinderniſſe entgegen, welche kein ſchnelles Fortſchreiten erlaubten. Dahin gehören vorzüglich die Unbekanntſchaft mit feſten

Regierungsgrundſätzen und die Neigung der obern Stände, durch Anarchie verlorne Rechte wieder zu erlangen, oder neue zu gewinnen. Durch die Kreuzzüge und den kirchlichen Zuſammenhang, in welchem die abendländiſchen Völker miteinander ſtanden, durch die lebhaftere Betreibung des Handels, ferner durch die berühmten Schulen und Univerſitäten, welche von Studierenden aus allen Ländern beſucht wurden, endlich durch die zufällige Vereinigung mehrerer Staaten unter einem Regenten, wurden allmählig die politiſchen Verbindungen und die Beziehungen der einzelnen Nationen zu einander, wenn auch langſam, erweitert und befeſtigt. Indeß wurden noch keine weitausſehenden Verbindungen geſchloſſen, und keine allgemeinen politiſchen Regeln befolgt; auch ſahen vielen wichtigen auswärtigen Ereigniſſen jene Regierungen, welche dabei ſehr betheiligt waren, gleichgiltig zu.

Am ſpäteſten ſagte ſich die Rechtspflege von der Barbarei voriger Zeiten los. Die Selbſthülfe und die Befehdungen konnten noch lange nicht ausgerottet werden, und die Privatrache der Großen erlaubte ſich nicht ſelten die größten Grauſamkeiten. Indeſſen wurden doch auch in dieſer Beziehung allmählig einige Verbeſſerungen gemacht. Dahin gehört die ſchriftliche Verhandlung rechtlicher Geſchäfte, die Anwendung des römiſchen und canoniſchen Rechtes, die Errichtung ordentlicher Gerichtshöfe, ſowie die Anordnung der Appellation an den König und ſein Gericht von den Gerichten der Vaſallen.

2. Das Ritterthum. *)

Das Ritterthum, welches zur Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes weſentlich beitrug, entſtand ſo unmerklich, daß ſich keine beſtimmte Zeit ſeines Urſprungs angeben läßt. So viel aber iſt gewiß, daß die Kreuzzüge und die geiſtlichen Orden viel zur Ausbildung desſelben beitrugen. Der Adel und ſeine Dienſtleute, welche vorzugsweiſe den Wehrſtand bildeten, und das Waffenwerk als ihr Gewerbe anſahen, vereinigten ſich allmählig in eine den geiſtlichen Innungen nachgebildete Corporation. Sowie derjenige, welcher ſich dem religiöſen Leben widmete, eine Regel beſchwor, ſo bekannte ſich auch der Kriegsmann, welcher ſich dem Ritterleben weihte, zu einer ähnlichen Vorſchrift, welche ihn zur ausſchließlichen Beſchäftigung mit den Waffen, zu dem Kampfe für Kirche und Staat, Glauben und Recht, endlich zu dem Schutze der Frauen, Wittwen,

---

*) Büſching, Ritterzeit und Ritterweſen. Leipzig 1823. 8.

Waiſen und Armen verpflichtete. Zur Aufnahme in die Genoſſenſchaft waren freie, ehrliche Geburt und Enthaltung von jeder andern mechaniſchen Beſchäftigung erforderlich. Vorzüglich drängte ſich der Adel, welcher nur kriegeriſchen Beſchäftigungen lebte, und ſeine zu denſelben befähigte Dienſtmannſchaft zu dem Ritterthume, ſo daß die Namen Edelmann und Ritter gleichbedeutend wurden. Hatten mehrere Abkömmlinge einer und derſelben Familie hintereinander den Ritterſchlag erhalten, ſo bildete dieſelbe ein ritterbürtiges Geſchlecht; als einmal mehrere ſolche Geſchlechter entſtanden waren, ſo war die Abſtammung von Rittervorfahren eine Hauptbedingung zur Aufnahme in die Ritterſchaft, wodurch die Ahnenprobe und die ganze vollſtändige Ausbildung des Adelsſyſtems erzeugt wurden. Die Ritterbürtigen bildeten auf dieſe Weiſe als niederer Adel einen eigenen Stand mit erblichen Vorrechten, welcher zwiſchen dem hohen Adel und den Freien im alten Sinne in der Mitte ſtand. Sie nannten ſich nach den Burgſitzen, welche ſie ſich auf ihren Beſitzungen erbaut hatten, und führten dadurch die Entſtehung der adelichen Geſchlechtsnamen herbei.

Da es in jener Zeit allgemein herrſchende Anſicht war, daß ſich der Vater zur Erziehung des Sohnes am wenigſten eigne, ſo wurden die Söhne edler Geſchlechter im ſiebenten Jahre der weiblichen Aufſicht entnommen, und auf die Burg eines andern Ritters gebracht, um daſelbſt den Ritterdienſt zu erlernen. Sie bedienten als Edelknaben (Pagen) die Ritter, bei denen ſie waren, ihre Frauen und die Gäſte. Auch wurden ſie mit Leibesübungen beſchäftigt, und ihr Charakter zur Religiöſität und Feinheit der Sitten gebildet. Hatten ſie ein Alter von fünfzehn bis achtzehn Jahren erreicht, ſo wurden ſie vor einem Altare durch Umgürtung mit einem Wehrgehänge wehrbar gemacht, und traten ſodann in den Stand der Knappen (Junker), welche nicht nur ihre beſondern körperlichen Uebungen und Spiele hatten, ſondern auch ihren Herren und den Frauen viele Dienſte leiſteten. Sie begleiteten die Ritter in den Kampf, führten ihnen das Streitroß, und hielten ſich im Gefechte hinter ihnen. Bewieſen die Knappen bis zur Vollendung des zwanzigſten Jahres ein untadelhaftes Betragen, ſo wurden ſie zu Rittern geſchlagen. Durch Faſten und Gebet, durch Beicht und Communion, durch Baden und durch Nachtwachen in einer Kapelle bereiteten ſie ſich zur ſchönſten Stunde ihres Lebens vor, und nachdem ſie das Ordensgelübde mit einem feierlichen Eide bekräftigt hatten, ſo wurde der Ritterſchlag unter großer Feierlichkeit vollzogen.

Unterſtützt und befeſtigt wurde das Ritterthum durch die Turniere, an welchen nur ritterbürtige Edle Antheil nehmen durften. Dieſe Waffenſpiele,*) in welchen die Ritter ihre Gewandtheit und und Tüchtigkeit in der Waffenkunſt erprobten, liehen dem Ritterthume einen beſondern Reiz, und gaben demſelben ſeinen romantiſchen Charakter. Drei Jahrhunderte (1100—1400) dauerte die Blüthe des Ritterweſens, bis es allmählig zu verfallen anfing; allein die wohlthätigen Folgen, welche es hatte, gingen nicht unter.

Die Ritterſchaft war die vorzüglichſte Schule des wiederkehrenden Gehorſames und eines ordnungsmäßigen Lebens, der erſte Anfang einer beſſern Polizei und die vorzüglichſte Stütze der öffentlichen Sicherheit. Wahrheitsliebe, Treue, Biederkeit, Geſelligkeit, Milde, Tapferkeit und Heldenmuth entkeimten dieſem fruchtbaren Boden. Die Tugenden der Männer erfüllten auch die Frauen mit Sinn für Sittſamkeit und Häuslichkeit. Viele Burgen und Schlöſſer waren Sitze der Humanität, Artigkeit und Dienſtfertigkeit, und die hohe Achtung, welche die Ritter den Frauen zollten, blieb nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Verfeinerung der Sitten. Endlich beförderten die kriegeriſchen Ritterzüge Welt- und Menſchenkenntniß, und bildeten manche Talente aus, die zu Hauſe nie eine ſo mannigfaltige Entwicklung erhalten hätten. Indeß darf man nicht verſchweigen, daß das Ritterthum ſpäter ausartete, und daß ſich viele Mitglieder desſelben einer wilden, beſonders gegen Städte feindſeligen Fehdeluſt hingaben. Der verwirrte Zuſtand der meiſten europäiſchen Staaten begünſtigte das Emporkeimen einer Raubritterſchaft und die Entſtehung von Bündniſſen der Ritter und Städte, welche im folgenden Zeitraume beſonders bedeutend wurden.

3. Die geiſtlichen Ritterorden.**)

Die höchſte Blüthe des Ritterthums zeigte ſich in den geiſtli-

---

*) Auf einem weiten Schauplatze, den eine große Anzahl von Damen und andern Zuſchauern umgab, ritten die Kampfpaare in die Schranken; auf Lanzenſtechen, wodurch ſich die Gegner aus dem Sattel zu heben ſuchten, folgte ein Kampf der geharniſchten Männer zu Roß oder zu Fuß; aus ſchöner Hand erhielt dann der Sieger nach dem Ausſpruche der Kampfrichter einen Preis.

**) W. F. Wilke, Geſchichte des Tempelherrnordens nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenützten Qellen. Leipzig 1826. ffg. 3 Theile 8.

chen Orden, welche unmittelbar aus den Kreuzzügen hervorgingen, und als die eigentliche Stütze betrachtet werden müſſen, wodurch ſich die Macht der Chriſten im Morgenlande ſo lange erhielt. Durch ſie ward auch insbeſondere der Einfluß vermittelt, welchen das Morgenland auf die Sitten und die Bildung der Abendländer hatte. Auch lebte in ihren Mitgliedern der Enthuſiasmus noch lange fort, nachdem er bei den übrigen Kriegshelden längſt erloſchen war.

Die geiſtlichen Ritterorden können als eine Vermählung des Ritterweſens mit dem Mönchsweſen betrachtet werden. Der älteſte derſelben war jener der Johanniter, zu welchem Kaufleute von Amalfi den Grund legten. Die Mitglieder dieſes Ordens legten nicht bloß die gewöhnlichen Mönchsgelübde ab, ſondern ſie verpflichteten ſich auch, arme und kranke Pilger zu pflegen. Dieſer wohlthätigen Stiftung wurden in Paläſtina und Europa viele Schenkungen gemacht. Als ſich dieſe ſegenreiche Geſellſchaft ſpäter (1118) zu einem förmlichen Ritterorden umgeſtaltete, ſo übernahmen die Mitglieder desſelben außer der Pflege der Kranken und der Sorge für das Seelenheil derſelben auch die Verpflichtung, den Pilgern ſicheres Geleit durch das Land der Ungläubigen zu geben. Nach dem Verluſte Paläſtina's wanderten die Johanniter nach Cypern, Rhodus und endlich (1530) nach Malta aus.

Neun franzöſiſche Ritter legten (1125) den Grund zur Entſtehung eines neuen Ordens, welcher die Chriſten auf den unſichern Straßen von Paläſtina beſchützen ſollte. Hieraus entwickelte ſich in der Folge ſeine allgemeine Beſtimmung zur Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Saracenen. König Balduin II. räumte ihnen eine Wohnung in einem Theile des königlichen Pallaſtes ein, welcher neben dem Tempel Salomo's war, und deßhalb wurden ſie Tempelherrn genannt. Die Mitglieder dieſes Ordens zogen durch ihre bewunderungswürdige Tapferkeit Aller Augen auf ſich, und erlangten allmählig ſehr anſehnliche Beſitzungen. Der Tempelherrnorden ward durch die Eigennützigkeit des Königs Philipp IV. von Frankreich (1314) gänzlich vertilgt. Später entſtand (1190) noch ein dritter Orden, jener der Deutſchherren, welcher die Regel der Tempelherren annahm, und ſich von dieſem bloß dadurch unterſchied, daß er bloß Deutſche in ſeiner Mitte aufnahm. Dieſer Orden bekehrte nach dem Verluſte Paläſtina's die heidniſchen Preußen an der Oſtſee; ſpäter wurde er (1525) nach Mergentheim verlegt, und im Jahre 1809 gänzlich aufgehoben.

4. Die freien Städte. *)

Bereicherung durch Handel und Gewerbe und Begünſtigung von Seite der Fürſten waren die vorzüglichſten Urſachen des Wachsthumes der Städte. In Italien fing die Verbeſſerung der bürgerlichen Verhältniſſe ſchon im eilften Jahrhunderte an, und bildete ſich im folgenden, beſonders in der Lombardei, weiter aus, wo die Städte allmählig republicaniſche Verfaſſungen erhielten. Einige dieſer Städte erwarben ſich ihre Freiheit durch kühne Anmaßung, andere erkauften dieſelbe, ſo daß die größern Städte Italiens, welche durch Handel und Induſtrie zu hohem Wohlſtande gelangten, am Ende dieſes Zeitraumes faſt vollkommene Unabhängigkeit genoſſen. In Frankreich hatte Ludwig VI. zuerſt den Städten, welche zu ſeinen Domänen gehörten, das Recht einer Commune ertheilt. In kurzer Zeit wurde das Beiſpiel des Königs auch von den Großen nachgeahmt, welche den ihnen unterthänigen Städten, freilich unter verſchiedenen Bedingungen, die Freiheit ertheilten. Faſt um dieſelbe Zeit erwarben ſich auch die größern Städte Deutſchlands gleiche Befreiung. Vielen Städten gelang es, ſich von der Gerichtsbarkeit und Oberhoheit ihrer Territorial-Oberherrn ganz zu befreien, und ſich zu unmittelbaren oder Reichsſtädten zu erheben; andere blieben jedoch mittelbare Landſtädte. In Bezug auf die Verfaſſung der einzelnen Städte zeigen ſich große Verſchiedenheiten, die jedoch mehr die Formen und den Umfang der ihnen zugeſtandenen Privilegien als das eigentliche Grundweſen derſelben betreffen. Eben ſo entwickelte ſich das ſtädtiſche Element anders in dem einen Staate als in dem andern. Die Entwicklung der freien Städte in dem Zeitalter der Feudalherrſchaft hatte auf die Ausbildung der Staatsverfaſſung großen Einfluß, nicht minder auf den Handel und die Gewerbe, zumal durch Entſtehung der gleichfalls den geiſtlichen Orden nachgebildeten Handwerks-Innungen oder Zünfte, welche mit den Formen der ſtädtiſchen Verfaſſung in der engſten Verbindung ſtanden.

Das Aufblühen der Städte hatte nicht bloß auf die Bildung eines großen Theiles von Menſchen, welche früher in Sclaverei und Unwiſſenheit lebten, und auf die Beſeitigung vielfacher Hinderniſſe, welche der Cultur im Wege ſtanden, ſondern auch auf den Anbau der

---

*) K. D. Hüllmann, das Städteweſen des Mittelalters. Bonn 1826—1829. 4 Th. 8. F. Kortüm, die Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit. Zürich 1827—30. 4 Th. 8.

Gegenden, auf die Vermehrung der Bevölkerung, ſo wie auf die Förderung des Gewerbfleißes und des Handels großen Einfluß. Durch die Städte wurden viele neue Kenntniſſe verbreitet, neue Ideen geweckt, verſchiedene Bedürfniſſe hervorgerufen, und die zur Befriedigung derſelben erforderlichen Mittel erfunden, der Wohlſtand erhöht, Gemeingeiſt geweckt, die Sitten vielfach verfeinert, das geſellſchaftliche Leben verbeſſert, Ruhe und Sicherheit gefördert, die Uebermacht des Adels entkräftet, und das Anſehen der Könige und der Geſetze befeſtigt. Allerdings zeigten ſich in den Städten nicht ſelten Anarchie und Ungebundenheit, verſchiedene Gebrechen in der Polizei und der Verwaltung des Gemeindeweſens, Ueppigkeit und jugendliche Roheit oder Ungebundenheit; doch waren dieſe Uebel ſelten zu gleicher Zeit vorhanden, auch wurden ſie, ſo weit als möglich, allmählig beſeitigt.

5. Der Bauernſtand.

Die Entwicklung des freien Bauernſtandes, welcher in den neuern Staaten eine ſo wichtige und zahlreiche Claſſe der Bevölkerung bildet, erfolgte in den verſchiedenen Ländern auf verſchiedene Weiſe. In einigen Gegenden fing die Freilaſſung der Leibeigenen auf dem Lande an, in andern aber wirkte die Freiheit der Städter auf die Freilaſſung der Leibeigenen auf dem Lande zurück. In Italien war die allmählige Aufhebung der Leibeigenſchaft eine Folge der Entſtehung freier Städteverfaſſungen. In Frankreich wurde die Freilaſſung höriger Leute zuerſt auf den königlichen Gütern gewöhnlich. Zur weitern Entwicklung des freien Bauernſtandes trug das Chriſtenthum durch ſeine erhabenen Lehren von der Würde des Menſchen und der brüderlichen Liebe am meiſten bei. Die Geiſtlichen, welche ſich ſtets als die größten Wohlthäter der Armen und Bedrängten erwieſen, waren eifrig bemüht, die weltlichen Großen vorzüglich in feierlichen Augenblicken des Lebens zur Freilaſſung ihrer hörigen Leute zu beſtimmen, „weil ſie dadurch ein Gott wohlgefälliges Werk verrichteten.“ Sie erreichten ihre menſchenfreundlichen Abſichten um ſo eher, als Klöſter und Stifter auch in dieſer Beziehung mit dem beſten Beiſpiele vorangingen, und ihre hörigen Leute frühzeitig freiließen, wodurch ſie auch die weltlichen Großen, bei denen ſich immer noch reger Sinn für wohlthätige Zwecke zeigte, zur Nachahmung anſpornten. Vielen Gutsherren, welche kein religiöſer Grund beſtimmte, das Loos ihrer Leibeigenen zu verbeſſern, zwang die Noth, dieſe freizulaſſen, weil ſie dieſelben, beſonders als die Lehnszinſe geſteigert wurden, nicht mehr unterhalten konnten. Viele ſchenkten ihnen die Freiheit, um ihren Anhang zu vergrößern, und deſtomehr waffenfähige Leute

zu bekommen. Allein die eigentliche Wiedergeburt der bürgerlichen Freiheit begann mit den Kreuzzügen, an denen Menſchen aus allen Claſſen ohne Unterſchied des Standes Antheil nahmen, während welcher alle für einen Zweck kämpften, und viele Leibeigene von eben ſo großer Begeiſterung beſeelt waren, wie ihre Herren. Der Heldenmuth, welchen dieſe bewieſen, flößte ihren Gebietern Milde und Schonung ein. Viele Ritter ſchenkten ihnen deßhalb die Freiheit, viele kamen nicht mehr in die Heimath zurück, oder ſie waren ſo verarmt, daß ſie ſich durch die Umſtände genöthigt ſahen, ihren Leibeigenen die Freiheit zu ertheilen, um Geld zu bekommen. Manche Leibeigene traten nach ihrer Rückkehr aus dem gelobten Lande in die gerade damals entſtehenden Schaaren der Söldner ein, und behielten die Waffen bei. Dadurch entſtand eine beträchtliche Verminderung der bisher den Acker für ihre Lehnsherren bebauenden Claſſe, und wollten die Grundeigenthümer noch Bauern behalten, ſo mußten ſie dieſelben milder behandeln. In dem nördlichen und mittlern Deutſchland berief man ſogar Anſiedler aus den Niederlanden herbei, und legte freie Bauerncolonien (Holländereien) an. So fing nun der Bauernſtand, wiewohl die meiſten öffentlichen Laſten auf ihn gewälzt wurden, allmählig an, ſich eines mit der Landescultur fortſchreitenden weit glücklichern Zuſtandes zu erfreuen, als er zuvor gehabt hatte.

6. Die Verfaſſung und Wirkſamkeit der Kirche.

Durch die weitere Ausbreitung des Chriſtenthums geſchah es, daß alle Völker von Ungarn und Polens öſtlicher Grenze bis an das atlantiſche Meer, und von der Südſpitze Italiens bis nach Island hinauf, der geiſtlichen Oberherrſchaft des Papſtes gehorchten. Alle Neubekehrten verehrten ihn als das höchſte und einzige Oberhaupt der Kirche. Er beſtätigte die Wahlen der Biſchöfe und Erzbiſchöfe, welche ſeine Stellvertreter waren, und ordnete in alle Länder der Chriſtenheit Legaten ab, welche in ſeinem Namen als im Namen des einzigen rechtmäßigen und höchſten Oberhauptes der Kirche über die religiöſen Angelegenheiten derſelben entſchieden, ſo wie er auch das ausſchließliche Recht hatte, allgemeine Kirchenverſammlungen zu berufen, und die Beſchlüſſe derſelben und jene der Provinzialſynoden zu genehmigen.

Die Ausbildung des canoniſchen Rechtes, welches bald auf Univerſitäten erklärt, durch Gloſſen erläutert und den römiſchen Rechtsbüchern an die Seite geſetzt wurde, trug zur feſten Begründung der Selbſtſtändigkeit der Kirche ſehr viel bei, und ſo ſehr auch die Ho-

henſtaufen ihr Anſehen auf Koſten der kirchlichen Autorität zu erhöhen ſuchten, ſo waren ſie doch nicht im Stande, dieſelbe zu beſchränken. Die Päpſte, unter denen ſich in dieſem Zeitraume ſehr viele eben ſo wohl durch geiſtige Vorzüge, als durch große Staatsweisheit auszeichneten, waren durch die Erhabenheit ihrer Würde und die Kraft ihrer Einſicht die mächtigſten Herren auf Erden, und erwieſen ſich durch die Vermittlung und Schlichtung vieler Streitigkeiten als wahre Wohlthäter der Menſchheit. In dem Gleichgewichte, welches ſie der weltlichen Macht hielten, lag Glück und Heil für die Völker.

Auch die Macht und das Anſehen der Biſchöfe und Erzbiſchöfe erweiterte ſich. Durch die Auflöſung der Gauverfaſſung und andere Veränderungen vergrößerten ſich ihre Beſitzungen ſo ſehr, daß ſie beſonders in Italien und Deutſchland gräfliche oder wohl gar herzogliche Rechte in ihren Territorien erlangten. Nicht ſelten erweiterten ſie dieſelben durch Kauf, wozu beſonders die Kreuzzüge Gelegenheit darboten, und je einträglicher das Zehntweſen wurde, und je weiter ſich ihre Befreiung von Abgaben und von der weltlichen Gerichtsbarkeit ausdehnte, deſtomehr waren ſie in den Stand geſetzt, das Wohl ihrer Untergebenen nach Kräften zu befördern. Ueberdieß wurden immer mehrere Gegenſtände vor ihre Gerichtsbarkeit gezogen. Viele Tauſende wendeten ſich an die Gerichtshöfe der Kirche, wo das Recht unparteiiſcher und billiger, als in den weltlichen Gerichtshöfen, verwaltet wurde. Auch gelang es der Kirche, die Rechtspflege vielfach zu verbeſſern, und vorzüglich die gerichtlichen Zweikämpfe und die Gottesurtheile zu beſchränken, und allmählig ganz außer Gebrauch zu bringen. Die biſchöfliche Macht erlitt inſofern eine Beſchränkung, als nun allmählig faſt alle Klöſter ſich von der Unterordnung, in welcher ſie früher zu den Biſchöfen ſtanden, frei machten, und ſich unmittelbar unter die Obhut des Papſtes ſtellten.

7. Die Klöſter.

Die Klöſter haben ſich in dieſem Zeitraume ſehr vermehrt; ferner haben ſich während deſſelben neue Mönchsorden gebildet. Der heilige Bruno errichtete (1084) den Orden der Carthäuſer, welche in Särgen ſchliefen, und überhaupt ein ſehr ſtrenges Leben führten. Künſtliche Handarbeiten, beſonders ausgezeichnete Gärtnerei, waren bei ihnen keine ſeltene Erſcheinung; auch fanden ſich unter ihnen viele Männer, welche eben ſo ſehr durch die Tiefe ihres Gemüthes, als durch die Erhabenheit ihrer Geſinnung unſere Achtung verdienen. Um dieſelbe Zeit entſtand auch der Orden der Ciſterzienſer, in welchen ſpäter der heilige Bernhard trat (1113), weß-

halb die Mitglieder deſſelben nun auch Bernhardiner hießen. Durch die Thätigkeit dieſes ausgezeichneten Mannes wuchs die Anzahl der Klöſter und Mönche des Ciſterzienſer-Ordens mit unglaublicher Schnelligkeit. Einige Zeit ſpäter (1120) ſtiftete der heilige Norbert den Orden der regulirten Chorherren, welche auch Prämonſtratenſer hießen.

Unter dieſen neuen Orden verdienen noch die Franziscaner und Dominicaner eine beſondere Erwähnung. Im Jahre 1210 beſtätigte Papſt Innocenz **III.** den neuen Orden, welchen der heilige Franziscus von Aſſiſi gründete, und ſechs Jahre ſpäter (1216) Papſt Honorius **III.** die neue Mönchsgeſellſchaft, welche der Spanier Dominicus von Guzman geſtiftet hatte. Die Mitglieder beider Orden verpflichteten ſich, auch in Gemeinſchaft kein Eigenthum zu beſitzen, ſondern einzig von den Wohlthaten zu leben, welche ihnen die Milde frommer Menſchen ſpenden würde. Man nennt deßhalb dieſe beiden Orden Mendicanten-Orden. Zu dieſer Claſſe gehören noch zwei andere, die nach Europa verſetzten Mönche des Ordens vom Carmel (Carmeliter), denen eine Bulle (1245) den Beſitz von Gütern außer ihrem Kloſter ſelbſt und außer dem, was zum Lebensunterhalt erforderlich war, unterſagte, und die Auguſtiner-Eremiten, welche aus der Vereinigung italieniſcher Einſiedlergeſellſchaften durch eine Bulle des Papſtes Alexander **IV.** (1256) hervorgingen. Da die Einrichtung der Klöſter der Bettelmönche wenig erforderte, ſo vermehrte ſich die Anzahl derſelben in kurzer Zeit in einem hohen Grade. Sie übten auf die abendländiſchen Völker einen höchſt wohlthätigen Einfluß. Beſonders erwarben ſich die Franziscaner und Dominicaner in der Seelſorge große Verdienſte, ſo wie ſie bei den Bekehrungsverſuchen im dreizehnten Jahrhundert einen ganz beſondern Eifer bewieſen. Wer die Verhältniſſe des Mittelalters kennt, der wird geſtehen, daß die Vermehrung der Klöſter und geiſtlichen Orden für das Wohl der Menſchheit ſehr heilſam war. Die Klöſter waren Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes und wahre Zufluchtsſtätten für die Unglücklichen. Durch ſie wurden die Wiſſenſchaften erhalten, und unzählige Schulen erhoben ſich. Sie haben Wüſten, Sümpfe und Moräſte urbar gemacht. Die Mönche ſcheuten keine Mühe, keine Beſchwerde; ſie zeigten ſich in den kleinſten Beſchäftigungen groß, und ſtanden den höchſten Stellen mit Muth und Tugend vor, und wenn ſie die Vorſehung zu biſchöflichen Würden oder auf den päpſtlichen Stuhl berief, ſo füllten ſie ſelbſt dieſe hohen und beſchwerlichen Poſten vortrefflich aus. Je mehr ſich die Anzahl der

Klöſter und geiſtlichen Orden vergrößerte, deſto beſſer war auch für die weitere Begründung des Chriſtenthums geſorgt.

8. Weitere Ausbreitung des Chriſtenthums.

In dieſem Zeitraume wurde die chriſtliche Religion auch bei den noch heidniſchen ſlaviſchen, finniſchen und lettiſchen Stämmen im nördlichen Europa eingeführt. Den Anfang der Bekehrung machten die Pommern, ein ſlaviſches Volk, deren Land das eigentliche Pommern bis an die Weichſel und Wartha und Leutizien dieſſeits der Oder in ſich begriff. Um die Bekehrung der Pommern erwarb ſich der Biſchof Otto von Bamberg (1124—1128) unſterbliche Verdienſte. Das Land wurde durch einen ſich ſtets aus Deutſchland ergänzenden Clerus, und durch deutſche, beſonders ſächſiſche Einwanderer immer mehr germaniſirt. Auch die ſlaviſchen Völkerſchaften in Mecklenburg und auf der Inſel Rügen wurden allmählig für die chriſtliche Religion gewonnen; durch deutſche Coloniſten, welche ſich in dem Lande anſiedelten, wurde das Chriſtenthum befeſtigt, und deutſcher Bildung die Bahn gebrochen. Die Finnen unterwarf (1156) Erik der Heilige; viele mußten ſich taufen laſſen, und der Biſchof Heinrich von Upſala wurde ihr erſter Apoſtel; ſpäter aber wurde dieſer fromme Mann von ihnen getödtet. Zwar erſchwerte Unkenntniß der finniſchen Sprache das Bekehrungswerk; allein durch zwei Kreuzheere, welche von Schweden gegen ſie zogen, und durch die chriſtlichen Coloniſten, welche Jarl Birger in ihr Land führte, ſiegte endlich die Lehre des Heiles über die Greuel des Heidenthums. Von der Bekehrung der Preußen durch den Deutſchherrn-Orden, ſo wie von jener der heidniſchen Bewohner von Curland, Livland, Eſthland und Littauen haben wir ſchon geſprochen.

9. Die Irrlehrer (Ketzer).

Wie früher das Morgenland durch religiöſe Spaltungen zerrüttet wurde, ſo traten während dieſes Zeitraums auch im Abendlande Neuerer auf, welche durch ihre verkehrten Grundſätze und Lehren viele Menſchen verwirrten. Schon unter der Regierung des Kaiſers Heinrich IV. beſtritt Berengar von Tours die Lehre der chriſtlichen Kirche von der Transſubſtantiation; allein er wurde auf zwei Synoden als Ketzer verurtheilt, und mußte widerrufen. Später traten Peter de Bruys und Arnold von Brescia mit neuen Irrlehren auf, und veranlaßten durch dieſelben eine große Gährung. Beide fanden als Ketzer ihren Tod. Schädliche Irrlehren verbreiteten beſonders die Waldenſer und Albigenſer im ſüdlichen Frank-

reich. Jene erhielten ihren Namen von Peter Waldus, einem reichen Kaufmanne von Lyon. Mit dem Namen Albigenſer belegte man im dreizehnten Jahrhunderte nicht bloß die abgeſonderten Parteien im Gebiete von Albi, ſondern überhaupt in einem großen Theile des ſüdlichen Frankreichs. Die Kirche konnte gegen die Lehren ſolcher Sekten nicht gleichgiltig ſein. Es lag ihr ob, für die Erhaltung der reinen Lehre, ſo wie für die Sitten und den Wandel ihrer Mitglieder zu ſorgen. Papſt Innocenz III. trug (1204) zwei Ciſterzienſer-Mönchen auf, die Albigenſer durch Predigten und Unterredungen auf den Weg der Wahrheit zu leiten. Da aber dieß nicht gelang, ſo wurde die Einführung eines beſondern Gerichtes, der Inquiſition, veranlaßt. Die erſten Inquiſitoren, Dominicaner und Franziscaner, zeichneten ſich eben ſo ſehr durch Menſchenliebe, als durch Klugheit und Standhaftigkeit aus. Wenn ſie nun Jemanden der Ketzerei für ſchuldig befanden, und verurtheilten, und denſelben dem weltlichen Gerichte zur Beſtrafung überlieferten, ſo konnte die Hinrichtung des Ketzers nur mit Zuſtimmung und auf Befehl des Landesherrn vor ſich gehen. Nun iſt allgemein bekannt, daß Ketzerei ſchon ſeit den früheſten Zeiten der chriſtlichen Kaiſer als Staatsverbrechen beſtraft wurde.

10. Die Unterrichts-Anſtalten. *)

Wie ſich die Kirche der ſittlichen Bildung der abendländiſchen Völker mit allem Ernſte annahm, ſo trug ſie auch zur Förderung der wiſſenſchaftlichen bei. Es gab noch immer viele biſchöfliche und Kloſterſchulen, welche für die Pflege der Wiſſenſchaften eifrig ſorgten. Beſonders war in Frankreich die Anzahl der Schulen in Klöſtern und Stiftern groß. Unabhängig von dieſen Lehranſtalten waren die einzelnen Wiſſenſchaften gewidmeten Schulen, vorzüglich jene in Italien, und die Stadtſchulen. Bald durchdrang derſelbe Corporationsgeiſt, welcher ſich in dem Mönchsweſen und ſeinen verſchiedenen Orden, in den Zünften und vielen andern Einrichtungen des Mittelalters offenbarte, auch die wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Er zeigt ſich vorzüglich in denjenigen Schulen, welche, weil ſie aus Corporationen der Studirenden hervorgingen, den Namen Univerſitäten erhiel-

---

*) Geſchichte des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutſchland bis zum Anfange der Reformation von Dr. H. A. Erhard. Magdeburg 1827 ffg. 3 Th. 8. Savigny, Geſchichte des römiſchen Rechtes im Mittelalter. Heidelberg 1822. ffg. 6 Th. 8.

ten. Die älteſten Univerſitäten entſtanden ohne Anordnung und Leitung des Staates durch Vereinigung wißbegieriger Jünglinge, welche ſich um einen berühmten Lehrer ſammelten, und eine zur Erreichung ihrer wiſſenſchaftlichen Zwecke abgeſchloſſene Gemeinde oder Zunft bildeten. So bildeten ſich im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Rechtsſchule zu Bologna, die ärztliche Bildungs-Anſtalt zu Salerno und die philoſophiſch-theologiſche Schule zu Paris. Bald vermehrte ſich die Anzahl der Univerſitäten in Italien, Frankreich, England und Deutſchland.

Die Verfaſſung dieſer nach Nationen eingetheilten litterariſchen Vereine war in Italien democratiſch, in Paris ariſtocratiſch und in dieſer letztern Geſtalt ging ſie auf die meiſten andern Univerſitäten über. Das anfangs bloß durch innern Beruf bedingte Recht, zu lehren, wurde bald durch Anerkennung der Würdigkeit von Seite der öffentlichen Lehrer, dann von dem Canzler der Univerſität ertheilt. Als ſich in Paris die vier Facultäten gebildet hatten, erkannten dieſe nach vorausgegangener Prüfung das Lehramt durch Promotionen zu. Die Lehrer wurden theils von den Städten beſoldet, theils ſollten ſie in Folge eines kirchlichen Beſchluſſes (1179) aus Stiftungs- und Kloſtereinkünften unterhalten werden. Ihre Haupteinnahme beſtand aber in den Honoraren, welche ihnen ihre Zuhörer bezahlten, die ſo bedeutend waren, daß ſich mancher berühmte Gelehrte faſt fürſtliche Reichthümer ſammelte. Auch für den Unterhalt armer Studenten wurde frühzeitig durch Herbergen geſorgt, und ſchon im dreizehnten Jahrhunderte fanden ſich in Paris und auf den meiſten nach dieſem Muſter eingerichteten Univerſitäten Anſtalten, welche Studirende aufnahmen und unter geſetzliche Aufſicht ſtellten.

Was die Unterrichtsgegenſtände anbelangt, ſo pflegte in der Regel auf jeder Univerſität eine Wiſſenſchaft vorzugsweiſe betrieben zu werden, in Bologna und auf den ältern italieniſchen Univerſitäten die Rechtskunde, in Paris Philoſophie und Theologie, neben beiden Grammatik; in Padua ſcheinen zuerſt mehrere Wiſſenſchaften mit gleicher Sorgfalt betrieben worden zu ſein. Vortheilhaft für die wiſſenſchaftliche Bildung war es, daß durch die Univerſitäten fähigen Männern jeden Standes die gelehrte Laufbahn offen ſtand, daß an einem und demſelben Orte Unterricht in mehrern Fächern der Gelehrſamkeit ertheilt, ein größerer Eifer für gelehrte Studien geweckt, und eine nützliche Verbindung ſowohl der einzelnen Wiſſenſchaften als auch der Lehren begründet wurde. Für wiſſenſchaftliche Hülfsmittel war noch wenig geſorgt, ſo auch für öffentliche Bibliotheken. Friedrich II. ſammelte Handſchriften aus mehreren Fächern. Sein Zeitgenoſſe

Ludwig IX. beſchränkte ſich auf theologiſche. Die Kloſterbibliotheken waren noch immer die zahlreichſten. Die Abſchriften von alten claſſiſchen Schriftſtellern waren ziemlich theuer, da dieſelben nicht ſo häufig gemacht wurden, als von andern Werken.

11. Leiſtungen in den einzelnen Fächern der Gelehrſamkeit.

Die Geſchichte hob ſich im eilften und zwölften Jahrhundert bei den Abendländern, beſonders in England und Frankreich, und in den folgenden Jahrhunderten wurden bereits mehrere Verſuche gemacht, dieſelbe auch in der Mutterſprache vorzutragen. Vorzüglich ward durch die Kreuzzüge der Geſichtskreis der Geſchichtſchreiber erweitert. Unter den vielen Männern, welche ſich mit der Geſchichte beſchäftigten, nennen wir als einige der vorzüglichſten: Wilhelm von Malmesbury, Otto von Freiſing, Güntherus, Hugo Falcandus, Helmoldus, Wilhelm Tyrius, Saxo Grammaticus, Nicolaus de Jamſilla, Matthäus Paris. Die ſcholaſtiſche Philoſophie, welche während dieſes Zeitraumes aus dem Streite des Erzbiſchofes Lanfrank von Canterbury mit Berengar von Tours ſich weiter entwickelte, war, wenn ſie auch mehr als eine Vorübung für die Philoſophie, denn als eigentliche Philoſophie zu betrachten iſt, und bisweilen in Streitſucht und Wortgezänke ausartete, doch eine treffliche Uebung in der Kunſt des Denkens, und weckte viele fruchtbare Anſichten. Neben Lanfrank verdienen Anſelm, Petrus Lombardus, Albrecht der Große und Thomas von Aquino eine rühmliche Erwähnung. Ihnen gegenüber ſtanden die poſitiven und myſtiſchen Theologen, unter welchen der heilige Bernhard von Clairvaux, mehrere Chorherren im Kloſter des heiligen Victor zu Paris und der Cardinal Johann Bonaventura, welcher Scholaſtik und Myſtik zu vereinigen ſuchte, hervorragten. Vincentius von Beauvais zeichnete ſich als Moraliſt aus.

Um die Naturwiſſenſchaften erwarben ſich beſonders Albrecht der Große und Roger Baco ausgezeichnete Verdienſte. Die Arzneikunde erhielt durch die Araber vielfache Verbeſſerungen. Von ihnen empfingen die Europäer ihre meiſten Kenntniſſe in dieſer Wiſſenſchaft. Doch wurden auch in den Benediktiner-Klöſtern die Schriften griechiſcher Aerzte häufig geleſen. Durch die Bemühungen des Conſtantinus Africanus bildete ſich zu Salerno in der Nähe des, an gebildeten, auch in der Heilkunde nicht unerfahrnen Mönchen reichen Stammkloſters der Benediktiner eine mediciniſche Schule, deren Lehrer die geſammelten Erfahrungen in eine encyclopädiſche Ueberſicht brachten, und ihre Zöglinge darnach unterrichteten. Das Studium des römiſchen Rechtes wurde vorzüglich in Italien

mit großem Eifer betrieben. Urheber der berühmten Rechtsſchule, welche ſich in Bologna erhob, war Irnerius, welcher nicht blos Vorträge über die Juſtinianeiſche Geſetzgebung hielt, ſondern auch, wie viele ſeiner Nachfolger, kurze Anmerkungen zu denſelben verfaßte, worin der Text grammatiſch und durch Vergleichung von Parallelſtellen erläutert wurde. Daraus entſtanden die berühmten Gloſſen, von welchen zuerſt Accurſius eine gewiſſermaßen vollendete Ausgabe lieferte. Nach den Schülern des Irnerius, Bulgarus und Goſia, theilten ſich die Rechtslehrer in zwei bis in das dreizehnte Jahrhundert fortdauernde Schulen, die Goſianer und Bulgarianer, welche letztere bald das Uebergewicht erlangten. Durch Placentinus ward (1166) das Rechtsſtudium auch nach Montpellier verpflanzt. Nicht lange nach der Entſtehung des wiſſenſchaftlichen Studiums des römiſchen Rechtes wurde auch das canoniſche Recht ſyſtematiſch geordnet, und ebenfalls als Gegenſtand des Univerſitäts-Unterrichtes behandelt.

12. Die National-Poeſie. *)

Die durch den Kampf am heiligen Grabe erzeugte Begeiſterung wirkte ſehr wohlthätig auf die Veredlung und weitere Ausbildung der ſich mit dem romantiſchen Ritterthume vereinigenden Dichtkunſt. Im ſüdlichen Frankreich, namentlich in der Provence, bildete ſich dieſe Ritterpoeſie zuerſt aus. Geſchützt durch die Berengare von Provence, die Könige von Aragon und Caſtilien und andere Fürſten und Herren, zogen die Sänger, von Muſikern begleitet, im Lande umher, ſprachen beſonders auf den Ritterburgen ein, ſahen ſelbſt Kaiſer und Könige ihrem Beiſpiele nachſtreben, wurden bei feſtlichen Gelagen reichlich belohnt, und ſtanden in ſolch' einer Achtung, daß der durch Armuth am ritterlichen Leben verhinderte Edle gern die Leier mit dem Schwerte vertauſchte. Kraftvoll und mild erhoben ſie das Lob der Minne (Liebe), ſangen von den Schönheiten der Natur, prieſen die Fahrten wackerer Ritter in das heilige Land, berichteten die Kunde alter Zeiten, beſonders Arthurs und Carls des Großen, und verſchönerten durch ihre Geſänge, welche ſie bald in epiſcher, bald in lyriſcher Form dichteten, nicht blos das Leben in den Ritterburgen

*) L. Wachler, Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationallitteratur. Frankfurt a. M. 1834. 2 Thle. 8. Fr. Diez, die Poeſie der Troubadours. Zwickau 1826. 8. F. Diez, Leben und Werke der Troubadours. 1829. 8.

und in den Bürgerhäuſern, ſondern ſie trugen auch viel zu der Ausbildung der bisher nur ſelten zu ſchriftlichen Darſtellungen gebrauchten Mutterſprachen bei.

Dieſe Poeſie verbreitete ſich aus der Provence ſchnell in die Nachbarländer, beſonders nach Italien. In Deutſchland beſchützten vorzüglich die Hohenſtaufen, die Landgrafen von Thüringen und viele andere Fürſten und Herren die Sänger, veranlaßten Wettkämpfe derſelben und dichteten ſelbſt Lieder in der Mutterſprache. Auf dieſe Weiſe gelangte der nach den damaligen Kaiſern ſogenannte ſchwäbiſche Geſang (das Minnelied) durch viele vortreffliche Dichter zu hoher Blüthe, und erreichte beſonders in dem Nibelungenliede die ſchönſte Entfaltung. Auch in den nordiſchen Gegenden Europa's war die Heldenſage uralt, und blühte beſonders damals auf Island. Nur die ſlaviſchen Völker und die Ungarn blieben zurück. So entſtand in Europa eine ſich immer allgemeiner verbreitende Nationalpoeſie. Mochte es auch noch immer Dichter in lateiniſcher Sprache, beſonders zum Behufe des Kirchengeſanges geben, mochten auch immerhin proſaiſche Schriftſteller, beſonders Gelehrte, ſich meiſtens derſelben Sprache in ihren Werken bedienen, ſo hörte doch das Latein auf, einzige Schriftſprache zu ſein.

13. Die bildenden Künſte. *)

Auch in den bildenden Künſten machten die Abendländer große Fortſchritte, beſonders in der Baukunſt. Die Begeiſterung für Religion und die Innigkeit des Glaubens, welche während dieſes Zeitraumes in ſo ſchönem Lichte ſtrahlte, erweckte eine wunderbare Thätigkeit für Kirchenbau, und führte zur Entſtehung der ſogenannten gothiſchen Baukunſt, deren Ausbildung durch die wahrſcheinlich von England ausgegangenen und ſich von da nach der Normandie, nach Frankreich und Deutſchland verbreiteten Baubrüderſchaften ſehr befördert wurde. Vorzüglich erhielt Deutſchland, ſeit Erwin von Steinbach bei dem Baue des Münſters zu Straßburg (1015) Baulogen geſtiftet hatte, viele herrliche Denkmäler gothiſcher Baukunſt, unter denen neben dem erwähnten Münſter der Dom zu Cöln die erſte Stelle einnimmt.

---

*) C. L. Stieglitz, Geſchichte der Baukunſt vom früheſten Alterthume bis in die neuern Zeiten. Nürnberg 1837. 8. Fiorillo, Geſchichte der bildenden Künſte. 6 Thle. 8.

14. Ackerbau, Gewerbfleiſs und Handel.

Wie die bildenden Künſte, ſo machte auch der *Ackerbau*, *Gewerbfleiß* und *Handel* ſehr große Fortſchritte. In vielen Ländern wurden wüſte, ſumpfige und waldige Gegenden angebaut, und die Landgüter auf mannigfaltige Weiſe verbeſſert. Die zerſtreuten Landbeſitzungen wurden mehr verbunden, und es entſtanden neue und größere Dörfer. Wiewohl die Dienſtbarkeit der Landleute in mehreren Ländern fortdauerte, ſo wurde doch der Zuſtand derſelben in den meiſten Gegenden zu ihrem Vortheile und zum Nutzen des Feldbaues vielfach verbeſſert. Handwerke, Manufakturen und Künſte zogen ſich vom Lande ganz in die Städte, wo ſie von freien Leuten, die ſich in *Zünfte* und *Innungen* vereinigten, mit großer Thätigkeit betrieben wurden. Vorzüglich erhielten die Manufakturen durch die Kreuzzüge einen mächtigen Aufſchwung. Während der Herrſchaft der Normänner verbreitete ſich auch der *Seidenbau* und die *Seidenweberei* nach Sicilien, von wo ſie nach Italien und Frankreich verpflanzt wurde.

Der Handel ward im Anfange dieſes Zeitraumes allerdings durch die Unſicherheit der Straßen und die Fehden der Großen gehemmt; doch wurden dieſelben durch den Gottesfrieden und den Landfrieden in vielen Ländern bedeutend beſchränkt. Faſt in allen Ländern gab es bereits einige große Handelsſtädte, und der Fall einiger derſelben wirkte auf die Erhebung anderer vortheilhaft. Nur wußten nicht alle Völker ihren Vortheil gehörig zu benützen. Frankreichs innern Handel betrieben die Italiener, welche ſich auch in andern Ländern einfanden, und nebſt den Juden die Einwohner ausſogen. Durch die Kreuzzüge erhielt auch der Handel einen neuen Umſchwung, und es herrſchte ſeit dem Anfange derſelben zwiſchen Europa, Aſien und Africa ein ſehr lebhafter Verkehr, aus welchem beſonders die italieniſchen Städte großen Gewinn zogen. Den ausgedehnteſten Handel hatten Venedig, Genua, Piſa, Florenz und Amalfi. Aber auch die deutſchen Völkerſchaften, beſonders die Flanderer, Frieſen, Bremer und Lübecker, ſowie die Völker an der Oſtſee nahmen an dem regen Verkehr, der ſich nun entwickelte, großen Antheil. Die Eroberungen des däniſchen Königs *Waldemar* und der Wunſch für Sicherſtellung der den Seeräubern ſtets mehr ausgeſetzten Elbefahrt, ſowie die Unſicherheit der Landſtraßen, veranlaßten (1241) zwiſchen *Hamburg* und *Lübeck* die Errichtung eines Bündniſſes, wodurch ſich dieſe Städte gegenſeitig zum Beiſtande gegen alle Angriffe, beſonders auch gegen die der Adelichen verpflichteten. Bald trat (1247) auch Braunſchweig

bei, welches von jenen beiden Städten als Niederlage benützt wurde. Dieſer Verein, welcher im Laufe der Zeit ſich ſo ſehr erweiterte, daß er fünfundachtzig Städte zählte, erhielt vorzugsweiſe den Namen Hanſa,*) was in der altdeutſchen Sprache ſo viel als einen zur wechſelſeitigen Beihülfe geſchloſſenen Bund bedeutet. Die Städte, welche zu demſelben gehörten, waren in vier Claſſen eingetheilt, von denen jede eine Haupt- oder Quartierſtadt hatte. Allmählig wurden vier große Comptoire oder Niederlagen im Auslande, zu London, Brügge, Nowgorod und Bergen errichtet, und königliche und fürſtliche Freibriefe gaben dem Ganzen eine eigenthümliche Feſtigkeit.

Eilftes Capitel.

Das byzantiniſche Kaiſerthum. **)

1. Blüthe des Reiches unter den Comnenen (1057—1185).

Das byzantiniſche Kaiſerthum ſah unter Romanus III. Diogenes (1068—1071), dem dritten Regenten aus dem Hauſe der Comnenen, welches mit Iſaak I. (1057) den Thron beſtiegen hatte, zum erſten Male den Feind, dem es dereinſt erliegen ſollte, die Türken vom Stamme Seldſchuk, welche ſich in Aſien immer weiter ausbreiteten. Als Alexius I. Comnenus (1081—1118), welcher ſich eben ſo ſehr durch Klugheit, wie Tapferkeit auszeichnete, die Regierung antrat, fand er ein Reich vor, welches durch die Eroberungen der Seldſchucken faſt ſchon auf Europa eingeſchränkt war. Alexius ſtellte die Zucht unter den Soldaten wieder her, und kämpfte tapfer, wenn auch nicht immer glücklich, gegen die Seldſchucken. Ungleich beſſern Erfolg hatten ſeine Waffen gegen die Petſchenegen und Cumanen. Auch Künſte und Wiſſenſchaften ſchätzte er, und ſorgte rühmlich für die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern ſeines Reiches. Sein Sohn Johannes II. (1118—1143), welcher eben ſo tapfer war, wie der Vater, leitete die Staatsangelegenheiten mit weiſer

---

*) Sartorius, urkundliche Geſchichte des Urſprunges der deutſchen Hanſe. Herausgegeben von Lappenberg. Hamburg 1830. 2 Th. 4.

**) Wilken, rerum a Comnenis gestarum lib. IV. 1812. 8. J. Ph. Fallmerayer, Geſchichte des Kaiſerthums von Trapezunt. München 1827. 4.

Umſicht, und beſiegte die Seldſchucken und Petſchenegen. Auch Manuel I. (1143—1180) hielt das Anſehen des zu ſeiner Zeit ſchon ſehr geſchmälerten Reiches, welches in Aſien ganz Syrien, Meſopotamien, Armenien und den größten Theil von Kleinaſien eingebüßt hatte, und in Europa durch das neugeſtiftete Reich der Serbier beſchränkt wurde, noch aufrecht; befleckte aber ſeinen Ruhm durch ein geheimes Einverſtändniß mit den Seldſchucken, welches zwei trefflichen Kreuzheeren den Untergang zuzog. Mit Andronicus (1183—1185) ging der Stamm der Comnenen ab, und ein neues Geſchlecht, das der Angeli, gelangte auf den Thron.

2. Verfall des byzantiniſchen Reiches (1185 — 1204).

Als Iſaak II. Angelus (1185—1195), welcher ſein Gebiet im Norden durch das neu entſtandene Reich der Bulgaren beſchränkt ſah, durch ſeinen Bruder Alexius III. verdrängt und geblendet worden war, floh Iſaaks Sohn, Alexius, nach Italien, und beredete durch große Verſprechungen die Venetianer und ein in Venedig ſich ſammelndes Heer von Kreuzfahrern, ihm zur Wiedererlangung des Thrones verhülflich zu ſein. Die Kreuzfahrer gaben nun den Thron wieder an Angelus und deſſen Sohn Alexius IV. zurück. Allein da beide nicht im Stande waren, die den Kreuzfahrern gegebenen Verſprechungen zu erfüllen, ſo drohten dieſe mit einer zweiten Eroberung Conſtantinopels, und erfüllten ihre Drohung um ſo eher, als die Einwohner Conſtantinopels den Iſaak Angelus und deſſen Sohn abermals vom Throne ſtießen, und einen andern Herrſcher (1204) auf denſelben erhoben. Die Kreuzfahrer begnügten ſich aber nicht mit der Eroberung der Hauptſtadt, welche ſie furchtbar behandelten, ſondern erklärten ſich auch zu Herren der europäiſchen Provinzen des griechiſchen Kaiſerthums. Balduin, Graf von Flandern, welcher zum Kaiſer gewählt wurde, bekam Thracien oder den vierten Theil des griechiſchen Reiches in Europa. Die drei noch übrigen Viertheile wurden theils den Venetianern, theils dem franzöſiſchen und lombardiſchen Adel zugetheilt. So war das alte griechiſche Kaiſerthum in der That aufgelöst. In Aſien erklärte ſich der Feldherr Theodor Lascaris zum Kaiſer, der ſeinen Sitz in Nicäa aufſchlug, ſo wie ein Nachkomme des Kaiſers Andronicus Comnenus, Alexius I., den neu gegründeten Thron von Trapezunt beſtieg.

3. Das abendländiſche Kaiſerthum.

Die Herrſchaft der Lateiner war indeſſen von keiner langen Dauer. Sie ſelbſt waren nicht feſt mit einander verbunden, auch nicht

ſehr einig unter ſich. Die Kaiſer waren durch die eiferſüchtigen Großen und den Parteigeiſt derſelben eingeſchränkt, und erhielten von den Abendländern nur geringe Unterſtützung. Da ſie überdieß wegen ihrer Verſchiedenheit in Sitten, in Sprache und Religion den Griechen verhaßt waren, ſo daß dieſe nur auf eine günſtige Gelegenheit warteten, um das ihnen läſtige Joch abzuſchütteln, ſo konnten die Abendländer freilich den vielen innern und äußern Feinden nicht lange Widerſtand leiſten.

Balduin (1204—1205) wurde von den Bulgaren bei Adrianopel beſiegt, gefangen genommen und hingerichtet. Sein Bruder Heinrich (1206—1216), welcher die Griechen und Lateiner einander näher zu bringen ſuchte, ſetzte den Krieg gegen die Bulgaren fort, und beendigte ihn durch einen ehrenvollen Frieden. Peter von Courtenay, der als Verwandter des Königs von Frankreich und als Gemahl Jolantha's, der Schweſter der beiden erſten lateiniſchen Kaiſer, nach Heinrichs Tode den Thron von Conſtantinopel erhielt, bekam ſein Reich gar nicht zu ſehen; er fand ſogleich in einem Kriege mit Theodor, Fürſten von Durazzo, ſeinen Untergang. Unter ſeinem Sohne Robert (1221—1228) riſſen die Griechen immer mehrere Theile des lateiniſchen Kaiſerthums an ſich, ſo daß es faſt ſchon auf Conſtantinopel beſchränkt war. Für Roberts Bruder, Balduin II. (1228—1261) führte, während ſeiner Minderjährigkeit, der Titular-König von Jeruſalem, Johann von Brienne, die Regentſchaft, welcher das Reich bis zu ſeinem Tode heldenmüthig gegen die Bulgaren ſchützte. Nach dem Ableben dieſes wackern Mannes (1237) ging das lateiniſche Kaiſerthum ſeinem Untergange raſchen Schrittes entgegen. Vergeblich ſuchte Balduin bei den Abendländern Hülfe. Der Kaiſer von Nicäa, Michael Paläologus, welchen die Genueſer den Venetianern zum Trotze unterſtützten, eroberte immer mehrere Beſitzungen der Lateiner, und als endlich ſein Feldherr Strategopulos (1261) Conſtantinopel erſtürmt hatte, mußte ſich Balduin flüchten, und die Herrſchaft der Griechen ward wieder hergeſtellt.

4. Die wiſſenſchaftliche Bildung der Byzantiner.

Im Anfange dieſes Zeitraumes hob ſich die wiſſenſchaftliche Bildung im oſtrömiſchen Reiche wieder. Die Comnenen thaten, ungeachtet aller äußern Gefahren und Drangſale, ſehr viel zur Förderung derſelben. Vorzüglich wirkte Michael Pſellus (1020—1101), ein Mann von umfaſſender Gelehrſamkeit, als Erzieher im kaiſerlichen Pallaſte, und Oberaufſeher der Schulen zu Conſtantinopel, höchſt wohlthätig für die Litteratur. Daher hatten wenigſtens hiſtoriſche und

philologiſche Arbeiten einen guten Fortgang. Allein nach dem Erlöſchen der Comnenen welkten die Keime, welche ſie geweckt hatten, wieder dahin. Die Zerriſſenheit des Landes während der Herrſchaft der Lateiner, und der kaufmänniſche Geiſt der Venetianer waren nicht geeignet, litterariſche Thätigkeit zu beleben. Nur in einzelnen Klöſtern und Schulen fand die Gelehrſamkeit noch einige Pflege. Unter den wenigen Männern, welche ſich ihr widmeten, verdient im Anfange des zwölften Jahrhunderts Johannes Zonaras Erwähnung, welcher ein gehaltreiches Wörterbuch verfaßte, und ein noch ſchätzbareres geſchichtliches Werk (reicht bis 1128) hinterließ, zu welchem er frühere, zum Theil verlorne Werke, namentlich Dio Caſſius, treu benützte. Andere, wie Johannes Tzetzes und Euſtathius, Erzbiſchof von Theſſalonich, verwendeten ihren Fleiß auf die Erklärung älterer Autoren; von dieſem beſitzen wir reiche Scholien über Homerus, von jenem über Heſiodus und Lycophron. Auch die Reihe byzantiniſcher Geſchichtſchreiber, unter denen Anna Comnena einen ehrenvollen Platz einnimmt, wurde nicht ganz unterbrochen. Die Philoſophie beſchränkte ſich auf die Erklärung des Ariſtoteles, die juridiſchen Studien aber waren ganz erloſchen.

Zwölftes Capitel.

Die vorzüglichſten moslemitiſchen Reiche in Africa und Aſien.

1. Das Reich der Ajubiden in Aegypten (1171—1254).

Das Reich, welches die Fatimiden in Aegypten errichtet hatten, wurde im Anfange dieſes Zeitraumes durch innere Unruhen heftig erſchüttert, und ſeit 1020 löſte ſich ein Theil nach dem andern von dem großen Staate ab. Später (1171) bemächtigte ſich der Kurde Saladin, Ajubs Sohn, des ägyptiſchen Thrones, und begründete den Herrſcherſtamm der Ajubiden (1171—1254) in Aegypten. Aber nicht zufrieden mit dieſem Lande, eroberte der vielgefeierte Held auch Arabien, Meſopotamien, Syrien und Paläſtina. Indeß ſo ſehr er den Glanz des neuen Staates hob, ſo ſchnell zerfiel das herrliche Gebäude nach ſeinem Tode. Es gingen nicht bloß die fremden Provinzen wieder verloren, ſondern der Sultan Malek el Saleh (1239—1249) ſah ſich auch durch innere Unruhen bewogen, ſich aus gekauften türkiſchen Sclaven eine Leibwache zu bilden, die ſogenannten Mamelukken (d. h. Sklaven), die aber bald alle Macht an ſich

riſſen, ſo daß ihre Beys oder Anführer die eigentlichen Beherrſcher des Landes wurden, und die Sultane ein- und abſetzten. Einer derſelben, Bibars, ſchwang ſich (1260—1277) ſelbſt auf den Thron, eroberte Syrien und andere Länder, und hielt die Mongolen glücklich von Aegyptens Grenzen fern. Später wurde das Mamelukenheer durch Chriſtenkinder, welche von den rohen kaukaſiſchen Völkern erhandelt und im Islam erzogen wurden, ergänzt; aber auch dieſes ſpielte bald die Rolle der frühern, ſogenannten baharitiſchen Mameluken.

2. Das Reich der Chowaresmier in Aſien (1138—1231).

Die furchtbare Macht der Seldſchuken war mit dem Tode Malek-Schahs geſunken, und das große Reich war in fünf Staaten zerfallen, Iran und Kerman in Perſien, Iconium, Aleppo und Damascus, die ſich anderthalb Jahrhunderte bekämpften, bis ſie ſich den Mongolen unterwerfen mußten. Die ſeldſchukiſchen Sultane von Iran beherrſchten auch Bagdad, bis ſie ein anderer Stamm, die Chowaresmier, beſiegte. Cothbeddin hatte um 1098 von dem Seldſchuken Sandſchar die Statthalterſchaft von Chowaresm mit dem Titel eines Fürſten erhalten. Nach der Sitte der meiſten aſiatiſchen Statthalter kündigte ſchon ſein Sohn und Nachfolger Muhamed **I.** (1138) ſeinem Oberherrn den Gehorſam auf, und vergrößerte ſeine Provinz durch Eroberungen. Seine Nachfolger, welche das Beiſpiel ihres Vorgängers nachahmten, ſtürzten das Sultanat der Seldſchuken von Iran, und bemächtigten ſich ganz Mittelaſiens bis an China. Allein kaum hatte das Reich der Chowaresmier ein Jahrhundert gedauert, als es von den Mongolen zerſtört ward. Zwar vertheidigte Makberni, einer der berühmteſten Helden Aſiens, der Sohn des Sultans Muhamed **II.**, die Trümmer der väterlichen Herrſchaft mit ſeltener Tapferkeit, allein auch er unterlag nach heißem Kampfe (1231) den Mongolen, ohne den Staat von Chowaresm wieder hergeſtellt zu haben.

Dreizehntes Capitel.

Erſtes Reich der Mongolen.

1. Gründung deſſelben durch Dſchingischan (1206—1227).

In dem rauhen Steppenlande Hochaſiens ſüdlich vom Altai herrſchte von der Stadt Karacorum aus der mächtige Temudſchin über das weit verbreitete Mongolenvolk, welchem er erſt die Unabhängigkeit von

einem andern Stamme des Hochlandes, den Mantſchu's (Niutſchen) erkämpft hatte. Auf einem großen Reichstage nahm er (1206) der Aufforderung eines Wahrſagers zu Folge den Titel Dſchingis-Chan (großer Chan) an. Voll Kampf- und Eroberungsluſt zog er nun mit ſeinen rohen Nomadenhorden, welche er zu einem Ganzen vereinigte, zur Unterwerfung des ganzen Erdkreiſes aus. Furchtbar und entſetzlich war das Auftreten dieſer rohen Barbaren, in deren Bruſt kein menſchliches Gefühl zu wohnen ſchien. Unmenſchliche Grauſamkeit war ihre Luſt und Freude, Mord und Brand ihr Vergnügen. Sie legten eine Menge blühender Städte in Aſche, und verwandelten lachende Fluren in Wüſteneien. Die Mongolen waren den Chriſten und Moslemin, den Indiern und Chineſen gleich furchtbar. Zuerſt eroberte Dſchingis-Chan das nördliche China, wendete ſich aber, da ſeine Waffen dort keinen glücklichen Erfolg hatten, gegen Weſten, und vernichtete das blühende Reich der Chowaresmier zwiſchen Indien und dem caspiſchen Meere. Sein Sohn Tſchutſchi, welchen er gegen Rußland ſchickte, erfocht an der Kalka (1224) einen glänzenden Sieg, und unterwarf das ſüdliche Rußland.

2. Erweiterung des mongoliſchen Reiches unter Dſchingis-Chans Söhnen (1227—1242).

Nach Dſchingis-Chans Tode theilten ſeine drei Söhne Oktai (1227—1242), Tuli und Dſchagatai und ſein Enkel Batu das ungeheure Reich, welches ſich vom Dnieſter bis zur chineſiſchen Mauer erſtreckte, ſo daß jeder ein eigenes Gebiet erhielt; Oktai aber, der Beherrſcher des eigentlichen Stammlandes in Hochaſien, als oberſter Regent angeſehen werden ſollte. Batu, welchem das ſogenannte Kaptſchak (das Land nördlich vom caſpiſchen Meere) zugefallen war, ſendete ſeine Söhne gegen die am Uralgebirge wohnenden Bulgaren, und überſchwemmte nach Vernichtung ihrer alten Hauptſtadt ganz Mittelrußland und Polen. Der polniſche König Boleslav war viel zu ſchwach, als daß er dem Völkerſchwarme hätte Widerſtand leiſten können. Krakau wurde verbrannt, und eine Abtheilung von Mongolen ging nun über die Oder, und bereitete der Stadt Breslau ein gleiches Schickſal. In dieſer Bedrängniß ſammelte ſich alles um den Herzog Heinrich den Frommen von Niederſchleſien. Auf der Ebene von Wahlſtadt bei Liegnitz (1241) kam es zu einer höchſt blutigen Schlacht, in welcher die Chriſten beſiegt wurden, und auch Heinrich den Tod fand. Doch auch die Mongolen, welche durch ihre ungeheuere Anzahl dieſen Sieg erkämpſten, erlitten einen harten Verluſt, ſo daß ſie ſich vom ihrem Wege abwendeten, und über die Car-

pathen nach Ungarn eilten, das ſie zwei Jahre furchtbar verheerten. Von da brauste der Sturm nach Aſien zurück.

3. Zertrümmerung des mongoliſchen Reiches.

Nach Oktai's Tode führten Kajuk (1245—1248), Manku (1251—1259) und Koblai (1259—1294) nach einander die Oberherrſchaft über das ganze Reich, und ſetzten die Eroberungen im Geiſte des Dſchingis-Chan fort. China, Indien und Vorderaſien mußten ſich unter das mongoliſche Joch beugen; auch dem Schattenreiche der Chalifen zu Bagdad ward (1258) ein Ende gemacht.

Nun hatte die mongoliſche Macht ihren Höhepunkt erreicht. Das Reich konnte ſchon wegen ſeines ungeheuern Umfanges, bei dem Mangel einer guten Verfaſſung, von keiner Dauer ſein. Die Groß-Chane verſielen allmählig in Weichlichkeit und Ueppigkeit, wodurch der frühere Eroberungsgeiſt erſtarb. Ueberdieß verlegte Koblai den Herrſcherſitz, welcher vorher zu Karacorum im Mittelpunkte des Reiches geweſen war, nach dem entfernten China, ſo daß die Statthalter um ſo weniger im Gehorſam erhalten werden konnten, zumal da ſie ſchon als Verwandte des Großchans Anſprüche auf die Herrſchaft machten. Das große Reich löste ſich alſo in vier Chanate auf, in China und die eigentliche Mongolei, wo Koblai's Nachkommen hundert Jahre lang den Thron behaupteten, in Iran oder Perſien, in Dſchagatai (die Bucharei) und in Kaptſchak. Ueber Kaptſchak und Rußland gebot der Chan der ſogenannten goldenen Horde

Vierter Zeitraum.

Ueberſicht.

Deutſchland, welches nach Friedrichs II. Tode durch innere Unruhen zerrüttet wurde, erhielt im Anfange dieſes Zeitraumes an Rudolph von Habsburg (1273 — 1291) einen edlen und kräftigen König. Dieſer ſtellte die Ordnung wieder her, und belehnte auf einem Reichstage zu Augsburg (1282) ſeine beiden Söhne mit Oeſtreich, Steiermark und Krain, wodurch er die Hausmacht ſeines Stammes gründete. Sein Sohn Albrecht I. (1298 — 1308) ſchadete durch ſeine eigennützige Politik ſich ſelbſt eben ſo ſehr, wie dem Reiche. Der frühzeitige Tod Heinrichs VII. (1308 — 1313), welcher für die Wiederherſtellung des kaiſerlichen Anſehens, ſelbſt in Italien, ſorgte, und Böhmen an ſein Haus brachte, ſtürzte Deutſchland durch die doppelte Königswahl Friedrich des Schönen und Ludwigs des Bayers (1314—1347) in neue Verwirrung. Zwar beſiegte Ludwig (1322) ſeinen Gegner bei Mühldorf, allein ſeine Streitigkeiten mit der Kirche veranlaßten neues Unheil. Wiewohl durch den Churverein zu Renſe (1338) die Unabhängigkeit des deutſchen Reiches geſichert ward, ſo erhielt er doch bald (1346) an Carl von Böhmen einen Gegenkönig. Carl IV. (1346—1378), dem nach Ludwigs Tode die bayeriſche Partei Günther von Schwarzburg entgegenſtellte, benützte ſeine Erhebung nur zur Vergrößerung ſeines Hauſes; doch erwarb er ſich (1356) durch die goldene Bulle auch einiges Verdienſt um Deutſchland. Sein Sohn Wenceslaus (1378 — 1400), der den Thron durch ſeine ſchlechten Eigenſchaften entehrte, ward abgeſetzt, und Ruprecht von der Pfalz (1400—1410) auf denſelben erhoben, der den innern Unordnungen nicht ſteuern konnte. Sigismund (1410—1437), welcher durch die Kirchenverſammlung zu Conſtanz (1414—1418) die Einheit in der Kirche wieder herſtellte, hatte faſt ſeine ganze übrige Regierung mit den Huſſiten zu kämpfen. Durch ihn kam die Mark Brandenburg an das Haus Hohenzollern. Einer der edelſten Fürſten war Albrecht II. (1438 — 1439), der ſich eben ſo ſehr um das Wohl des Reiches bekümmerte, als ſein

Nachfolger Friedrich III. (1440—1493) gegen daſſelbe gleichgültig war. Dieſer ſorgte nur für das Anſehen und den Glanz ſeines Hauſes, welchem er (1453) die erzherzogliche Würde und durch die Vermählung ſeines Sohnes Maximilian (1477) mit Maria von Burgund, der Erbin der ſchönen burgundiſchen Niederlande, neuen Zuwachs verſchaffte. Deſto mehr nahm ſich Maximilian nach ſeiner Ernennung zum römiſchen König (1486) des Reiches an; doch konnte er ſeine wohlthätigen Entwürfe erſt nach des Vaters Tode ausführen.

Die Schweiz erfreute ſich unter dem Schutze der Herzoge von Zähringen (1126—1218) eines hohen Wohlſtandes. Nach dem Abgange derſelben wurden die Grafen von Habsburg, die ſehr anſehnliche Beſitzungen in Helvetien hatten, kaiſerliche Statthalter. Als aber Albrecht I. die Schweizer nöthigen wollte, ſich ſeinem Hauſe zu unterwerfen, traten Schwyz, Uri und Unterwalden in einen Bund zuſammen (1308), welcher nach dem glorreichen Sieg bei Morgarten (1315) zu Brunnen in ein ewiges Bündniß verwandelt ward. Die Siege, welche die Schweizer (die Eidgenoſſen) bei Sempach (1386) und bei Näfels (1388) über Oeſtreich erfochten, trugen nicht bloß zur Befeſtigung, ſondern auch zur Erweiterung deſſelben bei. Die Habsburger verloren allmählig alle ihre Beſitzungen in der Schweiz. Doch bald veranlaßte die Selbſtſucht einzelner Bundesglieder innere Kriege (1436—1450), in welche ſogar Kaiſer Friedrich III. und franzöſiſche Söldner gezogen wurden, bis dieſelben endlich durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch beendigt wurden. Später erprobten die Schweizer, deren Bund am Ende dieſes Zeitraumes dreizehn Cantone zählte, durch die Siege, die ſie bei Granſon, Murten (1476) und Nancy (1477) erfochten, neuerdings ihren Heldenmuth und ihre Tapferkeit.

In Italien bildeten ſich unter den innern Parteikämpfen mehrere Herzogthümer und Markgrafſchaften. Die Grafen von Savoyen erhielten (1416) die herzogliche Würde, welche das Haus Visconti in Mailand ſchon früher (1395) erlangt hatte. Nachdem der männliche Stamm deſſelben mit Philipp Maria (1412—1447) erloſchen war, gelangte die Familie Sforza in Mailand zur Regierung. Mantua ward vom Kaiſer Sigismund (1432) zu einer Markgrafſchaft erhoben, und in Modena bekam ſpäter Borſo (1452) die herzogliche Würde. Unter den Städten Toscana's ſchwang ſich beſonders Florenz, vorzüglich nach der Ueberwältigung Piſa's, zu großer Macht empor. Die Angelegenheiten dieſer Republik leiteten die Mediceer, beſonders Cosmo (1434—1464) und Lorenzo (1472—1492) vortrefflich. Genua, das lange mit Venedig

kämpfte, gewann durch die Hülfe, welche es den Paläologen zur Wiedereroberung Conſtantinopels leiſtete, viele Vortheile und einen ausgebreiteten Verkehr. Wiewohl (1339) ein lebenslänglicher Doge aufgeſtellt wurde, dauerten doch die innern Gährungen fort, ſo daß es ſich ſogar unter franzöſiſchen und mailändiſchen Schutz ſtellen mußte. Venedig gelangte durch die Ausbreitung ſeines Handels und die Vergrößerung ſeiner Beſitzungen zu großer Blüthe, die aber gegen das Ende des Mittelalters durch verſchiedene Ereigniſſe zu welken anfing. Der Kirchenſtaat ward während des Aufenthaltes der Päpſte in Avignon (1305—1378) und während des Schismas (1378—1417) durch innere Unruhen und Parteikämpfe zerrüttet; doch wurde nicht bloß die Ruhe allmählig wieder hergeſtellt, ſondern auch der Umfang deſſelben vergrößert. Neapel und Sicilien wurden erſt durch Ferdinand den Katholiſchen (1504) wieder miteinander verbunden.

In Spanien dauerte das Streben der Aragonier, ihre Freiheit zu begründen, fort. Zwar beſchränkte Peter IV. (1336—1387) den übermüthigen Adel, doch ward durch den Juſtiza auch die Landesfreiheit geſchirmt. Als mit Martin (1410) der barceloniſche Stamm erloſchen war, gelangte (1412) der caſtiliſche Prinz Ferdinand, Großvater Ferdinands des Katholiſchen, auf den Thron. Dieſer letztere leitete durch ſeine Vermählung mit Iſabella von Caſtilien (1469) die Vereinigung Caſtiliens und Aragoniens ein. Der Verwirrung, welche Alphons der Weiſe in Caſtilien veranlaßt hatte, machte Alphons XI. (1312—1350) ein Ende. Allein nach ſeinem Tode brachen neue Unruhen aus, welche erſt unter Iſabella's Regierung gedämpft wurden. So ſehr die königliche Macht in beiden Reichen beſchränkt war, ſo erhob ſie ſich doch ſeit der Vermählung Iſabella's mit Ferdinand zu einer wahren Staatsgewalt. Portugal, welches ſchon an Dionyſius dem Bevölkerer (1279—1325) einen vortrefflichen Regenten gehabt hatte, erlangte unter den Königen aus dem ſogenannten unächten burgundiſchen Hauſe, beſonders unter Johann I. (1383—1433) und Johann II. (1481—1495) vorzüglich durch die wichtigen Entdeckungen große Macht und hohen Wohlſtand.

In Frankreich erweiterte Philipp IV. der Schöne (1285—1314) beſonders durch die Ausdehnung der königlichen Gerichtsbarkeit und die Vermehrung der Einkünfte die königliche Macht. Nach dem Erlöſchen des geraden capetiniſchen Mannsſtammes gelangte Philipp VI. von Valois (1328—1350) auf den Thron, welchen ihm aber Eduard III. von England ſtreitig machte, ſo daß ſich deßhalb ein ſehr langwieriger Kampf (1339—1453) erhob. Johann der Gute

(1350—1364) war in demſelben ſehr unglücklich, und die Vortheile, welche Carl V. der Weiſe (1364—1380) errang, gingen unter ſeinem Nachfolger Carl VI. (1380—1422) wieder verloren. Frankreichs Selbſtſtändigkeit ſchien für immer vernichtet zu ſein. Auch Carl VII. (1422 — 1461) war anfangs ſeinen Gegnern nicht gewachſen, bis endlich die Jungfrau von Orleans (1429) dem Kampfe eine andere Wendung gab, und die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes rettete. Während Carl VII. nach Beendigung des Kampfes für die Verbeſſerung der innern Verhältniſſe ſorgte, ward unter Ludwig XI. (1461—1483) und Carl VIII. (1483—1498) das Krongebiet und die königliche Macht bedeutend vergrößert. In England ſtellte Eduard I. (1272—1307) die Ruhe wieder her, welcher Wales eroberte, und die Charta magna durch den Zuſatz erweiterte, daß ohne Einwilligung des Parlaments, namentlich der ſtädtiſchen Deputirten, keine Steuern erhoben werden dürften. Unter Eduard III. (1327 — 1377), welcher in dem Kriege mit Frankreich vom Glücke ſehr begünſtigt war, theilte ſich das Parlament in das Ober- und Unterhaus. Heinrich V. (1413 — 1422), welcher durch Edelſinn die innern Parteiungen dämpfte, machte in Frankreich ſolche Fortſchritte, daß er zum Erben des franzöſiſchen Thrones erklärt wurde. Allein die Vortheile welche er gewann, gingen unter der Regierung ſeines Sohnes Heinrich VI. (1422 — 1461) wieder verloren. Unter ihm brach der gräuelvolle Krieg (1452 — 1485) der beiden Roſen, oder des regierenden Hauſes Lancaſter und des durch Heinrich IV. (1399) verdrängten Hauſes York um die Krone aus, welchem endlich Heinrich VII. (1485—1509), der erſte König aus dem Hauſe Tudor, ein Ende machte.

In Dänemark that Waldemar III. (1340—1376) den innern Bewegungen Einhalt, und vereinigte wieder mehrere abgeriſſene Provinzen mit der Krone. Mit ihm erloſch der Mannsſtamm des Hauſes Eſtritſon. Nach dem Tode ſeines Enkels Olav wurde Margaretha (1387) Königin von Dänemark und Norwegen. Schweden litt auch während der Regierung der Folkunger (1250—1363) durch innere Unruhen, und Albrecht von Mecklenburg, welchen eine mißvergnügte Partei auf den Thron erhob, ward nach der Niederlage, die er bei Falköping erlitt, genöthigt, der Krone zu entſagen. Margaretha verband durch die Union von Calmar (1397) die drei nordiſchen Reiche zu einem Ganzen; allein die gegenſeitige Eiferſucht und Erbitterung der Bewohner derſelben war zu groß, als daß dieſe Vereinigung hätte Beſtand haben können.

Preußen, durch die deutſchen Ritter und das Chriſtenthum der Barbarei entriſſen, wurde im vierzehnten Jahrhundert ein ſchönes und reiches Land voll blühender Handelsſtädte und wohlhabender deutſcher Colonien; allein in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fing dieſe Blüthe zu welken an; durch den Frieden zu Thorn (1466) kam Preußen unter polniſche Hoheit. Später verwandelte (1525) Albrecht von Brandenburg das Ordensland in ein erbliches Herzogthum. In Polen erloſch mit Caſimir III. dem Großen (1333—1370), welcher ſich beſonders um die Geſetzgebung verdient machte, die piaſtiſche Königsfamilie. Mit Wladislav V. (1386—1434) kam der Stamm der Jagellonen zur Regierung, unter welchem das Land an Umfang gewann, und die ariſtocratiſche Verfaſſung ſich weiter ausbildete. Rußland, deſſen Hauptſtadt ſeit 1328 Moskau war, wurde durch Iwan III. (1462—1505) von dem Joche der Mongolen befreit. Iwan, welcher ſich die kleinern ruſſiſchen Fürſtenthümer unterwarf, und ſein Reich durch andere Eroberungen vergrößerte, führte eine unumſchränkte Regierung ein, und nannte ſich Großfürſt aller Reußen. Auch Ungarn, wo mit Andreas III. (1301) der arpadiſche Stamm erloſch, hatte an Ludwig dem Großen (1342—1382) und Matthias Corvinus (1458—1490) vortreffliche Regenten.

Die innern Verhältniſſe der germaniſchen und ſlaviſchen Völkerſchaften machten während dieſes Zeitraumes große Fortſchritte. Die königliche Macht erſtarkte immer mehr, wozu die Einführung ſtehender Heere nicht wenig beitrug, ſowie ſich auch der Bürgerſtand zu immer größerer Bedeutung erhob. Die Kirche hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen; allein ſie ging aus den mannigfachen Leiden, die ihr bereitet wurden, ſiegreich hervor. Die Geiſtesbildung, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt und die Univerſitäten vielfach gefördert wurde, machte die glücklichſten Fortſchritte, und Gewerbfleiß und Handel erhielten durch die Entdeckungen, die man machte, einen neuen Umſchwung.

Der Orient erfuhr während dieſes Zeitraumes eine große Umgeſtaltung. Das byzantiniſche Reich, welches längſt einer Ruine glich, wurde durch die Osmanen (1453) vernichtet. Deſto furchtbarer griff die Macht dieſer Barbaren um ſich. Der Gründer der osmaniſchen Macht war Osman (1281—1326). Sein Nachfolger Orchan (1326—1360), welcher dieſelbe bedeutend erweiterte, faßte mit der Eroberung von Gallipoli (1355) feſten Fuß in Europa, und ſchuf durch die Gründung des Janitſcharencorps eine faſt unwiderſtehliche Armee. Schon Murad I. (1360—1389) ſchlug ſeinen Herrſcherſitz in

Adrianopel auf. Vergeblich ſuchten die Chriſten den Eroberungen ſeiner Nachfolger Bajaſid (1389—1403) und Murad II. (1421—1451) Einhalt zu thun. Endlich eroberte Muhamed II. (1451—1481) Conſtantinopel, von wo die Osmanen wie ein verheerender Strom alle benachbarten Staaten bedrohten, zum Theil beſiegten und unterwarfen. Das zweite Reich der Mongolen, welches durch ſeinen Gründer Timur (1369—1404) einen außerordentlichen Umfang erhielt, zerfiel eben ſo ſchnell, als es entſtanden war.

Dieſer Zeitraum umfaßt demnach in dreizehn Capiteln: 1) Deutſchland von der Thronbeſteigung Rudolphs von Habsburg bis zum Tode Friedrichs III., 2) die Schweiz, 3) die einzelnen Staaten Italiens, 4) die pyrenäiſche Halbinſel, 5) Frankreich, 6) England, 7) Scandinavien, 8) Preußen, 9) die ſlaviſchen Völkerſchaften, 10) die innern Angelegenheiten der germaniſchen und ſlaviſchen Völkerſchaften, 11) das byzantiniſche Reich, 12) die Osmanen, und endlich 13) das zweite Reich der Mongolen.

Erſtes Capitel.

Deutſchland (1273 — 1493). *)

1. Rudolph von Habsburg (1273—1291).

Auch nach Richards Tode ſchienen die deutſchen Fürſten nicht an die Wahl eines Reichsoberhauptes zu denken. Nur in den Rheinländern wurde, als die Unordnung den höchſten Grad erreicht hatte, der Wunſch nach einem Könige laut, beſonders als der Papſt Gregor X. ernſtlich daran mahnte. Der Erzbiſchof Werner von Mainz berief alſo die Fürſten zur Wahl nach Frankfurt, und auf ſeinen Vorſchlag ward Rudolph (1273—1291), Graf von Habsburg, auf den Thron erhoben. Obſchon er in einer rauhen Zeit lebte, war er doch nicht rauh; er war kriegsluſtig und doch ein Stifter des Friedens, welcher überall, wo er hinkam, ſeine Segnungen ausgoß. Rudolph war auch ein gerechter und freundlicher Herr, ein ſteter Vertheidiger des Adels und doch ein Freund und Vater des Bürgers und Landmannes, wenn jeder derſelben innerhalb ſeines Rechtes und der wohlthätigen Grenzen desſelben blieb. Er war ein Schirmer der Stifter und Klöſter, und fromm aus wahrer Gottesfurcht und unwandelba-

*) Geſchichte des Hauſes Habsburg vom Fürſten Lichnowsky. Wien 1836 ffg. 3 Th. 8.

rem Vertrauen auf Gottes Gnade, beſcheiden und mit großem Scharfſinne begabt, vorzüglich in der Wahl ſeiner Vertrauten, und wegen dieſer herrlichen Eigenſchaften ſo geliebt, als irgend ein König.

Seit dem Tode Friedrichs II. war der alte Glanz verſchwunden, welcher einſt das Reich umgab; gegen der Ottonen Macht war auch die des genannten Kaiſers ein erbleichender Schatten. Durch Befeſtigung der innern Ordnung und Sicherheit mußte die verlorne Größe erſetzt werden, und dieſe war nur durch Ruhe zu erreichen; denn nur Ruhe konnte Gehorſam, Gehorſam aber Einigkeit, dieſe aber die größte Kraft erzeugen. Daher richtete der neue König ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf die Beruhigung des durch wilde Fehden zerrütteten Vaterlandes. Um dieſe redliche Abſicht deſto leichter verwirklichen zu können, ſuchte er ſich zuvörderſt Freunde zu erwerben, und dieß that er durch mehrfache Familienverbindungen. Bald bot ſich ihm auch eine günſtige Gelegenheit dar, ſeine Hausmacht zu vergrößern. Ottokar, König von Böhmen und Mähren, der nach dem Erlöſchen des babenbergiſchen Mannsſtammes auch Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain an ſich gebracht hatte, wollte den Grafen Rudolph von Habsburg nicht als König anerkennen. Da er den an ihn ergangenen Vorladungen keine Folge leiſtete, ſo wurde er in die Reichsacht erklärt. Als ſich nun Rudolph gegen ihn rüſtete, ſo ſchloß er (1276) mit ihm einen Vergleich, vermöge deſſen er ſich mit Böhmen und Mähren belehnen ließ, und ſeinen Anſprüchen auf die öſterreichiſchen Länder entſagte. Doch Ottokar begann, aufgereizt durch ſeine Gemahlin, den Krieg bald nachher aufs neue, aber mit ſehr ungünſtigem Erfolge; er ward auf dem Marchfeld einige Stunden von Wien (1278) völlig geſchlagen und getödtet.

Dieſer Sieg legte den Grund zur Größe des habsburgiſchen Hauſes, indem Rudolph mit Bewilligung der deutſchen Fürſten das eroberte Oeſterreich ſeinem eigenen Hauſe zuwendete. Er belehnte vor einer zahlreichen Verſammlung auf einem Reichstage zu Augsburg (1282) ſeine Söhne Albrecht und Rudolph mit Oeſterreich, Steiermark und Krain, Kärnthen aber gab er ſeinem Freunde, dem Grafen Mainhard von Tyrol, deſſen Tochter ſein Sohn Albrecht heirathete. Nun war Rudolph im Stande, mit mehr Nachdruck für die Herſtellung der Ruhe und Ordnung zu ſorgen. Er durchzog das Land, um Beſchwerden anzunehmen und Recht zu ſprechen, und ließ von den Ständen der einzelnen Länder einen Landfrieden beſchwören, welchen er durch Zerſtörung der Raubſchlöſſer (in Thüringen vernichtete er ſechs und ſechzig) und die Beſtrafung der Räuber am beſten ſicherte. Am Abende ſeines Lebens wünſchte er, ſeinen noch einzigen

Sohn Albrecht zum römiſchen König gewählt zu ſehen; allein dieſe Freude ward dem verdienſtvollen Könige nicht zu Theil, da die Fürſten die Macht des Hauſes Habsburg nicht zu ſehr erſtarken laſſen wollten, und zur Vergrößerung ihrer Privilegien einen minder mächtiges Oberhaupt wünſchten. So geſchah es, daß der Graf Adolph von Naſſau durch den Erzbiſchof von Mainz die Krone erlangte.

2. Adolph von Naſſau (1292—1298).

Adolph von Naſſau (1292—1298) war von hochedler Geburt, ein Mann von ächt ritterlicher Geſinnung, ſeltener Gelehrſamkeit und Sprachenkunde, berühmt als einer der Gewandteſten in allen männlichen Uebungen. Aber ſeine Beſitzungen waren nicht beträchtlich, und es zeigte ſich auch keine Ausſicht, durch Erbſchaft ſie bald vergrößern zu können. Als König fand er keine Gelegenheit, das Beiſpiel des glücklichen Habsburgers nachzuahmen, und ſein Haus durch Erwerbung eines großen Reichslehns in die Reihe der erſten Fürſtenhäuſer zu erheben. So blieb er arm, und dieſe Armuth verleitete ihn, vom Könige Eduard I. von England Hülfsgelder wegen eines Bündniſſes gegen Frankreich anzunehmen, und auf dieſe Weiſe die Würde der vornehmſten Krone der Chriſtenheit zu erniedrigen, was man ihm ſehr verargte.

Noch größern Unwillen erregte er, als er dem Landgrafen Albrecht von Thüringen, welcher mit ſeinen Söhnen im Streite lebte ſein Land abkaufte, und als jene dieſer Veräußerung widerſprachen, mit gewaffneter Hand ſich in Beſitz zu ſetzen ſuchte. Die Unterthanen des Landgrafen nahmen ſich ſeiner Söhne kräftig an, und der Widerſtand, welchen ſie dem König entgegenſetzten, ward durch die barbariſche Verwüſtung des Landes, welche ſich Adolphs Heer zu Schulden kommen ließ, ſo vergrößert, daß dieſer nach zwei vergeblichen Feldzügen von ſeinem Plane abſtehen mußte. Die Grauſamkeit, welche er in dieſem Kampfe bewies, ſo wie ſeine Undankbarkeit gegen den Erzbiſchof von Mainz veranlaßte mehrere Fürſten, ihn abzuſetzen, und Albrecht zum Könige zu wählen. Es kam nun zwiſchen beiden zu einem Kriege, der ſich durch die blutige Schlacht bei Gelheim, in welcher Adolph ſein Leben verlor, zu Albrechts Vortheile endigte.

3. Albrecht I. von Oeſterreich (1298—1308).

Albrecht I. (1298—1308) zeichnete ſich durch Feſtigkeit des Charakters, Beharrlichkeit, Kriegskunde und andere rühmliche Eigenſchaften aus, welche er aber durch Habſucht und Willkür, ſo wie durch ſeinen unbegrenzten Hochmuth verdunkelte. Seine erſten Handlungen

hatten die Aufrechthaltung und Kräftigung des Landfriedens zum Zwecke. Nun ſuchte er, von Vergrößerungsſucht geblendet, jeden Umſtand zu benutzen, um ſich neue Gebiete zu erwerben. Holland, Seeland, Thüringen, Meißen, Böhmen und Ungarn waren die Länder, auf welche er ſein Augenmerk richtete, und es gelang ihm auch wirklich, einen ſeiner Söhne auf den böhmiſchen Thron zu bringen; allein dieſer ſtarb ſchon nach einem Jahre, und Albrecht ſah hier, wie bei den übrigen Ländern, ſeine Abſichten vereitelt. Seine Anmaßungen gegen die Schweizer veranlaßten, wie die Sage lautet, die folgenreiche Verbindung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen. Bald nachher ward er durch ſeinen Neffen Johann, welchen er ſeine ſchwäbiſchen Beſitzungen vorzuenthalten ſchien, ermordet.

4. Heinrich VII. von Luxemburg *) (1308—1313).

Nach Albrechts Tode wurde der auf den Rath des Erzbiſchofs von Mainz vom Papſte vorgeſchlagene Heinrich VII. (1308—1313), Graf von Luxemburg, einſtimmig zum König erwählt, welcher ſich als einen verſtändigen biedern und großmüthigen Fürſten zeigte. Nachdem er Albrechts Mörder geächtet und den widerſpänſtigen Grafen Eberhard von Würtemberg gezüchtigt hatte, ſtellte er den Landfrieden her, ſetzte in verſchiedenen Theilen des Reiches Vögte ein, und traf manche nützliche Einrichtungen zum Schutze des Handels. Vom Glücke begünſtigt brachte er durch Vermählung ſeines Sohnes Johann mit der Prinzeſſin Eliſabeth die böhmiſche Krone an ſein Haus.

Eingeladen von den Ghibellinen, zog er nach Italien, beruhigte die Lombardei, wo vor ſeiner Ankunft die größte Unordnung herrſchte, und empfing in Mailand die lombardiſche Krone. Alle Parteien hofften von ihm Schutz; allein da er ſich keiner derſelben ganz hingab, ſondern alle zu verſöhnen wünſchte, ſo änderte ſich die Stimmung der Italiener, beſonders jene der Welfen, welche durch ſeine Ankunft ihre bisherige Uebermacht verloren hatten, und bald ſah er ſich genöthigt, zum Schwerte zu greifen. In Mailand und andern Städten kam es ſogar zu blutigen Kämpfen, welche Heinrich aber glücklich beendigte. Hierauf bahnte er ſich, wiewohl ſein Heer bedeutend geſchwächt war, den Weg nach Rom, wo er im Lateran zum Kaiſer gekrönt wurde, durchzog dann das mittlere Italien, ſuchte mit kräfti-

---

*) F. W. Barthold, der Römerzug Königs Heinrich von Lützelburg. Königsb. 1830. 2 Th. 8.

ger Hand ſeine Rechte zu befeſtigen, und wollte ſelbſt nach Neapel vordringen, als ihn plötzlich der Tod ereilte.

5. Ludwig IV. der Bayer*) (1314–1347).

Heinrichs Tod war für Deutſchland der Anfang langwieriger Unruhen. Es herrſchten zwei Parteien, die luxemburgiſch-böhmiſche und die öſterreichiſche. Jene wählte Ludwig IV. (1314—1347) den Bayer zum König, dieſe Friedrich den Schönen von Oeſterreich. Dieſer Zwieſpalt veranlaßte einen achtjährigen Krieg, während deſſen beſonders Süddeutſchland ſehr viel litt, wo jeder der Reichsſtände die Unruhen zu ſeinem Vortheile zu benützen ſuchte. Endlich kam es (28. Sept. 1322) bei Ampfing unweit Mühldorf zu einer entſcheidenden Schlacht. Ludwig erkämpfte durch Schweppermanns klug entworfenen Plan den vollſtändigſten Sieg (Friedrich ſelbſt wurde gefangen), und wurde nun als alleiniger König anerkannt. Auch ſäumte er nicht, die ihm dargebotene Gelegenheit zur Vergrößerung ſeiner Hausmacht zu benützen. Er übertrug die Mark Brandenburg (1323) ſeinem älteſten Sohne Ludwig, und ſchloß überdieß Familienverbindungen mit andern Fürſten.

Ludwig hatte gegründete Urſachen, die Macht ſeines Hauſes zu vermehren; denn kaum war der Sieg über die öſterreichiſche Partei gewonnen, als für ihn ein ſchwerer und lange dauernder Kampf mit dem Papſte begann. Papſt Johann XXII., welcher ganz von Frankreich abhängig war, ſollte dem franzöſiſchen Könige die Kaiſerkrone zuwenden; er durfte deßhalb Ludwig nicht anerkennen, ſondern mußte den Thron noch immer für erledigt erklären, und die Verwaltung Italiens für ſich in Anſpruch nehmen. Als nun Ludwig ſein Anſehen auch in Italien geltend zu machen ſuchte, ſo erklärte der Papſt (1323), daß, wenn ſich Ludwig nicht bis zu ſeiner Entſcheidung aller Regierungsgeſchäfte enthielte, und ihm zu Avignon Genugthuung leiſtete, er mit dem Banne belegt werden würde. Da aber Ludwig auf dieſe Drohung nicht achtete, ſo ward im folgenden Jahre wirklich der Bann über ihn ausgeſprochen. Um die Zahl ſeiner Gegner zu vermindern, ſuchte nun Ludwig ſich mit Friedrich auszuſöhnen. Dieſer erhielt die Freiheit wieder, entſagte aber (1325) dem Königstitel, und verſprach

---

*) C. Mannert, Kaiſer Ludwig IV. oder der Bayer. Landshut 1822, 8. Zirngibl, Kaiſer Ludwig der Bayer, in den Denkſchriften der Münchner Akademie. Günther von Schwarzburg, dargeſtellt von Hoffmann, Rudolſtadt 1829. 8.

zugleich, daß er ſeinem großmüthigen Beſieger gegen alle ſeine Feinde beiſtehen wolle. Allein ſein Bruder Leopold, Ludwigs heftigſter Feind, machte ihm die Erfüllung dieſes Verſprechens unmöglich. Deßhalb ſtellte er ſich, ſeines gegebenen Wortes eingedenk, wieder als Gefangenen. Doch der biedere Kaiſer, über dieſe ſeltene Treue hoch erfreut, nahm den Herzog mit offenen Armen auf, nannte ihn ſeinen beſten Freund, und ſchloß mit ihm einen Vertrag, vermöge deſſen ſie gemeinſchaftlich regieren wollten, der aber bei dem Widerſpruche der Fürſten nicht zur Ausführung kam. Als im folgenden Jahre (1326) Leopold ſtarb, ſchien die Ruhe in Deutſchland hergeſtellt zu ſein, ſo daß Ludwig auf eine endliche Beilegung ſeines Streites mit dem Papſte denken konnte.

Von der ghibelliniſchen Partei gerufen, zog er nach Italien, empfing (1327) in Mailand die lombardiſche Krone, ging dann nach Rom, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde, und ließ ſich (1328) zum Kaiſer krönen. Der Papſt Johann XXII. ward abgeſetzt, und Nicolaus V. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Allein dieſer Schritt hatte für Ludwig ſchlimme Folgen; die Begeiſterung, mit welcher ihn die Römer aufgenommen hatten, fing zu erkalten an, und als er Steuern verlangte, um ſeine Söldner zu bezahlen, entſtanden Unruhen, ſo daß ihm bei ſeiner Entfernung von Rom Verwünſchungen folgten, und er Italien verlaſſen mußte, ohne die deutſche Oberherrſchaft in dieſem Lande aufs neue befeſtigt zu haben.

Aber auch in Deutſchland hatte ſeine Abweſenheit neue Verwirrungen hervorgerufen; beſonders ward das Interdikt, welches der Papſt Johann XXII. über das Reich ausgeſprochen hatte, die Quelle großer Drangſale. Der Kaiſer wünſchte nun, ſich mit der Kirche zu verſöhnen, und Johanns Nachfolger, Benedikt XII. war auch zum Frieden geneigt. Allein der König Philipp VI. von Frankreich machte jede Ausgleichung unmöglich. Ludwig ſuchte ſelbſt dieſen ränkevollen Fürſten zu gewinnen; doch ſein redliches Bemühen ſcheiterte an der Tücke und Argliſt des Königs von Frankreich. Nun war des Kaiſers Geduld erſchöpft. Er wendete ſich im Gefühle ſeines Rechtes an die Fürſten des Reiches. Auf einem Reichstage zu Frankfurt, zu welchem Ludwig nicht allein alle Fürſten, ſondern auch die unmittelbaren Ritter, die Stifter und Abgeordneten der Reichsſtädte berufen hatte, wurde einſtimmig erklärt, der Kaiſer, welcher alle Mittel aufgeboten, um den Frieden mit der Kirche herzuſtellen, ſei von aller Schuld frei; das Interdikt des Papſtes ſollte aufgehoben werden, und der Gottesdienſt allenthalben, wo er eingeſtellt wäre, wieder beginnen.

Hierauf ſchloſſen (1338) die Churfürſten, mit Ausnahme des Königs von Böhmen, zu Renſe das Bündniß, welches unter dem Namen des erſten Churvereins bekannt iſt. Sie verſprachen einander auf das feierlichſte, daß, weil das heilige römiſche Reich an ſeinen Ehren, Rechten und Gütern vielfach angegriffen, beſchränkt und beſchwert ſei und werde, ſie daſſelbe einmüthig verwalten, und nach ihrer Macht und Kraft beſchützen wollten. Nachdem ſie ſich in Renſe hierüber verſtändigt hatten, gingen ſie nach Frankfurt zurück, wo mit Einwilligung der übrigen Stände durch einen Reichsbeſchluß feierlich erklärt wurde, Ludwig ſei durch die Wahl der Churfürſten rechtmäßiger römiſcher König, der Proceß des Papſtes kraftlos, indem ein durch Stimmenmehrheit der Churfürſten gewählter König ſeine Gewalt unmittelbar von Gott habe, und durch die Wahl der Churfürſten von Rechts- und Gewohnheit wegen auch den Titel eines Kaiſers und die Reichsverwaltung habe, ohne daß er zur Ausübung ſeiner Macht einer Beſtätigung des Papſtes bedürfe.

Der Papſt war mit dieſen Beſchlüſſen, von welchen er ſogleich in Kenntniß geſetzt wurde, nicht einverſtanden. Sein Nachfolger, Clemens VI., erneuerte ſogar den Bannfluch. Ueberdieß gab ſich Ludwig eine Blöße, welche ihm manches deutſche Herz entfremdete; er ſchied nämlich die Gräfin von Tyrol, Margarete Maultaſche, von ihrem Gemahle, und gab ſie ſeinem Sohne, dem Churfürſten von Brandenburg, zur Gattin, wodurch er zwar Tyrol an ſein Haus brachte, aber die Rechte der Kirche verletzte, und ſeinem Anſehen höchlich ſchadete. Auf Betrieb des Papſtes Clemens VI. wurde Carl, Sohn des Böhmen-Königs Johann, als Gegenkönig aufgeſtellt (1346), welcher indeß bei Ludwigs Lebzeiten wenig Anſehen genoß. Selbſt nach dem Tode des Kaiſers ſtellte die bayeriſche Parthei in der Perſon des Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig auf, welcher aber bald durch Gift ſtarb (1349). Nun erſt wurde Carl allgemein als König anerkannt.

6. Carl IV. (1346 — 1378).

Carl IV. (1346—1378) benützte ſeine Erhebung auf den deutſchen Thron nur zur Vergrößerung der Macht ſeines Hauſes; das Wohl des deutſchen Reiches aber lag ihm nicht ſehr am Herzen. Obgleich er im Beſitze von Böhmen und Mähren war, und auf dieſe Weiſe die anſehnlichſte Hausmacht beſaß, ſo ließ er doch keine Gelegenheit

---

*) Petzel, Kaiſer Carl IV., König von Böhmen. Prag 1780.

vorüber, dieſe zu erweitern. So erwarb er die Lauſitz, und verband ſämmtliche ſchleſiſche Fürſtenthümer, die früher unter polniſchen Fürſtenhäuſern geſtanden waren, von denen aber ſchon ſein Vater Johann die meiſten an ſich gebracht hatte, und ſogar die Mark Brandenburg und die Oberpfalz mit Böhmen, um welches er ſich viele Verdienſte erwarb. Die nach dem Muſter der Pariſer Univerſität errichtete hohe Schule (1348) zu Prag, das neue Erzbisthum, die Gründung vieler anderer Schulen, und die Anlage nützlicher Gebäude gaben dem Lande eine ganz veränderte Geſtalt.

Deſto mehr aber vernachläßigte er das deutſche Reich, ſo daß dieſes unſer ſeiner Regierung von innern Kriegen zerriſſen wurde. Doch verdankte ihm Deutſchland die goldene Bulle, das erſte Reichsgrundgeſetz, welches dieſen Namen von der goldenen Siegelkapſel bekam, die an dem Pergamente hing. In dieſer wurde das Recht, den König zu wählen, für immer den drei rheiniſchen Erzbiſchöfen von Mainz, Cöln und Trier, und vier weltlichen Fürſten, dem Könige von Böhmen, dem Pfalzgrafen am Rhein, dem Herzoge von Sachſen-Wittenberg und dem Markgrafen von Brandenburg übertragen, und zugleich die Art und Weiſe der Königswahl zu Frankfurt und der Krönung zu Aachen durch den Churfürſten von Cöln beſtimmt. Ferner wurde in den Ländern, auf welchen die weltliche Churwürde haftete, die Primogenitur, und die Untheilbarkeit dieſer Länder, ſo wie die Theilung des Reichsvicariates zwiſchen Pfalz und Sachſen bei einem Interregnum ausgeſprochen, und den Churfürſten der Vorrang vor allen übrigen Reichsſtänden, faſt völlige Landeshoheit, Befreiung ihrer Unterthanen von der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit und manche Regalien zugeſtanden. In Hinſicht auf den Landfrieden ließ die goldene Bulle meiſt die frühern Anordnungen beſtehen; ſie verbot zwar die Städtebündniſſe, hob aber das alte Fehderecht nicht völlig auf. Carl zog auch nach Italien, wo ſich von ihm Städte die Freiheit, und Parteihäupter, welche jetzt ſchon ganze Gebiete beherrſchten, die Unabhängigkeit erkauften. Nachdem er die italiſche und die Kaiſerkrone erlangt hatte, kehrte er ſogleich nach Deutſchland zurück.

7. Wenceslaus *) (1378—1400).

Carls Sohn und Nachfolger, Wenceslaus (1378—1400), deſſen vorzüglichſte Eigenſchaften Willkür, Grauſamkeit, Trunkſucht

*) Pelzel, Geſchichte des römiſchen und böhmiſchen Königs Wenzeslaus. Prag 1789. 2 Th. 8.

und Schwelgerei waren, ſchien darauf auszugehen, das königliche Anſehen ganz herab zu würdigen. Er zerfiel in ſeiner Hauptſtadt Prag mit ſeinen eigenen Unterthanen, welche ihn zweimal ſchimpflicher Weiſe gefangen nahmen. In Deutſchland erreichten die Unordnungen, welche ſchon unter ſeinem Vater begonnen hatten, eine furchtbare Größe. Die Städte, welche in Bündniſſe zuſammentraten, lagen mit den Fürſten, welche ſich ebenfalls vereinigten, fortwährend im Kampfe. Da ſich Wenceslaus um das Reich nicht bekümmerte, ſo wurde er auf Betrieb des Papſtes Bonifacius IX. von vier Churfürſten zur Verantwortung vorgeladen, und als er nicht erſchien, des Thrones für verluſtig erklärt, und Ruprecht von der Pfalz auf denſelben erhoben.

8. Ruprecht (1400—1410).

Ruprecht (1400—1410), ein durch ritterlichen Sinn und Thätigkeit ausgezeichneter Fürſt, bemühte ſich, die königliche Würde wieder zu Anſehen zu erheben, und Ruhe herzuſtellen; allein die Unordnung war zu groß, und ſeine Regierung zu kurz, als daß er dieſen Plan durchführen konnte. Wenceslaus hatte noch immer viele Anhänger, und auch ſein jüngerer Bruder Sigismund, welcher durch Heirath König von Ungarn geworden war, wünſchte die Krone. Nach Ruprechts Tode wählte eine Partei den Markgrafen Jobſt von Mähren, die andere Sigismund zum Könige. Zum Glücke für Deutſchlands Ruhe ſtarb Jobſt bald nach der Wahl (1411), und Sigismund wurde nun von allen Churfürſten als König anerkannt; ſelbſt Wenceslaus genehmigte, mit Vorbehalt des Titels eines römiſchen Königs, die Erhebung ſeines Bruders.

9. Sigismund *) (1410—1437).

Sigismund (1410—1437), ein durch Redlichkeit und Rechtſchaffenheit ausgezeichneter Fürſt, war vorzüglich bemüht, die Kirchenſpaltung zu heben. Auf einem großen Concilium zu Coſtnitz (1414—1418) wurden die Irrlehren des Huß verdammt, und die drei Päpſte, welche damals zu gleicher Zeit den Stuhl des heiligen Petrus in Anſpruch nahmen, um die Einheit in der Kirche herzuſtellen, abgeſetzt, und Martin V. (1417) zum Papſte erwählt. Das Schickſal des Johann Huß, welcher wegen ſeiner hartnäckigen Weigerung, ſeine

---

*) J. Aſchbach, Geſchichte des Kaiſers Sigismund und ſeiner Zeit. Hamburg 1838 ffg. 2 Th. 8.

Irrlehren zu widerrufen, der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben, und von dieſer (1415) zum Feuertode verurtheilt ward, veranlaßte einen furchtbaren Krieg, den ſogenannten Huſſitenkrieg, der von Böhmen ausging, und Deutſchland ſchrecklich verwüſtete. Erſt kurz vor Sigismunds Tode gelang es deſſen Bemühungen, die Böhmen, welche ſich ſelbſt in zwei Parteien getrennt hatten, wieder zu beruhigen.

Sigismund verpfändete aus Geldverlegenheit (1415) das Churfürſtenthum Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, und da dieſe Pfandſchaft nicht mehr ausgelöst wurde, ſo blieb das Haus Hohenzollern im Beſitze dieſes Landes, und ſchwang ſich in der Folge durch Tapferkeit und Klugheit in die Reihe der erſten Königshäuſer von Europa empor. Sigismund war der letzte König von dem luxemburgiſchen Mannsſtamme. Nach ſeinem Tode wurde ſein Schwiegerſohn Albrecht von Oeſterreich, der König von Böhmen und Ungarn war, auf den deutſchen Thron erhoben.

10. Albrecht II. (1438—1439).

Albrecht II. (1438—1439) war eben ſo mild und edel, als gerecht und kräftig, und um Deutſchlands Ruhe wahrhaft bekümmert. Er ſchrieb ſogleich einen Reichstag aus, auf welchem, während er ſelbſt die Angelegenheiten Ungarns und Böhmens ordnete, die Fürſten ſich über einen allgemeinen Landfrieden vereinigen ſollten. Der deutſche Reichstag konnte aber während dieſer Zeit zu keinem Beſchluſſe kommen, ſondern überließ es dem Kaiſer, nach Maßgabe der verſchiedenen Vorſchläge der Reichsverſammlung einen Entwurf vorzulegen. Dieß geſchah durch Caspar Schlick; allein der ſchöne Plan, Deutſchland in ſechs Kreiſe zu theilen, ſo daß in jedem derſelben ein Hauptmann Gericht und Recht nach Vorſchrift des Landfriedens handhaben ſollte, trat nicht ins Leben, da Fürſten und Städte, die voll Mißtrauen gegen einander waren, ſich nicht vereinigen konnten. Albrecht ſtarb in der Blüthe der Jahre auf einem Zuge gegen die Osmanen, von Edlen und Gemeinen, von Reichen und Armen gleich ſehr bedauert.

11. Friedrich III. *) (1440—1493).

Bald nach Albrechts Tode wählten die Churfürſten deſſen Vetter,

*) F. Kurz, Oeſterreich unter Kaiſer Friedrich III. Wien 1815. 2 Th. 8.

den Herzog Friedrich III. (1440—1493) von Oeſterreich-Steiermark zum Könige, welchem es an Kraft und äußerer Macht fehlte, um das königliche Anſehen würdig zu behaupten. Seine allzu große Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit, ſeine Unentſchloſſenheit und Gleichgiltigkeit gegen die Wohlfahrt des Reiches verdunkelten die wenigen guten Eigenſchaften, welche er hatte. Ueberdieß war er vielfach in die Angelegenheiten Ungarns und Böhmens verwickelt, ſo daß die Verwirrung und Unordnung in Deutſchland immer weiter um ſich griffen, und beſonders die Befehdungen auf furchtbare Weiſe wütheten. Friedrich beſaß ſo wenig Anſehen und Kraft, daß ihm der öſterreichiſche Adel ſogar Fehdebriefe zuſchickte, und die Wiener ihn in ſeiner eigenen Burg belagerten.

Friedrich war mehr für die Intereſſen ſeiner Familie, als um das deutſche Reich beſorgt. Er beſtätigte ſeinem Hauſe nicht bloß alle Privilegien, die daſſelbe früher erlangt hatte, ſondern verſchaffte ihm auch (1453) die erzherzogliche Würde, und brachte die meiſten öſterreichiſchen Länder wieder zuſammen. Das wichtigſte Ereigniß für ihn war, daß nach dem Tode des Herzoges Carl des Kühnen von Burgund, deſſen Tochter Maria durch die Beförderung ihrer Stiefmutter ſich (1477) mit ſeinem Sohne Maximilian vermählte, wodurch die ſchönen burgundiſchen Niederlande an Oeſterreich kamen, und der Grund zu ſeiner Größe, aber auch zu einer lange dauernden Eiferſucht mit Frankreich gelegt wurde. Das Bedürfniß eines kräftigen Regenten beförderte die Wahl Maximilians (1486) zum römiſchen Könige. Dieſer edle Fürſt entſprach auch den Erwartungen, welche man ſich von ihm machte, durch Errichtung des großen ſchwäbiſchen Bundes (1488), durch welchen nicht bloß der Raubſucht des niedern Adels, ſondern auch den faſt unaufhörlichen Fehden der Großen ein Damm geſetzt wurde. Die weitern Plane dieſes geliebten Königs für die neue Geſtaltung Deutſchlands, die erſt nach ſeines Vaters Tode in's Leben treten konnten, gehören der neuern Geſchichte an. Friedrich lebte in ſeinen letzten Jahren zu Linz, und unterhielt ſich mit Alchymie und Aſtrologie. An den großen Ereigniſſen, welche ſich unter ſeiner Regierung in Europa zutrugen, nahm er keinen Antheil.

Zweites Capitel.

Die Schweiz (1126—1499).

1. Die Schweiz unter den Herzogen von Zähringen und den Grafen von Habsburg (1126—1291).

Die Schweizer ſtanden bei dem Erlöſchen des fränkiſchen Königshauſes unter den Herzogen von Zähringen (1126—1218), welche im Namen des deutſchen Kaiſers auf eine für das Land wohlthätige Weiſe regierten, und in Helvetien zu immer größerer Macht gelangten, ſo daß ihnen die übrigen Großen des Landes, die Grafen von Savoyen, Kyburg und Habsburg nachſtanden. Sie ließen manche Orte mit Mauern umgeben, und bauten viele freie Städte, wodurch das Landvolk Schutz und Sicherheit gewann, und Gewerbe und Induſtrie vielfach gefördert wurden. Beſonders hoben ſich Freiburg und Bern; neben ihnen blühten Genf und Lauſanne in dem Theile, wo man romaniſch ſprach, Zürich und Baſel aber in den Landen deutſcher Zunge.

Seit dem Erlöſchen des Zähringer Mannsſtammes ſtanden die ſchweizeriſchen Lande unmittelbar unter dem Reiche, wodurch ſie eine große Unabhängigkeit erhielten, zugleich aber auch die Grafen von Habsburg im nördlichen Helvetien, ſowie jene von Savoyen im ſüdweſtlichen Theile des Landes freien Spielraum bekamen. Viele kleinere Herren und Gemeinden ſuchten ihren Schutz, viele, die ſich wohl ſelbſt geſchützt hätten, mußten denſelben annehmen. Der mächtigſte Herr war Rudolph, Graf von Habsburg, ſeit ihm die Güter ſeines Oheims, des alten Grafen Hartmann von Kyburg, zugefallen waren, und er den deutſchen Thron erhielt. Die Bewohner von Schwyz, Uri und Unterwalden, einfache Hirtenvölker, lebten in altgewohnter Weiſe nach hergebrachten Rechten; ſie erkannten den Kaiſer als ihren oberſten Herrn, hielten aber feſt an ihren Freiheiten, zu deren Schmälerung ſich auch Niemand veranlaßt fand, und ehrten die Vögte, welche ihnen der Kaiſer zuſendete, als Stellvertreter des Landesherrn und als ihre Richter, ohne ihnen weitern Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten zu geſtatten.

2. Gründung des Schweizerbundes (1307—1315).

Rudolph blieb als Kaiſer den Berggemeinden ein milder Schützer, und achtete des Landes Freiheit. Allein ſein Sohn Albrecht wünſchte, daß die drei Orte ſich dem erblichen Schutze ſeines Hauſes unterwerfen möchten, und da ſie dieß nicht thaten, ſo erhielten ſie, wie die

Sage meldet, an Geßler von Bruneck und Beringer von Landenberg zwei ſtrenge Reichsvögte, welche die Hirtenvölker ſehr hart behandelten. Da traten drei biedere Männer, Werner Stauffacher aus Schwyz, Arnold von Melchthal aus Uri und Walter Fürſt aus Unterwalden, mit dreißig andern, welche ſie in ihr Geheimniß eingeweiht hatten, auf einer Bergwieſe im ſogenannten Rütli am Waldſtätter-See in ein Bündniß zuſammen, und ſchwuren in einſamer Nacht die Vögte zu vertreiben, aber ohne Blutvergießen, und ihre Freiheit wieder herzuſtellen, ohne die Güter und Rechte der Habsburger zu beeinträchtigen. Wilhelm Tell, welcher ſich weigerte, einen aufgeſteckten Hut zu ehren, und deßhalb ſeinem Sohne einen Apfel vom Haupte ſchießen mußte, erſchoß voll Rachedurſt den Vogt Geßler bei Küßnacht. Landenberg wurde vertrieben, und nach dem Beiſpiele der Städte und Ritter in Schwaben ein Bund auf zehn Jahre geſchloſſen (1308). Doch koſtete den Eidgenoſſen (ſo nannten ſie ſich ſeitdem) die Erhaltung ihrer Freiheit noch manchen harten Kampf. Da ſie im Kriege zwiſchen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen auf Ludwigs Seite traten, ſo wollte Friedrichs Bruder, Leopold, deßhalb an ihnen Rache nehmen, und zog mit Heeresmacht gegen ſie. Allein 1300 Hirten, welche nur Hellebarden und Keulen als Waffen führten, erfochten in dem Engpaſſe bei Morgarten (1315) mit ſpartaniſcher Tapferkeit den vollkommenſten Sieg über Leopolds ſchönes Ritterheer, ſo daß der Herzog ſelbſt mit genauer Noth dem Untergange entrann. Hierauf errichteten die durch ihre ſiegreichen Waffen ermuthigten Eidgenoſſen zur gemeinſamen Vertheidigung zu Brunnen (8. Dec. 1315) den ſogenannten ewigen Bund.

3. Erweiterung und Befeſtigung des Schweizerbundes (1315—1436).

Seit dieſer Zeit wären die Eidgenoſſen von den Habsburgern wohl unangefochten geblieben, wenn ſie dieſe nicht ſelbſt gereizt hätten. Nicht ſelten geriethen nämlich die benachbarten alten Landesherrn mit ihren Unterthanen in Streitigkeiten, und die Eidgenoſſen hielten es für kein Unrecht, Gebiete derſelben in ihren Bund aufzunehmen, und ſie auf dieſe Weiſe der öſterreichiſchen Herrſchaft oder vielmehr dem Drucke der Adelsgeſchlechter, welche alle Gewalt in Händen hatten, ganz zu entziehen, und ſie gegen die Anſprüche der Herzoge zu vertheidigen. Dieß geſchah zuerſt mit Luzern (1332), welchem Zürich, Zug, Glarus und Bern folgten, ſo daß der Schweizerbund vor Ablauf eines halben Jahrhunderts ſchon acht Cantone enthielt. Jeder derſelben hatte ſeine eigene Verfaſſung; Bern

eine ariſtocratiſche, die ſieben andern aber eine democratiſche. Das Haus Habsburg verlor durch die Erweiterung der Macht der Eidgenoſſenſchaft allmählig alle Beſitzungen, die es im Umfange der heutigen Schweiz hatte. Beſonders mißlich wurde die Lage der benachbarten Ritterſchaft, welche ſich oft mit Widerwillen den Forderungen der Eidgenoſſen fügen, und ihnen große Gebiete käuflich überlaſſen, oder wohl gar das Bürgerrecht in ihren Städten ſuchen mußte. Dieſe Ritterſchaft bot daher alles auf, den Bund zu trennen, beſonders als Schweizerſtädte dem ſchwäbiſchen Städtevereine beitraten. Als nun öſterreichiſche Städte, welche an zwei Ritter verpfändet waren, und von dieſen gedrückt wurden, ſich an Luzern wendeten, ſo nahm dieſes nicht blos die eine derſelben und noch andere Orte bereitwillig in ſeinen Schutz auf, ſondern eroberte auch die Stadt Rothenberg, und zerſtörte die Burg des Beſitzers, ein Ereigniß, das nicht ohne wichtige Folgen blieb. Der Herzog Leopold von Oeſterreich verband ſich nun mit vielen ſchwäbiſchen Herren weltlichen und geiſtlichen Standes, welche bei dieſem Verfahren der Schweizer keine Sicherheit für Land und Leute mehr ſahen, und rückte mit einem erbitterten Heere gegen die übermüthigen Eidgenoſſen an. Allein er erlitt durch die heroiſche Aufopferung Arnolds von Winkelried (1386) bei Sempach eine ſo blutige Niederlage, daß der Kern ſeiner Ritterſchaft einen ſchmählichen Tod fand. Damit war der Krieg jedoch noch nicht beendigt; auch bei Näfels erfochten die Schweizer (1388) einen glänzenden Sieg, welcher ihnen ihre neuen Erwerbungen ſicherte, und großen Ruhm außerhalb ihres Vaterlandes erwarb.

4. Innere Kriege der Schweizer (1436—1450) und ſiegreicher Kampf mit Carl von Burgund (1476—1477).

Später veranlaßte der Tod (1436) des letzten Grafen von Toggenburg einen höchſt verderblichen innern Krieg, in welchen der Kaiſer Friedrich III. und ſogar franzöſiſche Söldner gezogen wurden. Allein auch in dieſem Streite gegen Friedrich, gegen franzöſiſche Heere und die Stadt Zürich, welche zur Erwerbung Toggenburgs mit dem deutſchen Kaiſer einen engen Bund gegen die Eidgenoſſenſchaft geſchloſſen hatte, erprobte ſich die Tapferkeit der Schweizer, beſonders in der Schlacht bei St. Jacob unweit Baſel (1444), wo ſie im Kampfe mit den Franzoſen Wunder des Heldenmuthes verrichteten, ſo daß ihr Name auf's neue furchtbar und in Europa berühmt wurde. Der franzöſiſche König Ludwig XI. ſchloß daher einen für die Schweizer ſehr ehrenvollen Frieden, und ſechs Jahre ſpäter (1450) wurde auch der Streit zwi-

ſchen Zürich und den übrigen Eidgenoſſen durch einen Vergleich beigelegt.

Eben ſo ruhmvoll kämpften dieſe auch gegen den Herzog Carl den Kühnen von Burgund, welcher ſein Reich auf ihre Koſten zu erweitern ſuchte. Er verlor (1476) in der Schlacht bei Granſon ſeine Reichthümer, bei Murten ſeine beſten Truppen und (12. Jan. 1477) bei Nancy ſein Leben. Bald nach dem burgundiſchen Kriege wurden (1481) Freiburg und Solothurn in den Schweizerbund aufgenommen, zu welchem (zwiſchen 1501—1513) auch noch Baſel, Schafhauſen und Appenzell kamen.

Vergeblich ſuchte Maximilian die Eidgenoſſen zu bewegen, in den ſchwäbiſchen Bund zu treten, und ſich dem Kammergerichte zu unterwerfen. In dem darüber entſtandenen Schwabenkriege (1499) war der Vortheil entſchieden auf ihrer Seite.

Drittes Capitel.

Italien.

1. Savoyen.

Während in der Lombardei und an den Küſten des nördlichen, adriatiſchen und des mittelländiſchen Meeres ſich die einzelnen Städte zu großer Macht erhoben, entwickelte ſich im nordweſtlichen Gebirgslande Italiens ſchon frühzeitig fürſtliche Gewalt, und es entſtanden allmählig unabhängige Grafſchaften, welche endlich zu einem Staate verſchmolzen. Die Grafen von Savoyen, Vaſallen des burgundiſchen Königreiches, und die Markgrafen von Jvrea, Suſa und Montferrat waren es, welche, freilich dem Namen nach als Vaſallen des Kaiſers, ſich anſehnliche Gebiete erwarben. Nach dem Erlöſchen der Markgrafen von Jvrea und Suſa wurde durch ihre Länder das Gebiet der Grafen von Montferrat und Savoyen bedeutend vergrößert. Vorzüglich erhob ſich die Macht der Grafen von Savoyen, welche auch Herrn von Wallis, Genf, Waad und Piemont wurden, zu immer größerer Bedeutung, und Amadeus VIII. erhielt endlich (1416) vom Kaiſer Sigmund herzogliche Würde.

2. Mailand (1310—1466).

In Mailand, einer ſehr volkreichen und blühenden Stadt, wo ſich nach dem Verfalle der deutſchen Oberherrſchaft mehrere Familien die höchſte Gewalt ſtreitig machten, ſiegte endlich nach langen Par-

teikämpfen und innern Unordnungen das Haus Visconti. Matthias Visconti, der vom Kaiſer Heinrich VII. (1310) zum kaiſerlichen Statthalter von Mailand ernannt wurde, nahm wenige Jahre nachher unter den Unruhen der Regierung Ludwigs des Bayers den Titel eines Oberherrn von Mailand an. Vorzüglich hob Johann Galeazzo (1376 — 1402) die Macht Mailands und des Hauſes Visconti. Er kaufte ſich nicht blos vom Könige Wenceslaus (1395) den Herzogstitel, ſondern erweiterte die Macht Mailands auch durch bedeutende Eroberungen, ſo daß es ſich zu einer furchtbaren Größe erhoben haben würde, wenn ſeine Nachfolger mehr Klugheit und Unternehmungsgeiſt gehabt hätten; allein unter ihnen ſchien vielmehr der Staat in Trümmer zu zerfallen. Einige Jahre nach dem Tode Philipp Maria's († 1447), welcher keine männlichen Nachkommen hinterließ, wurde Franz Sforza (1450—1466), der Gemahl ſeiner natürlichen Tochter Maria Blanca, Herzog in Mailand.

3. Mantua und Modena.

In Mantua wetteiferte mit dem Hauſe Bonacoſſi, welches ſeit 1269 die höchſte Gewalt beſaß, das Haus Gonzaga, das endlich nach einem blutigen Kampfe mit den Bonacoſſi vom Kaiſer Sigismund (1432) die markgräfliche Würde erlangte. Modena und Reggio gaben ſich ſelbſt einen Herrn aus dem von den Welfen abſtammenden Hauſe Eſte, welches ſein Gebiet bald durch andere Städte vergrößerte, und von dem Kaiſer Friedrich unter dem Markgrafen Borſo (1452) die herzogliche Würde erhielt. Borſo ward zugleich auch Graf von Reggio.

4. Florenz (1407—1492). *)

Unter den Städten Toscana's ſtritten Piſa und Florenz drei Jahrhunderte um die erſte Stelle, bis endlich Florenz (1407) die Oberhand gewann, und ſeine Nebenbuhlerin ſich ſammt ihrem Gebiete unterwarf, ſo daß es nun die mächtigſte Stadt in Toscana war. Durch Handel und Gewerbe erhob es ſich bald zu hohem Wohlſtande, und erweiterte durch Hülfe fremder Söldner ſein Gebiet, und machte den Adel der Umgegend völlig abhängig. Indeß fehlte es nicht an innern Streitigkeiten. Die Adelspartei hatte im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts die höchſte Gewalt in ihren Händen,

---

*) N. Machiavelli, florentiniſche Geſchichte, überſetzt von Neumann. Berlin 1809. 2 Thle. 8.

als der reiche Wechsler Johann von Medici durch ſeine Billigkeit gegen den hart gedrückten Bürgerſtand die Zuneigung desſelben und auf dieſe Weiſe das Uebergewicht über den Adel gewann. Er wurde nun der einflußreichſte Mann der ſo mächtigen Republik, verſchmähte aber den Glanz der Ehrenſtellen. Durch ſeine Klugheit und Redlichkeit beſchwichtigte er die Stürme, welche bisher die Ruhe ſeiner Vaterſtadt ſtörten. Als ſich ihm der Tod nahte, ſagte er zu ſeinen beiden Söhnen: „Ich hinterlaſſe euch einen allgemein verehrten und geliebten Namen nebſt einem wohlerworbenen Reichthum; haltet euch in Entfernung von Staatswürden, worin man glauben könnte, daß eure Macht und euer Geld das Recht beugen möchte, nehmet an, was euch angetragen wird, ohne etwas zu ſuchen, und hütet euch vor aller Theilnahme an Parteiungen.“

Nach ſeinem Hinſcheiden gelang es zwar der Gegenpartei, ſeinen Sohn Cosmo zu vertreiben; allein nur zu bald ſah das bethörte Volk ſeinen Irrthum ein, rief ihn zurück, und gab ihm (1434—1464) mit erweiterter Macht die oberſte Gewalt in der nun beruhigten Republik, welche er durch ſeine weiſe Staatskunſt glücklich durch alle Stürme der damaligen Zeit zu höherem Anſehen führte. Bei der Nachwelt ſchmückt ihn außerdem der Ruhm eines Kunſt und Wiſſenſchaft liebenden Mannes. Er genoß bei dem Volke ſo großes Anſehen, daß nach ſeinem Tode ſein Sohn Peter an ſeine Stelle trat. Dieſer ſtand ſeinem Vater an Klugheit und Einſicht weit nach; doch behauptete er ſich auf der Höhe ſeiner Macht, in welcher ihm ſein Sohn folgte. Lorenzo (1472—1492) erhielt durch ſeine Klugheit Fürſten und Städte Italiens in Frieden, ſo daß ihm nicht nur Italien, ſondern auch das Ausland huldigte. In Bezug auf Künſte und Wiſſenſchaften war er für Italien, was Pericles für Griechenland geweſen iſt.

5. Genua (1261—1528).

Genua erfreute ſich ſeit den Kreuzzügen einer hohen Blüthe, und erweiterte ſein Gebiet beträchtlich. Lange kämpfte es mit Piſa über das weſtliche Mittelmeer, bis endlich Elva erobert und der Seehafen von Piſa zu Grunde gerichtet ward, wodurch die Seemacht dieſer Stadt ſank. Beſonders verſchaffte die Wiederherſtellung des byzantiniſchen Kaiſerthums (1261) in Conſtantinopel den Genueſern wichtige Vortheile, und ſie erhielten daſelbſt ſogar das Uebergewicht über die Venetianer. Es wurden ihnen zwei wichtige Vorſtädte, Pera und Galata eingeräumt, und ſie waren nicht bloß auf dem ſchwarzen Meere Meiſter, ſondern ſie erwarben ſich auch Beſitzungen in der

Krimm und den übrigen Küſtenländern. Derſelbe Handelsneid, welcher den Kampf Genua's mit Piſa veranlaßt hatte, führte auch einen langwierigen Krieg (1206—1381) mit Venedig herbei, welcher dem genueſiſchen Handel einen großen Stoß verſetzte. Die Eifer- und Herrſchſucht der angeſehenſten Familien, Fieschi, Grimaldi und Doria veranlaßte auch im Innern faſt ununterbrochene Reibungen und nicht ſelten offene Kämpfe, ſo daß die Republik einmal ſogar Gefahr lief, eine Beute des Königs von Neapel zu werden (1318). Endlich wurde (1339) ein lebenslänglicher Doge gewählt, und es wurden noch andere Einrichtungen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung getroffen. Allein der Geiſt der Unruhe und des Ungehorſams dauerte fort, ſo daß dieſe Republik im fünfzehnten Jahrhunderte genöthigt war, ſich unter franzöſiſche und dann unter mailändiſche Schirmherrſchaft zu ſtellen. Durch dieſe furchtbaren innern Stürme rieb die Stadt Genua ihre innere Kraft auf, während ſie zu gleicher Zeit durch die Eroberungen der Osmanen einen großen Theil ihrer öſtlichen Beſitzungen und ihren ausgebreiteten Handel verlor.

6. Venedig (1297—1517).

Venedig hatte mit Genua einen langwierigen Kampf zu beſtehen, welchen es auf eine rühmliche Weiſe (1381) beendigte. Während ſich hierauf die ariſtocratiſche Verfaſſung Venedigs immer mehr ausbildete und befeſtigte, erweiterte es zugleich auch ſein Gebiet durch anſehnliche Beſitzungen. Es erwarb ſich nicht blos die Inſel Corfu, Vicenza, Padua und Verona, Cattaro in Dalmatien, Friaul, Brescia, Bergamo und Crema, ſondern auch die Inſel Cypern und andere Beſitzungen. Wie ſich das Gebiet dieſer ſo mächtigen Republik anſehnlich vergrößerte, ſo dehnte ſich auch ihr Handel immer weiter aus; in der erſten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erreichte derſelbe ſeine höchſte Blüthe. Hierzu trug vornehmlich das freundſchaftliche Verhältniß, in welches ſie mit den Mameluken-Sultanen von Aegypten getreten war, ſehr viel bei. Dadurch ſicherte ſie ſich nicht bloß den einträglichen Handel mit Aegypten, ſondern der Handel mit dieſem Lande gab ihr auch eine günſtige Gelegenheit, mit den übrigen ſaraceniſchen Staaten an der Nordküſte von Africa Verkehr anzuknüpfen und denſelben allmählig zu erweitern. Allein in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts änderte ſich dieſe glückliche Lage der Verhältniſſe. Als Conſtantinopel in die Gewalt der Osmanen fiel (1453), der Seeweg nach Oſtindien aufgefunden, America entdeckt und

Aegypten von dem osmaniſchen Sultan Selim I. (1517) erobert wurde, fing Venedigs Macht und Handel zu ſinken an.

7. Der Kirchenſtaat (1305—1503).

Der Kirchenſtaat wurde theils durch die Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Südfrankreich (1305 — 1378), theils durch das große Schisma (1378 — 1417) ſehr zerrüttet. Der Adel, der in ſeinen burgähnlichen Palläſten dem Volke trotzte, begann eine despotiſche Herrſchaft, und der Stellvertreter des Papſtes wurde faſt gar nicht geachtet. Erſt mit Martin V. (1417 — 1431) begann für den Kirchenſtaat eine beſſere Zeit. Dieſer Papſt befeſtigte ſeine kirchliche und weltliche Macht, ſtiftete in Italien Frieden, und gab ſeiner Regierung neuen Glanz. Nicolaus V. (1447 — 1455) führte die Römer durch Befeſtigung der Engelsburg zum Gehorſam zurück, und Paul II. (1464—1471) ließ die Statuten der Stadt Rom verbeſſern. Endlich Alexander VI. (1492 — 1503) vereinigte vieles mit dem römiſchen Stuhle, was dieſem in den Zeiten der Verwirrung verloren gegangen war.

8. Neapel und Sicilien (1285—1504).

Neapel und Sicilien blieben ſeit der ſiciliſchen Vesper hundert und fünfzig Jahre getrennt, obſchon Carl II. (1285—1309) von Neapel und ſeine Nachfolger wiederholte Verſuche machten, ſich der Inſel zu bemächtigen. Nach Carls II. Tode herrſchte ein vieljähriger Thronſtreit in der königlichen Familie, welche durch Heirath auch eine Zeit lang in den Beſitz von Ungarn kam, ſowie umgekehrt ungariſche Könige in Neapel herrſchten; dieſer Streit erfüllte das Land mit Bürgerkrieg. Endlich fiel Neapel durch das Vermächtniß der letzten Erbin des Hauſes Anjou, der Königin Johanna II. (1414 —1435), an den König Alfons V. von Aragonien und Sicilien. Dieſe Vereinigung Neapels und Siciliens dauerte indeſſen nur bis zum Tode dieſes Königs (1458). Hierauf kam Sicilien an ſeinen Bruder Johann II., und von dieſem (1479) an Ferdinand den Catholiſchen. Das Königreich Neapel aber hatte Alfons V. ſeinem natürlichen Sohne Ferdinand vermacht; doch gelang es Ferdinand dem Catholiſchen (1504), auch dieſes Königreich an ſich zu bringen.

Viertes Capitel.

Die pyrenäiſche Halbinſel.

1. Aragonien (1276—1479).

Peter III. (1276—1285), König von Aragonien, erwarb ſich als Manfreds Schwiegerſohn nach der berühmten ſiciliſchen Vesper (1282) auch Sicilien, welches ſeit dieſer Zeit, ſowie ſpäter Neapel, die Macht ſeines Hauſes vergrößerte, aber auch zu vielen Kriegen und Streitigkeiten Veranlaſſung gab. Das Streben der Aragonier, ihre bürgerliche Freiheit weiter auszudehnen und zu befeſtigen, dauerte auch während dieſes Zeitraumes fort. Zwar nahm Peter IV. (1336—1387) dem übermüthigen Adel die Befugniß, ſeine Rechte gegen den König mit Waffengewalt zu vertheidigen; dagegen wurde jetzt ein conſtitutionsmäßiger Richter, Juſtiza genannt, als Schirmer der Landesfreiheit und als Richter aufgeſtellt, welcher in allen Streitigkeiten des Königs mit den Ständen oder der Stände mit ihrem Monarchen, oder der Stände untereinander entſchied. Der König ernannte denſelben aus den Mitgliedern des minder mächtigen Adels. Allein auch die Verantwortlichkeit dieſes wichtigen Magiſtrates ward geſichert. Zuerſt verordnete man, daß dem Juſtiza, wenn er ſeine Amtspflicht überſchritte, durch ſtändiſchen Richterſpruch ſchwere Strafen auferlegt werden ſollten, und ſeit dem Jahre 1390 wurden vier ſtändiſche Mitglieder ernannt, um die Amtsführung des Juſtiza einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Als mit Martin dem Aeltern (1410) die Hauptlinie des ältern Königsſtammes abging, ſo erhoben die aragoniſchen Stände nach einem zweijährigen Zwiſchenreiche den Schweſterſohn Martins, Ferdinand I. den Gerechten, Infanten von Caſtilien, Großvater des berühmten Ferdinand des Catholiſchen, auf den Thron, welcher aber nach kurzer Regierung ſtarb. Da ſein Sohn Alphons V. (1416—1458) ſich hauptſächlich mit der Eroberung Neapels beſchäftigte und die Regentſchaft Aragoniens ſeiner Gemahlin überließ, ſo wurde die Verantwortlichkeit des Juſtiza noch ſchärfer beſtimmt, als vorher, aber auch die perſönliche Freiheit desſelben geſichert, und ausgemacht, daß ihn der König nie wirklich und ohne Einſtimmung der Reichsſtände entſetzen könne. Johann II. (1458—1479) verwickelte der Beſitz des Königreiches Navarra in Unruhen, unter deren Einfluß ſich der Charakter, aber auch die Eroberungsluſt ſeines Kronprinzen, Ferdinand des Catholiſchen, entwickelte. Dieſer legte als Gemahl Iſabella's von Caſtilien nach dem Tode ſeines Vaters den erſten Grund zur Vereinigung Aragoniens und Caſtiliens.

2. Caſtilien (1284—1474).

In Caſtilien gelangte nach längern innern Unruhen, welche ſeit Alphons X. das Reich zerrütteten, mit dem jungen Alphons XI. (1312—1350) wieder ein kräftiger Regent auf den Thron, der durch Klugheit und Standhaftigkeit die geſtörte Ruhe herſtellte. Während der Regierung dieſes trefflichen Fürſten war das chriſtliche Spanien noch einmal von einer großen Gefahr bedroht. Der König von Granada hatte die Mauren aus Nordafrica herbeigerufen. Dieſe Gefahr brachte Einigkeit unter die Chriſten. Alphons und der König von Portugal erfochten bei Tariffa (1340) über den Meriniden Abu Hafs, Fürſten von Marocco, welcher die ganze mauriſche Macht vereinigt hatte, einen glänzenden Sieg, durch welchen die Mauren die große Stadt Algezira, den Schlüſſel von Spanien, verloren. Allein nach Alphons Tode ward Caſtilien abermals mehr als hundert Jahre durch innere Unruhen zerrüttet. Die Regierungen von ſechs aufeinander folgenden Königen (1350—1474) ſind nur durch heftige Kämpfe der Könige mit den Großen, durch Fehden der Großen untereinander ſelbſt, und durch Thronſtreitigkeiten ausgezeichnet. Der Adel, welcher über die Städte ein bedeutendes Uebergewicht hatte, wollte keine Ruhe, Ordnung und Geſetzlichkeit, ſondern Fehden, Kampf und Herrſchaft. Oftmals ſagten die Mitglieder desſelben den Königen die Lehnstreue auf, gingen nach Aragonien oder Portugal, ja ſelbſt zu den Mauren von Granada, und befehdeten von hier aus König und Land, ſo daß es ſchien, als ob ſie abſichtlich darauf ausgingen, die letzten Reſte der Ordnung aufzulöſen, und Raub und Mord von einem Ende des Reiches bis zum andern zu verbreiten. Den ſchwachen König Heinrich IV. (1454—1474) ſetzten ſie ſogar (1464) auf ſchimpfliche Weiſe ab, und erhoben ſeinen Bruder Alphons auf den Thron, und als dieſer im folgenden Jahre ſtarb, ſtellten ſie Iſabella, Heinrichs IV. Schweſter, an ihre Spitze. Heinrich erhielt nun zwar wieder ſo viel Gewalt, als ihm Iſabella einräumen wollte; allein nach ſeinem Ableben mußte ſeine Tochter Johanna Iſabellen, welche mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien vermählt war, den Thron Caſtiliens ganz überlaſſen.

3. Aragonien und Caſtilien unter Ferdinand (1479—1516), und Iſabella (1474—1504).

Als Ferdinand und Iſabella die Regierung in Aragonien und Caſtilien antraten, war die Regierungsform in beiden Reichen nur dem

Scheine nach monarchiſch. Die ganze Gewalt lag in den Händen der Reichsſtände, des geiſtlichen und des weltlichen Adels und des Bürgerſtandes. Sie hatten das Recht der Geſetzgebung und entſchieden über Beſteuerung, Krieg und Frieden. Ueberdieß war der König von Aragonien durch den Juſtiza, jener von Caſtilien aber durch die Großmeiſter der drei beſtehenden Ritterorden beſchränkt. Auch war der Umſtand, daß Aragonien und Caſtilien als zwei beſondere Reiche regiert wurden, und Ferdinand und Iſabella in Regierungsſachen voll Eiferſucht gegen einander waren, der Befeſtigung des königlichen Anſehens gar nicht günſtig.

Doch wirkten verſchiedene günſtige Umſtände zuſammen, durch welche die königliche Macht ſich bald wieder hob, und eine ganz andere Bedeutung erlangte. Es wurde allmählig größere Ordnung in der Staatsverwaltung eingeführt, und ſtrenge Gerechtigkeit gehandhabt. Die unparteiiſche und ſtrenge Gerechtigkeitspflege koſtete vielen übermüthigen Baronen das Leben, wenn ſie auch noch ſo große Summen Geldes dafür bieten wollten. Bei ſchicklicher Gelegenheit wurden veräußerte Krongüter eingezogen, und wieder mit der Krone vereinigt. Der allgemeine Landfriede wurde beſonders durch die in Caſtilien und Aragonien mit ſtändiſcher Einwilligung eingeführte heilige Hermandad *) hergeſtellt, und den Unordnungen ein Ziel geſetzt. Die Einführung der Inquiſition, welche bloß ein königliches Gericht war, machte den Adel gänzlich vom Hofe abhängig, und bereicherte die Caſſe des Königs, da alle Güter der Verurtheilten dem Fiscus zufielen. Granada, wohin ſich die mißvergnügten Großen zu flüchten pflegten, wurde (1492) erobert, und ihnen auf dieſe Weiſe die Möglichkeit genommen, ſich mit den Arabern gegen den König zu verbinden. Kurze Zeit nach der Einnahme Granada's wurde der Befehl ertheilt, daß alle Juden, welche ſich nicht taufen laſſen wollten, das Land räumen mußten, ohne ihre Schätze mitnehmen zu dürfen. Dieſes Edikt trug dem Fiscus große Summen ein. Die drei Ritterorden Caſtiliens, **) welche

*) Die heilige Hermandad hatte die Beſtimmung, die innere Sicherheit zu beſchützen, und Ruheſtörer und Straßenräuber aufzugreifen, ſetzte ſich aber nicht eher in Bewegung, als bis die ſtrafbare That geſchehen war. Sie beſtand aus einer Abtheilung bewaffneter Polizeiwächter, die in verſchiedene Bezirke vertheilt waren, und für die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachen mußten.

**) Die drei Ritterorden hießen: St. Jago, Calatrava und Alcantara.

wegen ihrer großen Länderbeſitzungen und ihrer vielen Unterthanen ſehr mächtig waren, und durch ihre Armeen den Königen trotzen konnten, wurden dadurch, daß Iſabella ihren Gemahl zum Adminiſtrator der drei Großmeiſterthümer erwählen ließ, ihrer Macht beraubt, und hörten auf, der Krone, welcher jetzt ihre Reichthümer zu Gebote ſtanden, gefährlich zu ſein. Später wurden durch ein Concordat mit dem Papſte die drei Großmeiſterthümer dieſer Orden erblich zu der Krone geſchlagen. Ueberdieß hatte die Königin Iſabella an dem Erzbiſchof von Toledo, Francisco Ximenes, einen in jeder Hinſicht ausgezeichneten Mann, einen vortrefflichen Miniſter. Auch trug das Kriegsglück Ferdinands gegen die Muhamedaner, die Wiedererlangung Rouſſillons von Frankreich, und der glückliche Erfolg, welchen Ferdinands Theilnahme an den italieniſchen Angelegenheiten zum Nachtheile Frankreichs hatte, zur Erhöhung des königlichen Anſehens bei. Die Entdeckung America's durch Columbus eröffnete Spanien eine neue Quelle von Macht und Glanz.

4. Portugal (1279—1495).

In Portugal herrſchte im Anfange dieſes Zeitraumes Dionyſius der Bevölkerer (1279—1325), welcher Ackerbau, Gewerbe und Handel förderte, und zu Liſſabon eine Univerſität gründete, die er ſpäter nach Coimbra verlegte. Unter ihm hob ſich neben dem Adel und der Geiſtlichkeit der Bürgerſtand, und die Bevölkerung des Landes ſtieg. Als mit Ferdinand I. (1383) der Mannsſtamm des burgundiſchen Hauſes erloſchen war, gelangte ein natürlicher Sohn des Königs Peter des Strengen als Johann I. (1383—1433) auf den Thron, welcher die Reihe der Regenten aus dem ſogenannten unächten burgundiſchen Hauſe eröffnet, und Portugals künftige Größe vorbereitete. Die Portugieſen hatten ſich ſchon lange in dem Kampfe mit den Arabern als ein ſehr rüſtiges Volk gezeigt; doch fingen die großen Unternehmungen, wozu ſie die See einlud, erſt in dieſer Zeit an. Johann ging ſelbſt nach Africa hinüber, und nahm den Moslemin das wichtige Ceuta ab. Die eigentliche Seele aber aller kühnen und wichtigen Expeditionen war ſein dritter Sohn, Prinz Heinrich, welchem die Geſchichte eben deßhalb den Beinamen des Seefahrers gegeben hat. Ihm bleibt der Ruhm, in Bezug auf die auswärtigen Entdeckungen, welche auf das europäiſche Leben ſo großen Einfluß hatten, die Bahn gebrochen zu haben. Johann II. (1481—1495) ſuchte nach dem Vorgange anderer Staaten die königliche Macht zu erweitern. Da ſich der Bürgerſtand durch Handel und Schifffahrt zu immer größerem Reichthume erhob, ſo bekam der

Thron an ihm auch eine mächtigere Stütze, und ſo gelang es dem Könige, die Uebermacht des Adels zu brechen. Johann erkannte nur diejenigen Rechte deſſelben an, welche urkundlich begründet waren, machte die königlichen Gerichte auch für die Barone geltend, und demüthigte die Großen ſo ſehr, daß ſie es für eine Ehre hielten, des Königs Diener zu ſein. Unter Johanns Nachfolger Emanuel dem Großen ward endlich der Seeweg nach Indien entdeckt.

Fünftes Capitel.

Frankreich.

1. Die letzten Capetiner der geraden Linie (1285—1328). Philipp IV. (1285—1314), Ludwig X. (1314—1316), Philipp V. (1316—1321) und Carl IV. (1321—1328).

Unter Philipp IV. dem Schönen (1285—1314), welcher ſich durch Gewandtheit, Kraft und Feſtigkeit, aber auch durch Argliſt und Treuloſigkeit auszeichnete, erweiterte und befeſtigte ſich die königliche Gewalt ungemein, wozu ein Krieg mit Flandern und England weſentlich beitrug. Er erhob nämlich ſehr hohe Abgaben von den Unterthanen auf ſeinen Erbgütern, um, wie er vorgab, den Krieg mit England zu Frankreichs Ehre glücklich beendigen zu können. Bald dehnte er dieſe Abgaben auch auf die Großen und die Unterthanen derſelben aus. Ferner verbot er die Befehdungen, indem er erklärte, es ſei bei ſo großer Gefahr des Vaterlandes nothwendig, alle Streitigkeiten auf dem ruhigen Wege der Rechtspflege, alſo durch den König, ſchlichten zu laſſen, wodurch er den Kreis der königlichen Gerichtsbarkeit bedeutend erweiterte. Das Parlament, welches aus Baronen, Prälaten und Rechtsgelehrten zuſammengeſetzt ward, bildete nun den oberſten Gerichtshof, welcher ſeinen feſten Sitz zu Paris hatte. Zu den Reichsverſammlungen, welche früher Parlamente hießen, wurden unter Philipp auch ſtädtiſche Abgeordnete gezogen, und ſeit dieſer Zeit blieb dem Bürgerſtande, wiewohl nicht ohne Beſchränkungen, das Recht, an den Reichsverſammlungen unmittelbaren Antheil zu nehmen. Auch der Geiſtlichkeit legte er Steuern auf. Vergeblich widerſetzte ſich der Papſt den Eingriffen, welche ſich dieſer König in die Rechte der Kirche erlaubte. Er wußte es nach dem Tode des Papſtes Benedict XI., welcher nach Bonifacius den päpſtlichen Stuhl inne hatte, dahin zu bringen, daß der Erzbiſchof von Bordeaux unter dem Namen Clemens V. gewählt wurde, welcher

ſich abwechſelnd in verſchiedenen franzöſiſchen Städten aufhielt, und endlich ſeinen Sitz nach Avignon verlegte, welches drei und ſiebenzig Jahre hindurch (1305—1378) die Reſidenz oder vielmehr der Verbannungsort der Päpſte blieb, ſo daß ſie nun in Abhängigkeit von den franzöſiſchen Königen ſtanden. Wenige Jahre nachher nöthigte Philipp den Papſt Clemens V., den Orden der Tempelherren, welcher ſehr reiche Güter beſaß, aufzuheben. Viele Ordensritter ſtarben des Feuertodes, und der König zog ihre Beſitzungen ein. Der Großmeiſter rief Philipp wegen dieſer Gewaltthätigkeit vor den Richterſtuhl Gottes, und er ſtarb auch noch in dem nämlichen Jahre (1314).

Die Anſtalten, welche dieſer König machte, wurden durch die kurze und unruhige Regierung ſeiner Söhne, Ludwigs X. (1314—1316), Philipps V. (1316—1321) und Carls IV. des Schönen (1321—1328), mit welchem letztern der gerade capetiniſche Mannsſtamm erloſch, unterbrochen. Die Krone ging nun auf Philipp VI. von Valois, den Brudersſohn Philipps des Schönen, über.

2. Der Krieg des erſten Valeſiers Philipp VI. (1328—1350) mit England.

Philipp VI. (1328—1350) hatte einen harten Anfang. Denn König Eduard III. von England, deſſen Mutter eine Tochter Philipps IV. des Schönen war, machte Anſprüche auf den franzöſiſchen Thron. Deßhalb entſtand ein blutiger Krieg zwiſchen Frankreich und England, welcher mit geringen Unterbrechungen über hundert und dreißig Jahre fortdauerte. So nachtheilig dieſer Krieg für Frankreich war, ſo wurden doch während deſſelben viele Verbeſſerungen gemacht. Eduard III. hatte gleich anfangs das Glück, die franzöſiſche Flotte (1340) bei Sluis gänzlich zu ſchlagen, und bei Creſſy in der Picardie (1346) einen ſo vollſtändigen Sieg zu erkämpfen, daß die Blüthe des franzöſiſchen Adels das Schlachtfeld bedeckte. Philipp konnte nicht einmal das von den Engländern hartbedrängte Calais, den Schlüſſel zu Frankreich, retten. In jener Schlacht begann Eduards III. tapferer Sohn, Eduard, von ſeiner Rüſtung der ſchwarze Prinz genannt, ſeine Heldenlaufbahn. Beide Mächte waren durch die Anſtrengungen, welche ihnen der bisherige Kampf verurſachte, erſchöpft, und da ſich um dieſe Zeit eine furchtbare Seuche, der ſogenannte ſchwarze Tod, über ganz Europa verbreitete, ſo wurde der Krieg unter Philipp VI. nicht weiter fortgeſetzt. Dieſer König gewann durch einen Vertrag mit der Königin von Navarra die ganze Cham-

pagne, und durch das Teſtament des letzten Beſitzers der Dauphiné wurde er auch Herr dieſer anſehnlichen Provinz.

3. Unglückliche Wendung des Krieges unter Johann (1350—1364), Carl V. dem Weiſen (1364—1380) und Carl VI. (1380—1422).

Unter Philipps Nachfolger, Johann dem Guten (1350—1364) brach der Krieg mit England wieder in volle Flammen aus, und nahm trotz der großen Anſtrengung des Königs nach der Schlacht bei Maupertius unweit Poitiers (1356), in welcher Johann ſelbſt von dem ſchwarzen Prinzen geſchlagen und gefangen genommen wurde, eine ſo ungünſtige Wendung, daß im Frieden zu Bretigny (1360) mehrere Provinzen an England abgetreten werden mußten. Während der vierjährigen Gefangenſchaft des Königs ward Frankreich durch die furchtbarſten Unordnungen und die größte Verwirrung zerrüttet. Johann gab das ererbte Herzogthum Burgund (1363) ſeinem jüngſten Sohne Philipp dem Kühnen zu Lehen, deſſen Nachkommen dasſelbe bis zum Tode Carls des Kühnen (1477) beherrſchten. Dieſe Handlung war für das Reich und die Krone gleich nachtheilig.

Für den Verluſt der burgundiſchen Lande gaben die neuen Erwerbungen Carls V. des Weiſen (1364—1380) keinen hinlänglichen Erſatz. Doch wurde unter ihm das Reich durch die Entfernung räuberiſcher Soldatenhorden und den glücklichen Fortgang des engliſchen Kriegs, in welchem ſich vorzüglich der edle Bertrand dü Guesclin hervorthat, beruhigt und die königliche Macht wieder befeſtigt. Schon waren fünf Provinzen den Engländern wieder entriſſen, als durch den Tod des thätigen Königs neues Unglück über Frankreich hereinbrach. Sein Sohn und Nachfolger Carl VI. (1380—1422) war anfangs minderjährig, ſpäter wurde er durch plötzlichen Schrecken blödſinnig. Die Großen, vorzüglich die Herzoge von Orleans und Burgund, welche die Schwäche des Königs zur Befriedigung ihrer ehrgeizigen Pläne und ihrer Herrſchſucht benützten, veranlaßten abſcheuliche Gewaltthätigkeiten, und führten eine furchtbare Zerrüttung des Staates herbei. Unter dieſem Parteigewühle erneuerte König Heinrich V. von England den Krieg, eroberte nach der Schlacht bei Azincourt (1415) in vier Jahren die ganze Normandie, und hatte ſogar die Freude, daß Herzog Philipp der Gütige von Burgund ſammt ſeiner ganzen Partei (1420) zu ihm überging. Frankreichs Selbſtſtändigkeit ſchien für immer vernichtet zu ſein. In einem Vertrage, welchen der Herzog Philipp von Burgund zu Troyes (1420) unterzeichnete, wurden Heinrich V. und ſeine Nachkommen für Erben des franzöſiſchen Thrones erklärt, und die ewige Verbindung beider Reiche unter einem

16*

Oberhaupte feſtgeſetzt. Doch vereitelte Heinrichs V. Tod, welcher zwei Monate vor Carl ſtarb, die Verwirklichung dieſes Planes. Sein Sohn, Heinrich VI., ein Kind von neun Monaten, wurde zwar unter der Vormundſchaft ſeines Oheims, des Herzogs von Bedford, auf den Thron geſetzt; allein in Frankreich regte ſich große Theilnahme für den Dauphin, welcher daher auch in Poitiers als Carl VII. zum König erklärt, und von dem ganzen Reiche, ſo weit es nicht von den Engländern beſetzt war, als ſolcher anerkannt wurde.

4. Glücklicher Ausgang des Krieges mit England unter Carl VII. (1422—1461).

In den erſten ſieben Jahren der Regierung Carls VII. (1422 —1461) war das Kriegsglück den Engländern günſtiger, als ſeinen Anhängern. Doch nahm die Sache auf einmal eine beſſere Wendung. Die Engländer belagerten Orleans, und die Stadt ſchien ſchon verloren zu ſein, als Johanna d'Arc, ein edles Landmädchen aus Dom-Remy, von göttlicher Begeiſterung erfüllt, die Retterin ihres bedrängten Vaterlandes wurde. Sie zwang die Engländer durch ihre kühnen Ausfälle, die Belagerung von Orleans aufzuheben (1429), und führte den König nach Rheims, wo er mit großer Feierlichkeit gekrönt wurde. Frankreichs Rettung war auf das glücklichſte begonnen. Die Jungfrau wollte daher jetzt in ihren vorigen Stand zurückkehren. Doch ließ ſie ſich durch die Bitten des Königs beſtimmen, zu bleiben. Allein ſie wurde bei einem Ausfalle aus Compiegne von den Burgundern (Mai 1430) gefangen, welche ſie an die Engländer auslieferten, und von dieſen (30. Mai 1431) als Zauberin und Ketzerin zu Rouen verbrannt; allein nach ihrem Tode ward ſie bei wiederholter Unterſuchung ihres Prozeſſes für unſchuldig erklärt. Mit vollem Rechte trägt ſie den ſchönen Namen: „Jungfrau von Orleans". *) Der Muth, welchen ſie dem Könige und dem Volke eingeflößt hatte, konnte nicht mehr geſchwächt werden. Ueberdieß ſtarb nach einigen Jahren (1435) auch der Herzog von Bedford, welcher bisher die Seele des engliſchen Heeres geweſen war, und kurz darauf ſöhnte ſich auch der Herzog Philipp von Burgund durch den Frieden zu Arras mit Carl VII. aus. Im folgenden Jahre wurde Paris (1436) den Engländern entriſſen, welche nun, wenn auch langſam, immer weiter an die Küſtenprovinzen zurückgedrängt wurden. Mit der Eroberung von Bordeaux (1451) war die ganze Maſſe der Stamm-

---

*) G. Görres, die Jungfrau von Orleans. Regensb. 1835. 8.

länder der franzöſiſchen Könige bis auf Calais wieder vereinigt. Der große Kampf hörte auf, ohne daß ein förmlicher Friede geſchloſſen wurde, weil in England der Krieg der rothen und weißen Roſe ausbrach. Ueberdieß hinderten der ſchlechte Zuſtand der Finanzen, die Erſchöpfung und Entvölkerung des Landes, Seuchen und Mangel an Lebensmitteln auf beiden Seiten die Fortſetzung des Krieges.

Carl benützte die wiederhergeſtellte Ruhe zur Verbeſſerung der innern Verhältniſſe Frankreichs. Er ordnete das Finanzweſen und verbeſſerte durch ein Edikt wegen Abkürzung der Prozeſſe die Gerechtigkeitspflege. Unter ihm nahmen auch durch die von ihm errichteten Ordonnanz-Compagnien und Freiſchützen, die ſtehenden Heere ihren Anfang, welche zur Erhöhung der königlichen Macht ſehr viel beitrugen.

5. Erweiterung der königlichen Macht unter Ludwig XI. (1461—1483) und Carl VIII. (1483—1498).

Ludwig XI. (1461—1483), welcher durch ſeine Herrſchſucht, ſeine tückiſche Argliſt und gefühlloſe Grauſamkeit, ſo wie durch ſeine Heuchelei berüchtigt iſt, hob bei der gänzlichen Ermattung des Volkes die königliche Gewalt auf den höchſten Gipfel, was ihm um ſo leichter gelang, da ihm nicht Gemeingeiſt, ſondern nur Parteigeiſt der Großen widerſtrebte, welche er gleich beim Antritte ſeiner Regierung demüthigte. Seine Macht, die er zuerſt den ſchwachen Städten zeigte, mußten bald auch die mächtigen Vaſallen empfinden, deren Lage er klug vorher ausgekundſchaftet hatte. Sie vereinigten ſich, durch den Herzog von Bretagne aufgefordert, zu einem Bündniſſe (Ligue) für das gemeine Wohl, und begannen offenen Krieg mit dem Könige, welchen aber dieſer durch kluge Trennung der Häupter der Parteien endigte. Ludwig vereinigte Anjou und die Provence mit ſeiner Krone, und eignete ſich nach dem Untergange Carls des Kühnen von Burgund einen Theil der Beſitzungen desſelben zu. Der Adel verlor ſeine noch übrigen Privilegien, und diejenigen Großen, welche ſich gegen dieſes Verfahren ſträubten, oder ſich ſonſt den Vorkehrungen des Königs widerſetzten, fielen als Opfer ſeiner Strenge. Das Recht der Beſteuerung, welche ſie ausgeübt hatten, eignete er ſich zu, und vermehrte die Steuern um mehr als das dreifache. Auch vermehrte er das ſtehende Heer, und beſoldete ſchon geheime Kundſchafter an andern Höfen. Indeß machte er auch manche gute Einrichtungen; er förderte Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, ſchätzte die Gelehrſamkeit, und hielt durch ſeine kräftigen Maaßregeln die

innere Ruhe aufrecht, ſo daß ſich das Reich bis zu ſeinem Tode in einem blühenden Zuſtande befand.

Carl VIII. (1483—1498) *) vereinigte das Herzogthum Bretagne mit der Krone, indem er Anna, die Erbin desſelben, heirathete. Allein durch ſeine Einmiſchung in die Angelegenheiten Italiens legte er den Grund zu neuen politiſchen Verhältniſſen, welche Frankreich nach ſeinem Tode in mehrere blutige Kriege ſtürzten.

Sechstes Capitel.

England (1272—1509).

1. Blüthe des Reiches unter Eduard I. (1272—1307), Eduard III. (1327—1377) und Heinrich V. (1413—1422).

Eduard I. (1272—1307), ein tapferer, kraftvoller und thätiger König, vollendete die Eroberung von Wales, und errang bei einem Erbfolgeſtreit in Schottland die Oberherrſchaft über dieſes Königreich, deren Behauptung aber viel Blut koſtete. Auch wurde die Gerichtsverfaſſung vervollkommnet, und mehrere zweckmäßige Polizei-Anſtalten getroffen. Allein die Willkür, womit er Steuern erhob, und andere eigenmächtige Handlungen erzeugten ſolche Unruhen, daß er die Stände zuſammen berufen, und die Magna charta mit dem Zuſatze erneuern mußte, daß in Zukunft keine Abgaben erhoben werden ſollten, wofern nicht die ſtädtiſchen Abgeordneten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Sein Sohn Eduard II. (1307—1327), welcher ſchwach genug war, ſich von Günſtlingen leiten zu laſſen, fiel nach einer für das Land unglücklichen Regierung als ein Opfer der Grauſamkeit ſeiner treuloſen Gemahlin Iſabella.

Kräftiger trat ſein Sohn Eduard III. (1327—1377) auf, welcher nicht bloß die Schotten nach einem langen Kampfe zu einem jährigen Tribute zwang, ſondern auch in dem Kriege mit Frankreich, in welchem vorzüglich ſein älterer Sohn Eduard vielen Muth und große Tapferkeit bewies, vom Glücke begünſtigt war. Die Ausgaben, welche zur Beſtreitung der Kriegskoſten erforderlich waren, veranlaßten häufige Volksverſammlungen, und auf dieſe Weiſe bildeten ſich die beiden Häuſer oder Kammern des Parlamentes, das Ober- und

*) W. Havemann, Geſchichte der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Carl VIII. Hannover 1833. 8.

Unterhaus, immer weiter aus. Jenes enthielt die geiſtlichen und weltlichen Barone, dieſes die Deputirten des Landadels und der Städte. Sein Enkel Richard II. (1377—1399), der Sohn des ſchwarzen Prinzen, ließ ſich durch ſeine Lieblinge zu Gewaltthätigkeiten verleiten, während der Krieg mit Frankreich unglücklich geführt wurde. Endlich ergriffen ſeine Unterthanen gegen ihn die Waffen, und ſetzten Heinrich IV. (1399—1413), einen andern Enkel Eduards III. von ſeinem dritten Sohne, auf den Thron. Heinrich konnte ſich auf demſelben nur durch Strenge behaupten. Aber eben dieſe Strenge veranlaßte mehrere Empörungen, welche jedoch glücklich unterdrückt wurden. Sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) gewann durch Milde und Großmuth die Gemüther des Volkes, und erhob durch den glücklichen Fortgang des Krieges mit Frankreich ſeinen Ruhm. Leider fühlte das Reich die Segnungen des innern Friedens, welchen er aufrecht erhielt, nicht lange; denn ſchon nach neun Jahren ſtarb er, und hinterließ ſeinen Nachfolger noch in der Wiege, ein Umſtand, der zu neuen Ruheſtörungen Veranlaſſung gab.

2. Der Krieg der rothen und weiſsen Roſe unter Heinrich VI. (1422—1461), Eduard IV. (1461—1483), Eduard V. und Richard III. (1483—1485).

Unter Heinrich VI. (1422—1461) gingen nicht bloß die bedeutenden Eroberungen, welche ſeine Vorfahren in Frankreich gemacht hatten, beinahe ganz verloren, ſondern es entſpann ſich auch der langwierige Krieg (1452—1485) zwiſchen der rothen und weißen Roſe oder zwiſchen dem regierenden Hauſe Lancaſter, welches in dritter, und dem Hauſe York, welches in der vierten Linie von Eduard III. abſtammte. In dieſem Kriege, welcher nach den Wappen der beiden ſtreitenden Familien, einer rothen und weißen Roſe, benannt iſt, ſuchten die Mitglieder derſelben einander an Leidenſchaftlichkeit und Mordluſt zu überbieten, ſo daß nicht bloß faſt das ganze königliche Geſchlecht, ſondern Tauſende aus der Ritterſchaft des Reiches auf dem Schlachtfelde oder durch die Hand des Henkers, manche ſelbſt durch Meuchelmord umkamen. Der Herzog Richard von York, welcher behauptete, daß er ein näheres Recht auf den engliſchen Thron habe, als das Haus Lancaſter, weil er durch ſeine Mutter Anna Mortimer, mit der zweiten von Eduard III. abſtammenden Mannslinie verwandt war, benützte die große Schwäche und das dadurch veranlaßte Parteigewühl, wodurch ſich Heinrichs VI. Regierung auszeichnete, um ſeine Anſprüche mit den Waffen geltend zu machen, und veranlaßte dadurch den greuelvollen Familienkampf (1452).

Richard ſelbſt fiel zwar (1460) in einem Treffen bei Wakefield, doch ſeinem Sohn Eduard IV. (1461—1483) gelang es, Englands Thron zu erkämpfen. Durch ihn wurden der König Heinrich VI. und ſein Sohn Eduard ermordet, und die edelſten Familien des Landes ſchonungslos ihrer kräftigſten Zweige beraubt. Selbſt ſeinen eigenen Bruder, den Herzog von Clarence, ließ er hinrichten.

Eduards IV. Sohn und Nachfolger, Eduard V., verlor ſchon im dritten Monate ſeiner Regierung durch ſeinen Oheim Richard III. (1483—1485) Thron und Leben. Dieſer Wütherich, welcher die Vornehmſten ſeiner Gegner hinmordete, ſuchte den blutbefleckten Thron durch despotiſche Strenge zu behaupten. Doch bald ereilte auch ihn die Hand der Nemeſis. Sein bisheriger Anhänger, der Herzog von Buckingham, wurde ſein Gegner, und beredete bald den Grafen Heinrich von Richmond aus dem Hauſe Tudor, als Kronbewerber aufzutreten. Zwar wendete Richard, welcher dieß erfuhr, Gewalt und Liſt an, um die wankende Krone auf ſeinem ſchuldbelaſteten Haupte zu erhalten; allein das Maaß ſeiner Gräuelthaten war voll. Heinrich zog ihm aus Frankreich mit einem Heere entgegen, und erfocht bei Bosworth (1485) einen glänzenden Sieg, wo der von einem großen Theile ſeines Heeres verlaſſene Richard mit eigenem Blute die große Schuld ſeines Lebens büßte. Der Graf von Richmond, welcher noch auf dem Schlachtfelde als König Heinrich VII. begrüßt wurde, heirathete auf Verlangen des Parlaments Eliſabeth von York, beendigte durch dieſe Vereinigung der beiden Roſen den öffentlichen Kampf der beiden Häuſer Lancaſter und York, deren männliche Sprößlinge in den furchtbaren Stürmen ſämmtlich umgekommen waren, und gab endlich dem erſchöpften Lande Ruhe.

3. Heinrich VII. (1485—1509).

Heinrich VII. (1485—1509), welcher mit ſeltener Kraft und großer Weisheit regierte, richtete ſeine vorzüglichſte Aufmerkſamkeit auf die Erhöhung der königlichen Macht und auf die Vermehrung der Einkünfte. Wichtig wegen ſeiner Folgen war das Geſetz, welches dem hohen und niedern Adel erlaubte, ſeine Güter zu veräußern. Bei der Liebe zur Pracht und zum Wohlleben, welcher ſich viele Barone hingaben, wurden die großen Güter derſelben nach und nach zerſtückt, und während auf dieſe Weiſe viele Adeliche verarmten, erſtarkte ſowohl das Königthum als auch der dritte Stand. Heinrich bereicherte ſich an ſeinen Feinden durch den Frieden und an ſeinen Unterthanen durch den Krieg. Man nannte ihn den Weiſen

und den Salomo der Engländer, weil er, ſagt Baco, wie Salomo die Juden, ſein Volk mit harten Auflagen drückte. Selbſt die Rechtspflege wurde mißbraucht, um die königlichen Einnahmen zu vermehren.

Siebentes Capitel.

Scandinavien.

1. Dänemark (1286—1387).

Erik VI. (1286—1319), welcher im Anfange dieſes Zeitraumes in Dänemark regierte, mußte die erſte Wahlcapitulation (Handfeſtung) unterzeichnen. Seit dieſer Zeit wurde das Königthum von den Großen abhängig, welche bei jeder neuen Wahlcapitulation ihre Macht und ihr Anſehen zu vergrößern ſuchten. Die Städte waren in Dänemark zu ſchwach, als daß ſie den Königen hätten zur Stütze dienen können, und der Bauernſtand lebte mehr oder weniger in Hörigkeit. Die däniſche Ariſtocratie hatte ſich zu einer großen Macht emporgeſchwungen, als Waldemar III. (1340 - 1376) den Thron beſtieg. Dieſer König ſuchte Recht und Ordnung ſo viel als möglich wieder zu begründen, und ſorgte für den Wohlſtand des Landes; namentlich verdankt ihm Kopenhagen ſeine Blüthe. Auch ſtellte er die äußere Würde des Reiches her, indem er mehrere der abgeriſſenen Provinzen wieder mit demſelben vereinigte. Mit Waldemar erloſch der männliche Stamm des Hauſes Eſtritſon. Seine älteſte Tochter Margaretha, eine durch viele liebenswürdige Eigenſchaften, durch Klugheit und Unternehmungsgeiſt ausgezeichnete Frau, brachte es dahin, daß die Dänen ihren Sohn Olav VI., König von Norwegen, zu ihrem Herrſcher wählten. Nach dem frühzeitigen Tode desſelben, ward ſie (1387) als Königin von Dänemark und Norwegen anerkannt. Sie erlangte durch den Sieg bei Fahlköping auch die Herrſchaft über Schweden, und brachte es dahin, daß ſie durch die calmariſche Union (1397) alle drei nordiſchen Kronen auf dem Haupte Eriks VII., dem Enkel ihrer Schweſter, vereinigt ſah.

2. Norwegen (1280—1387).

In Norwegen erhielt ſich das alte germaniſche Leben am reinſten. Die Bauern blieben, wiewohl ſich ein Adel neben ihnen erhob, freie Leute, und ihre Abgeordneten erſchienen zugleich mit dem Adel und dem Clerus auf den Reichstagen. Dieſe Freiheit dauerte

ſelbſt in den ſtürmiſchen Zeiten fort, in denen das Reich bei dem Mangel an einem ſtrengen Thronfolgegeſetz durch Thronſtreitigkeiten zerrüttet wurde. Mit Hakon VII. erloſch (1319) der Mannsſtamm des regierenden Hauſes, und Norwegen wurde unter Hakons Tochterſohn Magnus II. mit Schweden vereinigt; allein die Norweger entſetzten ihn der Regierung, und wählten (1343) ſeinen Sohn Hakon VIII. zum Könige, welcher ſich mit Margaretha, Tochter des däniſchen Königs Waldemar III. vermählte, und dadurch die Verbindung Norwegens und Dänemarks unter ſeinem Sohne Olav einleitete.

3. Schweden (1290—1389).

In Schweden folgte auf Magnus ſein Sohn Birger (1290—1319), unter welchem der noch heidniſche Theil von Finnland (Carelien) bezwungen, und eine Sammlung ſchwediſcher Geſetze veranſtaltet wurde. Bald entſtanden aber innere Unruhen, durch welche er den Thron verlor, und ſein Neffe Magnus II. Smek (1319—1363) auf denſelben erhoben wurde. Während der Minderjährigkeit dieſes Königs wurde Schweden durch eine Anzahl der Großen des Reiches regiert, welche zwar dem Volke Erhaltung ſeiner Rechte zuſicherten, aber auch nicht wenig dazu beitrugen, die Macht des Adels zu heben, und ſich eine Gewalt anzumaßen, welcher ſich der ſchwache König ſpäter nicht mehr entziehen konnte. Durch die Abtretung der von Dänemark erworbenen Provinzen an Waldemar III. erregte er eine ſo große Erbitterung, daß ſein in Norwegen regierender Sohn Hakon zum König erwählt wurde. Zwar verſöhnte ſich dieſer mit dem Vater, aber eine Anzahl verbannter Großen rief den Herzog Albrecht von Mecklenburg, ſeiner Schweſter Sohn, auf den Thron, welcher bald allgemein als König anerkannt wurde.

Albrecht (1363—1389) erregte durch die Begünſtigung der Deutſchen, welche er in das Land zog und mit Aemtern verſorgte, große Unzufriedenheit. Der immer mehr geſteigerte Unwille der Großen ging endlich ſo weit, daß die Königin Margaretha von Norwegen und Dänemark auf den Thron gerufen wurde. Sie kam mit gewaffneter Hand, beſiegte (1389) Albrecht bei Fahlköping, und nahm ihn gefangen. Schweden wurde nun von neuen Leiden bedrängt. Während Parteien das unglückliche Land zerriſſen, und die ſchwediſchen Großen ſich Gewaltthätigkeiten aller Art erlaubten, und deutſche Ritter, welche Stockholm und verſchiedene Burgen in Beſitz hatten, plünderten, griffen es die Hanſeſtädte, welche dem entthronten Albrecht zu Hülfe kamen, von außen an, und Seeräuber machten das Meer

und die Küſten unſicher. Endlich wurde nach ſiebenjährigem Kampfe durch Albrechts Freilaſſung der Friede wieder hergeſtellt, und Margaretha ward Gebieterin des Reiches. Vertrauend auf die Macht ihrer Partei, ließ ſie den Enkel ihrer Schweſter, Herzog Erik von Pommern, zum Könige wählen, und vereinigte im folgenden Jahre (1397) durch die berühmte Union zu Calmar Schweden, Dänemark und Norwegen zu einem Reiche, jedoch ſo, daß jedes dieſer drei Länder ſeine bisherige Verfaſſung beibehielt.

4. Scandinavien ſeit der Errichtung der calmariſchen Union (1397—1513).

Durch die calmariſche Union ſollten die drei nordiſchen Reiche auf immer vereinigt bleiben. Allein die Eiferſucht und Erbitterung, welche unter den Bewohnern derſelben herrſchte, war zu groß, als daß dieſer Bund beſtehen konnte. Auch war die Freiheit der Königswahlen bei der Macht und dem Uebermuthe der Großen ſehr gefährdet. Durch die Union kamen däniſche Statthalter und Beamten nach Schweden, welche ſich viele Willkürlichkeiten erlaubten, ſo daß während der Dauer der Union, welche den Schweden zumeiſt als däniſche Herrſchaft erſchien, faſt beſtändiger Aufruhr herrſchte. In Dänemark ſelbſt aber ſpielten die Unionskönige bei der Zügelloſigkeit und Macht des Adels eine unbedeutende Rolle.

Margaretha hielt durch ihr perſönliches Anſehen den Adel aller drei Reiche in Unterwürfigkeit. Erik VII. (1412—1439) verwickelte ſich in einen langwierigen Krieg mit Holſtein, und veranlaßte dadurch einen Aufſtand der Schweden. Endlich ward ihm von allen drei Reichen der Gehorſam aufgekündigt, ſo daß er ſich genöthigt ſah, zu entweichen. Hierauf wurde ſein Schweſterſohn, der Pfalzgraf Chriſtoph, erſt zum däniſchen Reichsvorſteher, und bald nachher in allen drei Reichen als Chriſtoph III. (1439—1448) zum König gewählt. Er machte ſich um dieſelben während ſeiner kurzen, aber ruhigen Regierung vielfach verdient. In Dänemark und Norwegen folgte ihm (1448—1481) Chriſtian I., Graf von Oldenburg und Delmenhorſt, der Stammvater der noch jetzt in Dänemark regierenden Königsfamilie, welcher Schleswig und Holſtein mit ſeinem Reiche vereinigte. Aber Schweden gab ſich dreimal den Carl Cnutſon zum König, und nach ſeinem Tode vertrieb auch ſein Schweſterſohn Sten Sture den König Chriſtian wieder aus Schweden. Um Dänemark machte ſich Chriſtian durch Stiftung der Univerſität Copenhagen verdient, welche er errichtete, um ſeinem Gegner Sten Sture nicht nachzuſtehen, welcher kurz vorher in Upſala eine hohe Schule gegrün-

det hatte, und dadurch den alten berühmten Namen der Stadt erhielt. Sein Nachfolger Johann (1481—1513), welcher in Dänemark und Norwegen durch eine harte Capitulation gebunden ward, mußte die Herzogthümer mit ſeinem Bruder theilen. Er eroberte zwar Schweden, konnte aber daſſelbe nicht lange behaupten.

Achtes Capitel.

Preußen (1283—1525).

Die deutſchen Ritter in Preußen hatten bald mit den Littauern bald mit den empörten Preußen ſelbſt zu kämpfen. Doch ſie behaupteten ſich nicht bloß in dieſem Kampfe, ſondern traten immer kräftiger auf, beſonders ſeitdem der Hochmeiſter Friedrich von Feuchtwangen ſich in Preußen niederließ, und (1309) das Schloß in Marienburg zum beſtändigen Wohnſitz erwählte. Es bildete ſich eine ordentliche Verfaſſung. Die einzelnen Diſtrikte wurden von dreißig Großcommenthuren verwaltet, und es war für eine ordentliche Rechtspflege, für Sicherheit und ſelbſt für Bildungsanſtalten geſorgt. Ackerbau, Gewerbe und Handel blühten und erzeugten großen Wohlſtand. Sümpfe wurden durch Anlage von Dämmen in fruchtbares Land verwandelt, und es erhoben ſich dieſe Städte, welche meiſt dem hanſeatiſchen Bunde angehörten, und vor den Verwüſtungen des Fauſtrechts geſichert waren. Auch der Landmann ſtand hier gut. Die Art, wie er ſein Eigenthum beſaß, war durchaus nicht drückend, ſo verſchieden auch die Bedingungen ſein mochten, unter welchen er daſſelbe bebaute. Die Ritter, welche für keine Familie zu ſorgen hatten, reichten mit ihren Einnahmen aus, ſo daß ſie nicht veranlaßt waren, den Landmann zu drücken. Unter dem Hochmeiſter Conrad von Jungingen wurde ſogar eine Seemacht gegründet, und (1397) die bekannte Handelsſtadt Wisby erobert. Der Orden dehnte, vom Kaiſer begünſtigt, ſeine Herrſchaft nicht bloß über einen Theil von Pommern aus, ſondern ſelbſt über die Neumark, welche ihm Sigismund verkaufte, und erhob ſich dadurch zu hoher Macht; aber gerade durch dieſe Größe wurde die Eiferſucht Littauens und Polens ſtets rege erhalten. Ulrich von Jungingen verlor in der furchtbaren Schlacht bei Tannenberg (1410) gegen die Polen Sieg und Leben.

Seit dieſer Zeit war die Macht des Ordens für immer gebrochen. Er verlor nicht bloß Samogitien und andere Gebiete, ſondern litt auch durch innere Zwietracht. Der Hochmeiſter konnte ſein

Anſehen gegen unzufriedene Ritter und Städte nicht mehr behaupten. Dieſe ſchloſſen zu Marienwerder ein Bündniß, kündigten den Gehorſam auf, und erkannten den gefährlichſten Feind des Ordens, den König von Polen, als Oberherrn. Mit dieſen traten ſie gegen den Hochmeiſter in offenen Krieg, welcher in der Noth ſogar die Neumark verpfändete; allein er konnte ſich auch durch Söldnerheere nicht mehr retten. Nach dreizehnjährigem Kampfe mußte er im Frieden zu Thorn (1466) Weſtpreußen an Polen abtreten, und Oſtpreußen als polniſches Lehen annehmen. Der Orden ſank immer tiefer, und die Kämpfe mit Polen dauerten fort, bis der zum Hochmeiſter gewählte Prinz Albrecht von Brandenburg (1525) zur proteſtantiſchen Kirche übertrat, und das Ordensland in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward.

Neuntes Capitel.

Die ſlaviſchen Völkerſchaften.

1. Polen (1296 – 1492).

In Polen, welches durch viele Theilungen zerſtückt, und durch die Verheerungen der Mongolen verödet war, hatte ſich im Laufe der Jahrhunderte aus den großen Grundeigenthümern ein mächtiger Adel gebildet; die kleinern freien Grundeigenthümer ſanken allmählig zu Leibeigenen desſelben herab. Da das Land von der Meeresküſte und dem Verkehre abgeſchnitten war, ſo erhoben ſich hier keine anſehnlichen Städte, und es entwickelte ſich deßhalb auch kein mächtiger Bürgerſtand, welcher dem Königthume eine Stütze gewährt hätte, ſo daß der Adel ſich nicht bloß des Volkes bemeiſtern, ſondern auch die Macht der Könige beſchränken konnte. Wladislav Loktek (1296 —1333), welcher die früher getrennten Theile des Staates, Großpolen an der Wartha und Kleinpolen an der Weichſel, vereinigte, ließ ſich zu Krakau zum König krönen, und ſeit dieſer Zeit führten alle Herrſcher dieſes Landes den Königstitel, auf welchen ſeine Vorfahren durch die deutſchen Kaiſer öfter hatten verzichten müſſen. Sein Sohn und Nachfolger Caſimir III. der Große (1333—1370) verlor zwar einige Provinzen an den deutſchen Orden, und trat Schleſien an Böhmen ab, dagegen gewann er Rothrußland (Galizien), vereinigte Maſovien aufs neue mit Polen, und wendete den durch die Mongolen ſeinem Lande drohenden Sturm glücklich ab. Auch durch ſeine Sorge für die Rechtspflege, durch Stiftung der Univerſität in

Krakau, ſowie durch die Gründung neuer Städte und die Sorge für den Anbau des Landes, erwarb er ſich große Verdienſte um ſein Reich.

Mit Caſimir erloſch der Mannsſtamm des piaſtiſchen Hauſes, und die Krone kam an ſeinen Neffen Ludwig (1370—1382), König von Ungarn. Dieſer mußte der Nation die erſte ſchriftliche Freiheitsurkunde ausſtellen, und dem Adel das Recht einräumen, in Kriegen, die außerhalb der Heimat geführt würden, nicht auf eigene Koſten dienen zu dürfen. Da Ludwig keine männlichen Erben hinterließ, ſo mußte ſeine Tochter Hedwig, Jagello, den Großherzog von Littauen, heirathen, welcher ſich taufen ließ, und den Namen Wladislav V. annahm. Mit ihm kam das jagelloniſche Haus zur Regierung, unter welchem Polen hundert und ſechsundachtzig Jahre (1386—1572) ſtand. Die Krone war, wie unter den Piaſten, erblich, doch behaupteten die Großen das Recht, den Kroncandidaten erſt feierlich anzuerkennen, und ſo bildete ſich allmählig ein Wahlrecht. Wladislav V. (1386 — 1434) beſtätigte der Nation nicht nur ihre bisherigen Privilegien, ſondern ertheilte ihr auch neue Rechte, und hielt die unruhigen Großen kräftig in Ordnung. Auch kämpfte er mit Glück gegen den deutſchen Orden, welcher nach der Schlacht bei Tannenberg (1410) ein bedeutendes Gebiet abtreten mußte. Ueber Littauen ſetzte dieſer König einen beſondern Großfürſten, wodurch er die völlige Vereinigung desſelben mit Polen vereitelte, und jenes Land in ein Verhältniß zur polniſchen Krone brachte, welches in den Littauern nicht ſelten den Wunſch nach Unabhängigkeit rege machte.

Sein Sohn Wladislav VI. (1434—1444), welcher auch die ungariſche Krone erlangte, fiel bei Varna im Kampfe gegen die Osmanen. Caſimir IV. (1444—1492) gewann nach einem faſt zwölfjährigen Kriege durch den Frieden zu Thorn Weſtpreußen und die Lehensherrſchaft über Oſtpreußen. Dieſer ſiegreiche Kampf gegen den deutſchen Orden trug aber zugleich zur Ausbildung der ariſtocratiſch-republicaniſchen Verfaſſung des Staates ſehr viel bei. Da die ſteigenden Bedürfniſſe häufige Reichsverſammlungen nöthig machten, wurde es üblich, daß Deputirte der einzelnen Landſchaften (Woiwodſchaften) als Repräſentanten des Adels, dem der Beſuch der Reichstage zu beſchwerlich war, auf denſelben erſchienen. Dieſe Landboten des hohen Adels, welche nun die eigentlichen Stellvertreter der Nation wurden, bewilligten Steuern, und beriethen mit den königlichen Miniſtern die gemeinſamen Angelegenheiten. Durch ſie wurde nicht bloß die königliche Macht ſehr beſchränkt, ſondern auch die Einheit und Kraft der Regierung geſchwächt.

2. Ruſsland (1264—1505).

Rußland ſchmachtete im Anfange dieſes Zeitraumes noch immer unter dem Joche eines Chans von Kaptſchak, während die Littauer die innere Zerrüttung zur Eroberung der alten Hauptſtadt Kiew benützten. Der Sitz des Großfürſten ward von Iwan I. (1328) nach Moskau verlegt, wohin auch jener des Metropoliten kam, ſo daß dieſe Stadt der Mittelpunkt der geiſtlichen und weltlichen Regierung ward. Demetrius IV. (1362—1389) benützte im Anfange ſeiner Regierung die Zerrüttungen, welche unter den Mongolen entſtanden waren, nicht ohne Glück, und beſiegte einen mongoliſchen Fürſten am Don; allein er mußte ſich, nachdem ſelbſt Moskau geplündert worden war, wieder unterwerfen. Baſilius II. (1389—1425) und ſein Sohn Baſilius III. (1425—1462) mußten ihr Land mehrmals den verwüſtenden Einfällen Timurs und ſeiner Feldherren preis geben; auch hatten ſie mit innern Feinden zu kämpfen. Erſt Iwan III. dem Großen (1462—1505) gelang es bei dem innern Verfalle des mongoliſchen Reiches, ſich der Herrſchaft der Mongolen ganz zu entziehen. Auch eroberte er Kaſan, erweiterte die Grenzen ſeines Reiches im Norden, und machte ſich zum Beherrſcher von ganz Rußland. Ueberdieß machte er den Anfang zur Verbeſſerung der Verfaſſung, ließ Städte anlegen und befeſtigen, und ſuchte Sinn für Menſchlichkeit unter den Ruſſen zu wecken, und europäiſchen Sitten und der Cultur den Eingang zu eröffnen.

3. Ungarn (1290—1301).

In Ungarn erloſch mit Andreas III. (1290—1301) der arpadiſche Stamm, und ſeit dieſer Zeit herrſchten Könige aus verſchiedenen Häuſern über dieſes Land. Das in Neapel regierende Haus Anjou hatte durch Heirath Anſprüche auf die Thronfolge erlangt, und der Prinz Carl Robert († 1342) wurde auch als König anerkannt, unter welchem der von Bürgerkriegen zerrüttete Staat vom Neuen empor blühte. Sein Sohn Ludwig der Große (1342—1382), welcher auch zum König von Polen gewählt wurde, eroberte Dalmatien und Rothrußland, und brachte die Moldau in Abhängigkeit. Durch die Beförderung des öffentlichen Wohles und durch ſein eifriges Streben, wiſſenſchaftliche Bildung zu verbreiten, machte er ſich um ſein Reich ſehr verdient. Als aber ſeine ältere Tochter Maria und ihr Gemahl Sigismund aus dem luxemburgiſchen Hauſe zur Regierung berufen wurden, erneuerten ſich die Unruhen. Sigismund (1387—1437) konnte aber ſo wenig das königliche Anſehen im Innern, als das Gebiet gegen auswärtige Feinde be-

haupten. Doch erhielt unter ihm der Bürgerſtand neue Rechte. Der frühzeitige Tod ſeines edlen Schwiegerſohnes Albrecht (1438—1439) ſtürzte das Reich in große Verwirrung; denn ein Theil der Großen wählte den König Wladislav V. von Polen, und erſt als dieſer in der Schlacht bei Varna gegen die Osmanen gefallen war, wurde Albrechts Sohn Wladislav VI. (1444—1457) feierlich als König anerkannt, welcher an dem tapfern Johann von Hunyad eine kräftige Stütze hatte. Nach Wladislavs Tode wählte die Nation einen des Thrones würdigen Jüngling, Matthias Corvinus, (1458—1490) zum Könige, welcher dem Reiche mit großem Ruhme vorſtand. Er entriß den Osmanen Bosnien, den Böhmen Mähren, Schleſien und die Lauſitz, dem Kaiſer Friedrich aber Kärnthen, Steiermark und Krain. Ihm verdankt Ungarn vielfache Fortſchritte in der Cultur, die Gründung einer Univerſität zu Ofen, die Anlage einer Bibliothek, endlich die Berufung von Künſtlern und Gelehrten aus Italien. Allein nach dem Tode dieſes vortrefflichen Königs hatte Ungarn dasſelbe Schickſal, wie nach dem Tode Ludwigs des Großen. Sein Nachfolger Wladislav VII. (1490 - 1516) war ein Fürſt ohne Kraft und Thätigkeit, unter welchem das Reich durch innere Zerrüttung litt, und die von Matthias gemachten Eroberungen wieder verloren gingen.

Zehntes Capitel.

Die innern Angelegenheiten.

1. Die Verfaſſung und Verwaltung.

Wie ſich während dieſes Zeitraumes in faſt allen Beziehungen erfreuliche Fortſchritte zeigten, ſo gewannen auch die innern Verhältniſſe der einzelnen Staaten vielfache Verbeſſerungen. Die Regierungsformen wurden mannigfaltiger, und wenn dieſelben auch noch nicht in allen Ländern feſt genug waren, um das Wohl aller Unterthanen auf gleiche Weiſe zu fördern, wenn auch in den meiſten die Nation oder der Adel mit dem Regenten um Freiheit oder größern Antheil an der Regierung kämpfte, ſo läßt ſich doch ein Fortſchreiten zum Beſſern nicht verkennen. In Deutſchland bildete ſich die Territorialhoheit der Reichsſtände und der Einfluß der Landſtände immer mehr aus, während die Macht und die Einkünfte der Könige ſich verringerten. Doch ſchwächten ſich viele fürſtliche Häuſer durch Theilungen, und veranlaßten Familienunruhen, welche für ſie eben ſo nachtheilig waren, wie für ihre Unterthanen. Die Republi-

ken Italiens erlitten vielfache Veränderungen; theils verwandelten ſich dieſelben in ſtrenge Ariſtocratien, theils brachten einzelne reiche oder kriegeriſche Bürger die höchſte Gewalt an ſich. In Caſtilien und Aragonien wurde ſeit der Vermählung Ferdinands des Katholiſchen mit Iſabella die königliche Macht bedeutend vergrößert und das Anſehen der Stände vermindert; auch in Portugal ward die Macht des Adels geſchwächt, und das Anſehen der Krone theils durch kräftige Regenten, theils durch auswärtige Entdeckungen und die vielen Hülfsquellen, welche ihr dieſelben öffneten, bedeutend erhöht. In Frankreich erhob ſich die königliche Gewalt durch größern Ländererwerb, durch die ſtehenden Armeen und die fremden Söldner; neben ihr bildete ſich allmählig auch eine Hofariſtocratie. Die Parlamente miſchten ſich noch nicht in die Regierungs- und Finanzangelegenheiten. Englands freiere Verfaſſung erhielt durch die Abtheilung des Parlamentes in zwei Häuſer um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mehr Feſtigkeit. In den nordiſchen Reichen wurde die Freiheit der untern Stände vernichtet, ſeitdem der hohe Adel ſich immer anſehnlichere Rechte verſchaffte, wozu die innern Kriege und die fehlerhaften Regierungen hinlängliche Veranlaſſung darboten. Eben ſo ſehr beſchränkte der Adel die Monarchie in Polen und Ungarn, und da dieſe Reiche Wahlreiche blieben, ſo konnten die Verſuche einiger kriegeriſcher Fürſten, ihre Macht zu erhöhen, nur größere Einſchränkungen ihrer Nachfolger herbeiführen. In Polen gab es gar keinen dritten Stand, wohl aber Prälaten, Magnaten und Landboten vom Adel, und daher zwei Kammern. In Ungarn aber erſchienen ſeit 1405 auch Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen. Dagegen bildete ſich in Rußland nach der Abſchüttelung des mongoliſchen Joches eine unumſchränkte Monarchie.

2. Die Gerichtsverfaſſung und das Kriegsweſen.

Das Gerichtsweſen wurde nur in wenigen Ländern verbeſſert; die richterliche Gewalt der Könige ward zwar in einigen Reichen beſchränkt, dagegen übten aber manche hohe Gerichtshöfe eine willkürliche Gewalt aus, wie die Sternkammer in England. Mit der weitern Verbreitung des römiſchen und des canoniſchen Rechtes ward nicht bloß der Gang des Proceſſes künſtlicher und verwickelter, ſondern die Gerichtshöfe mußten auch mehr mit gelehrten Richtern beſetzt werden. Indeß nahmen einige Länder, wie die nordiſchen, das römiſche Geſetzbuch nicht an, ſondern erhielten ihre vaterländiſchen Geſetze und Gewohnheiten in Anſehen. Die Leibes- und Todesſtrafen wurden in dieſer Zeit häufiger und härter. Die Polizei-

geſetzgebung, welche vornehmlich in den Handel treibenden Staaten und Städten ihren Anfang nahm, erhielt manche nützliche Verbeſſerung. Durch die Städte wurde noch mehr als durch die Fürſten für die Sicherheit der Straßen geſorgt, und den Räubereien begegnet, was um ſo nothwendiger war, als das Fauſtrecht, die Befehdungen und die Kriege der Großen untereinander und mit den Städten noch überall fortdauerten.

Die größte Veränderung erlitt das Kriegsweſen. Durch die Erfindung des Schießpulvers erhielten nicht bloß die Taktik und Strategie, ſondern auch die Befeſtigungs- und Vertheidigungskunſt eine veränderte Geſtalt. Früher beſtanden die Armeen größtentheils aus Lehensmiliz, neben welcher vorzüglich ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte häufig auch Söldner oder Miethſoldaten gebraucht wurden, die man nach Beendigung eines Krieges wieder abdankte. Auf die Treue dieſer Leute konnten ſich die Fürſten natürlich nur ſo lange verlaſſen, als ſie dieſelben gut bezahlten. Allein die Einführung des Schießpulvers machte beſoldete und ſtehende Armeen um ſo nothwendiger, als ſich der Lehensadel nicht mehr ſo leicht zum Kriege verſtehen wollte, und auf der andern Seite das Fußvolk immer größere Bedeutung bekam. Die ſtehenden Heere, welche in Frankreich ihren Anfang nahmen, verdrängten die Miethtruppen, welche durch ihre Raubſucht und Zügelloſigkeit dem Landmanne früher großen Schaden zugefügt hatten. Bald ahmten auch die übrigen Staaten Frankreichs Beiſpiel nach.

3. Die Kirche.

Unter den Päpſten, welche im Anfange dieſes Zeitraumes den Stuhl des heiligen Petrus einnahmen, verdient beſonders Bonifacius VIII., (1294—1303) unſere Verehrung und Bewunderung, welcher, wie Gregor VII., die Würde der Kirche mit aller Kraft aufrecht zu erhalten ſuchte. Mit der größten Standhaftigkeit trat er gegen den König von Frankreich, Philipp IV. den Schönen, auf, welcher die Rechte der franzöſiſchen Geiſtlichkeit ſchmälerte und ſelbſt die große Mißhandlung, die er deßhalb erfuhr, konnte ihn nicht erſchüttern. Nach ſeinem Tode ward Benedikt XI. zum Papſte erwählt, welcher aber nach kurzer Zeit (1304) ſtarb. Durch den Einfluß des Königs Philipp IV. wurde nun der Erzbiſchof von Bordeaux als Clemens V. zum Vorſteher der chriſtlichen Kirche erwählt (1305—1314), welcher ſich immer in Frankreich, größtentheils in Avignon, aufhielt. Da ſechs aufeinander folgende Päpſte ſeinem Beiſpiele folgten, ſo wurden ſie in mehrfacher Hinſicht von den franzö-

ſiſchen Königen abhängig, was für die Kirche und das Wohl der Chriſtenheit ſehr nachtheilig war. Urban V. kehrte (1367) nach Rom zurück, und befriedigte dadurch einen ſchon lange gehegten Wunſch einer anſehnlichen Partei; allein nach drei Jahren begab er ſich wieder nach Avignon. Die Unzufriedenheit der Römer wurde deßhalb immer größer. Endlich ward nach Gregors XI. Tode (1378) Urban VI., ein Neapolitaner, auf den päpſtlichen Stuhl erhoben, welcher ſeinen Sitz wieder zu Rom aufſchlug; allein kurze Zeit nachher hatte auch Avignon an Clemens VII. ſeinen eigenen Papſt.

Seitdem hatte die Kirche gegen vierzig Jahre (1378—1417) zu gleicher Zeit zwei, bisweilen ſogar drei Päpſte, von denen jeder ſeine Cardinäle und ſeinen Anhang unter den chriſtlichen Völkern hatte, ſo daß ſich dieſe in zwei, bisweilen in drei große Theile ſchieden, weßhalb dieſe Zeit mit Recht die große Spaltung (Schisma) genannt wird. Nach manchen fruchtloſen Verſuchen, dieſe Spaltung in der Kirche zu heben, beſchloß man endlich, eine Synode zuſammen zu rufen, die den Zuſtand der Kirche verbeſſern ſollte. Auf dieſer Synode, welche (1409) zu Piſa gehalten ward, wurden beide Päpſte, welche der an ſie ergangenen Vorladung nicht Folge leiſteten, abgeſetzt, und Alexander V. zum Papſte erwählt. Allein die beiden abgeſetzten Päpſte kümmerten ſich um dieſe Abſetzung nicht; jeder von ihnen fand noch Länder, welche ihm anhingen, ſo daß die Chriſtenheit zu gleicher Zeit drei Päpſte hatte, und auch längere Zeit behielt, da nach Alexanders V. Tode die Cardinäle, welche ihm anhingen, Johann XXIII. wählten.

Nun äußerten ſich die Folgen der Kirchenſpaltung immer mehr. Schon im Anfange der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lehrte Johann Wiklef an der Univerſität zu Oxford, daß der Papſt das Oberhaupt der Kirche nicht ſei, daß die Biſchöfe keinen Vorrang vor den gemeinen Prieſtern hätten, und durch eine Todſünde ihre ganze geiſtliche Macht verlören, ſo daß ein Biſchof, welcher ſich in einem ſündhaften Zuſtand befände, keine geiſtliche Handlung verrichten könne, welche Gültigkeit hätte, daß die Beichte überflüſſig und unnütze, und Chriſtus im heiligen Abendmale nicht wahrhaft und weſentlich gegenwärtig ſei. Er widerrief zwar ſeine Irrlehren bei ſeinem Tode; allein durch den Ritter Hieronymus Faulfiſch, welcher zu Oxford ſtudirt hatte, verbreiteten ſich dieſelben auch nach Prag, wo ſie an Johann Huß (1373—1415), welcher Profeſſor an der Univerſität und Pfarrer war, einen eifrigen Vertheidiger fanden. Um die Lehren des Huß und ſeiner Anhänger (Huſſiten genannt) zu prüfen, und das dreifache Schisma zu heben, wurde ein neues allgemeines Concilium ausgeſchrieben. Der Kaiſer Sigismund beſtimmte den

Papſt Johann **XXIII.** dazu, und als die geeignetſte Stadt wurde Conſtanz am Bodenſee auserſehen. Dieſe Verſammlung (1414—1418) war eine der glänzendſten, welche je gehalten wurden. Sie verdammte nicht bloß die Irrlehren des Huß, welcher wegen ſeines hartnäckigen Widerſtandes der weltlichen Obrigkeit überliefert wurde, ſondern entſetzte auch die drei Päpſte, welche ſich bisher ihre Würde ſtreitig machten, und erhob (1417) Martin V. auf den päpſtlichen Stuhl

Nach den Beſchlüſſen des Conſtanzer Conciliums ſollte ſchon 1423 ein neues gehalten werden, und Papſt Martin V. ſchrieb dasſelbe auch wirklich nach Pavia aus; allein es kam nicht zu Stande, und erſt nach acht Jahren (1431) wurde Baſel in der Schweiz als der paſſendſte Ort zu einer Generalſynode auserſehen. Dieſe Kirchenverſammlung traf mit den Huſſiten eine beſonders ſchonende Uebereinkunft Es wurde ihnen der Kelch bei der heiligen Communion geſt ttet, weil ſie meinten in dieſem Falle die heil. Communion mit größerer Andacht zu empfangen; nur mußten ſie verſprechen, zu lehren und zu glauben, daß die h. Communion unter der Geſtalt des Brodes auch hinreichend ſei. Sodann ſchritt das Concilium in der Kirchenverbeſſerung weiter, und beſchränkte beſonders die Einkünfte der Päpſte, ſowie auch die Anzahl der Cardinäle. Papſt Eugen **IV.** erließ nun eine Bulle, daß das Concilium zu Baſel am 31. Oktober 1437 aufhören, und zu Ferrara ein neues eröffnet werden ſollte. Als der Papſt dasſelbe im Februar 1438 eröffnete, ſo entfernten ſich allmählig alle Cardinäle von Baſel. Allein die deutſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Biſchöfe, welche in dieſer Stadt zurückblieben, und von denen mehrere ihrer ſchlechten Sitten wegen vom Papſte ihrer geiſtlichen Aemter entſetzt worden waren, luden den Papſt vor, und als er nicht erſchien, ſo ſetzten ſie ihn ab, und wählten Felix V. zum Oberhaupte der Kirche, ſo daß ein neues Schisma eintrat. Das deutſche Reich nahm die Beſchluſſe der Basler Verſammlung an und ſchützte dieſelbe; als aber Kaiſer Friedrich **III.** zur Regierung kam, ſchloß die deutſche Nation, um einer allgemeinen Trennung vorzubeugen, mit dem römiſchen Papſte zu Aſchaffenburg ein Concordat. Die Basler, welche nun keine Kraft mehr hatten, beſtimmten ihren Papſt Felix zur Abdankung, erklärten ſich für Nicolaus V., und hoben dann (1448) ihr Concilium ſelbſt auf.

Das neue Concilium zu Ferrara, welches ſpäter nach Florenz verlegt wurde, und zu den allgemeinen Kirchenverſammlungen gehört, beſchäftigte ſich mit der Beilegung des griechiſchen Schismas. Dieſer Zweck wurde allerdings erreicht, die Griechen kehrten zur ca-

tholiſchen Kirche zurück; doch war dieſe Vereinigung von keiner Dauer, weil ſie nur aus Angſt vor den Osmanen geſchloſſen worden war. Auf dieſe Weiſe war die Verbeſſerung der chriſtlichen Kirche unterblieben, und erſt hundert Jahre ſpäter brachte das Concilium zu Trient zu Stande, was zu Baſel nicht erreicht werden konnte.

4 Unterrichtsanſtalten und Bildungsmittel.

Die Unterrichts= und Bildungsanſtalten haben ſich während dieſes Zeitraumes nicht bloß vermehrt, ſondern ſie erhielten auch vielfache Verbeſſerungen. In Italien wurde ſeit dem Wiederaufleben des Studiums der claſſiſchen Litteratur beſonders für die Unterweiſung und Erziehung der Kinder der vornehmen Stände thätiger und beſſer geſorgt, die vorhandenen Schulen wurden zweckmäßiger eingerichtet, und in vielen Städten neue angelegt, in welchen man vorzüglich den Unterricht in den alten Sprachen eifrig betrieb. Die verdienſtlichſte und für die Verbreitung der alten Litteratur wirkſamſte Umgeſtaltung des Unterrichtes erfolgte aber in Niederdeutſchland durch den Carthäuſer Groate (1340 1384), Stifter der Hieronymianer, einer kirchlichen Vereinigung zur Vervollkommnung der Jugendbildung. Groate gründete zu Deventer eine vortreffliche Unterrichts= und Erziehungs=Anſtalt. Viele andere Männer wirkten in demſelben Geiſte, ſo daß der Jugendunterricht in Weſtphalen und in den Niederlanden, ſowie in andern Provinzen Deutſchlands, vervollkommnet wurde. Aus den Schulen zu Deventer, Zwoll, Utrecht und Münſter gingen die erſten Stützen des humaniſtiſchen Studiums hervor.

Auch auf die zweckmäßigere Einrichtung und Vervollkommnung der Univerſitäten ward nicht blos in Italien, ſondern auch in andern Ländern große Sorgfalt verwendet. Je erfreulicher die Fortſchritte waren, welche die wiſſenſchaftliche Bildung machte, deſto mehr überzeugte man ſich von dem großen Nutzen dieſer Anſtalten, und ſo wurde denn, beſonders ſeit dem fünfzehnten Jahrhunderte, die Anzahl derſelben bedeutend vermehrt. So viele Mängel dieſe Inſtitute auch hatten, welche eine Folge des Zeitgeiſtes waren, ſo wirkten ſie doch für die weitere Verbreitung wiſſenſchaftlicher Bildung höchſt vortheilhaft. Auch entſtanden allmählig mehrere Academien oder gelehrte Geſellſchaften, und die Bibliotheken wurden vielfach vergrößert und mit den Schätzen der claſſiſchen Litteratur bereichert. Im vierzehnten Jahrhunderte ſchickte König Robert von Neapel (1300 - 1343) Paolo von Perugia nach Griechenland, und ließ durch ihn Handſchriften aufkaufen, und ſeinem Beiſpiele folgten bald mehrere Große Italiens. Die Dichter Petrarca und Boccaccio verdienen in dieſer

Beziehung ebenfalls eine ehrenvolle Erwähnung; ſie machten ſich um die Wiederherſtellung des Studiums der claſſiſchen Litteratur ſehr verdient. Cosmo di Medici ſcheute keinen Aufwand, um von allen Orten Handſchriften der alten Claſſiker zu ſammeln. Auch Papſt Nicolaus V. (1447 — 1455), den man mit vollem Rechte als Stifter der vaticaniſchen Bibliothek anſehen kann, ſammelte Handſchriften der alten Schriftſteller, vorzüglich der Griechen, mit ſolch' einem Eifer, daß es, wie einer ſeiner Zeitgenoſſen ſich ausdrückte, ſchien, als wollte er Griechenland nach Italien verſetzen. Andere Fürſten folgten dem Beiſpiele dieſer edlen Männer, ſo daß ſich die Anzahl der Bibliotheken eben ſo vergrößerte, wie ſich der Umfang der ſchon früher gegründeten erweiterte.

Wichtig war in dieſer Beziehung die Erfindung der Buchdruckerkunſt. So groß auch das Dunkel iſt, welches auf der Geſchichte dieſer merkwürdigen Erfindung ruht, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß das Hauptverdienſt einem Deutſchen, dem Mainzer Johann von Guttenberg, angehört,*) und daß ſie dem Weſen nach gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (1430 — 1445) vollendet wurde. Dieſe Erfindung, welche den Deutſchen zum ewigen Ruhme gereicht, und dem ganzen wiſſenſchaftlichen Streben einen neuen Aufſchwung gab, machte es möglich, die koſtbarſten Werke in's Zahlloſe zu vervielfältigen, ſo daß ſie ſelbſt Unbemittelten zugänglich wurden, während ſie früher mit großer Mühe abgeſchrieben werden mußten, und wegen des hohen Preiſes nur von einer kleinen Anzahl Begüterter angekauft werden konnten. Durch dieſelbe ward die claſſiſche Litteratur ein Gemeingut der ganzen Menſchheit, und die vortrefflichen Werke der Alten waren nun für immer von dem Untergange gerettet. Das Wort des Einzelnen konnte auf eine leichte Art Tauſenden hörbar gemacht werden, und die Thätigkeit des Menſchen für ſeine Mitmenſchen ſich gleichſam über die Schranken des Raumes und der Zeit erheben.

5. Die Poeſie. **)

Die Dichtkunſt trieb während dieſes Zeitraumes vorzüglich in Italien ſchöne Blüthen, wo ſich ſchon gegen die Mitte des drei-

*) C. A. Schaab, Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Mainz 1830. 3 Thle. 8.

**) F. Bouterweck, Geſchichte der neuern Poeſie und Beredſamkeit. Göttingen 1801. ff. 1r und 2r Theil.

zehnten Jahrhunderts aus den mannigfaltigen Mundarten des Romaniſchen eine gemeinſame Sprache der Italiener, eine höhere Volksſprache, entwickelte, welche durch drei ausgezeichnete Dichter eine große Abrundung und Veredlung erhielt. Bereits am Ende des dreizehnten Jahrhunderts trat hier Dante Alighieri (1265—1321) auf, welcher den tiefen, ernſten Geiſt der mit dem Chriſtenthume beginnenden neuen Welt in einer wunderbaren Dichtung (la divina Comedia) darſtellte. Bald darauf bezauberte der kunſtreiche Petrarca (1304—1374) durch ſeine Sonette und Canzonen alle Gemüther, und ſein Zeitgenoſſe Boccaccio (1313—1375), der Verfaſſer des Decamerone, vollendete das Triumvirat der großen italieniſchen Dichter.

Wenn auch in Deutſchland mit der nach dem Untergange der Hohenſtaufen eintretenden verwirrten Zeit der Minnegeſang verſtummte, ſo entſtand dafür bald (um 1300) der Meiſtergeſang, welcher, ſo weit er auch der Ritterpoeſie an innerm Werthe nachſtehen mochte, die Dichtung von den Höfen und Burgen in die Städte herabzog, ihr hier eine zünftige Geſtalt gab, und ſie unter alle Claſſen des Volkes verbreitete. Auch in England, wo ſich die franzöſiſche Ritterpoeſie mit dem alteinheimiſchen Balladengeſang vereinigte, zogen beſonders gegen den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Harpers, oder wie ſie ſich bald nannten Minſtrels umher. In Schottland veredelten liebliche Lieder das Ritterleben; hier feierte ein geehrter Sänger John Barbour die Thaten des heldenmüthigen Robert Bruce, der für die Selbſtſtändigkeit ſeines Vaterlandes ſo heldenmüthig geſtritten hatte. Selbſt der gelehrte König Jacob I. verſchmähte es nicht, ſich der Muſenkunſt zu widmen.

Wiewohl Frankreichs Cultur während der Kriege mit England ſehr viel litt, und die Litteratur bei dem Streben der Könige nach unumſchränkter Gewalt wenig Begünſtigung fand, ſo lernte doch die Nation mit dem allgemeinen Gebrauche der Landesſprache ſich mehr fühlen. Freilich war die ſchöne Blüthe der provenzaliſchen Poeſie vertrocknet, und vergeblich ſuchte man ſie wieder hervorzurufen; denn am päpſtlichen Hofe zu Avignon gewann die italieniſche Sprache die Oberhand, zu Paris aber die nordfranzöſiſche; dagegen äußerten die zahlreichen Ueberſetzungen römiſcher Claſſiker im fünfzehnten Jahrhunderte auf die Fortbildung der Nationalſprache den günſtigſten Einfluß.

Eine eigenthümliche Erſcheinung dieſer Zeit iſt die in ihren erſten Keimen ſich entwickelnde dramatiſche Poeſie, zu welcher die ſogenannten Myſterien oder dialogiſchen Darſtellungen bibliſcher Begebenheiten den Grund legten. König Carl VI. von Frankreich privilegirte förmlich

(1402) eine Geſellſchaft, welche ſich zur Darſtellung der Leidensgeſchichte vereinigte. Bald wurde die Ausarbeitung von Myſterien ein Gegenſtand ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit, und ſo nahm das Drama ſeinen Urſprung. Die Bewohner des Nordens von Europa bildeten kaum die Anfänge zu einer nationalen Litteratur, welche in alten Sagen oder Ueberlieferungen beſtand, weiter aus. Unter den ſlaviſchen Stämmen zeigte beſonders der böhmiſche große Empfänglichkeit für die Regungen der Zeit.

6. Die Geſchichte.

Die Geſchichte ward während dieſes Zeitraumes vielfach vervollkommnet. Schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte wurden mehrere Verſuche gemacht, dieſelbe auch in der Mutterſprache vorzutragen. Beſonders traten ſeit dem fünfzehnten Jahrhunderte einige Männer auf, welche ſich durch die Tiefe ihres Blickes und ihr ſicheres und umfaſſendes Urtheil auszeichneten, und zum Theil auch der Darſtellung mehr Abrundung gaben, Vorzüge, welche wenigſtens an mehreren italieniſchen Geſchichtſchreibern gerühmt werden können. Der Papſt Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini), welcher auf die öffentlichen Angelegenheiten Europa's mächtig einwirkte, ließ durch ſeinen Geheimſchreiber die Geſchichte ſeiner Zeit aufzeichnen, und machte in ihr eben ſo wichtige als freimüthige Mittheilungen. Beſonders traten in Florenz treffliche Geſchichtſchreiber auf, welche ſich bereits ihrer Mutterſprache bedienten. Auch in Spanien hatte mit dem vierzehnten Jahrhunderte die Bearbeitung der vaterländiſchen Geſchichte in der Mutterſprache begonnen. Großen Zuwachs erhielt die hiſtoriſche Litteratur in Frankreich, als der Adel während des eben genannten Jahrhunderts die Sitte annahm, die Denkwürdigkeiten der Zeit in der Nationalſprache aufzuzeichnen. Von nun an begann eine lange Reihe von Memoiren, welche ein treues Bild der Charaktere des franzöſiſchen Volkes gewähren. Unter den franzöſiſchen Hiſtorikern verdienen Froiſſart und Philipp de Commines eine ehrenvolle Erwähnung. In England bediente ſich noch kein Geſchichtſchreiber der Mutterſprache, wohl aber in Deutſchland. Unter den ſlaviſchen Völkerſchaften haben die Ungarn die meiſten Geſchichtſchreiber aufzuweiſen. Dieſe Erſcheinung erklärt ſich daraus, daß ſich König Matthias Corvinus mit italieniſchen Gelehrten umgab, von denen mehrere die Geſchichte in einem durch das Studium der alten Claſſiker veredelten Tone behandelten.

7. Die Philoſophie.

Die Philoſophie machte erſt erfreuliche Fortſchritte, als man Ariſtoteles verließ. Unter den beiden Hauptſchulen, welche ſich ſchon früher gebildet hatten, die Realiſten und Nominaliſten, erlangte beſonders dieſe ein großes Anſehen. Haupt derſelben war Wilhelm Occam († 1347). Es läßt ſich nicht verkennen, daß manche der ſcholaſtiſchen Philoſophen von reiner Wahrheitsliebe beſeelt waren, großen Scharfſinn entwickelten, und zur Weckung der Denkkraft ſehr viel beitrugen; allein da es ihnen an einer tiefern wiſſenſchaftlichen Bildung und an einer genauen Bekanntſchaft mit den claſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums fehlte, ſo artete die Scholaſtik am Ende in Spitzfindigkeiten und Wortſpielereien aus. Als die Scholaſtik in ſich zerfiel, erhielt die Philoſophie durch die Wiederbelebung des Studiums der platoniſchen Schriften eine höhere Richtung. Das Verdienſt des Marſilius Ficinus, welcher eine lateiniſche Ueberſetzung der Werke Platons verfaßte, wird noch immer anerkannt. Das Anſehen des Ariſtoteles ſank, und man ſchöpfte nunmehr die Philoſophie unabhängig von allen Zuſätzen arabiſcher Gelehrſamkeit aus den reinen griechiſchen Quellen.

8. Die Philologie. *)

Das Studium des claſſiſchen Alterthums erhielt erſt in dieſem Zeitraume Bedeutung. Man fing nicht bloß an, die lateiniſchen Schriftſteller fleißiger zu leſen, ſondern wendete bald auch den griechiſchen beſondere Sorgfalt zu. Vorzüglich erwarben ſich Petrarca und Boccaccio große Verdienſte um die Wiederherſtellung des Studiums der claſſiſchen Litteratur. Nächſt ihnen müſſen Johann von Ravenna (1397) und Emanuel Chryſoloras genannt werden. Der durch dieſe Männer im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts angefachte Eifer für das Studium der ewigen Muſter der Alten ward im fünfzehnten Jahrhunderte durch den öffentlichen Zuſtand Italiens ſehr begünſtigt. Die politiſche Regſamkeit, welche in dieſem Lande erwachte, machte gebildete Staatsmänner damals doppelt nöthig; dieſe Bildung aber gab die Philologie. Dazu kam, daß die großen Bedrängniſſe, welche das byzantiniſche Reich im vierzehnten Jahrhunderte trafen, viele byzantiniſche Gelehrte veranlaßten, ſich in das Abendland, beſonders

*) Heeren, Geſchichte der claſſiſchen Litteratur im Mittelalter. Göttingen 1822. 2 Thle. 8.

nach Italien, zu flüchten, wo ſie dann die Kenntniß der griechiſchen Sprache und Litteratur verbreiteten.

Vorzüglich waren die Mediceer große Beförderer des philologiſchen Studiums. Cosmo errichtete für das Studium der platoniſchen Philoſophie eine Akademie. Unter Lorenzo, welcher ebenfalls für das Aufblühen der Philologie ſehr thätig war, waren beſonders die öffentlichen Schulen zu Florenz mit den trefflichſten Lehrern beſetzt, und nicht bloß von vielen italieniſchen Jünglingen, ſondern ſelbſt von Ausländern beſucht. Die Früchte des begeiſterten Studiums der alten Litteratur waren Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen, Ausgaben römiſcher und ſpäter auch griechiſcher Claſſiker, welche bald mit Erklärungen verſehen wurden, verſchiedene Aufſätze alterthümlichen Inhalts, und zweckmäßigere Unterrichtsbücher. Die Wiederherſtellung der alten Litteratur in Italien wirkte bald auch auf andere Länder des Occidents. Aus mehrern Staaten Europa's ſtrömten wißbegierige Jünglinge nach Italien, und verpflanzten die Kenntniſſe, welche ſie ſich daſelbſt erwarben, in ihr Vaterland. Vorzüglich nahm Deutſchland an der in Italien für das Studium der claſſiſchen Litteratur erwachten Begeiſterung und Thätigkeit großen Antheil. Hier erſcheint Rudolph Agricola, Lehrer der griechiſchen und lateiniſchen Sprache zu Heidelberg, als Begründer der auch von Conrad Celtes geförderten Philologie. Nach ihnen erwarben ſich Johann Reuchlin von Pforzheim, und Deſiderius Erasmus von Rotterdam vielfache Verdienſte um die Beförderung der humaniſtiſchen Studien. Auch den morgenländiſchen Sprachen, vorzüglich der hebräiſchen, wendete man größere Sorgfalt zu, als dieß früher der Fall war.

9. Leiſtungen in den übrigen Fächern der Gelehrſamkeit.

Die Wiederherſtellung der wiſſenſchaftlichen Mathematik war eine Folge der Rückkehr zu den Quellen des claſſiſchen Alterthums, ein Unternehmen, an welchem Italiener und Deutſche faſt gleichen Antheil haben. Die Deutſchen hatten ihren Vereinigungspunkt in Wien, wo Johann von Gmünden eine mathematiſch-aſtronomiſche Schule gründete. Sein Schüler Georg Peurbach (1423—1461) begründete die neuere Trigonometrie, und zeichnete ſich durch aſtronomiſche Beobachtungen und Berechnungen aus. Der Schüler dieſes großen Mannes, Johann Müller von Königsberg in Franken, welcher die Umgeſtaltung der Trigonometrie fortſetzte, und die Benützung der Algebra in Deutſchland einführte, war auch in der Mechanik wohl erfahren. Die Erdkunde wurde gegen das Ende des Mittelalters durch die theils zur See, theils zu Lande unternomme-

nen Reiſen vielfach erweitert, und es ward eben ſo ſehr die Kenntniß von Aſien und Africa vervollſtändigt, wie in *America* eine neue Welt aufgeſchloſſen wurde. Auch die *Naturkunde* fand begeiſterte Verehrer und emſige Forſcher. Die Heimath der *mediciniſchen* Thätigkeit war Italien, wo gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Männer auftraten, welche die blinde Anhänglichkeit an die Schriften der Araber bekämpften, und nicht bloß die lautern griechiſchen Quellen benützten, ſondern auch die wirkliche Beſchaffenheit des menſchlichen Körpers beachteten. Auch die *Rechtswiſſenſchaft* wurde in dieſen Zeiten mit vielem Eifer bearbeitet. Beſonders wurde das Studium des römiſchen Rechtes, auf welches *Bartolus* und *Baldus* die ſcholaſtiſche Philoſophie anwandten, mit größtem Fleiße betrieben, und ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte auf allen Univerſitäten vorgetragen, ſo wie man auch dem canoniſchen Rechte großen Eifer zuwendete. Allein durch das hohe Anſehen des römiſchen Rechtes wurde, beſonders ſeit dem es auf den deutſchen Univerſitäten Eingang fand, die Ausbildung des deutſchen Privatrechtes lange gehemmt.

10. Die bildenden Künſte.

Der größte Theil der Kunſtwerke, welche früher Conſtantinopel aufbewahrte, war zwar vernichtet oder weggeführt worden; doch dauerte der Sinn für Kunſt unter den Griechen fort. Durch die Verbindung, in welche ſie mit den Abendländern und dieſe mit ihnen kamen, wurde auch im Abendlande der Eifer für Kunſt genährt. Indeß wirkte die ſorgfältige Betrachtung und richtige Schätzung der Kunſtwerke und Denkmäler des claſſiſchen Alterthums, welche man in Italien eifrig aufſuchte und ſammelte, auf die Verbeſſerung der bildenden Künſte noch wohlthätiger, als die Bekanntſchaft mit den Griechen. Dieſe ſchönen Ueberreſte, an welchen Italien ſo reich war, reizten zur Nacheiferung und dienten als Muſter und Vorbilder. Vorzüglich erhob ſich die *Malerei* ſchon in dieſen Zeiten zu hoher Blüthe. Vieles trug zur Entwicklung derſelben der ſchöne Himmel Italiens bei. Auch waren die freien Verfaſſungen, welche ſich mehrere italieniſche Staaten im Laufe des Mittelalters errungen hatten, der Entwicklung des Kunſtſinnes ſehr günſtig. Beſonders nahmen ſich die edlen Mediceer der Künſtler mit großer Huld an, und erwarben ſich auch in dieſer Beziehung große Verdienſte um die Menſchheit. Endlich lag der Hauptquell der neuen Kunſt unſtreitig in dem Chriſtenthume, in deſſen Dienſt ſie trat, und deſſen Heroen ihr ſo viel Stoff zu großartigen Schöpfungen darboten, weßhalb ſie ſich auch in dieſen Zeiten nicht

auf Italien beſchränkte, ſondern auch in andern Ländern, vorzüglich in Deutſchland zu blühen anfing. Unter den Malerſchulen Italiens war die toscaniſche die älteſte. Indeß geſchah auch in den übrigen Städten Italiens ſehr viel für die Veredlung dieſer Kunſt. Unter den ausgezeichneten Malern Italiens gehört Leonardo da Vinci (1444—1519) dieſer Periode an. In den Niederlanden war Johann van Eyck *) (1370—1441) aus Brügge der erſte bedeutende Maler der niederländiſchen Schule.

Im fünfzehnten Jahrhunderte ward auch die Kupferſtecherkunſt in Deutſchland erfunden, und in Italien weiter ausgebildet. Hiſtoriſche und naturgeſchichtliche Gegenſtände wurden in Holz geſchnitten. Die Holzſchnitte dienten nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt beſonders zur Verzierung der Bücher. Die Baukunſt ſtellte ſeit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorzüglich in Italien mehrere großartige Werke, nicht bloß Kirchen, ſondern auch Palläſte und andere Gebäude auf, welche die höchſte Bewunderung erregen. Im fünfzehnten Jahrhunderte wurde Philipp Brunellesco in der Baukunſt Urheber des Styles, welchen man den italieniſchen nennt. Die Baukünſtler wurden durch die italieniſchen Fürſten und Herzoge, vorzüglich aber durch die Päpſte und durch die Mediceer aufgemuntert und vielfach unterſtützt.

11. Ackerbau, Gewerbfleiſs und Handel.

Wie die höhern Künſte in dieſem Zeitraume einen mächtigen Aufſchwung erhielten, ſo wurden auch die mechaniſchen vielfach verbeſſert. Der Landbau wurde in allen ſeinen Zweigen immer eifriger betrieben; beſonders wurde mehr Land urbar gemacht. Die Einſchränkung der Befehdungen und die Befeſtigung des Landfriedens, die polizeilichen und geſetzlichen Anſtalten, welche man zur Sicherung der Landfrüchte traf, die Theilungen der Güter und die Ertheilung anderer auf Erbpacht, ſo wie die Verbeſſerung des Schickſals der Bauern trugen zur Vervollkommnung desſelben weſentlich bei. Auch der Gewerbfleiß **) fand reichliche Nahrung, und die Anzahl der Manufakturen vergrößerte ſich bedeutend. Die flandriſchen und brabantiſchen Tuchmanufakturen litten durch die Auswanderung der geſchickte-

---

*) F. Waagen über Hubert und Johann van Eyck. Breslau 1822. 8.

**) J. H. M. v. Poppe, Geſchichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften. Stuttgart 1837. 8.

ſten Meiſter, welche durch Uneinigkeit zwiſchen den Arbeitern, Kaufleuten und Obrigkeiten veranlaßt wurde. Durch dieſe Auswanderer entſtanden vorzüglich in England treffliche Tuchmanufakturen; aber auch nach Deutſchland und Weſtfriesland wanderten flanderiſche Arb iter. Auch bluhten die Leinwandmanufakturen in Holland, Flandern, Weſtphalen, Schleſien, ſo wie in einigen Gegenden Deutſchlands und Frankreichs, und in England, wohin dieſe Kunſtfertigkeit aus Flandern verpflanzt wurde. Die Seidenweberei verbreitete ſich aus Sicilien weiter, und kam in Frankreich bald (1470) in Aufnahme. Die koſtbaren Stickereien wurden bei der Zunahme des Luxus immer mehr geſucht. Ueberhaupt wurden die Handwerke, Manufakturen und Fabriken jeder Art um ſo mehr vervollkommnet, je höher das Anſehen und die Achtung der Perſonen ſtieg, welche ſich damit beſchäftigten. An mehrern Orten erlangten ſie ſogar Antheil an der Regierung der Städte.

Der Handel gewann durch die vielen Seereiſen und Entdeckungen, welche am Ende dieſes Zeitraumes gemacht wurden, einen neuen Umſchwung. Die drei Nationen, welche während desſelben den ausgebreitetſten Handel hatten, waren die Italiener, die Niederländer und die Deutſchen. Unter den Italienern trieben vorzüglich die Genueſer und die Ven tianer lebhaften Verkehr. Den letzteren verſchafften ihre großen Beſitzungen im mittelländiſchen Meere und die anſehnlichen Privilegien, welche ſie ſich in den moslemitiſchen Staaten verſchafft hatten, den ganzen oſtindiſchen Handel, jenen in der Levante und am ſchwarzen Meere. Allein im Anfange der neuern Zeit fing ihr Handel zu ſinken an. Auch die Lombarden reiſten durch ganz Europa. Die Niederländer trieben vorzüglich mit eigenen Fabrikaten, Tüchern und feinen Webereien, einen ausgedehnten Handel. Der Mittelpunkt desſelben war Brügge. In Deutſchland hatten die Hanſeſtädte den größten Verkehr.

Eilftes Capitel.

Das byzantiniſche Kaiſerthum.

1. Verfall und Untergang des byzantiniſchen Reiches (1261—1453).

Seit der Auflöſuug des lateiniſchen Kaiſerthums zu Conſtantinopel war das vorher zerſtückte Reich bis auf einige Landſchaften wieder vereinigt. Das Haus der Paläologen, welche dasſelbe beherrſchte, zählte aber mehr ſchwache, als kraftvolle Regenten, die ſich kaum gegen innere Feinde erhalten konnten. Noch weniger konnten ſie den

Kampf mit den auswärtigen beſtehen, unter welchen die Osmanen die furchtbarſten waren. Die Provinzen ihres Reiches lagen dem erſten Schauplatz jener gefährlichen Feinde ſo nahe, daß ſie bei der Schwäche der Kaiſer den Angriffen derſelben unterliegen mußten. Deßhalb vermochte kein Verſuch, bei den Abendländern wirkſame Hülfe zu erlangen, das Reich zu retten, welches eine Beute des Sultans Muhamed II. ward. Dieſer Sultan eroberte die ehemals blühende Hauptſtadt (28. Mai 1453). Auch fielen ihm außer dem trapezuntiſchen Kaiſerthum die kleinern Staaten des ehemaligen oſtrömiſchen Reiches auf den Inſeln, im Peloponnes und in Attica zu.

2. Die wiſſenſchaftliche Bildung der Byzantiner.

Die Liebe zur gelehrten Bildung dauerte bei den Byzantinern bis zu dem Zeitpunkte des völligen Untergangs ihres Staates fort. Die Paläologen achteten die Wiſſenſchaften, und erhoben die gelehrteſten Männer zu den höchſten Stellen im Staate, wodurch ſie in den höhern Ständen die Liebe zum Studium erhielten und belebten. Die kaiſerliche Familie zählte ſelbſt mehrere Glieder, welche ſich mit den Werken der Alten innig befreundet hatten. In dieſer Beziehung zeichnete ſich beſonders der Kaiſer Manuel II. (1391—1424) aus, welcher zu den gelehrteſten Fürſten und gebildetſten Schriftſtellern gehört. Viele der öffentlichen Erziehungs-Anſtalten, die Schulen der Philoſophie und Beredſamkeit erhielten ſich bis zum Untergange des Reiches. Auch gab es noch immer große Vorräthe von Büchern; beſonders waren die Klöſter auf den Inſeln des Archipelagus mit manchen trefflichen Schätzen verſehen. Was die Leiſtungen in den einzelnen Fächern anbelangt, ſo waren jene in der Philologie und Geſchichte die bedeutendſten. Unter den Geſchichtſchreibern erwähnen wir Nicephorus Gregoras, Johannes Cantacuzenus und Georgius Phranza.

Zwölftes Capitel.

Die Osmanen. *)

1. Die Gründung der osmaniſchen Macht (1281—1360).

Als das Reich der Seldſchuken von Rum durch die Mongolen vernichtet ward, bemächtigten ſich zehn turcomaniſche Stämme der Herrſchaft. Am Gebirge Olympus ſaß derjenige Stamm, welcher von ſeinem Haupte den Namen Osmanen erhielt. Osman (1281—1326) gebot anfangs nur über einen kleinen Theil von Bithynien und das Land um den Berg Olympus. Man erzählt, er habe noch mit ſeinen Knechten gepflügt, und wenn er Mittag halten wollte, eine Fahne ausgeſteckt, um ſie zuſammen zu rufen. Dieſe Leute ſollen ſeine erſten Kriegsgefährten geweſen ſein, und unter demſelben Zeichen verſammelte er ſie zum Kampfe. Osman vereinigte ſich mit andern Emiren zum Angriffe auf die aſiatiſchen Beſitzungen des oſtrömiſchen Reiches. Die ſchwachen Truppen des griechiſchen Kaiſers flohen, und ſchon griffen osmaniſche Schiffe die nicht weit von der Küſte liegenden Inſeln an.

Osmans tapferer Sohn Orchan (1326—1360), der ſeinen Wohnſitz ſchon in Bruſſa aufſchlug, wurde bereits im ganzen ehemaligen Bithynien als Herrſcher anerkannt, und führte, ſeit ſich ihm ſelbſt viele der ſeldſchukiſchen Emire unterwarfen, nicht mehr den Titel Emir, ſondern Sultan oder Padiſchah. Dieſer Fürſt, welcher der eigentliche Gründer der osmaniſchen Macht war, begann mit der Eroberung von Gallipoli die ſeit einiger Zeit nie wieder aufgegebenen Unternehmungen der Osmanen gegen Europa. Von ihm rühren die Inſtitute her, welche die Osmanen für die Europäer ſo furchtbar machten, das osmaniſche Lehnsweſen und das Janitſcharencorps, welches urſprünglich aus gefangenen Chriſtenknaben gebildet wurde, die er im Islam und in den Waffen erziehen ließ. Dieſe Truppen, welche bald die Hauptſtärke der osmaniſchen Heere ausmachten, durften nicht heirathen und in die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens treten. Sie waren an unbedingten Gehorſam gewöhnt, und für die Europäer um ſo furchtbarer, als dieſe damals noch kein Fußvolk hatten, welches ihnen entſchiedenen Widerſtand hätte leiſten können.

---

*) J. v. Hammer, Geſchichte des osmaniſchen Reiches. 2te Ausgabe. Peſth 1834. ffg. 4 Thle. 8. Zinkeiſen, Geſchichte der Osmanen. 1ter Theil. Hamburg 1839. 8.

2. Befeſtigung und Ausbreitung der osmaniſchen Herrſchaft (1360 — 1481).

Murad I. (1360—1389) drang in Europa weiter vor, und ſchlug ſeinen Sitz (1361) in Adrianopel auf, beſiegte die Servier, und eroberte ganz Macedonien. Die Janitſcharen erhielten unter ihm ihre weitere Ausbildung. Bajaſid (1389—1403), wegen ſeiner ſchnellen Eroberungen mit Recht der Blitz genannt, bemächtigte ſich eines Theiles von Servien, machte den Beherrſcher dieſes Landes zinsbar, und wurde durch ſein Waffenglück auch Herr der Bulgarei. Die abendländiſchen Chriſten, welche den Griechen unter der Anführung des ungariſchen Königs Sigismund und anderer Fürſten zu Hülfe kamen, erlitten (1396) bei Nicopolis eine blutige Niederlage, und ohne Zweifel hätte Bajaſid ſelbſt Conſtantinopel erobert, wäre er nicht (1402) nach der für ihn ſo verhängnißvollen Schlacht bei Ancyra (Angora) in Timurs Gefangenſchaft gerathen.

Nach ſeiner Entfernung erhob ſich unter ſeinen Söhnen ein furchtbarer Thronſtreit, welcher das osmaniſche Reich zehn Jahre hindurch verwirrte, bis endlich Bajaſids vierter Sohn Muhamed I. (1413—1421) die Ruhe wieder herſtellte. Dieſer Sultan machte die Wallachei zinsbar, und war in ſeinen Kriegen faſt immer vom Glücke begünſtigt. Murad II. (1421—1451) welcher ſich durch viele vortreffliche Eigenſchaften auszeichnete, ſchlug das unter Wladislav, Könige von Ungarn und Polen, vereinigte chriſtliche Heer, welches den furchtbaren Fortſchritten der Osmanen Einhalt thun ſollte, bei Varna (1444). Doch verhinderte ihn der tapfere Johann von Hunyad, der oberſte Feldherr von Ungarn, in dieſes Land einzudringen. Auch konnte er den albaniſchen Fürſten Georg Caſtriota, welchen die Türken ſelbſt wegen ſeiner bewunderungswürdigen Tapferkeit Scanderbeg (Fürſt Alexander) nannten, nicht in Unterwürfigkeit bringen. Aber Johann von Hunyad erlitt durch Murad (1449) bei Koſſowa eine ſehr blutige Niederlage.

Sein Nachfolger Muhamed II. (1451—1481), welcher ſeinem Vater an Heldenkraft nicht nachſtand, und faſt keine andere Leidenſchaft kannte, als den Ehrgeiz des Eroberers, nahm endlich (29. Mai 1453) Conſtantinopel mit ſtürmender Hand, und ſeit dieſer Zeit breitete ſich die osmaniſche Macht, wie ein verheerender Strom immer weiter aus. Von dieſer neuen Hauptſtadt zog er zu neuen Siegen aus, bezwang die in Athen, Morea und Albanien herrſchenden Fürſten, und wendete ſich dann nach Aſien, wo er im Oſten die Turco-

mannen beſiegte, und das bereits zinsbare Kaiſerthum Trapezunt (1461) vernichtete. Auch unterwarf er ſich ganz Servien, Bosnien und nach Caſtriota's Tode (1467) Albanien; den Venetianern entriß er Euböa und ihre übrigen Gebiete auf den Inſeln und an der Küſte von Albanien, und den Genueſern die Krimm, wo ſie blühende Handelsplätze, namentlich Caffa, beſaßen.

3. Andeutung der Urſachen des ſchnellen Wachsthums der osmaniſchen Macht.

Die Urſachen der ſchnellen Ausbreitung der osmaniſchen Macht waren ungefähr folgende: Die Lebenskraft des griechiſchen Kaiſerthums war längſt erſtorben, die Streitkräfte desſelben nicht groß, und von keinem Heldenmuthe beſeelt, während die Janitſcharen als Muſter von geregelten und tapfern Truppen betrachtet werden müſſen. Dieſe kannten keinen andern Herrn und Vater, als den Großherrn, keinen Willen, als den ſeinigen, keine Ausſicht, als die auf ſeine Gunſt; ſie kannten kein beſſeres Leben, als das ihrige, welches ſie in ſtrenger Zucht und in unbedingtem Gehorſam hinbrachten, keine Beſchäftigung, als den Krieg zu ſeinem Dienſte, für ſich keinen Zweck, als im Leben etwa Beute und nach dem Tode das Paradies, welches nach ihren Anſichten der Kampf für den Islam eröffnete. Der Glaube an ein unvermeidliches Geſchick und an die Freuden des Paradieſes entflammte ihren Muth in den Schlachten außerordentlich. Ferner wußten die erſten Sultane, die größtentheils ſelbſt ſehr kriegeriſch geſinnt waren, das Feuer der Begeiſterung zu nähren, ſo daß ſie mit Recht als die Seele ihrer Soldaten betrachtet werden können. Endlich wurde jedes Land, welches die Osmanen eroberten, in eine Menge Lehen getheilt, wodurch der Beſitz desſelben geſichert, und die alten Kämpfer zu ſtets neuen Eroberungen bereit erhalten wurden. Endlich beſchäftigten die abendländiſchen Chriſten damals ganz andere Intereſſen, als daß ſie den Osmanen mit Erfolg hätten entgegen treten, und ſie in ihren Fortſchritten hemmen können.

Dreizehntes Capitel.

Das zweite Reich der Mongolen.

1. Gründung desſelben durch Timur (1369—1404).

Durch Timur Lenk oder Tamerlan (den lahmen Timur) erneuerte ſich der Sturm, welcher einſt mit Dſchingis-Chan über die Welt hereingebrochen war. Dieſer Eroberer war eben ſo blutdurſtig und

grauſam, wie Dſchingis=Chan, vor dem er ſich nur durch größere Achtung vor aſiatiſcher Gelehrſamkeit auszeichnete. Seine Familie hatte von der mongoliſchen Dynaſtie, welche über Dſchagatai herrſchte, die Statthalterſchaft von Keſch bei Samarcand erhalten. Anfangs ſtand auch Timur unter der Oberhoheit des Dſchagataiſchen Chanes; er machte ſich aber (1369) von derſelben frei, und gründete in der großen Bucharei zu Samarcand ein neues Reich, neben welchem er die Großchane von Dſchagatai, freilich ohne alle Macht, lange (bis 1397) fortbeſtehen ließ. Hierauf führte er ſeine wilden und unmenſchlichen Horden hinaus zu Kampf und Raub, zu Mord und Brand, und unterwarf ſich nicht bloß alles Land vom Orus bis zum Euphrat, ſondern erſchütterte auch das Chanat von Kaptſchak, durchſtreifte Rußland und verwüſtete Moskau. Selbſt in Indien drang er ein, eroberte Delhi und unterwarf ſich den Panjab, wo die Wuth ſeines Fanatismus alles mit Blut und Verheerung erfüllte. Sodann griff er das den ägyptiſchen Mameluken gehörige Syrien an, und nahm den osmaniſchen Sultan Bajaſid, den Bundesgenoſſen des ägyptiſchen Herrſchers, in einer blutigen Schlacht bei Ancyra gefangen. Ganz Kleinaſien unterwarf ſich nun den Mongolen, und Europa zitterte abermals vor ihnen.

Doch Timurs Blick war jetzt mehr nach dem fernen Oſten gerichtet. Nach einem kurzen Aufenthalte in Samarcand, welches ſich durch die von ihm gegründete Schule zum Sitze muhamedaniſcher Litteratur in Mittelaſien erhob und die Schätze muhamedaniſcher Bildung in ſich vereinigte, brach er nach China auf, um daſelbſt die Herrſchaft der Mongolen wieder aufzurichten; allein auf dieſem Zuge übereilte ihn der Tod.

2. Verfall und Untergang des mongoliſchen Reiches.

Timur hatte in fünf und dreißig blutigen Feldzügen ſeine Macht über alle Länder vom Irtiſch und der Wolga bis zu dem perſiſchen Meerbuſen und vom Ganges bis Damascus und den Archipelagus ausgebreitet. Aber ſo groß dieſes Reich war, ſo ſchnell zerfiel dasſelbe wieder. Nach Timurs Tode entſtanden Kriege unter ſeinen Abkömmlingen und die Provinzen ſeines faſt unermeßlichen Reiches wurden getheilt. Der Hauptſtaat in der Bucharei und Choraſan hatte noch einen merkwürdigen Regenten, Ulugh=Beg († 1449). Aber die fortdauernden Familienkriege entkräfteten die Herrſchaft der Timuriden ſo ſehr, daß dieſelbe gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch einen Angriff des Sultan Schaibeck von Turan vernichtet ward.

Druck von M. Pöſſenbacher.

Durch wen waren d. Ansprüche Fried. Barb. auf Italien begründet? Ihr [illegible] [illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Uschold, Johann Nepomuk, 1806-

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen

Bd.: 2

München 1840

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.94-a(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690048-9